



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

27. Sitzung

Hannover, den 24. Oktober 2018

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin2317
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....2317

Zur Geschäftsordnung:

Helge Limburg (GRÜNE).....2318
Wiard Siebels (SPD).....2318
Jens Nacke (CDU)2319
Klaus Wichmann (AfD).....2320
Christian Grascha (FDP).....2321

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde2322

a) **Benutzt, gequält, getötet - Politikversagen - Tier- und Verbraucherschutz in Gefahr** - Antrag der AfD - Drs. 18/19022322

Dana Guth (AfD).....2322
Karin Logemann (SPD)2323
Miriam Staudte (GRÜNE)2324
Hermann Grupe (FDP)2326
Dr. Marco Mohrmann (CDU)2327
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ...2328

b) **Ärztliche Versorgung flächendeckend sichern** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/19002329

Dr. Thela Wernstedt (SPD)2329
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE).....2331
Sylvia Bruns (FDP).....2332
Susanne Victoria Schütz (FDP).....2332

Stephan Bothe (AfD)2333
Jörg Hillmer (CDU).....2334, 2335
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung2335

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes und weiterer Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/908 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/1863 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/1921 - dazu: **Stärkung der Patientensicherheit - Stationsapothekerinnen und Stationsapotheker bei der Refinanzierung berücksichtigen** - Antrag gem. § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/19242337

Uwe Schwarz (SPD)2337
Sylvia Bruns (FDP).....2339
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)2340
Stephan Bothe (AfD)2341
Volker Meyer (CDU)2341

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung2342

Beschluss2343
Direkt überwiesen am 17.05.2018

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über

den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Abl. L 327 vom 2. Dezember 2016, S. 1-15) - RL (EU) 2016/2102 - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1055 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/1864 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/1922 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1930..... 2344

und

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Digitale Barrierefreiheit ohne Ausnahmen - die Landesregierung muss bei der Umsetzung der EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen nachlegen!
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1847 2344
Gudrun Pieper (CDU) 2344
Stephan Bothe (AfD) 2345
Sylvia Bruns (FDP) 2346
Anja Piel (GRÜNE) 2347
Uwe Schwarz (SPD) 2348
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 2349
Beschluss (TOP 4) 2350
Ausschussüberweisung (TOP 5) 2350
Zu TOP 4: Direkt überwiesen am 11.06.2018

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/1369 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/1865 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/1931..... 2351
Uwe Dorendorf (CDU) 2351, 2354
Christian Grascha (FDP) 2351
Miriam Staudte (GRÜNE)
..... 2352, 2354, 2355, 2356, 2360
Dr. Marco Mohrmann (CDU) 2354, 2357
Tobias Heilmann (SPD) 2355
Hermann Grupe (FDP) 2356, 2357, 2358
Karin Logemann (SPD) 2358
Dana Guth (AfD) 2358
Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ... 2359
Beschluss 2360
Direkt überwiesen am 09.08.2018

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/1840 2361

und

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Wolfspopulation regulieren - Kulturgut Schäferrei erhalten! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1841 2361
Hermann Grupe (FDP) 2361, 2363
Christian Meyer (GRÜNE) 2362, 2364
Oliver Lottke (SPD) 2364, 2365
Karl Heinz Hausmann (SPD) 2365
Dr. Frank Schmäddeke (CDU) 2366, 2367
Dr. Marco Mohrmann (CDU) 2367
Dana Guth (AfD) 2368
Ausschussüberweisung (TOP 7 und 8) 2369

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/1839 2369
Jörg Bode (FDP) 2369, 2374, 2376, 2377
Peer Lilienthal (AfD) 2370
Bernd Lynack (SPD) 2371, 2377
Belit Onay (GRÜNE) 2373
Axel Miesner (CDU) 2373, 2374
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 2375, 2375
Ausschussüberweisung 2377

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Empfehlungen der Enquetekommission „Verrat an der Freiheit - Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten“ umsetzen - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/354 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/1674 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/1687 2377
Volker Meyer (CDU) 2378
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 2379

| | |
|--|------------|
| Dr. Silke Lesemann (SPD) | 2380 |
| Christopher Emden (AfD) | 2381, 2384 |
| Helge Limburg (GRÜNE)..... | 2383, 2384 |
| Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport..... | 2385 |
| <i>Beschluss</i> | 2386 |

Erste Beratung: 10. Sitzung am 01.03.2018

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:
Sicherheit für Rad- und Fußverkehr: Sichtfelderweiterung für Fahrerinnen von Lkw und Abbiegeassistenzsysteme verpflichtend einführen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/758 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/1722 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1795

| | |
|--|------------------|
| | 2386 |
| Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) | 2386, 2388, 2393 |
| Sabine Tippelt (SPD)..... | 2387, 2389 |
| Rainer Fredermann (CDU)..... | 2389 |
| Stefan Henze (AfD) | 2391 |
| Jörg Bode (FDP)..... | 2391 |
| Dr. Bernd Althusmann , Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung | 2392 |
| <i>Beschluss</i> | 2394 |

Direkt überwiesen am 27.04.2018

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:
Vertreibung und Gewalt nicht vergessen - Leistung der Deutschen aus Russland anerkennen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1544 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/1721 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1861- dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/1935 - dazu: Zurückziehung von Vorlagen - Drs. 18/1936

| | |
|--|------|
| | 2394 |
| Editha Westmann (CDU)..... | 2394 |
| Doris Schröder-Köpf (SPD)..... | 2395 |
| Belit Onay (GRÜNE)..... | 2396 |
| Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... | 2397 |
| Christopher Emden (AfD) | 2397 |
| Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport..... | 2399 |
| <i>Beschluss</i> | 2399 |

Erste Beratung: 24. Sitzung am 12.09.2018

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:
Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016 - Antrag des Finanzministeriums - Drs. 18/90 - dazu: Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2016 - Drs. 18/1000 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/1866.....

| | |
|------------------------------------|------|
| | 2400 |
| Stefan Wenzel (GRÜNE) | 2400 |
| <i>Beschluss</i> | 2400 |

Direkt überwiesen am 21.12.2017

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:
Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2015 - Unterrichtung durch die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages - Drs. 18/436, Drs. 18/437 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/1867

| | |
|------------------------|------|
| | 2401 |
| <i>Beschluss</i> | 2401 |

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:
Tierschutzverfahren in der Nutztierhaltung abstellen - Hinweisen aus Tierkörperbeseitigungsanlagen nachgehen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/150 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/1868.....

| | |
|---|------|
| | 2401 |
| Miriam Staudte (GRÜNE)..... | 2401 |
| Christoph Eilers (CDU)..... | 2402 |
| Dana Guth (AfD) | 2403 |
| Karin Logemann (SPD)..... | 2404 |
| Hermann Grupe (FDP) | 2405 |
| Barbara Otte-Kinast , Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ... | 2406 |
| <i>Beschluss</i> | 2407 |

Erste Beratung: 7. Sitzung am 25.01.2018

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:
Angemessene Unterstützung der Betreuungsvereine für eine gute rechtliche Betreuung - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/846 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/1869.....

| | |
|-------------------------------|------|
| | 2407 |
| Ulf Prange (SPD) | 2407 |

| | |
|---|------|
| Christian Calderone (CDU)..... | 2408 |
| Barbara Havliza , Justizministerin | 2409 |
| Helge Limburg (GRÜNE) | 2410 |
| Dr. Marco Genthe (FDP) | 2411 |
| Christopher Emden (AfD) | 2411 |
| <i>Beschluss</i> | 2412 |

Erste Beratung: 16. Sitzung am 18.05.2018

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/1423 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/1659 ..2412

| | |
|--|------|
| Uwe Schwarz (SPD), Berichterstatter | 2412 |
| <i>Beschluss</i> | 2412 |

Direkt überwiesen am 20.08.2018

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Stadt Walsrode und der Gemeinde Bomlitz, Landkreis Heidekreis - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/1421 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/1676
 2412 |

| | |
|--|------|
| Bernd-Carsten Hiebing (CDU), Berichterstatter | 2413 |
| <i>Beschluss</i> | 2413 |

Direkt überwiesen am 20.08.2018

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Organstreitverfahren der Fraktion der AfD im Niedersächsischen Landtag gegen den Niedersächsischen Landtag wegen Feststellung der Verletzung verfassungsmäßiger Rechte durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ vom 28.02.2018 (Nds. GVBl. S. 26) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/1870.....

| | |
|--------------------------------------|------|
| Christopher Emden (AfD) | 2413 |
| Jens Nacke (CDU) | 2414 |
| <i>Beschluss</i> | 2415 |

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Carsharing und Elektromobilität voranbringen - Öffnungsklauseln für innerstädtische Parkplatzbewirtschaftung gestalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1853 .. 2415

| | |
|---|------------|
| Mareike Wulf (CDU) | 2416, 2421 |
| Thordies Hanisch (SPD)..... | 2417, 2418 |
| Stefan Henze (AfD)..... | 2418, 2419 |
| Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE) | 2419 |
| Jörg Bode (FDP) | 2420, 2421 |
| <i>Ausschussüberweisung</i> | 2422 |

Vom Präsidium:

| | |
|-----------------|---|
| Präsidentin | Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD) |
| Vizepräsidentin | Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD) |
| Vizepräsident | Bernd B u s e m a n n (CDU) |
| Vizepräsident | Frank O e s t e r h e l w e g (CDU) |
| Vizepräsidentin | Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE) |
| Schriftführer | Markus B r i n k m a n n (SPD) |
| Schriftführer | Matthias M ö h l e (SPD) |
| Schriftführerin | Hanna N a b e r (SPD) |
| Schriftführerin | Sabine T i p p e l t (SPD) |
| Schriftführer | Rainer F r e d e r m a n n (CDU) |
| Schriftführerin | Gerda H ö v e l (CDU) |
| Schriftführerin | Gudrun P i e p e r (CDU) |
| Schriftführer | Heiner S c h ö n e c k e (CDU) |
| Schriftführer | Belit O n a y (GRÜNE) |
| Schriftführerin | Hillgriet E i l e r s (FDP) |
| Schriftführer | Christopher E m d e n (AfD) |
| Schriftführer | Stefan H e n z e (AfD) |

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident

Stephan W e i l (SPD)

Minister für Inneres und Sport

Boris P i s t o r i u s (SPD)

Staatssekretär Stephan M a n k e ,

Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister

Reinhold H i l b e r s (CDU)

Staatssekretärin Doris N o r d m a n n ,

Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Dr. Carola R e i m a n n (SPD)

Staatssekretär Heiger S c h o l z ,

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kultusminister

Grant Hendrik T o n n e (SPD)

Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s ,

Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)

Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r ,

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)

Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f ,

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin

Barbara H a v l i z a (CDU)

Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k ,

Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur

Björn T h ü m l e r (CDU)

Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n ,

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Olaf L i e s (SPD)

Staatssekretär Frank D o o d s ,

Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Birgit H o n é (SPD)

Staatssekretärin Jutta K r e m e r ,

Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie namens des Präsidiums sehr herzlich begrüßen.

Ich eröffne die 27. Sitzung im 11. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich bitte Sie, sich nun von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 14. September 2018 verstarb der ehemalige Abgeordnete Dr. h. c. Walter Remmers im Alter von 84 Jahren.

Walter Remmers gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1970 bis 1990 an. Während dieser Zeit war er Mitglied zahlreicher Ausschüsse, insbesondere des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, des Ausschusses für innere Verwaltung und des Ausschusses für Umweltfragen, deren Vorsitzender er auch war, sowie des Sonderausschusses „Niedersächsische Verfassung“. Darüber hinaus war Walter Remmers von 1982 bis 1990 Niedersächsischer Justizminister und von Juni bis Dezember 1990 Vizepräsident des Niedersächsischen Landtages. Walter Remmers wurde mit dem Großen Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Am 5. Oktober 2018 verstarb der ehemalige Abgeordnete Werner Grübmeier im Alter von 92 Jahren.

Werner Grübmeier gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1978 bis 1986 an. Während dieser Zeit war er Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst, des Ausschusses für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler sowie Fragen des Zonenrandgebietes, des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht und des Ausschusses für Medienfragen. Werner Grübmeier wurde mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse ausgezeichnet.

Wir werden die Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihnen ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Wir steigen nun in die Tagesordnung ein. Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrags und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen geänderten Redezeiten fest. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19.05 Uhr enden.

Im Zuge des Formats „Leibniz im Landtag“ fanden bereits gestern Gespräche zwischen Abgeordneten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der niedersächsischen Leibniz-Institute statt. Heute wird es weitere Begegnungen geben. So soll der Austausch zwischen Politik und Wissenschaft gefördert werden. Die für das Projekt verantwortliche Leibniz-Gemeinschaft in Niedersachsen präsentiert sich heute zudem mit einem Informationstisch in der Portikushalle.

In der Portikushalle ist ferner die Ausstellung „Freunde - Helfer - Straßenkämpfer. Die Polizei in der Weimarer Republik“ zu sehen, die das Polizeimuseum der Polizeiakademie Niedersachsen konzipiert hat. Die Veranstalter freuen sich über Ihr Interesse, und ich darf Ihnen versichern: Ein Besuch lohnt sich. Eine wirklich herausragende Ausstellung!

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler des Humboldt-Gymnasiums aus Gifhorn mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat die Abgeordnete Imke Byl übernommen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Die Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten der Multi-Media Berufsbildende Schule werden im Laufe der kommenden Tage wieder Sendungen im Rahmen des Projektes „Landtagsfernsehen“ erstellen. Die einzelnen Sendungen stehen im Internet auf der Homepage der Schule bereit.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Eilers!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Umweltminister Herr Olaf Lies ab 17 Uhr, von der Fraktion der SPD Herr Matthias Möhle, Herr Stefan Klein, Herr Markus Brinkmann

und von der Fraktion der FDP Herr Björn Försterling.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 2 - - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Frau Präsidentin!)

- Ach so, Entschuldigung! Eine Wortmeldung **zur Geschäftsordnung**.

Bitte, Herr Kollege Limburg, Bündnis 90/Die Grünen!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für den morgigen Donnerstag hat meine Fraktion - die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - den Antrag zur Aktuellen Stunde unter dem Titel „#rettediekultur - Keine Kulturwüste in Niedersachsen“ gestellt. Für morgen Vormittag ist allerdings der zuständige Minister, Herr Thümler, aus ausdrücklich gutem Grund entschuldigt, weil er gerne zu einer Veranstaltung des Wissenschaftsrats gehen möchte. Da wir dem Minister gern die Gelegenheit geben möchten, selbst zur Kulturpolitik der Landesregierung, zu den geplanten Kürzungen Stellung zu nehmen, beantragen wir, diesen Antrag zur Aktuellen Stunde auf den heutigen Vormittag, also auf Mittwoch - auf die genaue Zeit können wir uns dann noch einigen -, vorzuverlegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie alle wissen, dass in der Kulturpolitik in Niedersachsen - bei den kommunalen Theatern, bei Soziokultur - die Sorgen und Nöte gerade sehr erheblich sind, und zwar deshalb, weil die Große Koalition aus SPD und CDU zugesagte Förderungen, zugesagte Erhöhungen mit ihrem Haushaltsplanentwurf für 2019 nicht eingelöst hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen - - -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Keine weiteren inhaltlichen Begründungen! Der Antrag ist deutlich geworden.

Helge Limburg (GRÜNE):

Ich finde es selbstverständlich, dass wir über dieses wichtige Thema heute im Laufe des Vormittags

im Beisein des zuständigen Ministers, der diesen Etatentwurf zu verantworten hat, diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Gibt es dazu Wortmeldungen? - Ja. Das Wort hat - ebenfalls zur Geschäftsordnung - Herr Kollege Siebels, SPD-Fraktion. Bitte!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Limburg, erst einmal vielen Dank für Ihre Wortmeldung zur Geschäftsordnung. In der Vorbereitung der Plenarsitzung hat dieses Thema durchaus eine gewisse Rolle gespielt. Im Ältestenrat hat die Entschuldigung des Ministers Thümler vorgelegen, und wenn ich das richtig in Erinnerung habe, wurde das einhellig so akzeptiert.

(Christian Grascha [FDP]: Weil wir so kooperativ sind!)

Im Wissen um die Abwesenheit des Ministers am morgigen Donnerstag haben Sie das von Ihnen genannte Thema zur Kulturpolitik angemeldet.

(Widerspruch bei den GRÜNEN und bei der FDP - Christian Grascha [FDP]: Das ist eine Unverschämtheit! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ich habe gerade gesagt, dass Sie das im Wissen um die Abwesenheit des Ministers angemeldet haben. Damit ist keine Kritik verbunden gewesen, sondern das ist erst einmal eine nüchterne Feststellung. Und weil das so ist, wollen wir Ihnen gerne anbieten, dass wir den Antrag zu diesem Thema zur Aktuellen Stunde gerne auf Freitag verschieben können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Noch einmal zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Siebels, ja, es hat dazu Gespräche gegeben, die in der Tat zu keiner Einigung geführt haben - sonst hätte es dieser GO-Debatte heute Morgen nicht

bedurft. Glauben Sie mir, ich hätte darauf gut verzichten können.

Aber zwei Dinge können so nicht stehen bleiben, auch wenn Sie nachgeschoben haben, damit sei keine Kritik verbunden gewesen.

Hier auszuführen, die Opposition hätte den Antrag zur Aktuellen Stunde in dem Wissen, dass der Minister nicht da ist, angemeldet, ist schon eine bodenlose Unverschämtheit, Herr Siebels.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Das ist eine Tatsache!)

Wenn das Verständnis, das die Oppositionsfraktionen im Ältestenrat für wichtige Termine der Ministerinnen und Minister äußern, so ausgelegt wird, dass man sich dann als Opposition ja überlegen müsse, welche Themen man überhaupt noch setzen darf, weil ja die Damen und Herren Ministerinnen und Minister nicht immer Zeit haben, gnädigerweise in den Plenarsaal hinabzusteigen,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

dann kann ich nur sagen: Das kann nicht das Parlamentsverständnis sein, das wir im Jahr 2018 haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Herr Siebels, Sie haben in der Tat den Freitag vorgeschlagen. Aber auch das ist ja bezeichnend: In Ihrem Haushaltsplanentwurf 2019 nehmen Sie eben nicht die notwendigen Mittelsteigerungen für die kleinen Theater und die Kultur insgesamt, die Sie den Menschen versprochen haben, vor. Und dann, wenn es unangenehm wird, wenn die Opposition Sie im Landtag darauf hinweisen will, versuchen Sie, das Thema möglichst weit nach hinten, möglichst ans Ende der Woche zu schieben, möglichst außerhalb der Aufmerksamkeit. Sie können nicht erwarten, dass wir das mitmachen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Limburg, Sie steigen erneut in die inhaltliche Beratung ein. Ich lasse das nicht zu.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Nun hat sich ebenfalls zur Geschäftsordnung Herr Kollege Nacke gemeldet.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzungen des Niedersächsischen Landtages sind für die parlamentarische Arbeit in Niedersachsen von überragender Bedeutung. Sie wissen, dass das Kabinett selbstverständlich gehalten und verpflichtet ist, an diesen Sitzungen teilzunehmen - auch und gerade, damit die Kontrollfunktion des Parlamentes wahrgenommen werden kann, damit Ministerinnen, Minister und der Ministerpräsident in diesem Haus Rede und Antwort stehen können.

Der Ältestenrat ist daher traditionell sehr zurückhaltend damit, Entschuldigungen von Ministern für einen Plenarabschnitt zu akzeptieren. Was wir aus lange geübter Praxis heraus immer akzeptieren, ist, wenn übergeordnete Versammlungen, Tagungen auf Bundesebene usw. stattfinden, bei denen die Ministerinnen und Minister der unterschiedlichen Bundesländer anwesend sein müssen. Denn man kann nicht erwarten, dass der Bund auf jede Landtagssitzung Rücksicht nimmt.

In diesem Fall haben wir uns einhellig dafür ausgesprochen, dass der Minister am Donnerstagmorgen nach Oldenburg fahren soll, weil an diesem Tag der Wissenschaftsrat die European Medical School evaluiert. Da es für die European Medical School nach unserer einhelligen Auffassung von überragender Bedeutung ist, dass der Minister vor Ort ist, um nicht nur den Wissenschaftsrat zu begrüßen, sondern um vor allem gegenüber dem Wissenschaftsrat auszuführen, was seitens des Landes Niedersachsen für die European Medical School in den nächsten Jahren geplant ist und umgesetzt werden soll und dass das Land Niedersachsen, und zwar in Gänze, politisch hinter der European Medical School steht. Deswegen ist der Minister entschuldigt, und ich halte es für besonders bedeutend und wichtig, dass er an diesem Tag in Oldenburg sein kann.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Das hat niemand in Abrede gestellt! - Christian Grascha [FDP]: Das ist unstrittig!)

- Ich freue mich, dass Sie ausdrücklich mit einem Zwischenruf bestätigen, dass das niemand infrage gestellt hat. Ich habe das noch einmal ausgeführt, um den gesamten Punkt zu erläutern.

Nun führt die Entschuldigung eines einzelnen Ministers natürlich nicht dazu, dass ein bestimmter Tagesordnungspunkt hier nicht mehr angemeldet werden kann - gar keine Frage, Herr Kollege!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Denn für diesen Fall sieht die Geschäftsordnung der Niedersächsischen Landesregierung Regelungen vor, nämlich Vertretungsregelungen. Die Vertreterin von Minister Thümler ist die Ministerin Otte-Kinast, und wenn, wie vorgesehen, der entsprechende Tagesordnungspunkt morgen Vormittag aufgerufen wird, wird selbstverständlich - und es ist die freie Entscheidung der Ministerinnen und Minister, ob sie überhaupt das Wort ergreifen - Frau Otte-Kinast die Vertretung für den Kollegen Thümler wahrnehmen.

Nun haben Sie gleichwohl den Wunsch an uns herangetragen, dass wir, abweichend von der vorgesehenen Planung, den Tagesordnungspunkt vom Donnerstagvormittag verlegen, damit Minister Thümler die Möglichkeit hat, zu Ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde Stellung zu nehmen. Diesen Wunsch können wir nachvollziehen, und wir wollen ihm auch entsprechen.

Die einzige Frage, die also im Raum stand, war, wohin das verschoben wird. Sie haben den besonderen Wunsch an uns herangetragen, dass der Tagesordnungspunkt heute behandelt werden soll, und wir haben den Wunsch an Sie herangetragen, ihn entweder am Donnerstagnachmittag oder am Freitagmorgen als ersten Tagesordnungspunkt - also zu prominenter Zeit - zu behandeln. Beiden Wünschen konnten Sie bisher nicht entsprechen, beide Wünsche halten wir allerdings aufrecht.

Insofern steht es Ihnen frei, noch einmal an uns heranzutreten. Dabei haben Sie drei Möglichkeiten:

Erstens. Sie belassen den Tagesordnungspunkt an dem Punkt der Tagesordnung, an dem er steht. Dann wird in Vertretung gesprochen.

Zweitens. Der Tagesordnungspunkt wird auf Donnerstagnachmittag verschoben. Dann bleibt der Punkt am selben Tag

Drittens. Der Tagesordnungspunkt wird auf Freitagvormittag verschoben. Dann können Sie das Thema an prominenter Stelle einen Tag später als vorgesehen beraten.

Diese drei Möglichkeiten bieten wir Ihnen an. Wenn Sie darauf eingehen wollen, würde ich mich freuen, wenn Sie auf uns zukommen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Für die AfD-Fraktion hat sich nun Herr Kollege Wichmann zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte!

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der geschätzte Kollege Nacke hat ja schon einiges zur Geschäftsordnung ausgeführt. Am Ende hat er allerdings einen kleinen Fehler gemacht: Er hat gesagt, die Grünen-Fraktion kann sich das aussuchen. Das kann sie aber nicht; denn einer Änderung der Tagesordnung müssen alle Fraktionen zustimmen.

Mich wundert es schon ein bisschen, dass wir hier vom üblichen Verfahren, nämlich dass die PGFs das im Vorfeld klären, abweichen. Dazu wäre Gelegenheit gewesen. Die Diskussion hier verbraucht wertvolle Zeit.

Die AfD-Fraktion wird dem Antrag einer Verlegung auf Freitag, so er denn gestellt wird, nicht zustimmen. Wir haben am Samstag Landesparteitag und brauchen jede Minute zur Vorbereitung. Dafür bitte ich um Verständnis.

Danke.

(Lachen bei den GRÜNEN und bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Das Parlament ist ja wohl wichtiger als ein Parteitag! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich darf um Ruhe bitten!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium ist für die Geschäftsordnung zuständig, und sie ist in dem Falle sehr eindeutig. Herr Kollege Wichmann, auch wenn Sie Jurist sind: Ihre Ausführungen müssen leider korrigiert werden. Einstimmigkeit ist nur erforderlich, wenn Punkte zusätzlich auf die Tagesordnung genommen werden. Hier geht es um eine Verschiebung; das ist eine Mehrheitsentscheidung.

Jetzt hat sich für die FDP-Fraktion Herr Kollege Grascha zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet.

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal zu Herrn Kollegen Wichmann: Ihr Redebeitrag hat ja noch einmal Ihr gestörtes Verhältnis zum Parlament deutlich gemacht. Die Vorbereitung eines weiteren Trümmerparteitags ist Ihnen wichtiger als der Niedersächsische Landtag. Das ist bezeichnend.

(Zustimmung bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Etwas Zurückhaltung, bitte, Herr Kollege Grascha! Sie reden hier zur Geschäftsordnung!

Christian Grascha (FDP):

Ich habe mich aus einem anderen Grund zu Wort gemeldet.

Es ist schon wichtig, was Kollege Nacke zum Thema Entschuldigungen im Ältestenrat gesagt hat, es ist genau richtig, wie es dargestellt wurde. Wir gehen damit sehr zurückhaltend um, auch in diesem Fall so wie in allen anderen Fällen. Wenn uns eine Entschuldigung rechtzeitig erreicht und auch nachvollziehbar dargelegt ist, warum diese Entschuldigung für das Mitglied der Regierung notwendig ist, werden wir damit auch in Zukunft konstruktiv umgehen.

Allerdings müssen wir das Verfahren an dieser Stelle überdenken, wenn wir die Wortmeldung von dem Kollegen Siebels zur Kenntnis nehmen. Wir können natürlich nicht unsere Themenauswahl, die ja im Prinzip die Themenauswahl der Bürgerinnen und Bürger ist - die Themen, die im Land wichtig sind -, davon abhängig machen, ob einzelne Regierungsmitglieder da sind oder nicht oder ob es sinnvoll ist, dass die Regierungsmitglieder dazu sprechen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

In Wahrheit, Herr Kollege Siebels, hat Ihr Eiertanz, den Sie mittlerweile seit ein paar Stunden - diese Debatte wird zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern schon einige Stunden oder Tage geführt - vollführen, einen ganz anderen Grund.

Dieser Eiertanz hat den Grund, dass es Ihnen natürlich unangenehm ist, dass Ihr Wissenschaftsminister im Land Ankündigungen macht, die am Ende im Haushalt dieser Landesregierung nicht abgebildet werden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Grascha, auch Sie sind verpflichtet, zur Geschäftsordnung zu reden. Keine weiteren inhaltlichen Ausführungen!

Christian Grascha (FDP):

Das ist völlig klar. Aber nichtsdestotrotz: Die heutige Debatte zur Geschäftsordnung hätten wir uns gut und gerne sparen können. Wir sind selbstverständlich mit dem Freitag einverstanden, auch wenn der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen absolut nachvollziehbar ist. Es ist eben traditionell so, dass am Mittwoch- und am Donnerstagvormittag die Anträge zur Aktuellen Stunde beraten werden. Nichtsdestotrotz sind wir auch mit dem Freitag einverstanden.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Grascha. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Vorschlag: Da die Fraktionen von CDU, SPD und FDP signalisiert haben, einer Verschiebung des Tagesordnungspunktes zuzustimmen, wäre es vielleicht sinnvoll, wenn sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darüber verständigen, welcher Zeitpunkt angemessen ist.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich habe den Antrag gestellt, das auf heute Vormittag zu verschieben)

- Alles klar. Ich dachte, Sie hätten die Debatte so wahrgenommen. Dieser Antrag wird gestellt, aber er findet offenbar keine Mehrheit.

Nichtsdestotrotz: Herr Limburg hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag gestellt, den Antrag zur Aktuellen Stunde der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf heute Vormittag zu verschieben. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt. Vielen Dank.

Damit fahren wir jetzt in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2:
Aktuelle Stunde

Wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, beginnen wir die Aktuelle Stunde mit dem Antrag der AfD-Fraktion. Anschließend behandeln wir den Antrag der Fraktion der SPD.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich bei Ihnen als bekannt voraus.

Ich rufe auf

a) **Benutzt, gequält, getötet - Politikversagen - Tier- und Verbraucherschutz in Gefahr** - Antrag der AfD - Drs. 18/1902

Ich erteile der Fraktionsvorsitzenden, Frau Dana Guth, das Wort. Bitte!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kuh 4305: Als sie die Augen öffnete, stellte sie fest, dass sich ihr Zustand noch weiter verschlimmert hatte. Ihr ganzer Körper schmerzte - oder besser gesagt: was von ihm übrig war -, stark abgemagert, überall standen die Knochen kantig hervor.

Ihr Leben begann in einer sogenannten Kälberhütte: frierend und allein, von ihrer Mutter weit und breit keine Spur. Ihr Lebenszweck in den nächsten zwei Jahren bestand darin, zu wachsen, versorgt mit industriell hergestelltem Futter. Auf der Welt, weil ihre Mutter Milch geben sollte.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Kuh 4305 wuchs heran, und sobald es möglich war, wurde sie besamt, um ein Kalb zur Welt zu bringen. Damit begann ihre Karriere als Milchmaschine: Jahr um Jahr trächtig, Jahr um Jahr ein Kalb. Vier Kälbchen hat sie geboren, nur zu dem Zweck, Milch zu geben.

Dann ging es abwärts: Geschwächt von der permanenten Ausbeutung ihres Körpers, gequält durch diverse Entzündungen, wurde die Kuh krank. Ein Unwohlsein, immer stärker werdende

Schmerzen. Nun lag sie da und konnte nicht mehr aufstehen.

Ein Transporter hielt vor ihrem Stall. Männer betreten das Gebäude und versuchten, sie zum Aufstehen zu bewegen. Aber so sehr sie sich bemühte, ihr fehlte die Kraft. Dann: Berührungen, Schläge, Stromschläge, Schmerzen unerträglich. Mit einer letzten Sammlung ihrer Kräfte raffte sie sich auf und stieg zitternd über die Laderampe in den Hänger.

(Unruhe)

Auf der Fahrt verließ sie endgültig die Kraft. Sie brach zusammen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Guth! - Es gibt ein sehr lautes „Gemurmel“ im Plenarsaal. Ich darf Sie um Ruhe bitten.

(Dana Guth [AfD]: Wie immer!)

Bitte, Frau Guth!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment! Wir fahren erst fort, wenn Ruhe eingekehrt ist. - Vielen Dank.

Bitte, fahren Sie fort!

Dana Guth (AfD):

Angekommen in einem unheimlichen Gebäude, es roch nach Angst und Blut. Die Klappe wurde geöffnet, erneute Versuche, sie zum Aufstehen zu bewegen. Doch egal, wie weh man ihr tat, keine Chance. Nichts ging mehr. Ketten wurden an ihren Beinen befestigt, und man zog sie wie einen riesigen Müllsack aus dem Hänger. Die Schmerzen in den Gelenken waren unerträglich. Niemand interessierte sich für ihre Qualen. Ein Gerät an ihrem Kopf, ein Knall, ein letzter Schmerz, als der Bolzen in ihren Schädel eindrang und sie endgültig von ihrem Dasein erlöste.

Kuh 4305, Hochleistungskuh, Mutter von vier Kälbern, verendet unter Schmerz und Qual, wurde sechs Jahre alt und entsprach damit dem Durchschnittsalter einer Milchkuh. - Biologisch können Kühe 15 bis 20 Jahre alt werden.

Schon unter guten Haltungsbedingungen ist das eine wenig anstrebenswerte Lebensperspektive. Wenn jedoch alle Mechanismen versagen, die in unserem Land impliziert wurden, dann haben wir Vorkommnisse wie im Schlachthof Bad Iburg: Landwirte, die kranke Tiere in die Schlachtung schicken, Transporteure ohne einen Funken Empathie. Amtsveterinäre, die wegsehen, und ein Schlachtbetrieb, der an Horror kaum zu überbieten ist.

Wenn es wie in diesem Fall zu einem kaskadenartigen Versagen aller beteiligten Stellen kommt, ist die Frage nach der Verantwortung der Politik nicht mehr von der Hand zu weisen. Kaum ein Politiker kommt ohne salbungsvolle Worte zum Tier- und Verbraucherschutz aus. Die Regeln dafür zu schaffen und deren Einhaltung zu kontrollieren, obliegt der Verantwortung der gewählten Volksvertreter.

Der Fall Bad Iburg, aufgedeckt durch die SOKO Tierschutz, ein Verein aus Tierschutzaktivisten, einer Spezies, die gerade in diesem Haus wenig Sympathien genießt, versuchte man doch gerade, einem Verein namens PETA die Gemeinnützigkeit abzuerkennen, da deren Erkenntnisse aus illegalen Handlungen gewonnen wurden. Heimliche Filmaufnahmen wie aus Bad Iburg nimmt man dann jedoch als Beweismittel gerne an. Das nenne ich Doppelmoral.

Ein vorläufiger Entzug der Schlachterlaubnis. Vorläufig! Ein Betrieb, der Fälle im dreistelligen Bereich während eines Monats produziert, darf sich nie wieder an Tieren vergreifen.

(Beifall bei der AfD)

Amtsveterinäre, die bei staatlichen Behörden angestellt sind und nicht überprüfen, aus welchen Betrieben die Tiere in diesem Zustand in die Schlachtung geschickt werden. Was für dubiose Transportunternehmer sind hier am Werk? Unter welchen grauensvollen Umständen werden diese Tiere zu Tode gebracht? Und: Was für Fleisch landet im Zweifelsfall beim Verbraucher?

Staatliche Kontrollbehörden: Obwohl das Material bereits seit Anfang Oktober vorliegt, aus welchem klar zu schließen ist, dass hier kranke Tiere geschlachtet wurden, und sogar der konkrete Verdacht besteht, dass tote Tiere schein geschlachtet wurden, hat man es unterlassen, die komplette Fleischproduktion dieses Schlachtbetriebes unverzüglich zurückzurufen, und man hat es bis heute nicht getan.

Bei der Abwägung des wirtschaftlichen Schadens für den Betrieb und des Schutzinteresses der Verbraucher hat hier ganz klar der Verbraucherschutz verloren. Guten Appetit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der AfD)

Jetzt mag sich jeder fragen, ob es sich hier um einen Einzelfall handelt oder nur um die Spitze des Eisberges, nämlich um einen Betrieb, der aufgefliegen ist. Die hilflosen Reaktionen „Wir prüfen, mehr Schulungen - wenn, dann -“ zeigen einmal mehr, dass sie hier mit ihrem Latein am Ende sind.

Solange die Politik nicht endlich dafür sorgt, dass der immense Preisdruck auf deutsche Landwirte beendet wird - - - Gute Haltung kostet nun mal Geld, und Qualität ist teuer. Verantwortungsbewusste Unternehmen, die ihren Verpflichtungen gegenüber den ihnen anvertrauten Tieren gerecht werden, müssen belohnt werden und tierquälerische Haltungen und Schlachtungen konsequent beendet werden.

(Beifall bei der AfD)

Behörden und Mitarbeiter, die für Wegsehen und Versagen verantwortlich sind, müssen sanktioniert werden und in so schlimmen Fällen wie in Bad Iburg juristisch zur Verantwortung gezogen werden. Der Verbraucher muss konsequent aufgeklärt werden. Und im Sinne des Verbraucherschutzes: lieber einmal mehr zurückrufen als einmal zu wenig! Solange das nicht passiert, ist das Wort „Politikversagen“ angebracht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Guth. - Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Logemann. Bitte!

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Koalitionsvertrag haben sich SPD und CDU zu dem Ziel bekannt, verloren gegangenes Vertrauen zwischen Landwirten, Verbrauchern und Politik zurückzugewinnen und die Grundlage für einen transparenten Dialog zwischen Landwirtschaft, Verbraucher- und Tierschutz über Tierhaltung und Lebensmittelerzeugung zu schaffen.

Wir beschäftigen uns seit Wochen mit tierschutzrelevanten Themen. Da ist zum Beispiel die Studie der Tierärztlichen Hochschule Hannover. - An die-

ser Stelle noch einmal meinen ausdrücklichen Dank an Frau Professor Große Beilage für ihre Arbeit! - Die Studie befasst sich mit Untersuchungen an verendeten und getöteten Schweinen, die in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte - VTN-Betrieben - in drei Bundesländern durchgeführt wurden. Das Ergebnis ist niederschmetternd. Jedes siebte Tier wies Zeichen dafür auf, dass es vor seinem Tod über einen längeren Zeitraum erhebliche Schmerzen oder Leiden hatte. Mehr als die Hälfte aller untersuchten Kadaver wurde mangelhaft betäubt oder getötet - so das Ergebnis.

Wir sprechen über tierschutzgerechte Haltungsförmlichkeiten, über Tiertransporte, Ferkelkastration, Schwanzkupieren, Schnabelkürzen und vieles mehr. Dabei begrüße ich das Engagement der Ministerin Otte-Kinast. Der Tierschutzplan wird weitergeführt, der neue Lenkungsausschuss „Niedersächsische Nutztierstrategie - Tierschutzplan 4.0“ nahm seine Arbeit auf. Erweitert wurde die Aufgabenstellung um die Projektgruppe „Tiertransporte und Schlachten“.

Als Politik werden wir heute im Verlauf der Plenarsitzung noch einen Antrag auf den Weg bringen, der auf die Ergebnisse der Studie von Frau Professor Große Beilage reagiert. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses im Ausschuss ist davon auszugehen, dass das Votum für den Antrag einstimmig ausfallen wird. Dies ist ein besonderes Zeichen der Ge- und Entschlossenheit dieses Parlaments. Wir wollen hin- und nicht wegschauen. Wir wollen aus Fehlern lernen und darauf reagieren. Wir wollen uns den Herausforderungen stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, dass wir noch einiges zu tun haben, zeigt der Fall Bad Iburg. Die Soko Tierschutz deckte jetzt einen absoluten Missstand auf, der uns mit seiner ganzen Brutalität vor Augen hält, wie dringend es ist, die Koalitionsvereinbarung mit Maßnahmen zu füllen. Es ist ein paar Tage her, dass Bilder und Informationen der Soko Tierschutz veröffentlicht wurden, die zeigten, wie die dort angelieferten Tiere misshandelt wurden.

Angesichts des schwerwiegenden Verdachts, dass in dem betreffenden Betrieb auch bereits verendete Tiere weiterverarbeitet wurden und danach in den Handel gelangt sind, hätte ich mir hier ein unverzügliches Vorgehen gewünscht. Im Sinne des Verbraucherschutzes hätte es gleich nach dem Bekanntwerden der Informationen eine Rück-

rufaktion für alle Produkte dieses Schlachthofes geben müssen. Für eine Nachverfolgung könnte es zu spät sein. So berichtet die *Osnabrücker Zeitung*, dass Fleisch aus dem Bad Iburger Betrieb auch in Benelux-Länder verkauft worden sein könnte.

Ausdrücklich begrüße ich, dass der Schlachthof nach Bekanntwerden der Anschuldigungen unverzüglich stillgelegt wurde und, wie vorgestern bekannt wurde, wohl keine weitere Betriebserlaubnis mehr erhält und geschlossen wird.

Laut Tierschutzgesetz muss die Arbeit in Schlachthöfen von Tierärzten überwacht und kontrolliert werden. Damit sollten solche Bilder wie die aus dem Landkreis Osnabrück eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit sein. Auch mit diesem Fall setzen wir uns im Ausschuss auseinander. Wir wollen und wir werden hier schonungslos aufklären und alle notwendigen Konsequenzen ziehen. In unserer letzten Ausschusssitzung am vergangenen Mittwoch haben wir uns vom Ministerium über den Sachstand informieren lassen, und wir wollen in der nächsten Sitzung Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Osnabrück zu Wort kommen lassen.

Was mich am meisten beschäftigt, ist die Tatsache, dass hier eine ganze Kette der Grausamkeiten gehalten hat. Vom Tierhalter über die Händler, Transporteure, Veterinäre und Mitarbeiter bis zum Schlachthof haben alle mitgemacht. Wir müssen hier dringend etwas tun!

Meine Redezeit ist zu Ende. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Staudte das Wort. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe mich, als ich den Vorschlag der AfD zum Thema Tierschutz für die Aktuelle Stunde gesehen habe, gefragt: Was sagt man jetzt dazu? An dem Titel ist nichts zu kritisieren. Der Fall, wie Sie ihn dargestellt haben, hat sich so oder so ähnlich zugetragen.

Was mich etwas verwundert hat, ist die Tatsache, dass er in einem gewissen Widerspruch z. B. zu dem steht, was Sie in Ihrem Landtagswahlprogramm formuliert haben. Dort steht noch, dass Deutschland wegen seiner hohen Tierschutzauflagen gegenüber dem Weltmarkt benachteiligt sei.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach! - Anja Piel [GRÜNE]: Das ist ja spannend!)

Da tauchen Wörter wie „Streichelzooromantik“ auf.

(Anja Piel [GRÜNE]: Ach!)

Aber ich gebe zu, wir haben hier in den letzten Wochen und Monaten tatsächlich sehr erschreckende Beispiele geschildert bekommen, und es ist ja gut, wenn Sie Ihre Position revidieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine Vorrednerin hat es angesprochen: Wir hatten Debatten über die Tierkörperbeseitigungsanlagen und die Millionen von Tieren, die dort entsorgt werden. Das Thema werden wir heute oder morgen noch einmal auf der Tagesordnung haben. Ich bin froh, dass wir hierbei zu einem gemeinsamen Beschluss kommen.

Wir haben eine Unterrichtung zum Schlachthof in Bad Iburg gehabt, wo es vermutlich jahrzehntelang massive Verstöße gegen den Tierschutz gegeben hat. Halbtote Rinder wurden mit Seilwinden in den Schlachthof geschleift. Das war sehr erschreckend zu sehen. Es ist ganz klar: So etwas darf nicht vorkommen! Kranke, verletzte Tiere müssen in ihrem Stall erlöst werden und dürfen nicht noch weit durch die Gegend transportiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Der Aspekt des Fleisches ist angesprochen worden. Ich muss auch sagen, dazu fällt mir eigentlich nur der Begriff „ekelhaft“ ein.

Dies ist aber wirklich kein Phänomen der letzten Wochen oder dieser Wahlperiode. Im November 2017 gab es einen sehr erschütternden Beitrag über das Thema langer Tiertransporte in Drittländer, also außerhalb der EU. Die Transportwege wurden geschildert. Es war erschreckend zu sehen: verletzte Kühe, die vom Lkw aufs Schiff verladen werden, an einem Bein hängend, mit Seilwinden, und dann wieder zurück vom Schiff auf Lkw. Danach folgten die Schlachtungen mit Durchhacken der Achillessehne, um sie zu immobilisieren. Das war wirklich sehr schrecklich.

Als wir eine Anfrage dazu eingebracht und hinterfragt haben, was die Landesregierung tun will, hieß es: Da waren doch gar keine Tiere aus Niedersachsen zu sehen, da gibt es keinen Handlungsbedarf! - Das ist nicht richtig. Das ist erschreckend.

Ich habe gerade gestern Abend über der Auswertung einer weiteren Anfrage zu dieser Thematik gesessen. Dabei war ganz klar: Allein in diesem Sommer, in den Hitzemonaten, gingen aus Niedersachsen 329 Rinder in den Libanon, 10 000 Rinder wurden nach Algerien, Libyen, Marokko, Kuwait, in die Türkei, nach Syrien und Russland transportiert. „Glück“ hatten sozusagen die, die im Hitzestau auf der Autobahn zum Beispiel „nur“ nach Griechenland transportiert wurden. Das sind wirklich unhaltbare Zustände. Diese Transporte in Drittstaaten gehören verboten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der AfD)

Was mich aber bei aller Richtigkeit des Themas davon abhält, der AfD zu applaudieren, ist Folgendes: In unserer sehr vielschichtigen Arbeit - auch im Ausschuss - muss man sich in Themen einarbeiten. Ich finde, es reicht nicht aus, da zu sein, die Ohren zu spitzen und zu schauen: Wo kann ich ein Thema abgreifen? Was kann ich nach vorne bringen? - Vielmehr geht es um aktive Mitarbeit, um das Beantragen von Unterrichtungen, um das Schreiben von Anfragen, um Anträge etc.

Sie haben bisher nur einmal nachgefragt, nämlich beim Thema „Schächten“. Ich habe den Eindruck, Sie investieren Ihre Fraktionsmittel vor allem in die PR-Abteilung und nicht in die Referentenstunden, um diese Themen auch wirklich aufzuarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Deswegen habe ich Zweifel daran, dass Ihre Tierliebe wirklich nur inhaltlich motiviert ist. Ich glaube, es ist auch ein ganz klein wenig Effekthascherei dabei.

(Beifall bei den GRÜNEN - Klaus Wichmann [AfD]: Bei Ihnen nicht, oder was?)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Wir fahren in der Rednerliste fort. Nun hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Grupe das Wort. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tiere sind Mitgeschöpfe. Nutztiere, die unserer Obhut anvertraut sind, haben ein Anrecht darauf, dass wir verantwortungsvoll mit ihnen umgehen. Mehr noch als wildlebende Tiere sind diese Tiere darauf angewiesen, dass wir als Menschen ihnen gegenüber ein angemessenes und ordentliches Verhalten praktizieren. Menschliches Fehlverhalten, wie es in diesen fürchterlichen Aufnahmen deutlich geworden ist, müssen wir mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern. Das ist durch nichts zu rechtfertigen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Was mich besonders betroffen macht, ist das eklatante Behördenversagen. Der Landkreis Osnabrück soll auch nach Auskunft der Landesregierung eher ein Landkreis sein, der sehr auf so etwas achtet. Dass es in einem Schlachthof unter Aufsicht von damit beauftragten Tierärzten trotzdem zu solchen Verhältnissen gekommen ist, ist durch nichts zu rechtfertigen. Wir müssen alles daran legen, dass wir als Rechtsstaat dafür sorgen, dass sich die Bürger darauf verlassen können, dass so etwas in diesem Lande nicht passieren kann.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Natürlich müssen wir mit Blick auf die ganze Kette die Tierhalter schulen und besonders darauf hinweisen. Aber jeden gut ausgebildeten Landwirt, der Tiere hält, kann es nur schauern, wenn er diese Bilder sieht. Das ist nie und nimmer repräsentativ für unseren Berufsstand, sondern das sind Auswüchse, denen man mit allen Mitteln begegnen muss.

Meine Damen und Herren, man muss auch nach den Ursachen fragen. Ich will nichts beschönigen, aber es wurde hier schon vielfach darüber debattiert, dass die Finanzsituation mehr als eng ist, um es freundlich auszudrücken. Deswegen sage ich klipp und klar: Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sich darum zu kümmern. Wir geben in Umfragen an, dass wir gern mehr für Lebensmittel ausgeben wollen, aber kaufen an der Ladentheke nur billigst ein. Das ist auch eine der Ursachen dafür, dass Landwirte unter massiven Druck geraten. Das rechtfertigt nichts von dem, was wir gesehen haben. Aber wir müssen auch an diese Ursache heran.

Ich halte immer sehr viel davon, sich an die eigene Nase zu fassen. Ein Großteil unserer Gesellschaft ist dort betroffen und aufgerufen, darüber nachzudenken und entsprechend anders - daran mangelt es ja immer - zu handeln.

Ich sage auch: Das ist ein internationales Problem. Wir müssen diese Fragen mindestens auf europäischer Ebene möglichst einheitlich lösen. Es werden ja auch Tiere in östliche Länder außerhalb der EU verschoben. Wenn wir hier versuchen, die Dinge besser zu machen und schärfere Auflagen machen, und dies anderswo nicht passiert, ist keinem Tier geholfen. Ich will gern konstatieren, dass wir guten Grund haben, mit gutem Beispiel voranzugehen. Das ist gar keine Frage. Aber wir müssen dieses Thema auf breiterer Ebene angehen. Wir haben in anderen Bereichen, in denen es um Tierschutz geht, z. B. bei der Ferkelkastration, deutlich vor Augen, dass es für die Landwirte nicht handelbar ist, wenn wir unterschiedliche Bedingungen haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich will noch ein paar Worte in Richtung Antragsteller sagen. Frau Guth, dieses Horrorszenario, das Sie, beginnend mit den Kälberhütten, hier an die Wand gemalt haben, ist wirklich grotesk, so schlimm die Zustände, die gezeigt worden sind, auch sind. Sie stellen hier die Milchviehwirtschaft an den Pranger, indem Sie in tränenreichen Worten ausführen, dass die Kälber von ihren Müttern getrennt in Kälberhütten gehalten werden.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist eine anerkannte Haltungsform, und sie ist hervorragend. Ich will Ihnen klipp und klar sagen: Sie stellen nicht nur die konventionelle Landwirtschaft, sondern genauso die Bio-Landwirtschaft an den Pranger; denn dort passiert das haargenau so. Das ist eine hervorragende Haltung der Tiere, die äußerst tiergerecht ist.

Sie haben den Landwirten auch pauschal fehlende Empathie vorgeworfen. Sie haben offenbar ein absolut gestörtes Verhältnis dazu. Einerseits kritisieren Sie in Ihren Broschüren - Frau Staudte hat es angemerkt -, es gebe zu hohe Tierschutzstandards, und andererseits erzählen Sie hier das exakte Gegenteil und malen solche vielleicht publikumswirksamen Szenarien. Das können wir nur in aller Form zurückweisen.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und der CDU)

Ein Thema, bei dem ich Frau Staudte ausdrücklich zustimmen möchte, sind die häufig völlig unnötigen Tiertransporte. Die müssen mit allen Mitteln vermieden werden. Wenn Tiere in andere Länder exportiert werden, um sie dort zu schlachten und zu zerlegen, weil die Schlacht- und Verarbeitungskosten dort niedriger sind und sich das Hin- und Hertransportieren dann rechnet, -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Grupe, Sie müssen zum Schluss kommen!

Hermann Grupe (FDP):

- dann ist das für die Tiere wirklich verachtend. Das darf nicht passieren. Etwas anderes ist es, wenn Zuchttiere in andere Länder verbracht werden. Dann muss das aber anständig und ordentlich passieren.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Letzter Satz!

Hermann Grupe (FDP):

Danke.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat Herr Kollege Dr. Mohrmann das Wort für die CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Bitte, Herr Kollege!

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die in dem Bad Iburger Betrieb dokumentierten Tierschutzverstöße sind abstoßend, beschämend und durch überhaupt nichts zu rechtfertigen. Die bekannt gewordenen Bilder zeigen eine Verrohung der dort handelnden Personen in einer Ausprägung auf, die uns fassungslos macht. Allein die Anzahl der dokumentierten Fälle lässt nur den Rückschluss zu, dass die Methoden dort System hatten. Solch ein Umgang mit Tieren zeugt von vollständigem Verlust jedweden Mitgefühls und verdient nur die Antwort der Rechtsprechung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln.

Die regierungstragenden Fraktionen richten daher ihren ausdrücklichen Dank an das Landwirtschaftsministerium und Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast für das schnelle Handeln. Die unverzügliche Weiterleitung an die Polizei und Abgabe an die zu-

ständige Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Landwirtschaftsstrafsachen in Oldenburg haben dazu geführt, dass der Landkreis Osnabrück umgehend jede weitere Schlachtung untersagt hat.

Inzwischen ist bekannt, dass der Landkreis Osnabrück den Betrieb dauerhaft stilllegen will und ihm unbefristet verboten wird, Tiere zu schlachten und Lebensmittel in den Verkehr zu bringen. Die dort kontrollierenden Tierärzte werden auch nicht mehr in anderen Schlachthöfen eingesetzt. Darüber hinaus sehen sie sich den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Oldenburg ausgesetzt.

Meine Damen, meine Herren, nach allem, was wir wissen, handelt es sich um einen relativ kleinen Schlachtbetrieb in Bad Iburg. In dieser, ich nenne es mal „überschaubaren“, Struktur hat sich offensichtlich über einen längeren Zeitraum ein System des Wegschauens entwickelt. Dies hat - meiner subjektiven Wahrnehmung nach - in seiner Ausgestaltung schlussendlich durchaus kriminelle Züge.

Dass derartige Vorgänge offensichtlich unter tierärztlicher Aufsicht möglich waren, werten wir als klares Signal, amtstierärztliche Überwachungsmechanismen erkennbar verbessern zu müssen. Hierzu, verehrte Kolleginnen und Kollegen, müssen wir z. B. auch die systematische Videoüberwachung in der Schlachthofannahme ebenso wie die Rotation der kontrollierenden Tierärzte in Erwägung ziehen, um solch einem Treiben ein Ende zu bereiten.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung von Marcus Bosse [SPD])

Meine Damen und Herren, ich habe in den letzten Tagen mit Tierhaltern, Viehhändlern und auch mit Schlachthofbetreibern gesprochen, die unisono ihr Entsetzen über die genannten Vorgänge zum Ausdruck gebracht haben. Der Betreiber einer Schlachtstätte hat mir gesagt, dass er nun bereits Videotechnik installieren wird, um die vernünftige Arbeit in seinem Betrieb ordnungsgemäß dokumentieren zu können.

Die Politik steht nun auch in der Pflicht, der Branche Sicherheit im Umgang mit verletzten Tieren zu geben. In der Geflügel- und Schweinehaltung ist die Nottötung verletzter Tiere mit Verbringung in die Tierkörperbeseitigung inzwischen geübte Praxis. Auch in der Rinderhaltung wird der Tierschutz in den Ställen zunehmend über das Instrument der Euthanasie sichergestellt. Das heißt im Klartext, dass sich der Tierhalter in der Abwägung, ob er ein verletztes oder krankes Tier behandelt und ver-

sucht gesund zu pflegen oder ob er es tötet, zunehmend für Letzteres entscheiden muss.

Der triftige Grund zur Tötung eines Wirbeltieres wird zukünftig also der Tierschutz sein, sodass sich die Nottötung quasi zur schärfsten Waffe des Tierschutzes entwickelt. Eine Konsequenz daraus ist allerdings, dass frisch verletzte Tiere, gegen deren Verwendung als Lebensmittel überhaupt nichts spricht, ebenfalls in der Tierkörperbeseitigung landen. Das, meine Damen und Herren, halten wir insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussion um Lebensmittelverschwendung auf allen anderen Ebenen mindestens für ethisch fragwürdig.

(Beifall bei der CDU)

Eine Möglichkeit, um diesem Thema beizukommen, könnte die Verwendung sogenannter Schlachtkühlmobile sein. Hierbei wird das frisch verletzte Tier nach der Gesundheitsbescheinigung des Tierarztes an Ort und Stelle betäubt und ihm weiteres Leid erspart.

Für kranke Tiere gilt aber: Nutztierhaltern müssen Handlungsempfehlungen an die Hand gegeben werden, die sie in die Lage versetzen, rechtssicher den richtigen Euthanasiezeitpunkt zu bestimmen und das betroffene Tier fachgerecht zu erlösen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, abschließend bleibt für mich im Fall Bad Iburg eine offensichtliche Feststellung: Alles deutet darauf hin, dass eine systematische Einigkeit in der Kette Landwirt - Transporteur - Tierarzt - Schlachthof über einen längeren Zeitraum im Einklang mit bestehenden Kontrolldefiziten gewachsen ist. Diese Zustände werden wir nicht dulden und durch geeignete Mittel abstellen.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Mohrmann. - Für die Landesregierung hat nun Frau Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast das Wort. Bitte!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Ich bin schockiert. Ich bin schockiert, weil ich Anfang Oktober von Vorkommnissen auf einem niedersächsischen Schlachthof in Bad Iburg

erfahren habe, die ich im Jahre 2018 in einem der reichsten Länder der Welt so nicht für möglich gehalten hätte. Ich bin schockiert, weil dort Tiere unfassbar stark leiden mussten. Ich bin schockiert über ein offenbar kollektives Wegschauen vieler Beteiligten und das Versagen amtlicher Kontrolleure.

Wie Sie wissen, hat mein Haus am 1. Oktober umgehend Strafanzeige erstattet. Ich sage hier ganz deutlich: Solche Bilder will ich nicht sehen, und so etwas darf nicht sein!

Über den Ermittlungsstand sowie die von den Strafverfolgungsbehörden, dem Landkreis, dem Landesamt und dem Landwirtschaftsministerium ergriffenen Maßnahmen haben wir die Mitglieder des Landtagsausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 17. Oktober ausführlich unterrichtet. Der Schlachthof ist gesperrt, und auch ein Verfahren zum Entzug der Zulassung ist eingeleitet. Außerdem hat der Landkreis den Lebensmittelunternehmer aufgefordert, die seit August produzierten Lebensmittel zurückzurufen. Die Staatsanwaltschaft untersuchte den Betrieb und sicherte umfangreiches Beweismaterial. Das wird ebenso wie die vorliegenden Videoaufzeichnungen ausgewertet. Die Staatsanwaltschaft ist nunmehr Herrin des Verfahrens. Die weiteren Ergebnisse der Ermittlungen bleiben abzuwarten.

Ich möchte deshalb noch einmal betonen: Die meinem Ministerium vorgelegten Videosequenzen sind verstörend und nur schwer erträglich. Auf den Filmaufnahmen sind Menschen zu sehen, denen als Landwirte, Tierhändler, Transporteure oder Schlachthofmitarbeiter Rinder anvertraut waren. In welcher Rohheit mit den Tieren umgegangen wurde, bestürzt mich zutiefst.

Soweit wir wissen, haben diese Vorgänge zum Teil im Beisein amtlicher Kontrolleure stattgefunden. Keinesfalls darf ein solch grausamer Umgang mit Tieren toleriert werden. Nein! Ich verurteile dies auf das Schärfste und gehe davon aus, dass die nachweisbaren Verstöße aller Beteiligten - ich wiederhole: aller Beteiligten - geahndet werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Meine Damen und Herren, Tiere, die in Obhut des Menschen gehalten werden und erkranken, haben ein Anrecht auf eine tierärztliche Behandlung. Wenn diese nicht zur Heilung führt, liegt es in der

Verantwortung des Tierhalters und des Tierarztes, vermeidbares weiteres Leiden der Tiere zu verhindern und eine Euthanasie zu veranlassen.

Dass nicht alle Betroffenen ihrer Verantwortung gerecht werden, hat bekanntlich auch die Studie der Tierärztlichen Hochschule aufgezeigt. Schlachthöfe sind im Hinblick auf amtliche Kontrollen das wichtigste Nadelöhr unserer Tierproduktion. Hier kann man effektiv die Einhaltung der eindeutigen gesetzlichen Vorschriften zu Tierschutz und Lebensmittelsicherheit kontrollieren, da jedes Tier vor der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung unterzogen werden muss.

Ich gehe auch nach den Vorkommnissen in Bad Iburg davon aus, dass diese amtlichen Kontrollen, für die die kommunalen Veterinärbehörden zuständig sind, ordnungsgemäß durchgeführt werden und grundsätzlich wirksam sind.

Mein Haus nimmt diesen Vorfall jedoch zum Anlass, die folgenden Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit des bestehenden Kontrollsystems zu ergreifen:

Noch in diesem Jahr werden landesweit verpflichtende Dienstbesprechungen mit allen in der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung tätigen amtlichen Tierärzten durchgeführt, in denen die Themenbereiche Transportfähigkeit von Tieren, Rechtsvorgaben zu Notschlachtungen sowie zur Durchführung der amtlichen Schlachtieruntersuchung angesprochen werden.

Gemeinsam mit den Landkreisen und dem LAVES wird mein Haus unangemeldete, risikoorientierte Kontrollen in Schlachtbetrieben planen und durchführen,

(Beifall bei der AfD)

um die ordnungsgemäße Anwendung des geltenden Rechts zu überprüfen. Die Mitarbeiter meines Hauses haben mit den obersten Landesbehörden der anderen Bundesländer Kontakt aufgenommen, um zukünftig länderübergreifende kriminelle Aktivitäten Einzelner wirkungsvoll zu unterbinden. Ferner sind Gespräche mit den tierärztlichen Bildungsstätten und der Tierärzteschaft geplant. Amtliche Tierschutzkontrollen finden auch auf landwirtschaftlichen Betrieben statt. Ich bin der Auffassung, dass sowohl Qualität als auch Quantität dieser Kontrollen verbesserungsfähig sind.

Diese Landesregierung hat erste Schritte eingeleitet, um diesen Defiziten konkret entgegenzuwirken. Die Zahl der Ausbildungsplätze für künftige Amts-

tierärztinnen und Amtstierärzte wird aus Mitteln des Landes deutlich aufgestockt. Um bei Tierschutzkontrollen zusätzlich qualifiziertes Personal zur Unterstützung der Amtstierärzte in Niedersachsen einsetzen zu können, ist darüber hinaus die Einführung des Berufsbilds „Veterinärassistenten“ in Angriff genommen worden. In den neuen Projektgruppen „Transport“ und „Schlachten und Töten“ der niedersächsischen Nutztierstrategie werden wir gemeinsam mit allen Akteuren daran arbeiten, den Tierschutz in Niedersachsen weiter voranzubringen. Andere haben darüber geredet - wir bringen konkrete Maßnahmen auf den Weg!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Aktuelle Stunde der AfD schließen kann.

Ich eröffne die Besprechung zu dem Punkt

b) Ärztliche Versorgung flächendeckend sichern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/1900

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Dr. Wernstedt. Bitte!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich könnte jetzt den Maßnahmenkatalog aufzählen, den die Landespolitik erarbeitet und schon in Gang gesetzt hat, um die Hausarztversorgung auf dem Land zu sichern. Aber das machen mit Sicherheit gleich noch meine Kolleginnen und Kollegen und die Landesregierung.

Ich greife heute Morgen mal groß aus und wähle für die fünf Minuten, die ich zur Verfügung habe, den Leitsatz der Aufklärung: „Sapere aude!“ Ich will einmal vom Patienten und den Angehörigen her denken:

Erstens. Die Aufteilung in ärztlich/pflegerisch ist nachts/am Wochenende nicht so wichtig, sofern Patienten und Angehörige wohnortnah und rund um die Uhr - auch in der langen Pause an den Weihnachtsfeiertagen - kompetente Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen haben, die auch nachts um 3 Uhr nach Hause kommen und entwe-

der das Problem lösen oder einen Hilfeweg organisieren, z. B. eine Krankenhauseinweisung.

Zweitens. Wie Praxen, medizinische Versorgungszentren, Notfallambulanzen oder Krankenhausambulanzen rechtlich, personell und finanziell organisiert sind, ist Patienten und Angehörigen ziemlich gleichgültig. Sie müssen aber wohnortnah oder mit Verkehrsmitteln für einen nicht zu hohen Preis und mit vertretbarem Aufwand erreichbar sein. Dies gilt für alle, aber insbesondere für alte Menschen, die nicht mehr sicher Auto fahren, oder für kranke Menschen, die nicht so konzentriert sind. Dies entlastet zudem arbeitende Angehörige oder Angehörige, die noch weitere Menschen wie kleine Kinder zu versorgen haben.

Drittens. Eine wachsende Zahl älterer Menschen in Deutschland braucht kompetente Hausärzte und Pflegedienste, Neurologen, Augenärzte, Kardiologen, Onkologen und andere Internisten. Das sind diejenigen Fachrichtungen, deren Fachleute die meisten Erkrankungen des Alters versorgen. Diese Fachleute müssen auch in der Fläche erreichbar sein. Ob man ambulant zum niedergelassenen Neurologen oder in eine Krankenhausambulanz geht, in der ein angestellter Facharzt arbeitet, ist für den Patienten nebensächlich. Hier stellen sich die Fragen nach einer angemessenen Bedarfsplanung, die der Lebenswirklichkeit entspricht, und nach dem Aufbrechen der ambulanten und stationären Sektoren. Große Koalitionen eignen sich normalerweise für große Vorhaben. Das wäre doch ein großartiges Ziel für die Kollegen in Berlin!

Viertens. Es gibt in Ballungsgebieten eine große Zahl konkurrierender Pflegedienste, die zu bewerten aus Patientensicht schwer ist.

Ist das Konkurrenzprinzip wirklich in allen Lebenslagen und unter allen Umständen das beste Prinzip, um Versorgung zu organisieren, frage ich. Wen soll man nehmen? In der Fläche zudem gibt es zu wenige oder personell unterbesetzte Dienste, sodass wir schon davon hören, dass Patienten, die auf die Hilfe angewiesen sind, keine ambulante Pflege mehr bekommen. Es geht heute also nicht nur um ärztliche, sondern auch um pflegerische Versorgung, die Hand in Hand mit der ärztlichen geht.

Wie gewinnt man in anderen Bereichen Arbeitskräfte?

a) Durch eine interessante Ausbildung. In der Hinsicht ist die Politik tätig geworden und hat im Bund die generalisierte Ausbildung beschlos-

sen. Die Akademisierung des Pflegeberufes wird ohnehin weiter vorangetrieben; auch hier in Niedersachsen. Junge Leute sollen Lust haben, diesen Beruf zu lernen und sich später darin weiter zu qualifizieren. Es muss immer noch ein Weg zur eigenen Weiterentwicklung in einem Beruf da sein.

b) Es braucht eine Entzerrung des Arbeitsalltages, die Zurücknahme der enormen Arbeitsverdichtung und mehr Selbstständigkeit, die auch mit größerer Verantwortung einhergeht - das alles immer in Kontakt mit den Ärzten und einer gemeinsamen Weiterentwicklung und Arbeitsteilung.

Und wir reden auch über Geld. Hier sind die Gewerkschaften und die Arbeitgeber gefragt. Einsatz für eine Entlohnung, die der Qualifikation und der Arbeitsleistung entspricht, und Gestaltung der Arbeit sind solche Themen, die aktiv zwischen Pflegekräften und den Gewerkschaften entwickelt werden müssen. Berufe, die gebraucht werden, haben, organisiert über Gewerkschaften, ein gutes Druckpotenzial auf der Straße, um bessere Arbeitsbedingungen für sich zu erstreiten.

Die Patienten und Angehörigen finden es gut, wenn sie von qualifizierten und gut entlohnten Ärzten und Pflegenden versorgt werden. Das hat der große Ärztestreik 2006 gezeigt und wird sich auch wieder zeigen;

(Glocke der Präsidentin)

anders, als es jüngst die MHH praktiziert hat, die dabei Eltern schwerkranker Kinder in Angst und Schrecken versetzt und Belegschaften spaltet, um das berechtigte Interesse nach mehr Lohn durchzusetzen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Kollegin, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Ich komme zum Schluss.

Es ist auch Zeit, Abschied von der westdeutschen Doktrin zu nehmen, dass nur ein niedergelassener Einzelkämpfer-Hausarzt ein guter Arzt ist; denn sich mit einer solchen Praxis über beide Ohren zu verschulden, ist eine Lebensentscheidung, und die treffen junge Leute nicht gern zu Anfang ihrer Berufstätigkeit.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Letzter Satz, Frau Kollegin!

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Letzter Satz. - Wie wäre es mit Angestelltenverträgen? Dann haben wir wahrscheinlich einen Teil der jungen Leute auch auf dem Lande, weil das einfach spannend ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Nun hat das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Janssen-Kucz. Bitte, Frau Kollegin!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich dachte, dass wir eigentlich in der Aktuellen Stunde sind. Und eigentlich war ich mir, nachdem der Wissenschaftsminister letzte Woche in der HAZ ein Bündel von Maßnahmen angekündigt hat, um die Versorgung mit Hausärzten im ländlichen Raum sicherzustellen, ziemlich sicher, dass das jetzt das Thema der Aktuellen Stunde ist. - Weit gefehlt. Danke für den Fachvortrag. Er wiederholt viele unserer Debatten seit August.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich finde es spannend, dass der Wissenschaftsminister plötzlich von einem eigenen Konzept sprach - ein Konzept, das in der Öffentlichkeit niemand kennt. Das, was er in der Presse ankündigte, war Altbekanntes, bekannt aus der „Gemeinsamen Erklärung zur Sicherung der ärztlichen Versorgung“ zwischen Land und Kassenärztlicher Vereinigung.

Ich habe mich gefragt: Was soll der Aufschlag? Ein Wissenschafts- und Kulturminister, der gerade dabei ist, die vielfältige Kulturlandschaft in Niedersachsen in eine Kulturwüste zu verwandeln - hat der gerade nichts anderes zu tun?

Ich verstehe es nicht. Schon unter Rot-Grün wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Sozialministerium und Wissenschaftsministerium ein Bündel von Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen auf den Weg gebracht. Jetzt gilt es, diese Maßnahmen konsequent umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, das scheint an Finanzminister Hilbers zu scheitern.

Frau Ministerin Dr. Reimann hat im August-Plenum zur hausärztlichen Versorgung ganz deutlich gesagt, dass gute Gesundheitsversorgung nur gelingt, wenn alle Beteiligten eng zusammenarbeiten. Ich stelle hierzu aber bezüglich der unterschiedlichen Äußerungen über die Presse heute fest: Das scheint innerhalb der GroKo nicht zu funktionieren. Hier kocht jeder sein eigenes Süppchen!

Gibt es nun zwei Konzepte zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung - eines im SPD-geführten Sozial- und Gesundheitsministerium und ein anderes im CDU-geführten Ministerium -, oder löst das Konzept das bisherige Konzept aus dem Sozial- und Gesundheitsministerium ab? Ist das scheinbar neue Konzept von Herrn Thümler mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer abgestimmt? - Fragen über Fragen. Ich bin wirklich auf Ihre Antworten gespannt.

Ich gebe Ihnen auch einen gutgemeinten Rat: Hören Sie damit auf! Es geht hier um die Sicherstellung der wohnortnahen, bedarfsgerechten und flächendeckenden medizinischen Versorgung in Niedersachsen und nicht um die Ego-Pflege eines einzelnen Ministers oder einer Partei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie alle wissen, wir stehen durch den demografischen Wandel vor großen Herausforderungen, bedingt auch durch politische Versäumnisse.

(Jörg Hillmer [CDU]: Ihre Versäumnisse!)

- Nicht unsere!

(Jörg Hillmer [CDU]: Ja, natürlich!)

Wir schreiben ein rot-grünes Konzept fort. - Jetzt hören Sie einfach mal zu, damit Sie inhaltlich in der Materie sind!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zentrale Dreh- und Angelpunkt ist die überfällige Reform der Bedarfsplanung, die absolut nicht mehr zeitgemäß ist. 1977 auf den Weg gebracht, 1993 einmal reformiert.

Seitdem sind wir ein ganzes Stück weiter - die Welt hat sich weitergedreht -, die Bedarfsplanung ist es aber nicht. Wir brauchen eine neue regionale Bedarfsplanung, die vor allem Spielräume eröffnet

und nicht wie bisher an Landkreisgrenzen haltmacht.

Die Kassenärztliche Vereinigung hat den Sicherstellungsauftrag für die ärztliche Versorgung. Sie muss an der Stelle liefern. Aber darauf können wir nicht warten. Was bisher geschah, ist nicht ausreichend. Deshalb muss das Land seine Gestaltungsspielräume stärker nutzen und das Heft des Handelns fest in die Hand nehmen, statt Pseudodebatten über die Einführung oder Nichteinführung von Landarztquoten zu führen.

Wir haben doch vieles auf den Weg gebracht. Das haben wir alles im August erörtert: Gesundheitsregionen, Telemedizin, Anreizprogramme, Stipendienprogramme und, und, und. Ich hoffe, dass die geplanten 200 zusätzlichen Medizinstudienplätze aus dem Hause Thümler wirklich kommen.

Natürlich muss die GroKo auf Bundesebene handeln und darf nicht nur ankündigen; denn zur flächendeckenden ärztlichen Versorgung gehört auch der Bereich der Pflege, der bisher sträflich vernachlässigt wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir Grüne wollen nicht den Mangel im Gesundheits- und Pflegebereich verwalten, sondern die medizinische ärztliche Versorgung und Pflege in Niedersachsen flächendeckend sicherstellen. Also nicht nur reden, sondern zügig die Medizinstudienplätze aufbauen und aktiv, vor allem finanziell, den Modellstudiengang der European Medical School in Oldenburg in Kooperation mit der niederländischen Uni Groningen unterstützen.

Liebe GroKo, begraben Sie Ihre internen politischen Auseinandersetzungen und machen Sie deutlich, dass Sie hinter der European Medical School stehen und nicht nur hinter den großen Hochschulen in Hannover und Göttingen. Nur so stellen Sie flächendeckende ärztliche Versorgung in Niedersachsen sicher.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Nun folgt die FDP, und zwar mit zwei Redebeiträgen. Zunächst spricht Frau Kollegin Bruns. Bitte, Frau Kollegin!

Sylvia Bruns (FDP):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss Thela Wernstedt leider enttäuschen. Ich werde nicht die Punkte aus dem Antrag vortragen.

Ich war genauso überrascht wie Meta Janssen-Kucz - Aktuelle Stunde. Wir haben am letzten Donnerstag im Sozialausschuss den Antrag zum Thema „Hausärztliche Versorgung flächendeckend in Niedersachsen sicherstellen“ beraten. Dieser Antrag wird wahrscheinlich in der nächsten Woche mehrheitlich beschlossen und am 13. November im Plenum beraten.

Jetzt haben wir eine Aktuelle Stunde mit dem Thema „Ärztliche Versorgung flächendeckend sichern“. Da muss ich ehrlich sagen: Was ist das denn? Ich erzähle Ihnen doch jetzt nicht das, was ich Ihnen in drei Wochen noch einmal erzählen werde. Das muss doch einen ganz anderen Hintergrund haben.

Das ist ein bisschen so wie zu Hause. Da sagt die eine Seite etwas - Minister Thümler berichtet über Konzepte, die dem Ausschuss nicht vorliegen -, und dazu erscheint ein riesiger Zeitungsartikel. Daraufhin sagt die andere Seite: „Jetzt hat er sich ja geäußert; dann müssen auch wir uns noch einmal zu Wort melden“.

(Zustimmung von Horst Kortlang [FDP])

und beantragt dazu eine äußerst spannende Aktuelle Stunde. - So darf man es tatsächlich nicht machen.

(Beifall bei der FDP)

Wir würden jetzt gerne über den Part reden, den wir in einigen Wochen nicht so ausführlich besprechen werden.

(Beifall bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Was macht denn Minister Thümler bei Ihnen zu Hause?)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Wie angekündigt, hat nun ebenfalls für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Schütz das Wort. Bitte!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine der Lösungen, um dem Ärztemangel auf dem Land zu begegnen, könnte ja schon in der Ausbildung liegen - in unseren Augen aber weniger in einer Quote bei Studienplät-

zen, die wir für keine gute Idee halten, sondern in einem weiteren Ausbau von Stipendien und vor allem im Kennenlernen des Berufes Landarzt schon im Studium.

Damit sind wir beim Thema: Wie sind die praktischen Anteile im Studium gestaltet? Wie lernen Studenten die Arbeit in kleinen Praxen und nicht nur den sicher auch sehr faszinierenden Alltag in großen Krankenhäusern kennen? Wie sollen sie denn wissen, ob sie eine kleine Praxis auf dem Land haben wollen, wenn sie das gar nicht kennen?

Einen entsprechenden Versuch gibt es in Niedersachsen an der European Medical School in Oldenburg. Für mich klingt das, was die Universität Oldenburg da entwickelt hat und jetzt noch als Modellstudiengang durchführt, nach dem richtigen Weg dorthin. Die Studenten gehen schon ab dem ersten Semester in Lehrpraxen. Sie lernen echte Patienten und die tägliche Arbeit von Medizinern schon von Beginn an auch in kleinen Praxen kennen, auch und gerade auf dem Lande. So weckt man Interesse.

In den letzten Tagen ist seitens des Landesrechnungshofs Kritik an der nachhaltigen Finanzierung dieses Studiengangs geäußert worden - passend zum Besuch des Wissenschaftsrats in Oldenburg. Der Wissenschaftsrat evaluiert den Studiengang jetzt. Das Land muss dann mit realistischen Zahlen für die Finanzierung arbeiten. Bisher ist hier eher wenig investiert worden - vielleicht logisch; denn das Ganze ist noch in der Modellphase. Wenn man es mit dem Medizinstudium in Oldenburg aber ernst meint, müssen jetzt belastbare Zahlen auf den Tisch.

Zur Deckung des Bedarfs an Ärzten werden in unseren Augen zwei Studienstandorte nicht ausreichen. Und hier ist noch ein weiterer Standort entstanden - mit einer guten Antwort auf die Frage der Landärzteversorgung.

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat für die AfD-Fraktion Herr Kollege Bothe das Wort.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kollegen! „Ärztliche Ver-

sorgung“ im ländlichen Raum „flächendeckend sichern“ - eine Aktuelle Stunde, die durchaus Berechtigung hätte, wenn, ja wenn Sie nicht exakt dieses Thema vor rund zwei Monaten in diesem Plenum schon diskutiert hätten.

Liebe Frau Dr. Wernstedt, Ihr Vortrag hat doch Verwunderung bei mir ausgelöst. Ich dachte, vielleicht komme jetzt etwas Neues. Es kam aber nicht. Frau Kollegin Bruns hat auch schon angedeutet, dass wir dieses Thema erst letzten Donnerstag im Sozialausschuss behandelt haben. Was die genaue Intention Ihres Fachvortrages war, bleibt also ein Rätsel.

Verwundert bin ich auch, dass Sie, werte Sozialdemokraten, dieses für Sie ach so wichtige Thema im Ausschuss nicht mit einer Verbandsanhörung verknüpft haben. Aber sei es drum! Sie werden Ihre Gründe haben.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Da von Ihnen, Frau Dr. Wernstedt, nichts Neues kam, möchte ich jetzt einfach einmal die Zeit nutzen und Ihr persönliches Lieblingsthema, die Landarztquote, aufs Tableau bringen. Der *Weser-Kurier* berichtete am 22. Oktober 2018:

„Angesichts von mehr als 400 unbesetzten Arztsitzen in Niedersachsen hat der Städte- und Gemeindebund seine Forderung nach einer Landarztquote erneuert. Mit so einer Quote könnte ein Teil der Medizinstudiplätze ausschließlich an Bewerber vergeben werden, die sich verpflichten, nach ihrem Abschluss einige Jahre auf dem Land zu arbeiten.“

Wahrscheinlich dürfte das der wahre Grund sein, warum Sie, liebe SPD-Fraktion, dieses Thema heute auf die Agenda gesetzt haben. Weil sich endlich ein Akteur erbarmt hat, Ihr persönliches Lieblingsthema hervorzuholen, musste diese Aktuelle Stunde wahrscheinlich von Ihnen beantragt werden.

Ich verstehe Sie auch, liebe Genossen. Sie haben ja derzeit nicht viele positive Meldungen auf Ihrer Seite.

(Beifall bei der AfD)

Doch auch der Kommentar des Städte- und Gemeindebundes ändert nichts daran: Die Landarztquote ist ein illusorisches Konzept. Wie alle Quotenregelungen scheitert auch sie an der Realität.

Denn sozialistischer Zwang wird junge Ärzte nicht dazu bringen, sich auf dem Land niederzulassen.

Nein, es braucht keine Gesellschaftsexperimente à la DDR, sondern Anreize und Förderung. Der Beruf des Landarztes muss wieder attraktiv gemacht werden.

Hätten Sie, liebe SPDler, Ihrer Sozialministerin vor rund zwei Monaten richtig zugehört, wüssten Sie, dass die Landarztquote erst dann wieder aufs Tableau kommt, wenn alle anderen Maßnahmen, die bereits in dem GroKo-Antrag festgehalten worden sind, nicht fruchten. Und jetzt planen Sie ja sogar mit Ihren Freunden der Grünen und der FDP einen GaGroKo-Antrag. Das kann doch nur ein Erfolg werden.

Meine Damen und Herren, werte SPD-Fraktion, an dieser Stelle frage ich Sie aber, weil Sie dieses Thema heute schon wieder aufs Tableau setzen: Gehen Sie eigentlich davon aus, dass Ihr Antrag in der Umsetzung scheitert? Und wenn ja: Warum haben Sie ihn dann so gestellt? Fragen über Fragen!

Oder beantworten Sie doch einmal den Bürgern zum Thema Landarztquote folgende Fragen: Wie viele Landarzt-Medizinstudenten würde denn die SPD zulassen? Und was ist, wenn der Landarzt-Medizinstudent nach dem abgeschlossenen Studium doch nicht aufs Land geht? Muss er dann seine Studienkosten zurückzahlen oder seine frische Approbationsurkunde zurückgeben? Oder wird die Approbation nur für die Zulassung im ländlichen Raum erteilt?

Sei es drum! Alle Experten sind sich heute einig: Wir brauchen kein Mehr an Ärzten, sondern wir brauchen eine bessere Strukturierung und Organisation des bestehenden Hausarztssystems.

Meine Damen und Herren, auch wenn Herr Dr. Trips jetzt noch einmal die Landarztquote eingefordert hat, warne ich eindringlich davor, über sozialistische Zwangsmaßnahmen und über eine Bestrafung für unwillige Mediziner nachzudenken.

Was wir stattdessen brauchen, sind finanzielle und strukturelle Anreize, um junge Ärzte zu einer freiwilligen Niederlassung im ländlichen Raum zu bewegen. Dies und nichts anderes ist einer freien Gesellschaft würdig.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. - Jetzt folgt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Jörg Hillmer. Bitte sehr, Herr Hillmer! Ich erteile Ihnen das Wort.

Jörg Hillmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute Morgen ist schon viel über Bundespolitik gesprochen worden - über Verantwortung, die andere wahrzunehmen haben, und darüber, dass etwas angeblich nur ein bisschen besser organisiert werden muss. Ich möchte einmal fragen: Was ist denn eigentlich unsere Verantwortung als Land Niedersachsen?

Als großes Land sollten wir uns doch nicht darauf verlassen, dass andere für uns die Ärzte ausbilden, sondern zumindest den Anspruch haben, dass wir die Ärzte, die wir in den nächsten Jahren und Jahrzehnten brauchen, auch selber ausbilden. Ich kenne kein Land in Deutschland, das über seinen eigenen Bedarf hinaus ausbildet, aber ein paar Länder, die gar keine Ärzte ausbilden.

Deshalb habe ich einmal eine Anfrage gestellt. Sie ist vor ungefähr sechs Wochen in der Drucksache 18/1562 beantwortet worden. Daraus einige Zahlen:

Zurzeit sind in Niedersachsen 32 365 Ärztinnen und Ärzte tätig. Bis zum Jahr 2030 werden davon 10 790 - diese Zahl müssen Sie sich merken - 65 Jahre alt und wahrscheinlich aus dem Dienst ausscheiden. Im Augenblick haben wir 675 Studienanfängerplätze. Wir haben uns vorgenommen, diese Zahl um 200 - immerhin um 30 % - zu erhöhen. Aber selbst wenn diese 875 Studienplätze sofort verfügbar wären, könnten wir damit in zwölf Jahren gerade einmal 10 500 Ärztinnen und Ärzte ausbilden. Ich erinnere an die noch größere Zahl von 10 790 Ärztinnen und Ärzten, die in den nächsten zwölf Jahren ausscheiden werden.

Das heißt: Die Zahl der Studienplätze zu erhöhen, ist dringend geboten. Das hätte schon viel früher umgesetzt werden müssen, Frau Janssen-Kucz. Denn die Ausbildung dauert mindestens elf Jahre. Die Zahlen zeigen aber, dass unsere Kapazitäten dann nur bestenfalls numerisch die eigenen niedersächsischen Bedarfe abdecken können.

Meine Damen und Herren, noch mehr Studienplätze über diese 875 hinaus scheitern nicht am Geld, nicht an Hörsälen und nicht an Professoren, sondern am Flaschenhals klinischer Ausbildungskapazität.

zitäten. Wir müssen deshalb darauf hinwirken, dass möglichst viele Absolventen der sehr aufwendigen Mediziner Ausbildung am Ende auch Ärztin oder Arzt werden.

Längst nicht alle Absolventen unseres Medizinstudiums tun das. Wie hoch ist die Quote derer, die nicht Ärztin oder Arzt werden? Was machen die anderen? Darauf habe ich leider noch keine Antwort. Aber es ist interessant, der Frage nachzugehen, wo die Medizinstudiumabsolventen bleiben, die am Ende doch nicht Arzt werden. Damit müssen wir uns beschäftigen. Denn vielleicht ist für diese ein anderer Ausbildungsgang oder ein abgezwigter Ausbildungsgang interessanter, der den Flaschenhals „klinische Ausbildung“ nicht belastet.

Eine weitere interessante Frage ist: Füllen alle Ärzte eine volle Arztstelle aus? - Die Teilzeitquote beträgt laut KVN schon heute 20,3 %. In niedersächsischen Krankenhäusern liegt die Teilzeitquote bei männlichen Beschäftigten bei 6,5 %, bei weiblichen bei 40 %. Wissen wir, dass in unseren Hörsälen zurzeit zu mehr als zwei Dritteln Frauen sitzen, deren Berufswunsch eher nicht „niedergelassene Ärztin mit 70-Stunden-Woche“ ist, dann können wir daraus ersehen, dass wir heute drei Ärzte ausbilden müssen, um zwei zu ersetzen.

Nun konzentriert sich die öffentliche Debatte und Diskussion - so auch heute - doch sehr auf die Landärzte oder - etwas allgemeiner - auf die Hausärztinnen und Hausärzte. Zurzeit sind 365 Hausarztsitze nicht besetzt. Die Zahl liegt seit Jahren konstant in dieser Größenordnung. Laut Kassenärztlicher Vereinigung Niedersachsen, KVN, werden bis 2030 immerhin 3 184 von den derzeit 5 150 niedergelassenen Hausärzten 65 Jahre alt. 3 184 junge Mediziner ließen sich unter den theoretisch angenommenen 10 500 Absolventen, die wir in den nächsten zwölf Jahren ausbilden, natürlich leicht finden, wenn man den Beruf attraktiv genug ausgestalten würde; das ist eine Aufgabe der Gesundheitspolitik. Unter den Hausärzten in Niedersachsen Anreize dazu zu setzen, in vermeintlich unattraktivere Bereiche zu gehen, ist hingegen Aufgabe der KVN; sie hat schließlich den Sicherstellungsauftrag.

Meine Damen und Herren, hilft uns eine Landarztquote? - Durch eine Landarztquote gibt es keinen einzigen Arzt mehr. Ich habe Ihnen eben schon vorgerechnet: Wir bilden in der Summe schon zu wenig Ärzte aus. Der gewonnene Landarzt fehlt an irgendeiner anderen Stelle im Gesundheitssystem.

Wenn die Decke zu kurz ist, wird es einem immer irgendwo kalt.

(Glocke des Präsidenten)

Der erste Quotenlandarzt würde frühestens 2030 fertig. Und Sie dürfen nie vergessen: Für jeden Studienanfänger im Rahmen der Landarztquote müsste ein Abiturient mit einer Durchschnittsnote von 1,0 oder 1,1 oder vielleicht 1,2 auf einen Studienplatz verzichten. Wäre das verfassungskonform?

(Glocke des Präsidenten)

Letzte Frage: Wie steht es mit dem Freikauf, wenn man dann doch nicht Landarzt wird?

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Jörg Hillmer (CDU):

Werden die Landarztstudienplätze zur Alternative für Reiche werden? Eltern, die es sich leisten können, ihr Kind freizukaufen oder es im Ausland studieren zu lassen, werden sich wahrscheinlich für den Freikauf entscheiden.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, letzter Satz!

Jörg Hillmer (CDU):

Meine Damen und Herren, es geht am Ende darum, dass wir mehr Ärzte ausbilden, dass wir mehr Medizinstudienplätze schaffen. Das tut diese Koalition, und das ist der einzige Weg, der uns aus dieser Misere heraushilft.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Für die Landesregierung nimmt jetzt die Ministerin Frau Dr. Carola Reimann das Wort. Bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Eine gute und sichere Gesundheitsversorgung ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Heute werden Sie noch über die Novellierung des Krankenhausgesetzes für mehr Patientenschutz

abstimmen. Außerdem befindet sich - das ist schon gesagt worden - ein Antrag zur hausärztlichen Versorgung zur Beratung im Sozialausschuss, bei dem sich eine Einigung zwischen den Fraktionen bei wesentlichen Forderungen abzeichnet.

Sehr geehrte Abgeordnete, eine Herausforderung besteht darin, zukünftig genügend niedergelassene Ärztinnen und Ärzte für die Versorgung im ländlichen Raum zu haben. Das betrifft insbesondere die Versorgung mit Hausärztinnen und Hausärzten. Unser Ziel bleibt dabei klar: eine möglichst wohnortnahe, möglichst hochwertige gesundheitliche Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen - egal, wo sie wohnen.

Es ist zunächst Auftrag und Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, KVN, die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen. Die hierfür dringend notwendige Überarbeitung der Bedarfsplanung ist auf der Bundesebene aktuell auf einem guten Weg. Mit der überarbeiteten Bedarfsplanung sollen Versorgungslücken zukünftig besser als bislang abgebildet werden.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus den Entwurf eines Terminservice- und Versorgungsgesetzes - kurz: TSVG - vorgelegt. Auch dieser enthält Ansätze zu einer verbesserten Versorgung von Patientinnen und Patienten.

Hierfür ist auch eine gute Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Krankenhaus und Pflege wichtig. Deshalb arbeiten wir als Land in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur sektorenübergreifenden Versorgung mit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir nehmen auch in Niedersachsen die Herausforderungen auf und machen uns Gedanken über geeignete Maßnahmen. Vieles konnten wir schon auf den Weg bringen. Einiges werden wir nachjustieren oder neu entwickeln. Die Landesregierung ist auf Grundlage der Gemeinsamen Erklärung zur Sicherung der ärztlichen Versorgung auf dem Land - eine strategische Partnerschaft mit der KVN - laufend in Gesprächen mit der KVN, um geeignete Themen für ein gemeinsames Vorgehen herauszuarbeiten.

Das Programm zur Stipendienförderung läuft bereits erfolgreich. Wir haben aufgrund der Nachfrage den Finanzierungsrahmen erhöht. Damit können nun deutlich mehr Stipendien als bislang vergeben werden.

Die Landesregierung plant außerdem im Rahmen der Unterstützung des Masterplans Medizinstudium 2020 eine deutliche Anhebung der Zahl der Medizinstudienplätze um bis zu 200 neue Studienplätze für Humanmedizin.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Koalitionsvertrag haben wir darüber hinaus verabredet, nach zwei Regierungsjahren zu bewerten, ob unsere aktuellen Anstrengungen und die Maßnahmen der KVN genügen oder ob wir neue Instrumente benötigen.

Als verantwortliche Gesundheitsministerin nehme ich sehr ernst, dass sich maßgebliche Partner wie der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund und sogar die Kassenärztliche Vereinigung selbst für eine Landarztquote aussprechen. Ich persönlich halte die Landarztquote für einen hilfreichen Baustein zu einer flächendeckenden Versorgung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Eine solche Quote bietet den Vorteil, bereits bei der Auswahl der Studierenden deren Bereitschaft abzufragen, später im ländlichen Raum tätig zu sein. Ich finde, dass junge Erwachsene diese Entscheidung durchaus zu diesem Zeitpunkt treffen können. Darüber hinaus gehe ich davon aus, dass sich die immer wieder geäußerten rechtlichen Bedenken ausräumen lassen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch die Digitalisierung des Gesundheitswesens ist ein wichtiges Vorhaben der Landesregierung. Neben der allgemeinen Digitalisierung in Krankenhäusern, in Praxen und im Rettungsdienst fördern wir mit dem Sondervermögen Digitalisierung drei Schwerpunkte: Unterstützungssysteme für ein selbstbestimmtes Alter, die landesweite Einrichtung des Krankenhausinformationssystems IVENA und Projekte in der Telemedizin. Ein Modellprojekt ist z. B., die ambulante Versorgung von Patientinnen und Patienten im ländlichen Raum zu verbessern, indem bestimmte ärztliche Leistungen mit digitaler Unterstützung auf einen ambulant tätigen Pflegedienst delegiert werden.

Insgesamt bietet die Digitalisierung gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen große Chancen. Ich werde aber auch darauf achten, dass diese zum Wohl der Patientinnen und Patienten eingesetzt werden und nicht zulasten der Selbstbestimmung gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Ziel bleibt die hochwertige und flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle Menschen in Niedersachsen. Dazu werden wir die fachlich erforderlichen Maßnahmen umsetzen und auch neuen Entwicklungen gegenüber offen sein.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Reimann. - Meine Damen und Herren, zu diesem Punkt der Aktuellen Stunde liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich die Aktuelle Stunde für heute insgesamt schließen kann.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes und weiterer Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/908 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/1863 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/1921 - dazu: **Stärkung der Patientensicherheit - Stationsapothekerinnen und Stationsapotheker bei der Refinanzierung berücksichtigen** - Antrag gem. § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1924

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Nach § 36 unserer Geschäftsordnung beschließt der Landtag über den Antrag auf Annahme einer Entschließung, der der Sache nach zu dem Gesetzentwurf gehört, nach der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Aber der Reihe nach: Wir treten zunächst zu Tagesordnungspunkt 3 in die Beratung ein. Eine erste Wortmeldung liegt aus der Fraktion der SPD vor. Herr Kollege Schwarz, ich erteile Ihnen das Wort.

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten. Und nehmen Sie gerne auch Platz!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am kommenden Dienstag beginnt vor dem Landgericht Oldenburg ein Prozess gegen den ehemaligen Krankenpfleger Niels Högel wegen 100-fachen Mordes an Patientinnen und Patienten in den Kliniken Delmenhorst und Oldenburg. Högel ist bereits wegen mehrerer Morde lebenslang verurteilt.

Wir wissen aus dem hier im Landtag 2015 und 2016 eingesetzten Sonderausschuss, dass die Anzahl der ermordeten Patienten bzw. Menschen vermutlich mehr als doppelt so hoch ist, dass dies aber aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr nachgewiesen werden kann. Es handelt sich jedenfalls um den größten Massenmörder unseres Landes, der ohne Opferprofil wahllos tötete.

Wer in ein Krankenhaus muss, tut dies in der Regel nicht mit Begeisterung, sondern damit ist meistens eine gehörige Portion Angst verbunden. Schon deshalb muss ein Krankenhaus ein Ort sein, dem der Patient vertrauen kann, wo er Sicherheit und Hilfe erhofft und erwarten kann.

Högel ist nicht nur für die Kliniken Oldenburg und Delmenhorst ein nachwirkendes Problem, sondern für die gesamte Krankenhauslandschaft. Wir wollten daher im Krankenhaus-Sonderausschuss klären, ob landespolitische Regelungen geschaffen werden können, die die Wahrscheinlichkeit, dass sich solche Verbrechen wiederholen, für die Zukunft deutlich minimieren.

In einem Gesundheitswesen, das immer stärker ökonomisiert wird, in dem die Gewinnmaximierung und die Abschottung der Sektoren im Vordergrund stehen, in dem Högel lieber mit einem super Zeugnis weggelobt als Anzeige erstattet wird - in einem solchen System gibt es offensichtlich auch systemrelevante Probleme. Es war relativ schnell klar, dass auch in den Kliniken Oldenburg und Delmenhorst früh Hinweise darauf vorhanden gewesen sind, dass dort etwas nicht mit rechten Dingen zugeht.

Aus den Erkenntnissen des Sonderausschusses hat Niedersachsen mehrere gesetzliche Konsequenzen gezogen. Eine weitere ziehen wir heute:

Erstens. Seit dem 1. Januar 2016 müssen alle Krankenhäuser in Niedersachsen Patientenführsprecher haben, an die sich Patientinnen und Patienten sowie Angehörige vertrauensvoll wenden können. Zwischenzeitlich ist das fast flächendeckend umgesetzt. Mir ist nur ein einziges Haus in Niedersachsen bekannt, dem das Sozialministeri-

um bisher aufsichtsrechtliche Mittel zur Umsetzung androhen musste.

Zweitens. Seit dem 1. Juli 2016 hat Niedersachsen als zweites deutsches Flächenland einen Landesbeauftragten für Patientenschutz. Herr Dr. Wüst hat gerade in der vergangenen Woche seinen aktuellen Jahresbericht im Fachausschuss vorgestellt und dabei deutlich gemacht, dass die Inanspruchnahme seiner Person innerhalb eines Jahres um über 10 % gestiegen ist. Vor allem die von ihm im Fachausschuss vorgestellten Fälle machen deutlich, wie wichtig und notwendig die Einrichtung dieser Stelle gewesen ist.

Drittens. Am 19. Juni dieses Jahres haben wir das Bestattungsgesetz geändert. Wir haben die Meldetatabstände für die den Tod feststellenden Ärzte deutlich erweitert, die Leichenschau neu geregelt und im Übrigen festgelegt, wann und durch wen eine klinische Leichenöffnung außerhalb der gerichtsmmedizinischen Obduktion vorzunehmen ist.

Meine Damen und Herren, heute nun wird das Krankenhausgesetz verändert. Es ist im Rahmen der Ausschussberatungen gegenüber dem vorgelegten Entwurf noch einmal deutlich verschärft worden.

Wir stellen fest, dass es eine Unterschreitung von Mindestmengen bei bestimmten Operationen in niedersächsischen Krankenhäusern nicht geben wird. Wir lehnen das aus Gründen des Patientenschutzes und der Patientensicherheit ausnahmslos ab.

Die Position der Patientenführsprecher wird auf Vorschlag des Landespatientenschutzbeauftragten nochmals gestärkt. In allen Krankenhäusern führen wir obligatorisch ein anonymes Meldesystem, das sogenannte Whistleblowing, ein. Dieses ermöglicht Beschäftigten, eventuelle Verdachtsmomente für Fehlverhalten oder sogar kriminelles Handeln innerhalb des Krankenhausbetriebs an eine neutrale Stelle zu melden, ohne dass dabei Rückschlüsse auf deren Identität gezogen werden können. Uns ist bewusst - im Fachausschuss und sicherlich auch hier -, dass wir damit juristisches Neuland betreten und es daher auch verfassungsrechtliche Bedenken gibt. Aber, meine Damen und Herren, gerade der Fall Högel hat bewiesen, dass bei Vorhandensein des Whistleblowings Menschenleben hätten gerettet werden können.

Wir werden darüber hinaus an allen niedersächsischen Krankenhäusern bis spätestens zum 1. Januar 2022 Stationsapothekerinnen und Stations-

apotheker haben. Das dauert drei Jahre, weil die Ausbildung so lange dauert. Die Apothekenkammer hat bereits entsprechende Vorsorge getroffen und wird Ausbildungskurse anbieten. Auch hier betreten wir Neuland, und auch hier gibt es verfassungsrechtliche Bedenken.

Aber ich weise darauf hin: Eine eigene Krankenhausapotheke gibt es bei uns nur noch in 28 von 182 niedersächsischen Krankenhäusern. Dadurch erhöht sich die Schwierigkeit, ungewöhnliche Verwendungsweisen von Medikamenten frühzeitig zu entdecken. Stationsapotheker sind auf den Stationen beratend tätig, um dort die Medikamentenabgabe begleitend zu unterstützen. Ergänzend haben SPD und CDU einen Entschließungsantrag vorgelegt, der den Bund auffordert, die Refinanzierung von Stationsapothekern im SGB V zu verantern.

Und: Wir werden Krankenhäuser verpflichten, klinikinterne Arzneimittelkommissionen einzusetzen. Diese dienen künftig als Schnittstelle zwischen den Arzneimittelbelieferungen und der jeweiligen Krankenhausstation.

Ferner muss jedes Krankenhaus einen Plan erstellen, wie Beschäftigten bei berufsbezogenen Belastungen geholfen werden kann.

Und zu guter Letzt: Krankenhäuser gehören unstrittig zum Kernelement der staatlichen Daseinsvorsorge. Unsere Landkreise haben den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag. Wenn es Probleme mit und in einzelnen Krankenhäusern gibt, gehen Menschen selbstverständlich davon aus, dass Aufsichtsbehörden vorhanden sind, die hier einschreiten. Dem ist aber nicht so. Zumindest in Niedersachsen ist das ein Trugschluss. Das Land Niedersachsen hatte bisher keinerlei aufsichtsrechtliche Kompetenzen.

Mit diesem Gesetzentwurf erhält das Land erstmalig aufsichtsrechtliche Kompetenzen zur Durchsetzung der hier vorgestellten Gesetzesänderungen einschließlich Vollstreckungskompetenzen. Wir sind uns allerdings in der Koalition auch einig, dass insbesondere das Thema der Landesaufsicht noch einmal verstärkt durchleuchtet und gegebenenfalls nachjustiert werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich bedanke mich abschließend für die parteiübergreifend sehr konstruktive Zusammenarbeit und die arbeitsintensive Zusammenarbeit mit dem GBD bei allen vier Gesetzen. Wir haben damit zunächst alle erkannten landesrechtlichen

Schlussfolgerungen aus dem Fall Högel umgesetzt. Damit können wir das Leid der betroffenen Familie natürlich nicht ungeschehen machen. Aber wir hoffen, Vergleichbares in der Zukunft verhindern zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Die nächste Rednern ist Frau Sylvia Bruns, FDP-Fraktion. Bitte sehr!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es waren, wie Uwe Schwarz schon sagte, lange und intensive Beratungen im Ausschuss, die von allen Seiten mit großer Ernsthaftigkeit und sehr konstruktiv geführt worden sind. Dafür erst einmal vielen Dank!

Selbstverständlich begrüßen die Freien Demokraten eine Qualitätsoffensive im Bereich Patientensicherheit, die es durch dieses Gesetz auch eindeutig geben wird. Dennoch haben wir etwas länger abwägen müssen, ob wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, woran das lag. Aber das wird auch durch den Ergänzungsantrag deutlich, den SPD und CDU heute Morgen vorgelegt haben.

Der Pfleger Niels H. hat deutliche Spuren hinterlassen - nicht nur mit über 100 gestandenen Morden, sondern auch durch das Aufdecken von Missständen, die durchaus in der Struktur der Organisation begründet sind. Der Sonderausschuss der letzten Wahlperiode hat dazu deutliche Handlungsempfehlungen auf den Weg gebracht. Diese werden jetzt politisch abgearbeitet. Dazu gehörte - wie auch schon in der 17. Wahlperiode - ein Entschließungsantrag zu demselben Thema von SPD und Grünen.

Auch zum damaligen Zeitpunkt haben die Freien Demokraten Bedenken angebracht. Sie können es sich vorstellen: Es geht um die Stationsapotheker - allerdings nicht um ihre fachliche Notwendigkeit, sondern um das Modell der Finanzierung. Der Stationsapotheker ist auch für uns der zentrale Ansatz für einen verbesserten Patientenschutz und für Patientensicherheit, und zwar nicht nur, weil Missbrauch bei der Verwendung von Medikamenten aufgedeckt werden kann, sondern auch, weil der Apotheker über das Zusammenspiel von Ein-

zelmedikamenten manchmal besser Bescheid weiß als der Arzt. Wir sind davon überzeugt, dass der Apotheker seine Kompetenz sehr gut einbringen kann. Das wird den Medikationsprozess deutlich verbessern und ist damit zum Wohle des Patienten.

Auf der anderen Seite stellt die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft zu Recht die Frage, wie das bezahlt werden soll. Ebenso der Marburger Bund, der in seiner Stellungnahme deutlich darauf hinweist, dass unsere Krankenhäuser am Limit arbeiten. Die Einsparpotenziale sind deutlich erreicht.

Die Gefahr, die in der Stellungnahme des Marburger Bundes deutlich formuliert ist, sehe auch ich. Ich zitiere:

„Wir sehen daher eine nicht unerhebliche Gefahr, dass sich durch dieses Gesetz die aktuelle, bekannte Besetzungsmisere nicht nur im pflegerischen, sondern besonders auch im ärztlichen Bereich weiter verschärfen könnte.“

Mir ist aber auch klar, dass es Teil der Selbstverwaltung ist. Dies ist im Ausschuss vom Ministerium deutlich gesagt worden. Der Gesetzentwurf geht davon aus, dass die Zusatzausgaben Teil davon sind, was die Kasse bezahlen muss.

Nach dem Abwägungsprozess haben wir uns entschieden, auf jeden Fall zuzustimmen, weil die Patientensicherheit vorgeht. Aber anscheinend haben Sie sich ähnliche Gedanken gemacht wie wir; denn heute Morgen flatterte ja der Änderungsantrag zu den Finanzierungsmodellen für die Stationsapotheker ein. Eigentlich hätte ich jetzt mit einem Appell an Ministerin Reimann geendet - nach dem Motto: „Es ist schon Ihre Aufgabe, Frau Ministerin, da, auch moderierend, einzugreifen!“ -, aber anscheinend sehen die Fraktionen von SPD und CDU das auch so; denn sonst hätten sie diesen Antrag ja nicht eingebracht.

Vielen herzlichen Dank. Wir werden beiden Anträgen zustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Es folgt für Bündnis 90/Die Grünen Kollegin Meta Janssen-Kucz. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich an dieser Stelle noch einmal bei allen bedanken, die im Sonderausschuss „Stärkung der Patientensicherheit und des Patientenschutzes“ mitgewirkt und den umfangreichen Abschlussbericht erarbeitet haben. Ich finde, das ist eine Lektüre, die man wirklich noch einmal lesen muss. Es ist manchmal sehr schwierig, die Sachen im Gesetzestext nachzuvollziehen, aber in dem Bericht wird wirklich sehr genau offengelegt, woran es im System Krankenhaus hapert.

Ein Teil des Ergebnisses des Sonderausschusses ist ja bereits in das Bestattungsgesetz eingeflossen. Der wesentlichere Teil fließt jetzt hier und heute in das Krankenhausgesetz ein.

Wir haben den Gesetzentwurf zur Änderung des Krankenhausgesetzes sehr intensiv inhaltlich und vor allem rechtlich beraten und werden ihn hier heute mit breiter Mehrheit verabschieden. Damit werden wir in Niedersachsen Vorreiter in Sachen Patientensicherheit werden. Wir betreten aber auch rechtspolitisches Neuland. Das hat uns der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst immer wieder sehr deutlich gemacht, dem ich an dieser Stelle noch einmal für seine immense Zuarbeit und seine rechtliche Abwägung bedanken will; denn es ist nicht immer einfach, wenn man rechtliches Neuland betritt.

Es stand immer die Frage im Raum, welche Kompetenzen ein Bundesland bei der Ausführung eines Bundesgesetzes eigentlich hat. Denn eigentlich machen wir ja nur ein Ausführungsgesetz. Diese Frage haben wir nicht abschließend klären können, aber wir waren uns alle einig, gemeinsam diesen Weg zu gehen und hier Neuland zu betreten. Es wurde auch angezweifelt - vor allem von der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft und von den kommunalen Spitzenverbänden -, dass wir dort Regelungskompetenzen haben, aber da war der Hintergrund eigentlich immer nur die Refinanzierung. Deshalb begrüßen auch wir den Änderungsantrag.

Meine Damen und Herren, wenn es einem mit der Patientensicherheit wirklich ernst ist, muss man ungewöhnliche Wege gehen - und das tun wir hier und heute nach gründlicher Abwägung. Wir machen damit deutlich, dass sich Taten wie die aus der Mordserie des Krankenpflegers Niels Högel nicht wiederholen dürfen. Im Idealfall wirken die Regelungen des Krankenhausgesetzes vorbeugend und lassen derartiges Fehlverhalten nicht zu.

Darüber hinaus haben wir auch Mechanismen erarbeitet, die dafür sorgen, dass Auffälligkeiten künftig hoffentlich frühzeitiger erkannt werden. Aber wir wollen und müssen natürlich auch ganz grundsätzlich die Patientensicherheit verbessern. Es muss selbstverständlich sein, dass sich Menschen in unseren Krankenhäusern sicher und geschützt fühlen und immer bestmöglich medizinisch behandelt und gepflegt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin wirklich dankbar, dass wir an den bewährten Patientenfürsprechern bzw. -fürsprecherinnen festhalten. Sie haben sich wirklich bewährt. Sie sind wichtige Ansprechpartner für die Patienten, und sie schaffen vor allem Vertrauen. Danke an all diejenigen, die sich ehrenamtlich für die Belange der Patienten engagieren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zentraler Punkt der Reform ist die Einführung der Stationsapothek; der Kollege Schwarz hat dazu Ausführungen gemacht. Wir betreten auch hier bewusst Neuland, und das hat auch die meiste Kritik hervorgerufen. Stationsapotheker werden aber nicht nur einen Beitrag zur Arzneimitteltherapiesicherheit leisten. Sie werden - das wissen wir aus Kliniken, die bereits welche haben - auch zu einem deutlich effizienteren Einsatz von Arzneimitteln beitragen. Ich bin überzeugt, dass in kurzer Zeit keine Klinik ihre Stationsapotheker mehr missen will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Möglichkeit, die Refinanzierung zu prüfen, hat die Große Koalition heute Morgen mit ihrem Änderungsantrag auf den Weg gebracht. Das ist gut, das ist richtig. Ich denke, wir wissen alle um die angespannte Situation der Kliniken.

Des Weiteren verstärken wir in dem Gesetz die Aufsicht über die Krankenhäuser durch das zuständige Sozialministerium. Und wir führen ein anonymes Meldesystem ein; denn gerade eine offene Fehlerkultur ist Grundlage für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Arzneimittelkommissionen und Mortalitätskonferenzen runden dieses Sicherheitspaket ab.

Meine Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, dass wir mit der Reform des Krankenhausgesetzes in Sachen Patientensicherheit Vorbild für andere Bundesländer und auch für den Bund sind. Erlauben Sie mir zum Schluss aber trotz aller Zuversicht eine Einschränkung: Ein wichtiges Ergebnis des

Sonderausschusses bleibt weiterhin unbehandelt, nämlich die angespannte Personalsituation vor allem in der Pflege. Wir wissen aus Studien, dass es Zusammenhänge gibt zwischen der Personalausstattung und der Hygiene, der Genauigkeit im Umgang mit Medikamenten und der Vorbeugung von Folgeerkrankungen. Die Personalausstattung ist quasi limitierender Faktor für die Patientensicherheit. Solange wir nicht mehr Pflegepersonal haben, werden alle anderen Maßnahmen nur begrenzt Wirkung entfalten können. Ich bitte die GroKo hier, der GroKo in Berlin und vor allem bei Gesundheitsminister Spahn weiter Druck zu machen. Denn was er bisher vorgelegt hat, reicht bei Weitem nicht.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss.

Insofern gilt bei mir für dieses Gesetz: Nach der Reform ist vor der Reform.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Es folgt jetzt die Fraktion der AfD. Es spricht Herr Abgeordneter Stephan Bothe. Herr Bothe, bitte sehr!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kollegen! Die Untaten des Massenmörders Högel lassen und ließen niemanden kalt, und wir als Politik können dies nicht unbeantwortet lassen. Die Maßnahmen gehen daher in die richtige Richtung. Das sage ich auch als Pflegefachkraft.

Die Einführung von Stationsapothekern ist richtig. Die Stärkung der Patientenfürsprecher ist richtig. Auch die Möglichkeit des Fehlermeldesystems, um Auffälligkeiten anonym zu melden und die Vorgänge auf den Stationen transparent zu machen, ist richtig. - Die zusätzliche Verpflichtung, Konferenzen und Supervisionen durchzuführen, ist für das Personal wiederum eine Belastung. Hier gilt es für die Klinikleitung, nicht nur Bürokratie zu schaffen, sondern auch Ergebnisse mit den Mitarbeitern zu erzielen.

Am Ende, werte Kollegen, muss uns aber eines klar sein: Niels Högel konnte seinen mörderischen Wahnsinn nur in einem System betreiben, welches

nicht funktionierte. Überlastung, Überforderung und Angst vor Ärger mit Kollegen und Vorgesetzten führten zu einem Wegschauen, zu einem Nichtwahrhabenwollen im Arbeitsumfeld von Högel. Die katastrophalen Arbeitsbedingungen in der Pflege, in denen viele Pflegekräfte in Ratlosigkeit, Hilflosigkeit und Resignation verfielen, waren der Nährboden für Högels Mordserie.

Daher müssen neben den begonnenen Maßnahmen auch gesetzliche personelle Mindeststandards für alle Stationen in einem Krankenhaus umgesetzt werden. Es gilt, auch das DRG-System komplett zu überarbeiten. Ziel muss eine Reform des gesamten Pflegeberufes sein, in dem der Mensch wieder im Mittelpunkt allen Handelns steht. Nur so werden wir die Patienten, die Pflegekräfte sowie das ganze Gesundheitssystem vor den Högels dieser Welt, von denen es hoffentlich nicht allzu viele gibt, schützen können.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf der GroKo zu und begrüßen auch den Entschließungsantrag, den sie angefügt hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. - Schließlich spricht für die CDU-Fraktion Kollege Volker Meyer.

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten. Herr Siebels! Jetzt spricht nur Herr Meyer.

Bitte!

Volker Meyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahre 2015 hat der Niedersächsische Landtag einen Sonderausschuss zur Stärkung der Patientensicherheit und des Patientenschutzes als Folge der Krankenhausmorde in Delmenhorst und Oldenburg eingesetzt. In diesem Ausschuss wurden vorhandene Kontrollmechanismen im Gesundheitswesen hinterfragt und aufgezeigt, ob und gegebenenfalls auch wo es gesetzgeberischen Änderungsbedarf zur Erhöhung der Patientensicherheit gibt. Der Ausschuss stellte hierbei fest, dass das Niedersächsische Krankenhausgesetz reformiert werden muss.

In dem von der Landesregierung eingebrachten und von den Regierungsfractionen unterstützten Gesetzentwurf wird verpflichtend die Etablierung

von Stationsapothekern inklusive der Aufgabenübernahme des Medikationsmanagements sowie der Medikationsanalyse, die Implementierung einer Arzneimittelkommission und die Einrichtung von anonymen Meldesystemen an allen Kliniken vorgesehen. Hier können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verdachtsmomente von fehlerhaftem und/oder kriminellm Verhalten äußern. Darüber hinaus müssen an allen Häusern regelmäßig Unterstützungsangebote für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berufsbedingten Belastungen und Erfahrungen geschaffen sowie Morbiditäts- und Mortalitätsstatistiken geführt und Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen durchgeführt werden, bei denen Todesfälle und besonders schwere Krankheitsverläufe erörtert werden.

Dieser Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen, setzt vor allem darauf, die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kliniken zu stärken und eine neue Fehlerkultur zu entwickeln. Das Risiko von Medikationsfehlern - ob aus Versehen oder vorsätzlich - kann so aus unserer Sicht deutlich gesenkt werden. Ganz nebenbei bemerkt, gehören Medikationsfehler zu den zweithäufigsten Ursachen für Komplikationen an Kliniken.

Bereits in der Arbeit des Sonderausschusses und in Gesprächen mit diversen Krankenhausträgern ist deutlich geworden, dass Stationsapotheker ein Qualitätskriterium sind. Daher haben wir heute noch einen Entschließungsantrag vorgelegt, in dem wir die Landesregierung bitten, sich für Refinanzierungsmöglichkeiten der Stationsapotheker einzusetzen und sie als Qualitätskriterium zu etablieren.

Die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst angesprochenen verfassungsrechtlichen Risiken mit Blick auf das Fehlermeldesystem und die Stationsapotheker haben wir selbstverständlich zur Kenntnis genommen und für uns bewertet. Da wir es aber rechtlich für wichtiger halten, Fehlverhalten erkennen und abstellen zu können und damit die Patientensicherheit zu erhöhen, halten wir an diesen Vorschriften fest.

Ein weiteres Kriterium von besonderer Bedeutung für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung sind die im Bundesrecht vorgesehenen Mindestmengenregelungen, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss erarbeitet und vorgelegt werden. Das bisherige Krankenhausgesetz gab dem Sozialministerium die Möglichkeit, durch Ermächtigung hiervon abzuweichen. Betrachtet man das Spannungsverhältnis zwischen

der Qualität der Leistungserbringung einerseits und der wohnortnahen Versorgung andererseits, so dürfte es allerdings kaum wichtige Gründe für eine Ausnahmeregelung geben. Von ihr wurde im gesamten Land Niedersachsen auch noch nicht ein einziges Mal Gebrauch gemacht. Insofern erachten wir die Streichung dieser Verordnungsermächtigung als absolut sinnvoll.

Bewährt haben sich in den Kliniken - meine Vorredner haben es angesprochen - die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher als Ansprechpartner für Patientinnen und Patienten. Sie geben die Möglichkeit, mit einem niedrighschwelligem Zugang in den Häusern bestehende Probleme anzusprechen und sie auch kurzfristig zu beseitigen. Dem Wunsch vieler Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher, die Berufungszeit zu verkürzen, sind wir mit einer Reduzierung auf drei Jahre nachgekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf mich bei den Landtagskolleginnen und -kollegen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, des Sozialministeriums und auch der Landtagsverwaltung ganz herzlich für die Zusammenarbeit in diesem Gesetzgebungsverfahren bedanken.

Die CDU-Landtagsfraktion ist der Auffassung, dass wir durch diesen Gesetzesbeschluss die entscheidenden Empfehlungen des Sonderausschusses umsetzen und so mehr Patientensicherheit und größeren Patientenschutz in den niedersächsischen Kliniken erreichen werden. Daher werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Jetzt spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Carola Reimann. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach den schrecklichen Krankenhausmorden in Delmenhorst und Oldenburg hat ein Sonderausschuss des Niedersächsischen Landtags Änderungsvorschläge zur Verbesserung der Patientensicherheit gemacht. Der vorliegende Entwurf für ein neues Niedersächsisches Krankenhausgesetz nimmt diese auf.

Darin sind wichtige Maßnahmen enthalten, welche die Patientensicherheit in Niedersachsen deutlich erhöhen werden. Die Maßnahmen sind im Einzelnen:

Erstens. Jedes Krankenhaus muss ein anonymes Fehlermeldesystem haben. Dort können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verdachtsmomente für Fehlverhalten oder Straftaten innerhalb des Krankenhausbetriebes melden, ohne dass ihre Identität bekannt wird. Geregelt wird auch, dass die Meldungen vom Krankenhaus zur ständigen Verbesserung der Patientenversorgung auszuwerten sind. Und: Wenn eine Meldung auf eine besondere Gefahr für die Patientinnen und Patienten hindeutet, dann hat das Krankenhaus das dem zuständigen Gesundheitsministerium unverzüglich mitzuteilen.

Zweitens. Jedes Krankenhaus muss regelmäßig Mortalitäts- und Morbiditätskonferenzen durchführen. Bei diesen werden Todesfälle und besonders schwere Krankheitsverläufe erörtert. Eine Häufung von ähnlich eingetretenen Todesfällen fällt so schneller auf, und es kann schneller darauf reagiert werden.

Drittens. Jedes Krankenhaus muss eine Arzneimittelkommission haben. Diese führt eine Arzneimittelliste und berät das ärztliche und pflegerische Personal.

Viertens. Jedes Krankenhaus - das ist schon gesagt worden - muss künftig Stationsapothekerinnen und Stationsapotheker in ausreichender Zahl als Beratungspersonen für die Stationen einsetzen. Diese werden dort u. a. für arzneimittelbezogene Fragestellungen zur Verfügung stehen.

Fünftens. Jedes Krankenhaus muss zukünftig einen Plan zur Unterstützung bei berufsbezogenen Belastungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellen. Damit soll der hohen Dauerbelastung präventiv entgegengewirkt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, letztendlich kann eine Erhöhung der Patientensicherheit nur erreicht werden, wenn die Umsetzung der entsprechenden Regelungen auch überwacht und durchgesetzt wird. Deshalb erhält das Fachministerium künftig mehr Kompetenzen für eine effektive Aufsicht über die Krankenhäuser für diese Bereiche.

Eine Mordserie, wie sie sich in Delmenhorst und Oldenburg ereignet hat, darf es nie wieder geben. Hierfür sorgen wir mit den neuen gesetzlichen Regelungen. Das Risiko von Behandlungsfehlern - ob aus Versehen oder vorsätzlich - wird gesenkt.

Darüber hinaus wird das Bewusstsein in den Krankenhäusern gestärkt, selbst mehr Verantwortung für den Schutz der Patientinnen und Patienten zu übernehmen. Das führt zum einen zu mehr Patientensicherheit und zum anderen zu einer weiteren Verbesserung der Qualität der Medizin insgesamt.

Das liegt mir sehr am Herzen, und ich bin sehr froh, dass wir diese Regelungen heute mit einer so großen Mehrheit verabschieden können.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir jetzt in die Abstimmung eintreten können.

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten. Außerdem wäre es hilfreich, wenn alle Platz nähmen. - Herr Kollege Bley, die Kollegin möchte abstimmen.

Meine Damen und Herren, nach § 36 der Geschäftsordnung beschließt der Landtag über den Entschließungsantrag der SPD und der Grünen nach der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Die Beratung ist abgeschlossen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: „SPD und Grüne“ ist schön!)

- SPD und CDU. Ich teste, ob Sie aufgepasst haben, Herr Kollege!

(Heiterkeit)

Wir treten in die Einzelberatung ein. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer für diese Änderungsempfehlung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es gibt eine klare Mehrheit für die Änderungsempfehlung.

Artikel 2. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer für diese Änderungsempfehlung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Wenn ich es richtig sehe, ist das einstimmig so beschlossen.

Artikel 3. - Hierzu gibt es ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer für die Änderungsempfehlung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch das ist einstimmig beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf mit den einzubeziehenden Änderungsempfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich aufzustehen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Wenn ich es richtig sehe, war das einstimmig. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über den nach § 23 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages in die Beratung einbezogenen Antrag.

Wer den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/1924 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit haben alle Fraktionen den Entschließungsantrag angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Abl. L 327 vom 2. Dezember 2016, S. 1-15) - RL (EU) 2016/2102 - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1055 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/1864 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/1922 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1930

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

(Unruhe)

- Darf ich um Ruhe bitten?

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/1930 zielt darauf, die Beschlussempfehlung mit einer Änderung anzunehmen, die den Artikel 1 Nr. 2 der Beschlussempfehlung betrifft.

Zusätzlich rufe ich auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Digitale Barrierefreiheit ohne Ausnahmen - die Landesregierung muss bei der Umsetzung der EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen nachlegen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1847

Wird das Wort zur Einbringung dieses Antrages gewünscht? Die Grünen haben im Rahmen der ersten Beratung den Vorrang.

(Zurufe von den GRÜNEN: Nein!)

Wenn dem nicht so ist, können wir die Beratung eintreten. Für die Fraktion der CDU hat sich die Kollegin Gudrun Pieper gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Gudrun Pieper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den öffentlichen Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen tätigen wir einen weiteren gelungenen Schritt als Einstieg in das im Koalitionsvertrag verankerte Ziel einer umfassenden Barrierefreiheit auch im nicht öffentlichen Sektor. Weitere Schritte werden im Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz folgen und natürlich auch folgen müssen, um unser Ziel sukzessive zu erreichen.

Kernpunkte dieses Gesetzentwurfes sind erstens eine verpflichtende Erklärung zur Barrierefreiheit der Website oder mobilen Anwendung inklusive Feedback - also Rückmeldung - für die Nutzer, zweitens ein wirksames Durchsetzungsverfahren, indem wir eine Schiedsstelle einrichten, damit sich Nutzer im Bedarfsfall an sie wenden können, und drittens die regelmäßige Überwachung der Barrierefreiheit auf den Websites und mobilen Anwendungen.

Ich weise darauf hin, dass wir in der Umsetzung schon ein wenig in Verzug sind. Wir haben den Gesetzentwurf deswegen relativ schlank gefasst. Eine Umsetzung der EU-Richtlinie findet natürlich 1 : 1 statt. Ein Mehr gehört unseres Erachtens eher in das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz, jedoch nicht in diesen Gesetzentwurf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kein Gesetzentwurf verlässt den Landtag so, wie er eingebracht wurde. Auch wir haben im zuständigen Fachausschuss durch intensive Beratungen und auf Grundlage der schriftlichen Anhörung um Formulierungen gerungen, die eines zum Ausdruck bringen sollen: Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderungen muss auch auf den Websites und in den mobilen Anwendungen barrierefrei sein.

Die öffentlichen Einrichtungen übernehmen Vorbildfunktion. Selbstverständlich können auch Private dem vollumfänglich folgen.

Wir sehen diesen Gesetzentwurf als Einstieg auf dem Weg dorthin. Er berücksichtigt sowohl die Anpassung an EU-Recht im Anwendungsbereich zur Barrierefreiheit als auch im inhaltlichen Bereich. Somit bedeutet er eine weitere schrittweise Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Im Ausschuss haben wir den § 9 und die folgenden Paragraphen ausgiebig beraten, die in der schriftlichen Anhörung von den Behindertenverbänden kritisch betrachtet wurden. Die Fraktionen von SPD und CDU meinen, dass mit den überarbeiteten Formulierungen zur Barrierefreiheit und auf Websites vieles berücksichtigt werden konnte und dass dies dem Wohl und der Teilhabe der Menschen mit Behinderungen dient. Das haben wir auch in unserer Beschlussempfehlung formuliert.

Kritisiert wurde ebenfalls, dass eine Ausweitung auf den privaten Sektor nicht erfolgt sei. Meine Damen und Herren, dazu ist anzumerken, dass mit dem Gesetzentwurf nicht die Intention verfolgt wird, dass rein private Stellen in den Anwendungsbereich einzubeziehen sind. Das, meine Damen und Herren, gehört - wenn überhaupt - in die Novellierung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes.

Ebenso kann ein geforderter gesetzlicher Anspruch gegenüber privaten Anbietern, bestimmte Inhalte barrierefrei zur Verfügung zu stellen, unverhältnismäßig sein. Der Anbieter muss das Recht behalten, u. a. auch wirtschaftliche Erwägungen mit einzubeziehen. „Par ordre du mufti“ ist mit uns nicht zu machen.

Die Fraktionen von CDU und SPD sagen: Wir wollen alle, wirklich alle, mitnehmen, Öffentliche und Private, aber bitte schön im Konsens und nicht gegeneinander! - Insofern gehört der Punkt 1 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zurzeit nicht in diesen Gesetzentwurf. Wir wollen Teilhabe mit einer breiten Akzeptanz erreichen. Ein Mehr ist immer wünschenswert. Es bedeutet aber auch - das hat sich im Fachausschuss deutlich gezeigt -, dass ein Mehr Konnexität auslösen kann.

Ähnliches gilt für die Forderung unter Punkt 3, für öffentliche Stellen, für die durch die Herstellung von Barrierefreiheit unverhältnismäßige Belastungen entstehen, eine finanzielle Unterstützung des Landes zu gewährleisten. Das erschließt sich uns nicht; denn nach § 9 a Abs. 6 ist doch bereits zu dokumentieren und somit auch nachprüfbar, ob es tatsächlich unverhältnismäßig ist, Barrierefreiheit herzustellen. Das haben wir bereits berücksichtigt. Das Mehr gehört insofern in das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz. Deswegen - es tut uns schrecklich leid - lehnen wir Ihren Antrag heute ab.

Ich betone abschließend: Die nächsten notwendigen, richtigen Schritte zu einem inklusiven barrierefreien Niedersachsen sind mit diesem Gesetzentwurf gemacht. Weitere Initiativen folgen - ich verweise nur auf den Aktionsplan „Inklusion“ -, und wir als CDU-Fraktion sind sehr zuversichtlich, dass dies auch in einem sehr breiten Konsens geschehen wird.

Bedanken möchte ich mich bei allen Fraktionen, beim GBD, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums und bei der Sozialministerin für die konstruktive Zusammenarbeit und Mitarbeit. Auch wenn wir in manchen Positionen etwas unterschiedlicher Meinung sind, war die Beratung sehr konstruktiv.

Vielen Dank. Ich hoffe, dass alle dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. - Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Bothe. Bitte sehr!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kollegen! Die Schaffung einer barrierefreien Umgebung ist eine Grundvoraussetzung, um die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten. Das wollen wir als AfD-

Fraktion ebenfalls. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Wenn wir von Teilhabe sprechen, zu der die Barrierefreiheit gehört, dann reden wir vor allem auch von einem Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen. Daher unterstützen wir selbstverständlich den Gesetzentwurf der Landesregierung.

Zu dem Antrag der Grünen: Wir alle wollen die Barrierefreiheit verbessern, aber man darf das nicht erzwingen wollen. Denn, meine Damen und Herren, in dem Moment, in dem auch private Anbieter zur Herstellung von Barrierefreiheit verpflichtet werden, wird sich mit 100-prozentiger Sicherheit ein breites Bündnis von sogenannten Antidiskriminierungsverbänden und ihren Freunden anschicken, kleine Selbstständige und kleine Vereine mit Klagen zu überziehen, nur weil sie die rechtzeitige Umsetzung dieser Barrierefreiheit nicht gewährleisten können. Damit riskieren wir den guten Willen - eine tragende Säule unserer Gesellschaft, die für die Teilhabe grundsätzlich offen ist. Das werden wir nicht mittragen, und das ist in Wirklichkeit auch nicht im Sinne derjenigen, um die es heute geht.

Daher lautet mein Appell an Sie, liebe Fraktion der Grünen - - -

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Sie haben meinen Appell doch noch gar nicht gehört!

Barrierefreiheit ist eine gesellschaftliche Generationenaufgabe. Diese übers Knie zu brechen, wird auf Dauer zur Ablehnung innerhalb der Gesellschaft führen. Daher werden wir Ihren Antrag ablehnen. Dem Gesetzentwurf werden wir folgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. - Es folgt jetzt die FDP. Kollegin Sylvia Bruns, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes, auch wenn es ein bisschen süffisant ist, möchte ich mich bei den Fraktionen von SPD und CDU bedanken, dass sie sich des dringlichen Themas angenommen und den Gesetzentwurf als Fraktionen eingebracht haben.

So können wir eventuell den drohenden Strafzahlungen noch entgehen. Der übliche Weg ist das halt nicht. Eigentlich hätte das Ministerium schon lange liefern müssen.

(Beifall bei der FDP)

Zu dem Gesetzentwurf und zu dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen:

Nach Punkt 1 des Antrags sollen Anbieter und gemeinnützige Organisationen verpflichtet werden, Barrierefreiheit innerhalb ihrer Online-Angebote und Websites herzustellen, wenn sie für die Allgemeinheit bestimmte kommerzielle Güter und Dienstleistungen herstellen. Wir als Freie Demokraten sind der Auffassung, dass das auch über Ausschreibungen der Kommunen geregelt werden kann. Das heißt, die Kommunen können festlegen, wem sie den Zuschlag geben wollen und welche Anforderungen sie stellen. Sie können das durchaus in die Ausschreibung schreiben. So würden wir das Problem nicht haben. Deswegen lehnen wir diesen Punkt ab.

Die in Punkt 2 geforderte Streichung der Ausnahmen entspricht hingegen genau dem, was auch wir wollen. Das ist auch die Marschrichtung unserer Bundestagsfraktion, die das schon in den Bundestag eingebracht hat. Ausnahmen in Einrichtungen des Landes zuzulassen, halte ich für widersinnig. Denn ich meine, das Land sollte schon mit gutem Beispiel vorangehen, wenn es möchte, dass ihm die anderen folgen. Rechtstechnisch ist es aber nicht einfach, das an § 9 anzudocken, da es weitreichender Folgeänderungen bedarf. Deswegen haben wir zu diesem Punkt keine Änderung vorgeschlagen.

Zu Punkt 3: Wir finden nicht, dass die öffentlichen Stellen auch noch Unterstützung des Landes bekommen sollen, wenn sie das tun.

Der Punkt 4 ist ganz spannend. Dabei geht es um die Schaffung eines gesetzlichen Anspruchs. Gudrun Pieper hat schon viel dazu gesagt. Im aktuellen Gesetzentwurf ist stattdessen in § 9 d ein Durchsetzungsverfahren eingebracht worden. Das halten wir für besser durchführbar und für praktikabler als einen rechtlichen Anspruch. Die Schlichtungsstelle wird ja genau die moderierende und entscheidungsbefugte Position einnehmen, die wir in dem Bereich brauchen. Gudrun Pieper hat dies schon im Zusammenhang mit der Verhältnismäßigkeit deutlich gemacht.

Bei Punkt 5, der Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Barrierefreiheit, habe ich mich ein bisschen gewundert; denn ganz zu Anfang der 17. Wahlperiode haben wir einen Leitfaden „Barrierefreiheit“ gefordert. Damals ist uns auch vonseiten der Grünen erzählt worden, das liege alles vor, das alles bräuchten wir nicht. Deswegen finde ich es spannend, dass Sie das jetzt fordern. Es ist schön, dass Sie den Vorschlag nach fünf Jahren aufgegriffen haben.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Bislang hatten wir uns noch enthalten, weil wir in der Fraktion noch darüber reden mussten. Spannend finde ich in dem nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf deshalb - an dieser Stelle ein besonderer Dank an Uwe Schwarz, der das eingebracht hat -, dass die Berichte der Überwachungsstelle des Bundes zugleich dem Parlament zugeleitet werden sollen. Unsere Bundestagsfraktion hatte das vergeblich gefordert. Es war im Bund nicht möglich, dies durchzusetzen. Das heißt, dort ist das nicht gesetzlich verankert worden. In unserem Gesetzentwurf ist das nun enthalten. Ich finde es wichtig, dass das Parlament diese Berichte bekommt.

Noch ein paar Sätze zum Thema Inklusion.

Wir reden ganz viel über Inklusion, und wir möchten gerne mit den Menschen anstatt ohne die Menschen etwas machen und möchten sie beteiligen und fragen.

Ich war am Montag in Belm, in einer Einrichtung für Früher-Phase-F-Patienten, für schwerstbehinderte Patienten. Ein junger Mann soll das Heim verlassen, ist aber nicht einmal gefragt worden, was er glaubt, was für ihn die richtige Lösung ist. Vielmehr wird über seinen Kopf hinweg entschieden, wo er jetzt zu sein hat. Er wird aus seiner Umgebung herausgerissen. Ich meine, wir reden immer über Inklusion, wir wollen alle mitnehmen, und dann wird man in einem solchen praktischen Fall noch nicht einmal gefragt, in welche Einrichtung jemand möchte, sondern dort wird von oben herab entschieden.

Das heißt, wir haben noch eine große Aufgabe vor uns. Daran würde ich gerne weiter mitarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Wir danken auch, Frau Kollegin Bruns. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt ihre Vorsitzende, Frau Anja Piel. Bitte!

Anja Piel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit auch die Menschen, die es angeht, meine Rede mitverfolgen können, werde ich versuchen, sie in so einfacher Sprache zu halten, wie es an dieser Stelle möglich ist.

Erst einmal vielen Dank an die Ausschussmitglieder, dass wir gemeinsam an diesem Thema arbeiten können und dass wir heute einen ersten Schritt nach vorne gehen.

Wir alle nutzen bereits jeden Tag das Internet. Wir kaufen im Internet ein. Manche von uns buchen Reisen da. Wir informieren uns. Wir lassen uns Wege anzeigen. Manche von uns bezahlen sogar ihre Rechnungen im Internet, und die meisten von uns halten über das Internet Kontakt zu ihren Freunden und Familien. Für uns alle macht das den Alltag deutlich leichter. Denn wir können zu jeder Zeit viele Dinge an einem Ort erledigen. Für Menschen mit Behinderungen ist das nicht selbstverständlich. Manches können wir ihnen aber leichter machen. Viele Internetangebote sind leider nicht barrierefrei.

Meine Damen und Herren, Menschen mit Behinderungen sind auf Hilfe angewiesen. Darum ist es wichtig, die Dinge im Internet so anzubieten, dass sie möglichst selbstständig damit arbeiten können, weil das Internet Möglichkeiten bietet, die auch Menschen mit Behinderungen das Leben leichter machen, z. B. für einen Rollstuhlfahrer schwierige Wege, die nicht barrierefrei sind, zu umgehen. Wenn man nämlich seine Rechnung mit dem Computer von zu Hause aus bezahlen kann, dann macht eine Treppe vor einer Bank oder ein Fahrstuhl, der nicht richtig funktioniert, nicht so viel Ärger.

Wir finden, dass die Menschen mit Behinderungen genauso von den Möglichkeiten des Internets profitieren sollen wie alle anderen auch. Erst einmal müssen öffentliche Einrichtungen ihre Internetangebote barrierefrei machen, z. B. Bürgerämter, Behörden, Sparkassen oder Schulen. Das ist ein wichtiger erster Schritt. Denn auch für Menschen mit Behinderungen ist es viel einfacher, von zu Hause aus einen neuen Personalausweis zu beantragen oder die Adresse zu ändern. Auch für Menschen mit Behinderungen, die in öffentlichen Einrichtungen arbeiten, ist das übrigens ein Fortschritt.

Viele andere Internetangebote werden aber auch weiterhin nicht für alle zugänglich sein, z. B. Ge-

schäfte, Kinos oder Restaurants. Sich einfach mal eine Pizza nach Hause zu bestellen oder eine Kinokarte vorzubestellen, ist dann für Menschen mit Behinderungen noch nicht möglich.

Wir wollen deshalb, dass alle ihre Internetangebote barrierefrei machen müssen. Weil das nicht so einfach ist, wollen wir als Land dabei helfen. Wir wollen einmal Zeit geben. Und wir wollen Beratung geben. Diese Beratung, zu der dann diejenigen kommen können, die sich helfen lassen wollen, nennen wir „Kompetenzzentrum Barrierefreiheit“. Für manche Vereine oder kleine Firmen wird es zu teuer sein, alle ihre Internetseiten barrierefrei zu machen. Deshalb wollen wir, dass das Land Niedersachsen ihnen Geld dafür gibt.

Meine Damen und Herren, das alles sieht dieser Gesetzentwurf von SPD und CDU nicht vor. Es ist aber dennoch wichtig. Deshalb soll die Landesregierung einen weiteren Gesetzentwurf vorlegen, der Barrierefreiheit für alle vorschreibt. Denn nur so können auch alle daran teilhaben. Deshalb wollen wir weiter über das Thema diskutieren, weil das Thema Barrierefreiheit weiter besprochen werden muss und heute nicht damit aufgehört werden darf.

Dem ersten Schritt dieses Gesetzentwurfs stimmen wir dennoch zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Piel. - Es ist jetzt noch die Fraktion der SPD dran. Kollege Schwarz, bitte!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben ja schon zur Kenntnis genommen, dass es trotz dieser sehr komplizierten Überschrift schlichtweg um eine Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes geht.

Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode eine entsprechende Vorlage gemacht. Es ist dann im Rahmen der Verbandsanhörung festgestellt worden, dass genau diese EU-Richtlinie in diesem Referentenentwurf bzw. Gesetzentwurf gefehlt hat. Ich kann mich da nur ausdrücklich bei den Behindertenverbänden bedanken. Es wäre nämlich sonst unter Umständen ohne eine solche Barrierefreiheit im Gesetz verabschiedet worden. Es ist schon gut, wie intensiv und kooperativ sie mit uns zusammenarbeiten.

Wir haben dann aufgrund der verkürzten Wahlperiode die Diskontinuität bei diesem Thema gehabt, sodass der Gesetzentwurf mit der Barrierefreiheit erst jetzt zur Verabschiedung vorliegt. Wenn wir das tun, dann sind wir nach Bayern und Brandenburg erst das dritte Bundesland, das die EU-Richtlinie in Landesrecht umsetzt.

Wir stellen klar, dass alle öffentlichen Einrichtungen zur Umsetzung verpflichtet werden, übrigens einschließlich privater Pflegedienste, Krankenhäuser und Verkehrsunternehmen, die zu mehr als 50 % aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Wir stellen klar, dass es keine Verschlechterung zum geltenden Recht geben darf, insbesondere in den Schulen und Kitas. Das war befürchtet worden. Wir haben auch Kontrollmechanismen eingeführt, die dies überwachen und auch gegebenenfalls durchsetzen, nicht zuletzt die schon angesprochene Schlichtungsstelle mit erheblichen Kompetenzen des Betretungsrechtes, des Akteneinsichtsrechtes und des Einbindens der Aufsichtsbehörde. Insofern ist das, glaube ich, ein wichtiger Schritt.

Ergänzend gibt es den Entschließungsantrag der Grünen. Darin gibt es Positionen, die auch in der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU enthalten sind. Das ist überhaupt gar keine Frage. Ich glaube, es ist auch wenig strittig, dass es ein Kompetenzzentrum in Niedersachsen geben muss. Aber dies muss wirklich einer Gesamtnovelle vorbehalten bleiben. Es macht wirklich keinen Sinn, solche Einzelelemente jetzt da anzudocken. Das wird der Gesamtproblematik dessen, was hier zu bearbeiten ist, nicht gerecht.

Ich stimme ausdrücklich mit der Nr. 3 des Entschließungsantrags der Grünen nicht überein. Darin sagen Sie, dass öffentliche Stellen bei unverhältnismäßiger Belastung finanziell entlastet werden sollen. Ich glaube, dass es eines der Grundprobleme ist, dass immer noch nicht alle öffentlichen Stellen begriffen haben - insbesondere auch kommunale Ebenen -, dass die UN-BRK geltendes Recht für alle Ebenen ist. Dann kann es nicht sein, dass man jedes Mal nach dem Landes- oder Bundesgesetzgeber ruft und vermeintlich Konnexität fordert; denn die ist an der Stelle gar nicht gegeben. Wir wären eine ganze Ecke weiter, wenn jeder endlich seine Hausaufgaben machen würde, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dann will ich ausdrücklich sagen, dass wir uns auch in der jetzigen Koalition fest vorgenommen haben, eine komplette zeitgemäße Überarbeitung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes durchzuführen. Das ist seit 2010 überfällig. Das heißt, in Wahrheit haben sich alle Fraktionen dieses Hauses an dieser Stelle nicht mit Ruhm bekleckert. Seit 2009 gibt es die UN-BRK. Das hätte längst in diesem Bereich angepasst werden müssen.

Was macht das deutlich? - Das macht deutlich, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen leider immer noch nicht in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist, sondern dass sie immer noch um Rechte kämpfen müssen, die für nichtbehinderte Menschen absolut selbstverständlich sind. Wir erzählen denen dann auch noch, dass wir das nicht umsetzen können, weil das leider in ihrem Fall ausgesprochen viel Geld kostet.

Ich glaube, es ist höchste Zeit, dass wir das Thema Inklusion ernster nehmen, als wir das bisher in Deutschland machen. Europäische Nachbarländer sind uns dort meilenweit voraus. Wir haben es ja sogar fertiggebracht, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema Inklusion - übrigens auch parteiübergreifend - weitgehend auf das Thema Bildung zu fokussieren. Das haben wir dann auch noch negativ hinbekommen. Es ist eine richtig schlimme und schwierige Debatte, wenn Menschen kommen und einen inklusiven Arbeitsmarkt haben wollen, wenn sie gleichberechtigte Teilhabe im öffentlichen Personennahverkehr und in allen gesellschaftlichen Bereichen wollen.

Ich finde, wir alle müssen miteinander - ich schließe hier keine Fraktion des Hauses aus - die UN-BRK endlich als das begreifen, was sie ist. Sie ist nämlich geltendes Recht. Sie ist ein Menschenrecht. Sie hat etwas mit Menschenwürde und Achtung zu tun. Wir sollten uns nun wirklich schleunigst auf den Weg machen, die Generalnovelle des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes in Niedersachsen ins Parlament und durch das Parlament zu bringen. Das sind wir 1,3 Millionen Menschen mit Behinderungen in diesem Land schon lange schuldig.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Jetzt fehlt noch der Redebeitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Dr. Reimann, Sie haben das Wort. Bitte!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die EU-Richtlinie vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen in Niedersachsen umgesetzt werden. Dazu sind wir durch die EU verpflichtet. Außerdem sind wir davon überzeugt, dass die neuen Regelungen wirksame Verbesserungen für die betroffenen Menschen darstellen.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich will mich zunächst einmal ganz herzlich für die wirklich sachliche und engagierte Debatte im Sozialausschuss bedanken. Das ist schon erwähnt worden. Dabei sind ja auch noch Verbesserungen erarbeitet worden. Ein besonderer Dank geht außerdem an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Niedersächsischen Landtags, der es ermöglicht hat, dass wir hier heute einen guten, rechtlich runden Gesetzentwurf beraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Anerkennung der genannten EU-Richtlinie soll durch eine weitreichende Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes erfolgen. Das Gesetz verpflichtet öffentliche Stellen grundsätzlich schon jetzt, Internetangebote barrierefrei zu gestalten. Die Umsetzung der Richtlinie macht es erforderlich, unsere bestehenden gesetzlichen Festlegungen an die europäischen Vorgaben anzupassen.

Auf folgende Bestimmungen will ich noch einmal besonders hinweisen: Die Definition der öffentlichen Stellen wird erweitert. Es besteht die Pflicht zur barrierefreien Gestaltung. Nur bei einer unverhältnismäßigen Belastung kann davon ausnahmsweise abgesehen werden. Wir richten eine Überwachungsstelle ein. Sie kontrolliert die Einhaltung des Gesetzes und erstellt darüber einen Bericht. - Das ist schon gesagt worden. Auch hier wird also der Bericht vorliegen. - Für das in der Richtlinie vorgegebene Durchsetzungsverfahren wird eine Schlichtungsstelle bei der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen eingerichtet.

Sehr geehrte Damen und Herren, die beschriebenen Regelungen werden die Situation für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen erheblich verbessern. Sie haben künftig die Möglichkeit, eine fehlende Barrierefreiheit zu melden. Durch

solche Rückmeldungen können Internetseiten und mobile Anwendungen passgenau und nutzerorientiert gestaltet werden. Das ist ja die Absicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen zu dem Entschließungsantrag der Grünen. Im Ergebnis wird in diesem Antrag kritisiert, dass der Gesetzentwurf einige Ausnahmeregelungen für den öffentlichen Bereich und keine Regelungen für den nicht öffentlichen Sektor enthält. Mit diesem Gesetzentwurf soll zunächst vorrangig die genannte EU-Richtlinie umgesetzt werden. Denn wir müssen hier die vorgegebene und sehr knappe Frist - das ist angedeutet worden - der EU beachten. Die nun anstehende Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes ist aus meiner Sicht auch der richtige Rahmen, um diese weitergehenden Fragen beantworten zu können.

Ausgehend vom Partizipationsgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention sind die von einer Novellierung betroffenen Verbände schon im Juni dieses Jahres gebeten worden, ihre Ideen und Anregungen für eine Überarbeitung des Gesetzes mitzuteilen. Erfreulicherweise hat es sehr viele Rückmeldungen gegeben. Es ist nun beabsichtigt, Ende des Monats mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der Verbände darüber diskutieren. Die sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen sind natürlich ebenfalls zu diesem Gespräch eingeladen. Wir wollen hier weitere Verbesserungen mit und für die Menschen mit Behinderungen erreichen.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir treten in die Abstimmung ein.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Wie eingangs schon angemerkt, gibt es hierzu einen partiellen - so möchte ich einmal sagen - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/1930. Wer diesem Änderungsantrag seine Stimme geben möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Für müssen dann zu Artikel 1 über eine Änderungsempfehlung des Ausschusses im Übrigen abstimmen. Wer sich dem so anschließen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch das ist einstimmig beschlossen.

Artikel 2. - Hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer sich dem anschließen möchte, möge die Hand heben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Dazu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer sich dafür entscheiden möchte, den darf ich um ein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf in toto seine Stimme geben möchte, den darf ich bitten, sich zu erheben. - Wer dagegen ist, möge sich erheben! - Wer sich enthalten möchte, der möge sich jetzt erheben! - Das war einstimmig. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir müssen noch über den Tagesordnungspunkt 5 befinden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - so habe ich es verstanden, Herr Kollege Limburg - hat beantragt, die zweite Beratung sofort anzuschließen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein! Es geht um die Ausschussüberweisung!)

- Dann geht es selbstverständlich um die Frage der Ausschussüberweisung.

Also, wer zu Tagesordnungspunkt 5 - das war eine erste Beratung - die Ausschussüberweisung wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das waren mehr als 20 Abgeordnete. Es kommt also zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Mitberatung zu überweisen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist mehrheitlich so beschlossen. Damit ist der Antrag an die genannten Ausschüsse überwiesen.

Meine Damen und Herren, bevor es mit dem Jagdgesetz weitergeht, nehmen wir eine Umbesetzung im Präsidium vor. Es geht gleich weiter.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zu dem

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/1369 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/1865 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/1931

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Zu Wort gemeldet hat sich nun zunächst der Abgeordnete Uwe Dorendorf von der CDU-Fraktion.

Uwe Dorendorf (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn Deiche brechen, sind Leben gefährdet. Die Stabilität der Deichstrukturen mit einer Fläche von etwa 6 600 km² muss für uns hohe Priorität haben. 1,6 Millionen Niedersachsen leben in deren unmittelbaren Nähe, ob an der Nordsee, der Elbe oder auch am Elbe-Seitenkanal.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Kollege Dorendorf, gestatten Sie schon eine Zwischenfrage?

Uwe Dorendorf (CDU):

Gerne.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Ich frage Sie, wie Sie es bewerten, dass der fachlich zuständige Minister an dieser Debatte nicht teilnimmt, obwohl er heute erst ab 17 Uhr entschuldigt ist. Wie bewerten Sie es, dass Herr Lies an dieser Debatte offensichtlich nicht teilnimmt?

(Anja Piel [GRÜNE]: Tolle Einstellung!
- Jörg Bode [FDP]: Er jagt vermutlich den Wolf!
- Heiterkeit - Gegenruf von Anja Piel [GRÜNE]: Noch darf er ihn nur am Schwanz ziehen, noch ist nichts mit Jagen!)

Uwe Dorendorf (CDU):

Wie bewerte ich das? - Wir haben hier ja ein großes Auditorium, und Herr Lies ist da voll informiert.

Die Nutrias - auch Biberratten, Sumpfbiber oder Schweifbiber genannt - graben sich metertief in die Deiche und bilden dort Gänge und Höhlen, welche wie Sollbruchstellen wirken und daher eine enorme Gefahr für unsere Deiche darstellen. Damit wir hier Sicherheit gewährleisten können, ist die heute hier zur Abstimmung stehende kleine Novelle des Niedersächsischen Jagdgesetzes zwingend notwendig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Nun gibt es von gewissen Seiten die Kritik an dieser Novelle: Den Muttertierschutz könne man nicht einfach aufheben. Bei Recherchen im Internet habe ich sogar eine regelrechte Nutria-Fanseite aufgespürt, die einen wahren Kult um dieses Tier macht. Das rattenartige Tier als Fetisch, sozusagen!

(Heiterkeit - Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Um den Bestand zu schützen, wird dort sogar mit Fehlinformationen gearbeitet. Ich kann diese Kritik nicht unterstützen, möchte aber zumindest auf sie eingehen.

(Helge Limburg [GRÜNE] spricht mit Jens Nacke [CDU] und weiteren Mitgliedern der CDU-Fraktion)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Dorendorf, entschuldigen Sie bitte! - Vielleicht könnten wir zunächst diese Teilfraktionssitzung auflösen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Teilfraktionssitzung? Moment mal!
- Jens Nacke [CDU]: Es gab interfraktionellen Abstimmungsbedarf!)

Herr Limburg, jetzt bitte wieder ins „richtige“ Lager!

Uwe Dorendorf (CDU):

Man sollte die Sorgen und Nöte des politischen Gegners schließlich ernst nehmen.

Natürlich - das muss ich als Jäger mit 41 Jahren Erfahrung ganz deutlich sagen - ist der Muttertierschutz einer der wichtigsten Grundsätze in unserem Jagdgesetz. Auf ihn können wir nur verzichten, wenn es wirklich keine Alternativen gibt.

Fallen aufstellen und erst einmal überprüfen, ist keine Alternative. Nutrias sind schlau, freigelassene Muttertiere werden den Kleinen schon beibringen, nicht in Fallen zu gehen. Das kennen wir von den Wölfen.

Und selbst wenn das doch passiert: Wie wollen wir erkennen, ob es sich um ein Muttertier handelt oder nicht? - Die Zitzen sitzen tief im Fell. Jetzt könnte man erwidern: Dann tasten Sie doch danach! - Aber ich sage Ihnen, die Zähne der Nutria sind scharf. Verletzungen sind unseren Jägerinnen und Jägern nicht zuzumuten.

Eine ganzjährige Bejagung ist schön und gut, aber wer stabile Deiche will, muss bei dieser invasiven Art auf den Muttertierschutz verzichten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Dieser Gesetzentwurf ist ein gelungenes Kunstwerk, in monatelanger Feinarbeit peu à peu geschliffen und gefeilt, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Weit mehr als 24 000 Nutrias wurden bereits in diesem Jahr erlegt, und es hört und hört nicht auf. Bis zu dreimal wirft die Nutria im Jahr. Ich sage Ihnen eines: Der Klimawandel spielt gegen uns. In harten Wintern wie 2009 ist die Nutriapopulation zurückgegangen. Aber harte Winter werden seltener.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, unsere Deiche und unsere heimischen Arten, ja unsere Bevölkerung müssen geschützt werden. Noch haben wir es in der Hand. In den Niederlanden liegen die Kosten für die Nutriabejagung - dort spricht man ja schon von „Bekämpfung“ - bei ca. 33 Millionen Euro per annum.

Kommen wir zur Afrikanischen Schweinepest. Die Verhinderung des Ausbruchs der ASP hier bei uns in Niedersachsen steht natürlich im Fokus. Deswegen möchte ich auch dazu noch ein paar Sätze sagen.

Wir haben verschiedene Maßnahmen ergriffen, um hierbei das Schlimmste für Niedersachsen zu verhindern. Revierinhaber, die sich nicht an revierübergreifenden Drückjagden beteiligen, haben künftig unter bestimmten Bedingungen überjagende Hunde zu dulden. Bei Ausbruch der ASP - nur

dann! - entfällt beim Schwarzwild der Mutterschutz. Ich betone: nur bei Ausbruch der ASP!

Die Legalisierung des Schalldämpfereinsatzes macht außer den Jägern auch unseren Jagdbegleitern - d. h. den Jagdhunden - das Leben leichter. Für den Fangschuss beim Schwarzwild in Fallen und Saufängen ist er unerlässlich.

Die Erlegung von Wild aus einer Ansitzeinrichtung, die auf der Ladefläche eines Pkws fest montiert ist und die Höhe des Fahrzeugs deutlich überschreitet, damit man einen Kugelfang hat, oder die auf landwirtschaftlichen oder sonstigen Anhängern montiert ist, wird erlaubt. Das Fahrzeug muss stehen, und man darf natürlich nicht aus dem Pkw schießen.

Eine Frage, die in unseren Ausschusssitzungen ebenfalls aufgeworfen wurde, betrifft das Verhältnis von § 9 des Niedersächsischen Jagdgesetzes zu § 6 a des Bundesjagdgesetzes. Dort geht es um befriedete Grundflächen. Ich denke, dass unser Jagdgesetz an der Stelle das Bundesrecht gut ergänzt.

Aber vor dem Hintergrund der vorangegangenen Ausführungen halte ich es für geboten, die Seuchenbekämpfung aus § 9 Abs. 4 herauszuhalten; denn nur so können wir die Nutriaexplosion eindämmen. Durch den Grundtatbestand des allgemeinen Wohls ist dieser Punkt bereits geregelt, indem wir uns auch um befriedete Grundflächen wie die Autostadt in Wolfsburg kümmern. Dort ist die Nutria übrigens omnipräsent. Auch Bedenken bezüglich der Jagd auf Schwarzwild in besiedelten Gebieten kann ich nur ausräumen: Jeder Jäger ist für seinen Schuss natürlich verantwortlich. Grundsätzlich ist das so, wenn man eine Waffe führt.

Ich empfehle Ihnen, dem Gesetzentwurf in dieser Fassung zuzustimmen. Ein schriftlicher Bericht - das wurde hier gesagt - liegt Ihnen bereits vor.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Kollege Dorendorf. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat sich nunmehr Frau Miriam Staudte gemeldet.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehr-

ter Herr Dorendorf, wenn diese Gesetzesnovelle ein ausgefeiltes Kunstwerk sein soll, dann würde ich mir sehr wünschen, wir hätten hier einen Banksy-Bilderrahmen. Wir könnten das Gesetzeskunstwerk gleich nach seiner Verabschiedung oben reinstecken, und unten käme es dann geschreddert raus. Das wäre der einzig richtige Umgang mit diesem „Kunst“werk.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns liegt hier der Entwurf einer Jagdgesetznovelle vor, der wirklich eine ganze Reihe von jagdlichen Tabubrüchen vorsieht. Man muss sagen: Selbst in der Jägerschaft trifft er auf Kritik.

Es ist mir wirklich noch nicht vorgekommen, dass im Ausschuss eine Anhörung durchgeführt wurde, uns aber die schriftliche Stellungnahme eines eingeladenen maßgeblichen Verbands vorenthalten und erst auf Nachfrage nachgereicht wurde. Das ist schon ein starkes Stück! Ich muss ganz klar sagen: Wir haben den Eindruck, dass es kein Zufall war, dass die Stellungnahme im Ministerium liegengelassen ist, sondern dass es das Ziel war, der Opposition nicht noch zusätzliches Argumentationsfutter zu geben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie haben an einigen Punkten, an denen eklatante Kritik geübt worden war, einiges geändert. Auch der GBD hatte auf die verfassungsrechtlichen Bedenken hingewiesen, was die Nutriajagd durch Nichtjäger betrifft. Das haben Sie, Gott sei Dank, geändert. Aber eine ganze Reihe weiterer Tabubrüche bleibt bestehen.

Sie sagen, angeblich gehe es nur um eine intensivere und effektivere Bejagung der Schwarzwildbestände wegen der ASP. In Wirklichkeit handelt es sich um einen Freibrief, um künftig alle möglichen Verbote, die es bisher im Landesjagdgesetz oder im Bundesjagdgesetz gibt, aufheben zu können, und zwar nicht durch ein Gesetz, das hier breit debattiert wird, wozu es eine Anhörung und Beteiligungsmöglichkeiten usw. gibt, sondern durch Verordnung. Im Ministerium kann also entschieden werden, mal eine Verordnung zu machen, und zwar nicht nur zur ASP-Bekämpfung, sondern ganz grundsätzlich zur Seuchenprävention. Solche Ausnahmen könnten alle Wildarten betreffen, auch die, die bisher nicht im Jagdgesetz genannt werden.

Theoretisch könnte es sein, dass das Ministerium sagt: Oh, wir haben sehr hohe Seehundbestände. Bei so vielen Tieren breitet sich leicht die Staupe

aus. Wir erlassen mal, dass künftig mit einem Flugzeug über diese Bestände geflogen werden kann und man mit halbautomatischen - oder gleich auch mit automatischen - Waffen diese Bestände reduziert. - Theoretisch ist das möglich!

Wenn Sie die ASP doch immer wieder anführen und einzelne Maßnahmen hervorheben, frage ich mich, warum Sie den Gesetzentwurf nicht auf diese Maßnahmen beschränken, sondern eine Generalvollmacht verabschieden wollen. Das ist unverhältnismäßig, das verstößt gegen das verfassungsrechtlich verankerte Bestimmtheitsgebot. Wir haben wirklich den Eindruck, dass Ihnen jedes Mittel recht ist, um im Zweifelsfall Wildbestände dezimieren zu können.

Man muss an der Stelle sagen: Sie werden sich keine Freunde bei der Jägerschaft machen. Die Jäger sehen sich nicht als Schädlingsbekämpfer, aber Sie degradieren sie im Moment mit diesem Entwurf dazu.

Wenn es auf der anderen Seite um mehr Tierschutz geht, dann streichen Sie mal eben die Verordnungsermächtigung für das Ministerium. Dazu heißt es: Nein, das haben wir bisher noch nicht gemacht; das streichen wir ganz raus. - Es kann also keine Verschärfungen der Regelungen im Sinne des Tierschutzes geben. Daran sieht man ganz klar, dass Sie wohl damit rechnen, dass mal wieder Grüne im Ministerium das Sagen haben werden. Dem wollen Sie vorbeugen, weshalb Sie eine solche Möglichkeit abschaffen.

Zu den befriedeten Bezirken: Ich glaube, mit dieser Regelung wird ein riesiges Fass aufgemacht. Der Europäische Gerichtshof hat mal geurteilt: Wenn jemand aus ethischen Gründen nicht möchte, dass auf seinem Land gejagt wird, dann hat er das Recht dazu. Dann muss es entsprechende Rahmenbedingungen geben. Wenn diese geprüft und erfüllt werden, dann ist ein Antrag auf Befriedung zu genehmigen. Zukünftig soll ein Grundbesitzer auch aus Interessen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft dazu verdonnert werden können, innerhalb einer bestimmten Frist die Wildbestände reduzieren zu lassen. Das ist nicht in Ordnung, und ich glaube nicht, dass das Bestand haben wird.

Man muss sagen: Das einzig Gute an diesem Gesetzentwurf - - -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Staudte, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ja.

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Frau Staudte, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zugelassen haben.

Ich habe noch einen kleinen Moment überlegt, ob Sie eben wirklich gesagt haben, in Zukunft werde es möglich sein können, mit automatischen Waffen aus Flugzeugen auf Seehunde zu schießen. Können Sie mir bitte erläutern, woraus Sie schließen, dass in Zukunft die Jagd mit automatischen Waffen möglich sein sollte?

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ja, das können Sie einfach nachschlagen. Ich glaube, es ist § 24. Darin ist geregelt, dass das Ministerium durch Verordnung Abstand von bestimmten Verboten nehmen kann. Das betrifft die Nrn. 1 bis 6 sowie einige weitere. Ich kann sie Ihnen gleich noch nennen. Darunter fällt in der Aufzählung auch das „Jagen mit halbautomatischen oder automatischen Waffen“. Es geht auch nicht nur um Fahrzeuge.

(Jörg Hillmer [CDU] lacht)

- Ja, es ist so! Sie haben es nicht gelesen.

(Glocke der Präsidentin)

Es geht nicht nur um Fahrzeuge, sondern es geht auch um Luftfahrzeuge. Herr Dorendorf hat eben gesagt, dass die Fahrzeuge stehen müssen. Ja, es ist schön, wenn Sie es so meinen. Aber das steht in der Form nicht im Gesetz. Heute beschließen wir ein Gesetz, und dann müssen dazu auch die Reden gehalten werden, die dazu passen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das einzig Positive an diesem Gesetzentwurf wäre die Verpflichtung aller Jäger, einmal jährlich zum Übungsschießen auf einen Schießstand zu gehen, damit man sich, wenn die Waffe lange gestanden hat und man selbst nicht in Übung ist,

(Glocke der Präsidentin)

diese Übung nicht am lebendigen Tier holt und es dabei vielleicht nur anschießt, sondern man fit ist, -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Allerletzter Satz!

Miriam Staudte (GRÜNE):

- was eine gezielte Schussabgabe angeht. Das haben Sie leider rausgeschmissen.

Ich kann nur sagen: Sie erweisen der Jagd insgesamt mit diesem Gesetz einen Bärendienst. Sie entfremden die Jagd von der restlichen Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN - Die Präsidentin schaltet der Rednerin das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Zu einer Kurzintervention hat sich Kollege Dorendorf gemeldet.

Uwe Dorendorf (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Staudte, Sie haben gerade gesagt, dass bestimmte Verbote aufgehoben würden und wir dann mit vollautomatischen Waffen auf irgendwelche Tiere schießen. Ich finde es infam, das so darzustellen, als werde so etwas gebilligt. So etwas muss schließlich von vielen genehmigt werden. Sie wissen doch selber, wie die Presse so etwas aufnimmt. Wir schießen jetzt mit vollautomatischen Waffen auf Tiere? - Das ist doch nicht zu glauben.

Auf die Alternativen zur Bejagung der Nutrias sind Sie nicht eingegangen. Sie haben nicht viel dazu gesagt, welche Alternativen wir haben, um zu verhindern, dass unsere Bevölkerung gefährdet wird.

Das Gesetz wurde schon vor vier oder fünf Jahren behandelt - von Ihnen. Ich war damals noch nicht dabei. Damals gab es ähnliche Anhörungen und Diskussionen. Das alles haben wir - Sie; ich weniger - schon einmal durchgesprochen. Das dürfte Ihnen nicht entgangen sein. Ihre Regierungszeit endete dann bekanntlich früher, sodass Sie die Gesetzesänderung nicht mehr beschließen konnten.

Wir reden jetzt schon jahrelang über dieses Thema. Insofern finde ich es ein bisschen schade, dass Sie jetzt so tun, als seien die Beratungen abgebrochen oder die Gesetzesänderungen nicht richtig beraten worden. Insofern vertreten Sie hier eine Position, die ich nicht nachvollziehen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Staudte möchte antworten.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Mit den halbautomatischen und automatischen Waffen verhält es sich so, wie ich eben gerade ausgeführt habe. Es geht um Ausnahmen, die von § 19 des Bundesjagdgesetzes gemacht werden können. Bisher ist es verboten, z. B. mit zu kleinkalibriger Munition auf Schalenwild und Seehunde zu schießen. In Absatz 1 Nr. 2 Buchst. c sind die halbautomatischen Waffen genannt. Künftig könnte das Ministerium die Verwendung solcher Waffen erlauben.

Zum Thema Nutria. Wir freuen uns darüber, dass Sie die Bestimmung, die sich an Nichtjäger richtet, gestrichen haben. Wir haben gesagt, dass wir eine Professionalisierung wollen und eigentlich Berufsjäger bräuchten, die bei den Deichverbänden angestellt sind, die Tiere erlegen und sich dabei auch gleich um die Reparatur der Deiche kümmern. Denn es nützt nichts, wenn die Nutrias tot sind, der Schaden, den sie verursacht haben, aber nicht behoben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu haben Sie nichts angekündigt.

Nun zum Thema Übungsschießen. Ja, dieses Thema wurde erörtert. Es wurde immer wieder gesagt, dass es verfassungsrechtliche Bedenken gebe, ob das Land das regeln könne. Das war aber schon klar, bevor Sie den Entwurf eingebracht haben. Insofern ist es für uns ganz offensichtlich, dass hier das eine mit dem anderen verhandelt worden ist. Die CDU ist hier leider die bremsende Kraft.

(Wiard Siebels [SPD]: Nein, das ist ja nicht wahr! - Widerspruch von Christian Meyer [GRÜNE])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Wir kommen jetzt zum Beitrag des Kollegen Tobias Heilmann für die SPD-Fraktion.

Tobias Heilmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab zu Ihrer Zwischenfrage von vorhin, Herr Grascha. Wir sprechen über das Jagdgesetz. Das dafür zuständige Ministerium ist das ML. Ich habe Frau Barbara Otte-Kinast die ganze Zeit hier gesehen. Vielleicht sind Sie auch in der Tagesordnung verrutscht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zuruf von Christian Grascha [FDP] - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Aus zwei wesentlichen Gründen soll das Landesjagdgesetz in Niedersachsen durch eine kleine Novelle des Jagdgesetzes geändert werden. Wir befinden uns in einer akuten Bedrohungslage. Mittlerweile ist Deutschland von der ASP eingekesselt. Nun wurde die Ausbreitung der Schweinepest auch in Belgien festgestellt und der Verdacht bestätigt. Wenn die Afrikanische Schweinepest ausbricht, sind massive Tierverluste in der landwirtschaftlichen Schweinehaltung zu erwarten. Wir alle hier tragen die Verantwortung, alles in unserer Macht Stehende zu tun, die Verbreitung der Tierseuche abzumildern; denn ob und wann sie ausbrechen wird, entzieht sich unserer Kontrolle.

An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass der Mensch und insbesondere der Transitverkehr zu einer wesentlich schnelleren Übertragung der Seuche hier nach Niedersachsen führen können. Dennoch bleibt bei einem Ausbruch auch die Gefahr der Verbreitung von Tier zu Tier. Wir sind jetzt gefordert, Mensch und Tier gleichermaßen zu schützen. Um im Ausbruchsfall insbesondere unsere landwirtschaftliche Schweinehaltung nicht zu gefährden, ist es notwendig, die Bejagung von Schwarzwild auszuweiten. Damit wollen wir die Übergangswege möglichst gering halten.

Ein weiterer wichtiger Grund, weshalb ich heute zu Ihnen spreche, ist die Ausbreitung der mittlerweile europarechtlich als invasive Art eingestuftes Nutrias. Diese Ausbreitung gilt es einzudämmen, indem wir auch hier die Bejagung intensivieren. Im Naturschutz werden gebietsfremde Arten als invasiv bezeichnet, wenn sie unerwünschte Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope haben. Invasive Arten wie die Nutria treten um Lebensraum und Ressourcen in Konkurrenz mit einheimischen Arten und verdrängen diese. Die ursprünglich aus Südamerika stammende Nutria verursacht hier bei uns in Niedersachsen massive Deich- und Uferschäden.

Beide soeben genannten Problemlagen - ASP und Nutrias - sind seit Längerem bekannt. Das Problem hat sich dennoch aufgrund der schnellen Ausbreitung in den letzten Monaten noch verschärft. Es gilt daher, die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest sowie zur Eindämmung der Ausbreitung von Nutrias zu verbessern.

Sie sehen: Wir brauchen ein schnelles und entschlossenes Handeln. Dazu gehört, die Änderungen des Jagdgesetzes nicht länger aufzuschieben. Dazu dient diese kleine Jagdgesetznovelle. Wich-

tig war mir bzw. uns vor allem, dass bis heute noch folgende Punkte aus dem Erstentwurf eingeflossen sind:

Erstens. Der Elterntierschutz bei Schwarzwild wird nur im Ausbruchfall aufgehoben.

Zweitens. Nach Gesprächen mit meinen Jägern vor Ort bin ich froh, dass das Kirren noch Eingang ins Gesetz gefunden hat. Kirren ist das Anfüttern des Wildes, damit es für kurze Zeit zum Stehen kommt und somit besser bejagt werden kann. Noch einmal zur Klarstellung: Kirren ist nicht der mit Rüben beladene Anhänger hinter dem Trecker, der aus Versehen im Wald umkippt. - An hier anwesende Jäger richtet sich diese Klarstellung natürlich nicht.

Drittens. Niedersachsen ist eines der wenigen Länder, die Schalldämpfer für Langwaffen bisher bei der Jagdausübung verboten hatten. Die Abschaffung des Verbots dient vor allem dem Arbeits- und Gesundheitsschutz der Jäger.

Viertens schließlich. Das Schießen aus einem Fahrzeug wurde nun konkretisiert. Es ist zukünftig weder erlaubt, aus einem fahrenden Fahrzeug heraus zu schießen, noch ist es erlaubt, dass der Fahrersitz besetzt ist oder sogar vom Fahrersitz aus geschossen wird. Bei der sorgfältigen Prüfung der einzelnen Änderungen haben wir die Verhältnismäßigkeit stets im Blick gehabt. Weder wollen wir bisher verbotene Jagdmethoden durch die Hintertür zulassen, noch wollen wir gar den Elterntierschutz unverhältnismäßig einschränken.

Ich widerspreche hiermit ausdrücklich den Unkenrufen, man wolle durch Eingriffe in die Eigentums- oder Privatrechte die Eigentümer zwingen, Zugang zu befriedeten Flächen generell zu ermöglichen.

Damit kein Konflikt von Interessen, Freiheiten und Rechtsprinzipien entsteht, sind die Worte in der Novelle mit Bedacht gewählt worden. Ziel war es stets, die genannten Prinzipien zu einem schonenden Ausgleich zu bringen und zu gewährleisten, dass diese nicht mehr als nötig geschmälert werden, um auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit angemessen zu reagieren.

Ich bitte alle Bürger, bei der Prävention mitzuhelfen. Achten Sie darauf, keine Wurst und kein Fleisch in die Natur zu entsorgen, und teilen Sie dies Ihrem privaten Umfeld mit! So können wir Bürger den Ausbruch der Seuche eventuell verhindern.

Nun noch einige Worte zu den verfassungsrechtlichen Bedenken des GBD, die Frau Staudte angesprochen hat. Sie befürwortet auf der einen Seite die Empfehlung des GBD, auf die Regelungen zum Nutriafang zu verzichten, auf der anderen Seite befürwortet sie es aber nicht, die Regelung zur Teilnahme an Übungsschießen so lange aufzuschieben, bis das Bundesverfassungsgericht geurteilt hat. Das finde ich ein wenig schade.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, der dringend notwendigen kleinen Novelle zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Kollege Heilmann. - Zu einer Kurzintervention hat sich Kollegin Miriam Staudte gemeldet.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Ich möchte nur ganz kurz darauf eingehen, weil ich angesprochen worden bin.

Ich glaube nicht, dass man das vergleichen kann. Auf der einen Seite hätten wir das Übungsschießen, das mehr Tierschutz bringen würde und das im Prinzip wohl auch auf Bundesebene geplant ist. Wir haben ja immer das Gefühl, dass wir auf den Sankt-Nimmerleins-Tag warten, obwohl alle sagen, dass sie das inhaltlich ganz toll finden. Auf der anderen Seite steht die Jagd durch Nichtjäger. Der GBD hat gesagt, dass das definitiv verfassungswidrig ist. In dem anderen Punkt, dem Übungsschießen, hat er gesagt, er hat Bedenken. Das war schon eine unterschiedliche Bewertung. Ich finde, eine Verschärfung für mehr Tierschutz ist etwas anderes als das Gegenteil, eine Aufweichung.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Kollege Heilmann möchte nicht antworten. - Wir gehen dann weiter und kommen zu dem Beitrag von Hermann Grupe für die FDP-Fraktion.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Nutria oder Biberratte hat sich massenhaft vermehrt und gefährdet insbesondere die Deichsicherheit. Ziel muss es, wie im Ausschuss festgestellt wurde, sein, mit einer wirkungs-

vollen Bejagung möglichst die Ausrottung dieses Schädlings, dieser invasiven Art, zu erreichen.

Herr Dammann-Tamke hat festgestellt: Die Sicherheit der Deiche und damit die Sicherheit der Menschen geht hier vor Tierschutz. - Das findet meine volle Zustimmung, ganz eindeutig.

Meine Damen und Herren, die Bejagung durch professionelle Bisamrattenjäger soll nun mit diesem Gesetzentwurf legitimiert werden. Der GBD hat, wie schon gesagt wurde, insistiert und festgestellt, dass das definitiv und ohne jeden Zweifel verfassungswidrig ist. Sie schaffen für diese Tierart jetzt den Mutterschutz ab. Wenn man das Ziel verfolgt, im Sinne der Deichsicherheit hier durchzugreifen, ist das auch richtig.

Die einzig logische Konsequenz daraus kann nur sein: Die Bisamratten müssen aus dem Jagdrecht heraus und ins Schädlingsbekämpfungsrecht hinein. Das ist in Nordrhein-Westfalen seit langer Zeit der Fall. Das war unter Rot-Grün so und ist unter Schwarz-Gelb so.

Lieber Kollege Dorendorf, diese Novelle ist kein Kunstwerk, sondern sie ist in sich widersprüchlich und absolut nicht praxisgerecht.

(Zustimmung bei der FDP und von Anja Piel [GRÜNE])

Nach Ansicht der GroKo müssen die professionellen Bisamjäger nun, damit sie überhaupt ihrer Tätigkeit nachgehen können, den Jagdschein machen. Frau Staudte hat ja zu Recht darauf hingewiesen, dass die Jäger sich nicht gerade in erster Hinsicht als Schädlingsbekämpfer sehen. Jetzt kommt es zu der delikaten Situation, dass bei Ihnen die Jäger zu Schädlingsbekämpfern werden und die Schädlingsbekämpfer einen Jagdschein machen müssen. Wie absurd ist das denn? Das ist ja nun alles auf den Kopf gestellt und völlig absurd.

Liebe Frau Kollegin Staudte, mit Ihrer Aussage, entweder die Jäger oder die Schädlingsbekämpfer sollten die Deiche gleich reparieren, wollten Sie wahrscheinlich den Irrungen und Wirrungen dieses Gesetzes nur noch die Krone aufsetzen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Grupe, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Mohrmann?

Hermann Grupe (FDP):

Immer.

(Kai Seefried [CDU]: Der ist gut!)

- Natürlich.

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Herr Kollege Grupe, kann es sein, dass Sie bei Ihren Ausführungen in Bezug auf Schädlingsbekämpfung und Jagdrecht eben Bisam und Nutria verwechselt haben?

Hermann Grupe (FDP):

Nein. Die Nutrias sind Biberratten und gehören zur Gattung der Stachelratten. Das habe ich gesagt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Da kennt sich einer aus!)

Nun wurde darauf hingewiesen, dass die Nutria bei uns seit 2002 im Jagdrecht ist. Meine Damen und Herren, wenn wir uns die jetzige Situation anschauen, müssen wir sagen: Das hat auf diese Art und Weise ganz offensichtlich nicht geklappt. - Deswegen wäre es gut, von anderen zu lernen. Das nordrhein-westfälische Muster könnte uns dabei helfen.

Der Schießnachweis wurde angesprochen. Er ist nach Aussage des GBD auch nicht verfassungskonform. Man kann die Berechtigung, die mit dem Jagdschein erworben wird, nicht auf diese Art und Weise einschränken. Da braucht es in der Tat eine verfassungskonforme, rechtlich einwandfreie Lösung.

Dass Sie den Elterntierschutz bei den Wildschweinen nur im Seuchenfall aufheben wollen, begrüßen wir sehr. Wir haben mehrfach angemahnt, dass der Wildschweinebestand, der weitaus höher ist als vor einigen Jahrzehnten, wesentlich reduziert werden müsste. Dafür bräuchte man keine Änderung des Jagdgesetzes. Hier ist leider längst nicht das passiert, was nach unserer Auffassung notwendig gewesen wäre.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Kollege Grupe, lassen Sie noch eine Zwischenfrage der Kollegin Karin Logemann zu?

Hermann Grupe (FDP):

Gerne doch.

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrter Kollege Grupe, ich wüsste gerne, an welcher Stelle der Novelle Sie erkannt und gelesen haben wollen, dass Bisamfänger in Zukunft einen Jagdschein machen müssen.

Hermann Grupe (FDP):

Das hat der Kollege Dammann-Tamke im Agrar-ausschuss erklärt und dazu gesagt, sie sollten das in einem Crashkurs lernen. Ich bin im Ausschuss aus dem Staunen nicht mehr herausgekommen. Sie waren ja anwesend. Ich habe immer gedacht, der Jagdschein sei eine anspruchsvolle Angelegenheit. Dass man, obwohl man nur der Bisamjagd nachgehen will, in einem Crashkurs mal eben einen Jagdschein verpasst kriegen kann, hat mich auch sehr erstaunt. Aber vielen Dank für die Nachfrage.

Es ist in der Vergangenheit also nicht gelungen - ich war schon bei den Wildschweinen, Frau Kollegin -, den Bestand auf Normalmaß zu reduzieren. Wir können nur hoffen und appellieren, dass dies mit Nachdruck fortgesetzt wird, damit wir die Gefahren der ASP, wenn sie denn ausbrechen sollte, besser in den Griff bekommen können.

Meine Damen und Herren, summa summarum: Der Wolf muss ins Jagdrecht rein. Da kommen wir gleich noch zu. Die Nutria muss aus dem Jagdrecht raus und ins Schädlingsbekämpfungsrecht rein. Wir können diesem widersprüchlichen Entwurf nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Schönen Dank, Kollege Grupe. - Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Frau Guth.

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir entscheiden heute über die kleine Novelle des Niedersächsischen Jagdgesetzes. Die Diskussion zu diesem Thema in den Ausschüssen war lang, anstrengend und, wie eben schon deutlich wurde, durchaus widersprüchlich.

Das wichtigste Thema, um das es bei dieser Novellierung geht, ist tatsächlich der drohende Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Niedersachsen, der für uns alle und für unsere Wirtschaft dramatische Folgen hätte. Schon aus diesem Grund war es dringend notwendig, eine gesetzli-

che Grundlage zu schaffen, die hier ein schnelles Reagieren ermöglicht.

Natürlich gab es dort viele Kontrapunkte, die diskutiert wurden: Inwieweit tragen Wildschweine überhaupt zur Übertragung der ASP bei? Welche anderen Ursachen - Einschleppung aus dem Ausland, weggeworfene Wurstbrote etc. - gibt es? Über alle diese Punkte sind Diskussionen geführt worden.

Die Aufhebung des Elterntierschutzes im Seuchenfalle ist natürlich ein ganz schwieriges Thema, das man nur sehr ungern anfasst. Das kann auch jeder verstehen, glaube ich. Trotz allem muss man dort aber abwägen, was in einer solchen Situation wirklich wichtig ist.

Natürlich ist die Frage zu stellen, woher die überbordende Population der Wildschweine kommt, und vor allen Dingen im zweiten Schritt zu fragen: Was ist dagegen zu tun, um nicht nur jetzt die Bestände zu reduzieren, sondern für die Zukunft auch auszuschließen, dass erneut eine solche Explosion der Bestände stattfindet? Denn eines ist auch klar: Die Jäger sind jetzt aufgerufen, aufgrund der drohenden ASP die Bestände zu reduzieren. Das heißt aber nicht, dass diese Bestände nicht auch wieder sprunghaft anwachsen. Denn die Lebensumstände für Wildschweine sind in diesem Land nun einmal geradezu paradiesisch. Aufgrund von Energiewende etc. haben sie ideale Lebensbedingungen, Unmengen an Futter zur Verfügung und keine natürlichen Feinde. Mit einer einmaligen Reduzierung des Bestandes ist das Problem also keineswegs gelöst.

Ein weiteres wichtiges Thema war die Nutria-Population. Das hat gezeigt, wie schwierig diese gesamte Diskussion ist, wenn es um Deichschutz, Schutz von Menschen- und Tierleben und vor allen Dingen Hochwasserschutz geht. Vor dem Hintergrund, dass wir über ein Jagdgesetz reden, ist es aber auch logisch, dass man im Zusammenhang mit Tieren, die im Jagdgesetz stehen, über Jagdscheine spricht. Ansonsten ist es tatsächlich Schädlingsbekämpfung. Dass die Diskussion um die Nutria nicht ausgestanden ist, ist wohl jedem bewusst. Das sieht man auch an dem Folgeantrag der FDP. Ich glaube, das Thema Nutria wird uns noch länger begleiten. Nichtsdestoweniger ist die Novellierung des Jagdgesetzes jetzt notwendig.

Unter den weiteren Punkten, die behandelt wurden, waren das Überjagen, Notfütterungen in Hungerzeiten und der Einsatz von Schalldämpfern. Es war also schon ein sehr umfassendes Paket. Aber es wurde immer darauf hingewiesen, dass es sich

momentan um eine „kleine“ Novellierung handelt und dass die große Überarbeitung des Niedersächsischen Jagdgesetzes noch ansteht.

Das Ergebnis, das jetzt vorliegt, mag nicht perfekt sein. Aber es liefert auf jeden Fall eine Grundlage für die Bekämpfung der ASP, und es ist ein erster Schritt zur Nutriaeindämmung.

Das ML kann jetzt Verordnungen zur Seuchenbekämpfung erlassen, die zu Sofortmaßnahmen führen. Dass das kritisiert wird, kann ich nicht nachvollziehen. Wenn wir im Fall einer Seuche eine Parlamentsdebatte starten sollen, dann dauert es bis zur Entscheidung vielleicht - wie bei Ihrem Antrag zur Tierkörperbeseitigung, liebe Fraktion der Grünen - zehn Monate. Ich möchte im Fall eines Seuchenausbruches nicht zehn Monate Parlamentsdebatte, sondern eine Entscheidung.

Sehen Sie es mir nach: Eine Emotionalisierung über arme Seehundbabys, die hier aus Helikoptern heraus abgemeuchelt werden - - -

(Anja Piel [GRÜNE]: Das ist doch nicht wahr! Wer hat uns denn heute Morgen - - -)

- Genau das meine ich, Frau Piel! Schreien Sie doch nicht dazwischen! Wenn wir über Kälber und Muttertiere reden, dann regen Sie sich auf.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das ist ja etwas anders als bei Seehunden! Und die Jacke, die Sie tragen, ist wahrscheinlich aus Kunstleder! - Glocke der Präsidentin)

Abgemeuchelte Seehundbabys sind natürlich ein sehr realistisches Szenario. Da haben Sie völlig recht.

(Beifall bei der AfD)

Ich kann Ihnen nur sagen: Wir brauchen hier, glaube ich, ein bisschen Vertrauen in unser ML. Ich bin mir sicher, dass es die Möglichkeit, Verordnungen zu erlassen und Maßnahmen zu verhängen, nicht missbrauchen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und Zustimmung von Bernd Busemann [CDU] - Wiard Siebels [SPD]: Der letzte Satz war gut!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat sich nun die Landwirtschaftsministerin, Frau Otte-Kinast, zu Wort gemeldet.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Die Afrikanische Schweinepest ist bereits in vielen osteuropäischen Staaten in Haus- und Wildschweinbeständen ausgebrochen. Der Ausbruch in Belgien zeigt, dass das Risiko der Einschleppung zu uns nach Deutschland sehr hoch ist. Niedersachsen wäre mit einer in einigen Regionen hohen Dichte schweinehaltender Betriebe und wachsenden Wildschweinpopulationen in hohem Maße betroffen.

Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir zum einen rechtliche Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle Prävention schaffen. Zum anderen sollen Vorbereitungen für den Ausbruchsfall getroffen werden. Ich möchte die wichtigsten Punkte herausgreifen:

In Zeiten einer erhöhten Gefahr des Ausbruchs einer Wildseuche müssen schon vorbeugend mit einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage sachliche Verbote eingeschränkt werden können. Wir haben dies auf die tatsächlich relevanten Verbote begrenzt, sodass die Vorschrift zielgerichtet genutzt werden kann.

Wird der Ausbruch der ASP amtlich festgestellt, müssen weitere Verbote eingeschränkt werden, um im - dann einzurichtenden - gefährdeten Gebiet kurzfristig möglichst alle Wildschweine zu erlegen.

Niedersachsen ist eines der wenigen Bundesländer, die in ihren Jagdgesetzen die Verwendung von Schalldämpfern bei der Jagdausübung verbieten. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode sollte dieses Verbot aufgehoben werden. Dem sind wir nun nachgekommen.

Schwarzwild, aber auch andere große Schalenwildarten wechseln während einer Drückjagd die Reviergrenzen - und mit ihnen die jagenden Hunde. Revierinhaber, die sich nicht an diesen Drückjagden beteiligen, haben künftig unter bestimmten Bedingungen überjagende Hunde zu dulden.

Die landesweite Bejagung der invasiven Art Nutria ist wegen vermehrter Schäden durch Wühltätigkeiten an Deichen und Dämmen und der damit verbundenen Gefahr für den Hochwasserschutz deut-

lich zu intensivieren. Derzeit gelingt es nicht in allen Regionen, den Zuwachs abzuschöpfen.

Allerdings ist ohne eine Aufhebung des Elterntierschutzes bei der Nutria eine intensive Bejagung nicht umsetzbar, da die Nutria sich nahezu ganzjährig fortpflanzt und mit der Erlegung eines führenden Elterntieres ein Straftatbestand verwirklicht wird. Im Vordergrund der Regelung soll nicht die gezielte Bejagung der Elterntiere stehen, sondern Rechtssicherheit für den Jagenden in seinem öffentlichen Auftrag, wenn er ein zur Aufzucht erforderliches Elterntier erlegt.

Meine Damen und Herren, mit der im Ausschuss beschlossenen Streichung des Fallenfangs durch sachkundige Fänger der Landwirtschaftskammer auch ohne Jagdschein können wir gut leben, wenn in den kommenden Jahren für eine Professionalisierung des Nutriafangs ausreichend Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Ich sehe diesen Gesetzentwurf als einen tragfähigen Kompromiss zwischen allen Beteiligten. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen für die sicherlich zum Teil schwierigen Beratungen und Diskussionen im Ausschuss bedanken.

Ich bin froh, dass dieses Gesetz heute - so hoffe ich - auf den Weg gebracht wird. Denn - ich sage es noch einmal - keiner von uns weiß, wann und wo die ASP ausbrechen wird.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Staudte hat zusätzliche Redezeit für Bündnis 90/Die Grünen beantragt. Ich gebe ihr also anderthalb Minuten.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte wirklich nur auf einige wenige Punkte eingehen, die gerade angesprochen wurden.

Nur zur Richtigstellung: Der Elterntierschutz kann künftig bei allen Tierarten zur Seuchenbekämpfung aufgehoben werden. Da geht es nicht nur um Nutria, nicht nur um Wildschweine und ASP. Das gilt ganz grundsätzlich. Das ist ein Punkt, den wir kritisieren. Hier findet ein weitreichender Tabubruch statt, ohne Debatte jeweils vorher.

Frau Guth, die Möglichkeit der Aufhebung von Verboten bezieht sich nicht nur auf die Bekämpfung von Seuchen, sondern auch auf Prävention. Und was ist Prävention? - Es braucht kein konkreter Anlass vorzuliegen. Es reicht schon, wenn irgendwelche Bestände relativ groß sind.

Insgesamt muss man sagen: Die Maßnahmen, die notwendig sind, um die tierhaltenden Betriebe vor der ASP zu schützen, werden durch dieses Jagdgesetz, das Ihr Ministerium vorgelegt hat, leider nicht umgesetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Uns liegen jetzt keine Wortmeldungen zu diesem Punkt mehr vor.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich nunmehr um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Die Änderungsempfehlung ist angenommen.

Artikel 2. - Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich nunmehr um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Die Änderungsempfehlung ist angenommen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem so geänderten Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich jetzt von seinem Platz zu erheben. - Wer dagegen ist, der möge sich jetzt erheben. - Gibt es Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung zur Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 622 für erledigt erklären möchte, den bitte ich nunmehr um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Eingabe wurde für erledigt erklärt.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8, die ich - vereinbarungsgemäß zusammen - aufrufe.

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/1840

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Wolfspopulation regulieren - Kulturgut Schäferei erhalten! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/1841

Zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 hat sich zunächst Herr Grupe für die FDP-Fraktion gemeldet.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir schließen inhaltlich an den vorigen Tagesordnungspunkt an.

Der Wolf gehört ins Jagdrecht. Das beantragen wir. Dazu haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich hoffe, dass wir darüber weitgehende Einigkeit erzielen. Denn in der Vergangenheit ist aus den Fraktionen heraus diese Forderung erhoben worden, nicht nur von uns.

Beispielsweise hat die CDU bereits am 28. Februar 2017 einen Antrag eingebracht, in dem es unter der Nr. 5 heißt, den Wolf in das niedersächsische Jagdrecht aufzunehmen und die Überführung in Anhang V der FFH-Richtlinie anzustreben.

Der Kollege Bäumer hat vollkommen zu Recht festgestellt, dass der günstige Erhaltungszustand erreicht ist. Das hat er am 30. April 2018 erklärt. Ich darf zitieren:

„Es bedarf lediglich des politischen Willens, sich gegenüber der EU-Kommission entsprechend zu äußern und anhand der aufgezeigten Faktenlage den günstigen Erhaltungszustand der Wolfspopulation hervorzuheben und feststellen zu lassen.“

Das ist vollkommen richtig, Herr Kollege Bäumer. Genauso ist es. Sie sagen, dass der Wolf in den weitläufigen Regionen wie der Lüneburger Heide und an Deichen, wo eine Umzäunung nicht gewährleistet werden kann, eine große Gefahr für die

Zukunft der Tierhaltung in Deutschland darstelle - das kann ich mit meinen eigenen Worten einfach nicht besser ausdrücken, und deswegen zitiere ich Sie an dieser Stelle.

(Beifall bei der FDP)

Nun wird es aber Zeit, dass Sie Ihren vielfachen Ankündigungen auch Taten folgen lassen. Beantragt haben Sie es in diesem Hause leider nicht. Wir wollen da gerne hilfreich zur Seite stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Entwicklung der Wolfspopulation steht den Erfordernissen der Weidetierhaltung, die wir alle befürworten, diametral entgegen. Diesen Zusammenhang haben wir in einem Antrag noch einmal aufgezeigt.

In Niedersachsen gibt es etwa 235 000 Schafe in 12 000 Betrieben. Es sind sehr viele Betriebe, weil viele Kleinstbestände in Niedersachsen vorhanden sind, bei denen vielfältiger Artenschutz geleistet wird. Bei den kleinsten Einheiten werden viele Maßnahmen immer wieder angepriesen. Ich will nur einmal beispielhaft die Herdenschutzhunde nennen. Sie sind aber natürlich keine Lösung, wenn man nur einige Schafe hält.

Die wolfsabweisenden Zäune, die immer wieder thematisiert werden, bieten keine wirkliche Sicherheit - ich denke, auch das ist unbestreitbar - und erfordern neben der Investition einen riesigen Arbeitsaufwand. Nach KTBL-Daten macht der eigentliche Zaun nur 5 bis 15 % des Gesamtaufwandes aus. Die Politik streitet darüber, ob man 80 % oder in Zukunft 100 % erstattet - ja, aber von 5 bis 15 %, je nach Verhältnissen. Sie sehen, größenordnungsmäßig bleiben 90 % der Kosten bei den Schäfern hängen, nämlich der ganze Arbeitsaufwand, der geleistet werden muss. Da muss es dringend zu Änderungen kommen.

Wir haben die zusätzliche Problematik - da frage ich mich, ob das im System wirklich gewollt ist -, dass es sein kann, dass ein solcher Zaun, der ja nachweislich keine wirkliche Sicherheit darstellt, als nicht ordnungsgemäß festgestellt wird. Stellen Sie sich das einmal vor: Draußen ist eine Schafherde, es sind vielleicht Wölfe da, es herrscht Unruhe. Der Zaun hängt irgendwo ein bisschen durch und hat nur 90 cm und nicht 120 cm, wie es vorgeschrieben ist. Damit gilt er als nicht ordnungsgemäß ausgeführt - und dann sind Sie von Gesetzes wegen dran, weil Sie Ihre Tiere nicht anständig geschützt haben!

Das ist Cross-Compliance-relevant! Größere Betriebe, die Grünlandflächen und Schäfereien haben, werden doch einen Teufel tun und ganz bestimmt keine Schafsrisse melden - denn dann werden sie vom Geschädigten zum Täter gestempelt. Sie müssen damit rechnen, dass ihnen irgendein formeller Nachteil nachgewiesen wird und sie dann auf die Anklagebank wandern.

Das Einzige, was die Schäfer in diesem Zusammenhang erheitern kann, ist die Tatsache, dass der NLWKN, der diese Vorschriften erlässt, selbst einen solchen Zaun beispielhaft aufgebaut hat - und dieser Zaun nachweislich nicht ordnungsgemäß ausgeführt war. Also, selbst die Experten, die diese Vorschrift erlassen haben, haben ihr nicht genügt.

Das heißt, hier ist ein dringender Nachbesserungsbedarf. Es darf auf keinen Fall Cross-Compliance-relevant sein.

(Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen in den Gebieten, in denen wir die Schafhaltung erhalten wollen und in denen sie für uns wichtig ist, wolfsfreie Zonen. Ansonsten ist da, wo Wolfsrudel standorttreu vorhanden sind, nur die Stallhaltung die Lösung, zumindest im Winter. Auch in Bezug auf die Deiche und den Deichschutz muss dringend gehandelt werden.

Vor Ort wurde berichtet, dass es seitens des Cuxhavener Rudels, das sich darauf spezialisiert hat, selbst große Rinder in Gräben zu jagen und sie dann bei lebendigem Leibe aufzufressen, natürlich auch vielfach zu Übergriffen auf Schafe gekommen ist.

(Glocke der Präsidentin)

Die Schafhaltung im Stall kostet bei 700 Schafen roundabout 30 000 Euro. Das zeigt: Wir ruinieren diesen Berufsstand, der einerseits für uns die Kulturlandschaft pflegt und der andererseits mit seinen Schafen im Dienste der Deichsicherheit und damit für die Sicherheit von Hunderttausenden von Menschen unterwegs ist.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Allerletzter Satz, Herr Kollege Grupe!

Hermann Grupe (FDP):

Wenn wir nicht endlich ehrlich und fair mit diesem Berufsstand umgehen, dann entziehen wir ihm

seine Existenzgrundlage. Aber das kann hier in diesem Hause doch wirklich niemand wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ihnen auch vielen Dank. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Herr Kollege Christian Meyer das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Grupe, Sie haben eben zu Recht angesprochen, warum Sie den Nutria im Jagdgesetz streichen wollen - nämlich damit nicht nur Jäger ihn jagen können.

Vor dem Hintergrund ist es natürlich unlogisch, dass Sie jetzt den Wolf in das Jagdgesetz aufnehmen wollen. Wenn die Entnahme von Problemwölfen - die Sie wünschen und die in bestimmten Fällen auch notwendig ist -, auch von Nichtjägern vorgenommen werden können soll, dann darf man den Wolf nicht in das Jagdgesetz aufnehmen. Denn alle Tierarten, die im Jagdgesetz stehen, dürfen nur von Jägerinnen und Jägern gejagt und getötet werden, und man braucht eine Zustimmung des Revierinhabers. Das ist ganz eindeutig so. Dazu gibt es ein klares Gutachten von einem gewissen Herrn Meyer-Ravenstein zum Sächsischen Jagdgesetz; Sie kennen ihn, er ist Abteilungsleiter im ML.

Im Fall von MT6 hätte das bedeutet, dass Stefan Wenzel als Umweltminister nicht einen amtlichen Veterinär, einen Polizisten oder sonst einen Fachkundigen zur Tötung hätte schicken dürfen, sondern einen Jäger. Und er hätte vorher die Zustimmung der jeweiligen Revierinhaber gebraucht - und Sie wissen, wie weit ein Wolf läuft, wie viele Reviere er durchquert. Wenn eine Tierart im Jagdrecht steht, darf nämlich niemand Tiere ohne Zustimmung des Revierinhabers entnehmen, töten, jagen etc.

Also, Ihr Anliegen hört sich sympathisch an. Aber Sie schreiben ja in Ihrem Antrag zu Recht, der Wolf bekomme eine ganzjährige Schonzeit. Es gibt also keine Bejagung des Wolfes. Sie würden dann das machen, was momentan auf den Seehund zutrifft. Der Seehund steht im Jagdrecht des Bundes.

Übrigens: Das Aufnehmen der Heuler dürfen nur Jagdscheininhaber und Wattenjagdaufseher vornehmen, die dafür ja auch eine Entschädigung bekommen. Das darf niemand anders machen. Auch die Nottötung dieser Tiere, wenn ein Heuler z. B. schwer erkrankt ist, dürfen nur Menschen mit Jagdschein in dem jeweiligen Wattenjagdrevier machen. Das ist so, weil der Seehund im Jagdrecht steht.

Herr Dammann-Tamke ist ja Vorsitzender der niedersächsischen Landesjägerschaft. Diese hat noch vor einem Jahr, kurz vor der Landtagswahl, auf einer Pressekonferenz am 6. Oktober gesagt: Die Landesjägerschaft Niedersachsen lehnt die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht ab. - Denn ansonsten hätten sie auch eine Hegeverpflichtung. Das heißt, sie müssten z. B. hinausfahren, wenn ein Auto einen Wolf angefahren hat. Momentan sind dafür nicht die Jäger, sondern die Veterinärämter zuständig. Aber dann müssten die Jäger das machen.

Wir könnten das ganze Wolfsmonitoring, wie beim Seehund, aus der Jagdabgabe finanzieren. Die Jägerinnen und Jäger würden also in Zukunft das Monitoring bezahlen. Sie wären dann, ähnlich wie bei Wildschweinen, auch für Schäden verantwortlich - obwohl sie gar nicht jagen dürfen.

Ich glaube, Sie erweisen den Jägerinnen und Jägern einen Bärendienst, wenn Sie den Wolf jetzt mit ganzjähriger Schonzeit in das Jagdrecht aufnehmen.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Bei dem anderen haben Sie ja recht, nämlich bei der Frage, dass die Schäferinnen und Schäfer besser entschädigt werden müssen. Wir Grüne wollen eine Weideprämie. Auch die Schäferinnen und Schäfer wollen das. Herr Lies hat ja mit einem gesprochen, der gesagt hat: Fördert nicht diesen ganzen Zaunbau, sondern gebt uns 80 Euro pro Schaf, und dann machen wir das!

Jetzt hat die Regierung eine Bundesratsinitiative gemacht. Aber guckt doch mal nach Thüringen! Thüringen hat jetzt eine Schaf- und Ziegenprämie eingeführt, die sogenannte SchaZie. Macht das doch auch in Niedersachsen!

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Oder wenn euch Rot-Rot-Grün nicht gefällt: Guckt nach Bayern! Die haben eine Weideprämie - und

ich glaube nicht, dass das der Grund war, warum die CSU verloren hat.

Also: Helft den Schäferinnen und Schäfern!

(Glocke der Präsidentin)

Neu ist übrigens - das gab es unter Rot-Grün nicht -, dass ein Schäfer, der keinen Zaun hat, Abzüge bei den Agrarsubventionen hat. Das ist unter dieser Regierung ganz neu.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Letzter Satz, Herr Kollege Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Das haben SPD und CDU zu verantworten, dass Schäfer, die keinen Zaun haben, keine Entschädigung bekommen. Das gab es unter Rot-Grün nicht. Wir wollen, dass es, wenn man einen Wolfsriss hat, eine Entschädigung gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Kollege Grupe von der FDP-Fraktion hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Hermann Grupe (FDP):

Lieber Herr Kollege Meyer, wir wollen den Wolf im Jagdrecht haben, damit er zu einem ganz normalen jagdbaren Wild wird, wenn - wie vielfach festgestellt worden ist - der gute Erhaltungszustand gegeben ist. Ich darf Ihnen vortragen, was die Koalitionäre vereinbart haben:

„Wir vereinbaren, dass nach Feststellung des günstigen Erhaltungszustandes der Wolf vom Naturschutzrecht ins Jagdrecht zu überführen ist.“

Die CDU sagt:

„Wir werden nach Erreichung der artenschutzrechtlichen Voraussetzungen den Wolf zwecks Regulierung der Population und zur Eingrenzung von Nutztierschäden in das Jagdrecht aufnehmen.“

Wenn ich sage, wir brauchen wolfsfreie Zonen, dann meine ich, dass wir dahin kommen müssen, dass bei dieser Ausbreitung des Wolfes endlich gegengesteuert wird. Das können Sie nicht, wenn Sie nach dem Naturschutzrecht erst einen Kabinettsbeschluss brauchen, wenn mal ein einzelner Wolf, der extrem auffällig wurde, weil er sich Kindergärten genähert hat, entnommen werden soll.

Sie erreichen durch Ihre Art der Politik, dass sich der Wolf völlig ungehemmt ausbreiten kann und dass die Nutztierhaltung in diesem Lande unmöglich gemacht wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Wiard Siebels [SPD]: Wo er recht hat,
hat er recht!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Herr Meyer möchte antworten.

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie eine Bejagung ermöglichen würden, dann wäre das ja logisch. Aber hier liegt ein Gesetzentwurf zur Änderung des Jagdgesetzes von Ihnen vor, unterschrieben von Herrn Grascha, in dem unter III. - Auswirkungen auf die Umwelt - steht:

„Durch die Aufnahme des Wolfes in das Niedersächsische Jagdgesetz bei gleichzeitiger ganzjähriger Schonzeit wird die Artenvielfalt geschützt.“

Da steht also nichts zu Abschüssen. Und ob der Erhaltungszustand erreicht ist, kann nur der Bund festlegen, genauso wie irgendwelche Quoten zu Abschüssen. Das ist ja alles wahr.

Wenn Sie das jetzt hier machen, dann darf Olaf Lies keine Entnahme eines Wolfes anordnen, der Menschen gefährdet etc., weil er erst die Zustimmung des Jagdrevierbesitzers haben müsste. Das ist eine ganz eindeutige Rechtslage, die auch die Jägerschaften so sehen. Von daher erweisen Sie denen wirklich einen Bärendienst, dem Wolf jetzt eine ganzjährige Schonzeit zu geben. Das ist wie beim Seehund. Den darf man auch nicht in Notfällen töten, es sei denn, das ML macht da solche Erlasse, über die wir vorhin diskutiert hatten.

Ich würde gerne auch noch einmal auf den Zaunbau eingehen. Da haben Sie recht, wir können nicht das ganze Land einzäunen. Momentan sind natürlich die Wanderschäfer, die Weideschäfer die Opfer dieser ganzen Politik. Deshalb sollten wir unbürokratische Weideprämien geben. Sie haben auch vollkommen recht, dass Zuschüsse von 80 bzw. 90 % nicht ausreichen. Deshalb wäre es wirklich gut, wenn wir unabhängig von der Wolfsdebatte für eine vernünftige Förderung der Schafhalter kämpfen würden. Sie von der FDP haben ja auch unserer Weideprämie zugestimmt. Wir Grüne werden sie jedenfalls wieder einbringen, und wir wer-

den die SPD und auch die CDU an ihr Versprechen erinnern, die Schäferinnen und Schäfer nicht im Regen stehen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Wir kommen jetzt zu dem Beitrag für die SPD-Fraktion vom Kollegen Oliver Lottke.

Oliver Lottke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hätten gewarnt sein müssen: Im Landeswahlprogramm der FDP findet sich das Wort „seriös“ kein einziges Mal. Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, da sind Sie konsequent; denn auch Ihre heutigen Beiträge sind nicht seriös, sondern Populismus pur.

Sie wollen den Wolf ins Jagdrecht aufnehmen. Damit haben Sie - wohlfeil - die Aufmerksamkeit bei den Einfachen. Aber wer sich ein bisschen tiefer ins Dickicht wagt, der darf, nein, der muss über Ihren Vorstoß den Kopf schütteln. Wir haben gerade eben die kleine Novelle des Jagdrechts beschlossen, und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, haben die Aufnahme des Wolfes in dem ganzen Verfahren nicht einmal thematisiert. Wenn Sie das ernsthaft gewollt hätten, dann hätten Sie das früher einbringen müssen. Die Möglichkeit wäre da gewesen. So bleibt Ihr Vorgehen widersinnig.

Ihr Vorstoß verfängt allenfalls als durchsichtiger, populistischer Versuch, Menschen Sand in die Augen zu streuen. Aufgrund des hohen Schutzstatus darf der Wolf nicht bejagt werden. Herr Meyer hat das gerade ausgeführt. Schauen Sie mal nach Sachsen: Dort ist er im Jagdrecht und kann nicht bejagt werden. Ich denke, die Jägerschaft - auch dazu gab es gerade schon Ausführungen - wird sich bedanken, wenn Sie ihr jetzt die Verantwortung und die Kosten aufdrücken wollen.

Kommen wir nun mal zu den Tatsachen und dazu, was die Niedersächsische Landesregierung und ihr Umweltminister unternehmen. Minister Lies hat richtigerweise am 19. Oktober im Bundesrat im Rahmen der Diskussion über den gemeinsamen Entschließungsantrag der Länder Niedersachsen, Brandenburg und Sachsen zum Umgang mit dem Wolf darauf hingewiesen, dass wir den sicheren Schutz, den wir als SPD unbedingt wollen, nur über Regelungen auf der Bundesebene bekommen. Insoweit, meine Damen und Herren, ist

die SPD-geführte Niedersächsische Landesregierung schon viel weiter als die FDP im Krebsgang.

(Beifall bei der SPD)

Menschen - insbesondere die Weidetierhalter - brauchen mehr als Fensterreden und akademische Symbolanträge. Das erfährt man, wenn man vor Ort mit den Betroffenen spricht. So war ich am 17. September gemeinsam mit meinem Kollegen Uwe Santjer und dem Umweltminister Olaf Lies mit Vertretern des Landvolks, des Deichverbands, der Schäfer und Vertretern des Bundes und der EU in Altenbruch in Cuxhaven. Wir haben auf dieser Ebene sehr viel inhaltlichen Input erhalten, der in unsere politische Arbeit einfließt. Weil solche Gespräche vor Ort mit den Weidetierhaltern und den Deichverantwortlichen für den Minister und für uns keine Schauveranstaltungen sind, sondern politischer Alltag und Regel, haben unsere politischen Vorhaben dann auch mehr Substanz, als wenn man wie Sie scheinbar vom Schreibtisch aus Phrasen googelt und wohlklingend arrangiert.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Für uns als SPD ist es deshalb wichtig, dass der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz in die Fachberatung einbezogen wird.

Meine Damen und Herren, das im gemeinsamen Entschließungsantrag im Bundesrat geforderte Nationale Wolfskonzept ist der richtige Weg. Gerade weil uns die Sicherheit der Menschen so wichtig ist, brauchen wir Einigkeit im Bund, um zu wirksamen Lösungen auf EU-Ebene zu kommen.

Für uns als Niedersachsen hat aber auch die Sicherstellung der Weidetierhaltung höchste Priorität. Verantwortlich mit dem Artenschutz umzugehen und gleichzeitig für einzelne Problemindividuen einfache und rechtssichere Optionen zur Entnahme zu schaffen, das ist kein Widerspruch, sondern das Beschreiben beider Seiten einer Medaille.

Wir brauchen aber auch eine Abrüstung des in Teilen ideologisch belasteten Konflikts zwischen Wolfsschützern auf der einen Seite und Weidetierhaltern auf der anderen Seite.

Minister Lies hat dazu kluge Ansätze für ein ausgewogenes Wolfsmanagement geliefert, mit denen wir auch zu einem Akzeptanzgewinn im ländlichen Raum kommen werden. Dies wird uns vor allem dann gelingen, wenn wir die Menschen dort mit dieser großen Herausforderung nicht allein lassen

und Maßnahmen zum effektiven Herdenschutz ergreifen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Kollege Lottke, gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Kollegen Hausmann?

Oliver Lottke (SPD):

Ja.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Lieber Oliver Lottke, wir beraten über einen Gesetzentwurf und einen Antrag der FDP-Fraktion. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass von der FDP-Fraktion bei diesen für sie so wichtigen Themen hier im Saal nur zwei Abgeordnete anwesend sind?

(Zustimmung bei der SPD)

Oliver Lottke (SPD):

Lieber Karl Heinz Hausmann, ich glaube, diese Frage muss man nicht beantworten. Dazu muss man nichts sagen. Denn eigentlich ist mit dieser Frage schon alles gesagt. Ich glaube, das klärt die FDP dann fraktionsintern.

Ich mache mal weiter mit meiner Rede.

Es ist richtig, dass das Bundesnaturschutzgesetz geändert werden muss, um die vorhandenen Spielräume europäischen Rechts besser nutzen zu können. Wir müssen uns noch besser vernetzen. Es gibt bei unseren europäischen Nachbarn, beispielsweise in Frankreich, gute Erfahrungen mit Wolfsquoten, durch welche die Populationen langsam wachsen und wodurch der günstige Erhaltungszustand nicht gefährdet wird und gleichzeitig Akzeptanz entstehen kann. Jährliches Monitoring, gemeinsam mit Polen: Das ist die notwendige engmaschige Weiterentwicklung einer Bestandskontrolle, die am Ende auch Antworten liefern muss und wird, wie eine Regulierung des Bestandes nach Erreichen des sogenannten günstigen Erhaltungszustands erfolgen kann.

Wichtig ist uns als SPD eine noch bessere finanzielle Unterstützung der Nutztierhalter. Niedersachsen ist auch unter dem Aspekt des Deichschutzes an der Küste und im Binnenland auf eine funktionierende Flächenbewirtschaftung durch Weidetiere angewiesen. Ohne Beweidung gefährden wir die Stabilität unserer Deiche.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Dann stimmen Sie bestimmt der Weideprämie zu!)

Die Schafe sind also von unschätzbare Bedeutung für unseren Lebensraum. Deshalb ist es wichtig und ein kluges Modell, eine Weidetierprämie zu entwickeln, die diesen Zweig unserer Daseinsvorsorge nachhaltig unterstützt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Die CDU hat nicht geklatscht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Mensch und Wolf werden sich wieder aneinander gewöhnen müssen. Damit dieses Miteinander gelingt, müssen wir jetzt entschlossen handeln - ein entschlossenes Handeln, das richtigerweise deutschlandweit angelegt und europäisch vereint ausgeführt wird. Die Menschen vertrauen darauf, dass wir wirksam, nachhaltig und verantwortlich handeln und nicht Placebos verteilen, wie Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen - es sind ja nur zwei - der FDP, dies mit Ihrem Antrag versuchen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank auch Ihnen. - Für die CDU-Fraktion hat sich jetzt Dr. Frank Schmädeke gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Aus Anlass meiner eigenen Betroffenheit möchte ich mit einem Bericht und einer Forderung zum Thema Wolf beginnen.

In meinem Wahlkreis Nienburg-Nord haben wir es mit dem sogenannten Rodewalder Wolfsrudel zu tun, welches sämtliche Scheu vor dem Menschen verloren hat. Herr Grupe, über einen 120 cm hohen Wolfsschutzzaun als Grundschutz lacht dieser Wolf! Im Unterschied zum Wildschwein, welches dem Jagdrecht unterliegt und bei dem eine natürliche Scheu vor Menschen eine erlernte Überlebensstrategie darstellt, lernt dieses Rudel nach und nach, dass vom Menschen überhaupt keine Gefahr ausgeht.

Dieses Rudel hat es gelernt, dass es sich auf den Weiden besser und bequemer jagen lässt als in der freien Wildbahn. Hat das Rudel einen Zaun erst einmal überwunden, kann es sich sicher sein,

dass das eingezäunte Nutzvieh nicht weit weglaufen kann. Zwei bis vier Schafsrissen sind die Regel. Zurück bleibt ein Schlachtfeld im wahrsten Sinne des Wortes: mit toten, zum Teil angefressenen bzw. aufgefressenen Schafen, aber auch mit schwer verletzten Tieren, die im dann Regelfall eingeschlachtet werden müssen.

Nun haben sich unsere frustrierten Weidetierhalter von versierten Wolfsbefürwortern sagen lassen müssen: Zäunen oder weichen, meine Herren! - Ein Schlag ins Gesicht der Weidetierhalter!

Meine Damen und Herren, wollten wir im Landkreis Nienburg auch nur ein Viertel unserer Grünlandflächen wolfsicher einzäunen, benötigten wir nach vorsichtigen Schätzungen 1 000 km Zaun. Als Vergleich: Die innerdeutsche Grenze war 1 400 km lang. Dies wäre ein massiver Eingriff in unsere Kultur- und Naturlandschaft, den eigentlich keiner will.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der AfD)

Meine Damen und Herren, dem steigenden Fleischbedarf des inzwischen achtköpfigen Rodewalder Familienrudels entsprechend nahmen die Nutztierissen im Laufe des Jahres 2018 kontinuierlich zu. Im August/September wurden im Großraum des Lichtenmoors nahezu jeden vierten Tag Nutztierissen verzeichnet. Zäune zu überwinden oder zu untergraben, stellte für dieses Rudel ebenso wenig ein Hindernis dar, wie in Stallungen einzudringen und die Schafe dort zu reißen. Rinder, Kälber und selbst Alpaka wurden von dem Rudel gerissen. Die Reste eines Alpakas wurden sogar in unmittelbarer Nähe zu einem Waldkindergarten abgelegt.

Es versteht sich von selbst, dass in diesem Kindergarten infolge des Wolfsrisses nichts so blieb, wie es einmal war. Trotzdem möchten die Eltern natürlich an ihrem Waldkindergarten festhalten und zäunen ihn selber ein. Aber die Angst und das Unbehagen, gerade vor dem Hintergrund der nun anstehenden dunkleren Jahreszeit, bleiben natürlich bestehen.

Viele Fragen stellten sich: Sind unsere Kinder im Kindergarten wirklich sicher? Was ist, wenn die leicht zu erbeutenden Wildtiere im Wald knapp werden? Was ist im Winter, wenn das Vieh von der Weide geholt wird und die Nahrung für den Wolf dort knapper wird?

Meine Damen und Herren, im Bereich des Lichtenmoors wurden die meisten Schafherden, viele Rinderherden und auch Pferde inzwischen aus Angst vor weiteren Wolfsrissen von der Weide geholt. Sie wurden entweder in Stallungen oder auf Weiden in den umliegenden Dörfern verbracht.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Schmädeke, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Ich gestatte die Zwischenfrage.

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Kollege Schmädeke, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Wir haben von Ex-Minister Meyer eben die Forderung nach Einführung einer Ziegen- und Schafprämie gehört. Haben Sie den Eindruck, dass sich die Eltern der Kinder im Waldkindergarten, die Waldkindergärtner sowie die betroffenen Tierhalter in Ihrer Region damit zufriedengeben können?

(Bernd Busemann [CDU]: Und was sagt der Wolf dazu?)

Dr. Frank Schmädeke (CDU):

Dazu kann ich nur sagen, wenn ich den Frust der betroffenen Hobbytierhalter sehe: Die legen auf Geld überhaupt keinen Wert. Die sagen bis jetzt allesamt: Ich höre auf mit der Weidetierhaltung! - Und die Eltern beruhigt das natürlich in keiner Weise.

Im Bereich des Lichtenmoors wurden die meisten Schafherden, viele Rinderherden und auch Pferde inzwischen aus Angst vor weiteren Wolfsrissen von der Weide geholt und in Dörfer verbracht. Das habe ich eben schon gesagt. Dieses Rudel reagierte aber sofort und riss die Schafe direkt vor den Häusern.

Hier ist unseres Erachtens eindeutig eine Grenze überschritten. Die öffentliche Sicherheit und Ordnung in den Dörfern sind nicht mehr gewährleistet. Deshalb ist im Interesse der Betroffenen unverzüglich zu prüfen, ob beim Umgang mit solchen verhaltensauffälligen Wölfen nicht die Gefahrenabwehr gemäß § 11 SOG Anwendung finden kann.

Meine Damen und Herren, grundsätzlich begrüßen wir, dass sich der Bundesrat aktuell mit einer gemeinsamen Initiative von Niedersachsen, Brandenburg und Sachsen befasst. Diese drei Länder

fordern ein nationales Konzept zum Umgang mit dem Wolf. Die Möglichkeit einer Bestandsregulierung wird befürwortet.

Die CDU-Fraktion fordert angesichts der aktuellen Situation die volle Ausschöpfung des Spielraums, den die europäische FFH-Richtlinie bietet. Diese lässt Ausnahmen vom strategischen Schutz des Wolfes zu, u. a. wenn es um die Sicherheit des Menschen, den Schutz von Nutztieren und die Abwehr von ernsthaften wirtschaftlichen Schäden geht. Das Bundesnaturschutzgesetz bleibt derzeit weit dahinter zurück.

Eine angepasste nachhaltige Entnahme von Einzeltieren oder Rudeln widerspricht nicht dem Schutzzweck. Sie ist sogar zwingend notwendig, wenn die Akzeptanz des Wolfes erhalten bleiben soll. Nach Auffassung der CDU-Fraktion sollte der Wolf ins Bundesjagdrecht aufgenommen werden. Wir lehnen Vorstöße wie in Brandenburg und Südwestdeutschland ab, über Behörden bewaffnete Eingreiftruppen zu installieren. Nur wenn der Jagdausübungsberechtigte notwendige Managementmaßnahmen nicht umsetzen kann oder möchte, sollten Behörden eingreifen können.

Abschließend, meine Herren, noch ein Wort zur Nutria-Problematik. Die FDP fordert in ihrem Antrag, die Nutria aus dem Jagdrecht zu streichen. Aus diesem Grund werden wir dem von der FDP eingebrachten Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Wir sind grundsätzlich davon überzeugt, dass nur Jäger für eine effiziente Nutriajagd prädestiniert sind. Denn nur sie sind flächendeckend vertreten, haben die nötige Ortskenntnis, die richtige Ausrüstung und Ausbildung, um einen flächendeckenden Schutz der Deiche zu gewährleisten. Das Gleiche gilt natürlich auch für den Wolf.

Ich freue mich schon jetzt auf viele weitere zielführende Beratungen in den Fachausschüssen. Vor allen Dingen aber hoffe ich - das ist mir besonders wichtig -, dass wir vor dem Hintergrund der verzweifelten Hilferufe der betroffenen Bürger vor Ort eine schnelle Lösung des Problems finden und auch umsetzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Jetzt folgt der Beitrag für die AfD-Fraktion von Frau Guth.

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wir befassen uns heute mit zwei Anträgen der FDP: Zum einen soll die Nutria aus dem Jagdrecht gestrichen werden, und zum anderen soll der Wolf ins Jagdrecht aufgenommen werden.

Wie bereits in der Ausschussberatung festgestellt, entwickelt sich die Nutria zu einem immer größer werdenden Problem mit einem enormen Risiko- und Kostenpotenzial. Die rasant ansteigende Population dieser Tierart bringt den Deich- und Hochwasserschutz in starke Bedrängnis. Aufgrund des Höhlenbauverhaltens werden Deiche ausgehöhlt. Damit besteht Lebensgefahr für Tiere und Menschen; die Kosten für die Schadensbeseitigung steigen ins Unermessliche.

Die Novellierung des Jagdgesetzes, die gerade beraten wurde, zeigt einmal mehr, wie komplex Vorschriften und gesetzliche Regelungen ineinandergreifen und sich zum Teil auch gegenseitig behindern. Die geltende Rechtslage macht eine Reduzierung der Bestände nur mithilfe von Personen möglich, die im Besitz eines Jagdscheines sind.

Der Antrag der FDP zielt darauf ab, die Nutria zu einer Art zu erklären, die man als Schädling bekämpfen und mit den Regeln der Schädlingsbekämpfung angehen kann. Die Notwendigkeit dazu ergibt sich daraus, dass dieser Population ansonsten nicht mehr Herr zu werden ist. Ein Sachverständiger aus den Niederlanden hat im Ausschuss sehr eindringlich über dieses Thema berichtet. Ich glaube, dass es dazu noch sehr spannenden Diskussionsbedarf gibt.

Der Themenkomplex „Wolf“ ist das komplette Gegenteil. Er dient aber im Grunde dem gleichen Zweck. Auch hier geht es um die Möglichkeit notwendiger Reduzierungen in der bestehenden Population, die momentan anhand des Schutzstatus des Wolfes nicht möglich ist.

Kaum ein Thema wird derartig kontrovers aufgenommen und diskutiert wie der Wolf. Wenn man es unemotional betrachtet, muss man feststellen, dass sich mit dem Wolf ein großes Raubtier ohne natürliche Feinde in einem dicht besiedelten Land niedergelassen hat. Dank seines Schutzstatus findet er hier ideale Lebensbedingungen, einen reich gedeckten Tisch und eine Lobby aus Profiteuren und Naturromantikern, die sich die Deutungshoheit über dieses Thema teilen. Es ist so typisch für unser Land, dass man aus hohen mora-

lischen Ansprüchen heraus etwas passend machen will, das einfach nicht passend zu machen ist. Geld spielt dabei offensichtlich keine Rolle. Man richtet Wolfsbüros ein, die den Zweck verfolgen, die Akzeptanz in der Bevölkerung zu fördern und das Nebeneinander von Mensch und frei lebenden Wölfen zu unterstützen. - Interessant!

Man bindet Arbeitszeiten in Ministerien, um sich mit diesem Thema rauf und runter zu beschäftigen. Man versucht nach Kräften, über Verbände und Vereine ein positives Bild von niedlichen, in der Sonne tollenden Wolfswelpen zu etablieren. Die zerfetzten Schafe und Fohlen blendet man in diesen Broschüren komplett aus. Man setzt die einheimischen Tierhalter einer unglaublichen Bürokratie aus, wenn sie Schadensersatzansprüche aufgrund von Risssschäden stellen. Man erstattet dann Risssschäden an die Halter. Geld spielt keine Rolle. Man nimmt Geld in die Hand, um Schutzeinrichtungen, z. B. Zäune, staatlich zu bezuschussen. Man erwägt den Einsatz von Herdenschutzhunden und blendet dabei völlig aus, dass es sich bei diesen Tieren nicht um freundliche Golden Retriever handelt, sondern - aufgrund ihres Einsatzzweckes - um tatsächlich gefährliche Hunde.

Man nimmt in Kauf, dass einheimische Tiere immer weniger Weidehaltung erleben dürfen, da das Risiko kaum noch abzuschätzen ist. Wir haben heute in den Beiträgen wahnsinnig viel über das Thema Weideprämie gehört. Alle reden von Weideprämie. Reden Sie doch bitte im Zusammenhang mit Ihrem Haushalt darüber, dem Ministerium mehr als 1,3 % des Gesamtbudgets zur Verfügung zu stellen! Dann können wir auch eine Weideprämie machen. Wir wären dafür.

Auch das Thema Deichschutz - beim Nutria ein Riesenthema - wird beim Wolf komplett ausgeblendet. Deichschutz spielt keine Rolle mehr, wenn es um das Ikonentier Wolf geht. Es muss alles passend gemacht werden. Statt die Ursache der Probleme anzugehen, wird an den Problemen herumgedoktert.

Ob die Aufnahme in das Jagdrecht schlussendlich Probleme löst oder nur neue schafft, sollten wir im Ausschuss gründlich diskutieren. Ob Jäger tatsächlich das Risiko eingehen wollen, einen Wolf zu entnehmen, um dann festzustellen, dass sie und ihre Familien von Umweltaktivisten angeprangert werden, sei dahingestellt.

Wie es sich mit der Regulierung von Risssschäden und weiteren Folgen verhält, so der Wolf ins Jagdrecht kommt, muss gründlich im Ausschuss bera-

ten werden. Das ist ein schwieriges Thema, welches - wie so viele andere mittlerweile - mehr Ideologie als Logik beinhaltet. Ich bin sehr gespannt auf die Beratungen im Ausschuss und freue mich darauf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Guth. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 7.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz soll federführend sein; mitberaten soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 8.

Federführend soll auch hier der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein, mitberaten soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir sind am Ende der Tagesordnung für den Vormittag. Wir treten bis 14.25 Uhr in die Mittagspause ein. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung von
12.53 Uhr bis 14.30 Uhr)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 14.30 Uhr. Wir setzen die Sitzung fort.

(Unruhe)

- Ich bitte, die Mittagsgespräche einzustellen, damit wir jetzt in den Tagesordnungspunkt 9 einsteigen können.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ich hatte darum gebeten, die Gespräche einzustellen. Ich glaube, das ist machbar.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes -
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/1839

Zur Einbringung hat sich der FDP-Kollege Jörg Bode auf den Weg gemacht. Bitte, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Ich stelle fest, dass wir pünktlich, wie in der Tagesordnung ausgedrückt, anfangen und sich niemand von der Landesregierung für das Thema Tourismus oder für das Thema Kommunalabgaben interessiert. Ich bin schon sehr erstaunt. Dann darf man sich nicht wundern, dass es Niedersachsen so geht, wie es in Niedersachsen tatsächlich der Fall ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der
SPD)

Der Tourismus ist für Niedersachsen eine sehr wichtige Branche. 290 000 Beschäftigte sind in diesem Bereich tätig. Wir haben eine Wertschöpfung von 12 Milliarden Euro; das sind 5 % unserer Wirtschaftsleistung. Insgesamt gibt es rund 5 300 Beherbergungsbetriebe. Dieser Branchenbereich, der sehr arbeitsplatzintensiv ist und vielen Menschen Beschäftigung gibt, steht auch in einem sehr starken internationalen Wettbewerb. Es geht um die Frage, wo die Menschen ihren Urlaub verbringen, wo sie sich wohlfühlen, wo sie dann auch tatsächlich ihre Euros lassen, die hier in Arbeit und in andere Dinge investiert werden können. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass Niedersachsen dort seine starke Stellung auch im bundesweiten Vergleich behält.

(Zuruf von Dirk Toepffer [CDU])

- Wer ist da? Der Finanzminister ist da.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Er kommt
immer zu spät!)

Sehen Sie, Herr Toepffer, das ist ja das Problem. Bei Ihnen scheint sich der Tourismus in der Landesregierung bei den Ministern zu bündeln, die dafür zuständig sind, Tourismusbeherbergungsbetriebe durch Steuern und Abgaben zu belasten. Aber der Minister, der dafür zuständig ist, dass es

dem Tourismus gut geht, interessiert sich scheinbar gar nicht für diese Debatte um sein Themenfeld, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es ist halt falsch, wie Sie Ihre Prioritäten in der Landesregierung setzen.

(Beifall bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Das ist ja abenteuerlich! Außerdem ist Herr Tonne auch da! Darauf möchte ich hinweisen! Und Justiz und Europa sind auch vertreten!)

Es ist so, dass die Mittel aus dem EU-Strukturfonds, aus dem ELER, die massiv für Investitionen in den Tourismus genutzt werden konnten, zurückgehen werden. Es ist so, dass sich die Initiativen des Wirtschaftsministers zum Bürokratieabbau außer in einer Kundgebung und Erklärung gar nicht konkret zugunsten der Betriebe widerspiegeln und dass nichts erreicht wird. Seit dem Jahr 2016 ist es nun außerdem so, dass durch Initiative der Landesregierung zusätzlich zu den Kurbeiträgen auch bei kleineren touristischen Angeboten über Tourismusabgaben und Bettensteuern, die entweder einzeln oder aber auch gemeinsam erhoben werden können, die Belastungsspirale im Tourismusbereich weiter angezogen worden ist. Das ist schon bei kleinen touristischen Angeboten möglich und nicht nur bei den großen wie in Cuxhaven, wo man in den touristischen Highlightzeiten eine Verdoppelung oder Verdreifachung der Einwohnerzahlen zu verzeichnen hat. Deshalb ist dies eine sehr unfaire Belastung.

Es ist auch so, dass Kommunen Beiträge gar nicht freiwillig erheben können. Vielmehr werden Sie vom Innenministerium dazu gezwungen. Der Innenminister erklärt nämlich über die Haushaltsgenehmigung, dass man alle Abgaben, die es theoretisch geben kann, voll ausschöpfen muss. Auf der anderen Seite steht dann der Wirtschaftsminister, der sagt: Wir müssen aber auch für die Arbeitsplätze dort und dafür sorgen, dass es dem Tourismus gutgeht. - Die Folgen hat man gesehen. Durch die Tourismusabgabe haben sogar Betriebe schließen müssen - kleine gastronomische Betriebe, die die Belastung schlicht nicht mehr aushalten konnten.

Es ist auch so, dass es andere Betroffene gibt, die mit dem Tourismus gar nichts zu tun haben - kleine Handwerksbetriebe beispielsweise, die schlicht und ergreifend ihren Betrieb nur in einer Stadt haben, in der auch ein kleines touristisches Angebot besteht und derartige Abgaben erhoben werden.

Können Sie mir erklären, warum ein Handwerksbetrieb, ein Zimmermann beispielsweise, einen Vorteil davon hat, dass viele Touristen in eine Stadt kommen? - Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Kollege Toepffer blickt mich fragend an. Er kann sich keinen Vorteil ausdenken, der in diesem Fall tatsächlich zieht. Aber ich erwarte, dass die CDU-Fraktion am Ende sagt: Wir wollen trotzdem, dass diese Handwerksbetriebe weiter belastet werden. - Das ist schlicht und ergreifend nicht fair, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir als FDP wollen das ändern.

(Beifall bei der FDP)

Es ist auch so, dass diese Tourismusabgaben nicht unumstritten sind. Die Bettensteuer beispielsweise wird immer noch vor dem Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig beklagt.

Tourismusabgaben sind übrigens auch in der SPD umstritten. Ihre Kollegen in Goslar haben beispielsweise erklärt, dass man Tourismusabgaben nicht um jeden Preis erheben darf. Dort wird diskutiert, entsprechende wieder abzuschaffen, weil es unfair ist, dass dort einige Ortsteile belastet werden und andere Ortsteile nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, daher sollten wir uns bewusst sein: Diese Beiträge, diese Abgaben sind nicht fair. Sie schaden dem Tourismus in der Wettbewerbssituation. Sie schaden handwerklichen Betrieben, die schlicht und ergreifend am falschen Ort ihren Betriebssitz haben. Wir sollten daher, ähnlich wie die SPD im Bereich Goslar, diesen Unsinn landesweit beenden und diese Erhebung verbieten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Peer Lilienthal zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner von der einbringenden Fraktion hat es ja schon gesagt: Es geht im Kern um diese Tourismusabgaben. Vor einigen Jahren wurde für die Gemeinden die Möglichkeit erweitert, diese zu erheben. Das ist ein aufwandsbasiertes System. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, bis zu 90 % - so der Gesetzestext - des tourismusbedingten Aufwands auf die Nutzer umzulegen. Oft

wird deutlich weniger umgelegt. Im Übrigen machen die das beispielsweise in Wunstorf mit ungefähr 25 %.

Auch wir können uns vorstellen, dass es hier zu Streichungen der Paragrafen kommt. Ich möchte das anhand von fünf Punkten begründen, die ich dann im Ausschuss gemeinsam mit dem Kollegen Ahrends näher ausführen werde.

Der erste Punkt ist ein relativ grundsätzlicher. Wenn man davon ausgeht - und Sie, Herr Bode, haben das ja eben ausgeführt -, dass die Unternehmer einen Vorteil davon haben, in so einem touristischen Gebiet zu liegen, dann repräsentiert sich dieser Vorteil natürlich auch in einem höheren Gewinn. Das heißt, dieser Vorteil wird schon einmal besteuert.

Insgesamt ist es ja so, dass die Steuern und Abgaben in Deutschland sowieso sehr, sehr hoch sind. Wenn wir eine höhere Abgabenlast sehen wollen, müssen wir eigentlich immer nur nach Norden, nach Skandinavien fahren. Für Deutschland ist die Last eigentlich schon hoch genug, und es ist an dieser Stelle aus unserer Sicht auch nicht erforderlich.

Der zweite Punkt ist, dass die Beitragskalkulation nicht einheitlich erfolgt. Es gibt verschiedene Modelle, um diese Abgaben zu erheben, z. B. das Produktionsfaktorenmodell oder das Modell nach Umsatz. Die führen natürlich zu allerlei Ungerechtigkeiten. Wenn z. B. in einer Tourismusgemeinde nach Umsatz, also im Prinzip nach dem wirtschaftlichen Aufkommen, berechnet wird und in einer anderen nach Produktionsfaktoren wie z. B. den Arbeitskräften im Betrieb, dann führt das nicht unbedingt zur Akzeptanz dieses Systems.

Der dritte Punkt ist, dass die Gemeinden erheblichen Aufwand betreiben, um die Beträge einigermaßen gerecht zu ermitteln, zu erheben und zu kontrollieren. Die Kontrolle ist ein besonderes Problem, weil die Gemeinden originär eigentlich keine Kräfte haben, die jetzt hinterher rennen und prüfen können, ob die Unternehmer richtige Angaben gemacht haben.

Der vierte Punkt ist, dass die Beitragskalkulation oft intransparent ist. Das wird natürlich von den Unternehmen besonders häufig angeführt. Wenn man sich einmal die Beratungsprotokolle der Gemeinden und die Anlagen dazu anschaut, in denen niedergelegt ist, wie das denn ermittelt werden soll, dann sieht das aus wie eine Anlage zum Umsatzsteuergesetz. Das ist also ganz grausig. So richtig

nachvollziehbar ist es auch nicht, weil sich Wirtschaftsbereiche teilweise doch sehr ähneln. Bei dem einen wird nach der Verkaufsfläche in Quadratmetern und beim anderen nach der Anzahl der Angestellten ermittelt.

Das für uns gravierendste Problem ist der fünfte Punkt, nämlich dass es mit Blick auf das Gebiet nicht so ganz einfach erweiterbar ist. Ich möchte hier einmal das Beispiel Steinhude aus der Ortschaft Wunstorf nehmen. Nur Steinhude ist offiziell Erholungsort. Alle anderen Auffangtätbestände, die im Gesetz vorgesehen sind - also irgendwelche besonderen touristischen Ziele -, greifen jedenfalls nach Auffassung des Rates von Wunstorf nicht. Das bedeutet, das alles nur in Steinhude hängen bleibt. Wer die Geografie da ein bisschen kennt, weiß aber, dass Steinhude und andere Ortschaften ineinander übergehen. Dann wird natürlich genau das zu einem Problem: Der Tischlermeister in Steinhude wird von dieser Abgabe erfasst, der im Nachbarort aber nicht. - Das kann natürlich nicht fair und gerecht sein. Das werden wir im Ausschuss noch weiter ausführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Bernd Lynack!

Bernd Lynack (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach ihrer Forderung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge fordert die FDP nun - konsequenterweise, wie man sagen muss - jetzt auch die Abschaffung der Tourismusbeiträge bzw. der Besteuerung von Übernachtungen in Hotels, der sogenannten Bettensteuer.

Aus der Sicht der FDP finde ich das konsequent. Konsequenter finde ich in dem Zusammenhang allerdings auch, dass Sie uns hier erneut den Gegenfinanzierungsvorschlag schuldig geblieben sind, Herr Bode.

(Zustimmung bei der SPD)

Nichtsdestotrotz bin ich auch inhaltlich nicht besonders von dem Antrag angetan.

(Christian Grascha [FDP]: Bei den Straßenausbaubeiträgen haben wir eine Gegenfinanzierung!)

Am besten finde ich noch, dass sich die FDP jetzt von ihrer früheren Politik in der Bundesregierung distanziert und die Besteuerung von Hotels vereinfachen möchte, statt diese unnötig zu verkomplizieren. Ich nenne an dieser Stelle das Beispiel der Mövenpick-Steuer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Idee, den Kommunen die Möglichkeit zu nehmen, einen Tourismusbeitrag zu erheben, ist politisch falsch und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten wenig zielführend. Vollkommen zu Recht - das hat Herr Bode nicht nur im Antrag betont, sondern auch eben hier vorne - betonen Sie sogar selbst in der Begründung, dass der Tourismus für die Wirtschaft in unserem Land eine ganz, ganz große Bedeutung hat. Gerade in einem so landschaftlich sehr diversen Land wie Niedersachsen stellt der Tourismus nun einmal eine große Chance für viele Kommunen und die kommunale Wirtschaft dar.

Aber gute Rahmenbedingungen für Tourismus kosten nun einmal Geld. Dieses Geld ist zwar gut angelegt, es entfaltet auch Hebelwirkungen, aber nicht jede Kommune hat die Möglichkeit, sich Geld für diese Werbezwecke auf die hohe Kante zu legen.

Gerade weil der Tourismus für die Regionen in unserem Land, die ansonsten wirtschaftlich vergleichsweise weniger stark aufgestellt sind, ein großer Gewinn sein kann, darf der Erfolg im Tourismus nicht von der wirtschaftlichen Stärke der jeweiligen Region abhängen. Nicht jede Kommune in Niedersachsen kann eben bundesweit mit Anzeigen werben. Werbeflächen sind reichlich teuer.

Als Hildesheimer kann ich Ihnen gut davon berichten, wie es ist, wenn eine Kommune aufgrund ihrer limitierten Möglichkeiten nicht die Möglichkeiten hat, bundesweit oder aber auch im Ausland auf sich aufmerksam zu machen und touristisches Potenzial zu heben. Deshalb finde ich es umso wichtiger, dass Kommunen selbstständig Mittel mobilisieren können, um sich touristisch entwickeln zu können.

Die Erhebung einer Tourismusabgabe ist mittlerweile eine faire und bewährte Methode. Hotels und Gewerbe profitieren in erheblichem Maße direkt vom Tourismus und den Investitionen, die damit natürlich einhergehen.

Ohne gutes Marketing, ohne gute Serviceangebote vor Ort, ohne Veranstaltungen und ohne eine gute Infrastruktur hätten Hotels und Unternehmen diese Einnahmen eben gerade nicht. Es ist deshalb aus

unserer Sicht gerecht, sie auch bei der Finanzierung all dieser Standortvorteile mit in die Verantwortung zu nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte die Forderung des Gesetzentwurfs zur Abschaffung der Tourismusabgabe für nicht gerecht. Das habe ich betont. Aber ich gehe sogar noch einen Schritt weiter und sage, dass die Abschaffung gefährlich für den Tourismusstandort Niedersachsen wäre.

Unabhängig davon ist es mir an dieser Stelle wichtig, zu betonen, dass es im Ermessen der einzelnen Kommune liegt, solche Beiträge zu erheben.

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Herr Bode hat eben noch einmal darauf hingewiesen, dass es das Beispiel Goslar gibt. Ja, klar. Da gehen die unterschiedlichen Meinungen über die Parteigrenzen hinweg. Wir haben einen Oberbürgermeister, der sehr für die Tourismusabgabe ist. Unser Landtagskollege Saipa ist auch sehr für die Tourismusabgabe. Wir sehen auch, dass sie der Stadt einiges gebracht hat und dort weitere Potenziale heben konnte. Von daher ist wichtig: Die Kommunen vor Ort können selbst entscheiden, ob sie von diesem Mittel Gebrauch machen oder nicht. - Es muss immer im Einzelfall geschaut werden, welche Lösung vor Ort die bessere ist. Ich glaube auch, dass unsere Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker durchaus dazu in der Lage sind, solche Lösungsansätze selbst vor Ort auszusuchen.

An Sie von der FDP gerichtet: Wenn Sie das für ungerecht halten, dann mache ich doch einfach einmal einen Vorschlag. Sie haben ja auch Vertreterinnen und Vertreter in den Kommunalparlamenten. Setzen Sie sich doch vor Ort dafür ein, eine gerechte, faire Lösung zu schaffen, aus Ihrer Sicht eben eine Lösung ohne Tourismusabgabe bzw. eine Bettenbesteuerung!

Ich denke, die Argumente sind im Wesentlichen für die erste Beratung ausgetauscht. Ich freue mich jetzt auf die Beratung in den Fachausschüssen und bin gespannt, ob dann noch weitere Erkenntnisse hinzukommen werden oder es bei diesen Argumenten bleibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Belit Onay, bitte!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Lynack hat es schon gesagt: Die FDP wäre nicht die FDP, wenn sie nicht solche Initiativen einbringen würde. Insofern ist das keine große Überraschung.

(Christian Grascha [FDP]: Wir haben euch auch lieb! - Heiterkeit)

- Danke. Dito!

Die Debatte ist ja auch nicht neu. Wir hatten sie 2017 zur Verabschiedung der Erneuerung des Kommunalabgabengesetzes an dieser Stelle. Seit Frühjahr 2017 ist es eben möglich, eine Tourismusabgabe zur Refinanzierung, zum Aufbau und zum Erhalt touristischer Infrastruktur und touristischer Besonderheiten in dieser Form zu erheben. Das ist - das will ich hier ausdrücklich betonen - eine Möglichkeit, die wir den Kommunen gegeben haben, von der man Gebrauch machen kann oder es eben auch lassen kann, aber letztlich entscheidet man in kommunaler Selbstverwaltung selbst darüber. Häufig wird die Debatte so geführt, als ob Tourismus ein Problem wäre. Ganz im Gegenteil! Tourismus ist auch in Niedersachsen ein Segen für jede Stadt, Kommune und Region.

Tourismus boomt, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch in Niedersachsen. Lonely Planet, ein sehr populäres Reiseführerprogramm, sieht für 2019 Deutschland auf Platz 2 der Reiseziele weltweit. Ich glaube, was den Tourismus in Deutschland und besonders hier in Niedersachsen angeht, ist noch massiv Potenzial.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

- Da kann man ruhig mal applaudieren. Ich glaube, Platz 2 ist gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber von diesem regelrechten Boom, Herr Bode, profitieren ja alle. Insofern haben Sie, glaube ich, einen Denkfehler, wenn Sie unterstellen, dass Handwerksbetriebe usw. nicht zu den Profiteuren von Tourismus in einer Region gehören. Ganz im Gegenteil! Die Tourismusabgabe, die sozusagen den Aufbau, die Instandhaltung und vielleicht sogar die Verbesserung von touristischen Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten usw. zum Ziel hat, bietet Betätigungsfelder und sorgt für Investitionen,

von denen natürlich auch Handwerksbetriebe profitieren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Herr Lilienthal hat Steinhude als ein Beispiel genannt. Im Ausschuss kann man sich einmal genauer anschauen, ob es vielleicht Bedarf gibt, hier oder dort Nachbesserungen vorzunehmen.

Ich glaube, dass wir insgesamt eine sehr gute Abgabe oder zumindest eine sehr gute Möglichkeit geschaffen haben, um eine breite Finanzierung vor Ort, bis hin zum ÖPNV - das war eine grüne Forderung, die wir damals durchsetzen konnten -, zu ermöglichen.

Damit stellen wir sicher, dass die Kosten, die vor Ort aus dem Tourismus entstehen können, nämlich die Reinvestitionen, die nötig werden, auf viele Schultern verteilt werden. Da muss sich die FDP - wie auch bei der Straßenausbaubeitragssatzung, die Sie landesweit abschaffen möchten - auch hier vorwerfen lassen, dass eine Idee oder zumindest ein Vorschlag zur Gegenfinanzierung vollkommen ausbleibt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es wäre, glaube ich, für die kommunale Ebene schon eine ziemliche Last, wenn diese Möglichkeit auf einmal wegbrechen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern können wir, glaube ich, festhalten, dass eine Abschaffung dieser Abgabe nicht zielführend ist. Was zielführend sein kann - wir können die Debatte gern im Ausschuss weiterführen -, ist, sich einmal anzuschauen, ob es praktische Schwierigkeiten oder regionale Konflikte gibt, die noch im Nachgang entstanden sind und bei denen man vielleicht gesetzlich nachbessern muss.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Onay. - Für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Axel Miesner, bitte!

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute Morgen konnten wir in der *Kreiszeitung* lesen: Deutschland ein Top-Reiseziel!

Niedersachsen - das darf man feststellen - ist eines der schönsten Reiseziele in Deutschland, aber wohl auch weltweit. Die Zahlen sind - ich sage mal - in den letzten 15 Jahren enorm gestiegen. Bei den Tourismuszahlen gibt es kontinuierlich ein Plus: sowohl bei den Übernachtungen als auch bei

den Ankünften. Ob mit oder ohne Tourismusbeitrag: Die Zahlen steigen. Der Tourismus boomt in Niedersachsen. Gerade der Sommer in diesem Jahr - für die Landwirtschaft wohl eher ein Fluch - war für die Tourismusbranche und die Außengastronomie auf jeden Fall ein Segen. Die Zahlen werden weiterhin positiv sein, weil wir alle gemeinsam dafür arbeiten, dass die Menschen in Niedersachsen Urlaub machen, sich hier wohlfühlen und entspannt und erholt wieder nach Hause fahren - ob mit oder ohne Tourismusabgabe.

Ich will nicht verhehlen, dass ich auch schon einmal gegen die Tourismusabgabe gesprochen habe. Aber ich muss feststellen, dass das Ganze vor Ort ganz entspannt umgesetzt wird und die Kommunen sehr moderat und verantwortungsbewusst damit umgehen. Es wird niemand Tourismusbeiträge erheben, nur weil ein Schwimmbad in der Gemeinde vorhanden ist.

(Jörg Bode [FDP] hebt die Hand)

- Herr Bode hat sich gemeldet? - Ach so, er will später eine Kurzintervention machen.

Von daher, denke ich, sollten wir die Sache gelassen angehen. Die Erhebungen zeigen auch, dass nur sehr wenige Kommunen von der Abgabe Gebrauch machen, und wenn sie davon Gebrauch machen, ist es mit den Akteuren vor Ort - so sollte es jedenfalls sein, und so ist es auch der Fall - abgestimmt, sodass mit ihnen auch besprochen wird, in welche Projekte - die dann wiederum dem Tourismus dienen - die Mittel, die durch die Abgabe in den Gemeindehaushalt fließen, investiert werden. Von daher stärkt man damit gemeinsam den Tourismusstandort, tätigt Investitionen in diese Bereiche und sorgt dafür, dass noch mehr Gäste den Urlaubs- oder Kurort besuchen werden.

Wenn es uns gemeinsam gelingen wird, dass der Bereich Tourismus auch für die folgende EU-Förderperiode wieder als eigener Förderschwerpunkt anerkannt wird - so wie es in den vorherigen Förderperioden der Fall gewesen ist -, dann werden wir auf jeden Fall dafür sorgen, dass Investitionen in die Orte getätigt werden. Das dient dem Handwerk insgesamt, das dient der touristischen Infrastruktur, und damit werden eben auch diese Abgaben gar nicht nötig sein, weil sich diese Investitionen selbst refinanzieren und damit die Standorte stärken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Schönen Tag noch!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Miesner, ich glaube, Sie können sich noch nicht verabschieden. Es gibt eine Kurzintervention des Kollegen Bode auf Ihren Wortbeitrag.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, es ist schon erstaunlich, wie sich die CDU innerhalb so kurzer Zeit mit dieser Rede tatsächlich komplett neu positioniert hat. Im Jahr 2017 hat der Kollege Hiebing hier gesprochen. Er sprach noch davon, dass das ein reines Finanzierungsinstrument für die Kommunen ist und tatsächlich nichts mit Tourismus zu tun hat. Der Kollege Thümler nannte es eine Extrasteuer. In der Lektüre wird es sogar als eine zweite Gewerbesteuer bezeichnet. Und genau das ist sie! Sie ist nämlich nicht tourismusbezogen. Nichts wird zusätzlich tourismusbezogen ausgegeben! Sie kann erhoben werden - wie die CDU vor einem Jahr festgestellt hat -, wenn irgendwo in einem Ort eine Sehenswürdigkeit ist, nicht einmal tatsächlich ein touristisches Angebot vorgehalten wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte hier noch eine Frage stellen. Herr Kollege Toepffer hat vorhin durch seinen Augenaufschlag schon gezeigt, dass ihm die Fantasie fehlt,

(Heiterkeit - Dirk Toepffer [CDU]: Das verbitte ich mir! - Wiard Siebels [SPD]: Das hat er bei mir noch nie gemacht!)

aber vielleicht hat ja irgendwer in der CDU eine Ahnung, was Sie dem Dachdeckermeister Matthias Fricke, der in Goslar tätig ist, antworten wollen. Er hat einen Betrieb mit 19 Mitarbeitern und muss im Jahr 2 600 Euro für die Tourismusabgabe zahlen. Darüber hinaus muss er noch einen Mitarbeiter für einen halben Tag abstellen, der die bürokratischen Formulare dafür ausfüllen und die Erhebung durchführen muss. Welchen Vorteil hat er durch die Tourismusabgabe und dadurch, was die Kommune damit macht? - Keinen! Deshalb gehört sie abgeschafft!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Miesner, möchten Sie darauf antworten? Ja. Bitte!

Axel Miesner (CDU):

Herr Bode, nennen Sie mir doch bitte eine Kommune, in der der Tourismusbeitrag missbräuchlich

oder über die Maßen eingesetzt wird! - Ich kenne keine Kommune, die den Tourismusbeitrag nur deshalb erhebt, weil sie wie meine Heimatgemeinde ein Schwimmbad hat. Das kommt gar nicht in Frage. Das sind die gleichen Orte, die vorher auch die anderen Beiträge wie Kurbeiträge etc. erhoben haben. Das sind die Kommunen, die diese Beiträge erheben. In Gänze wird das mit der lokalen Politik, den Ratsmitgliedern, den örtlichen Handwerksbetrieben und den Wirtschaftsvereinigungen abgestimmt. So ist doch die Realität vor Ort! Von daher kann ich der ganzen Debatte nicht viel abgewinnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke. - Zu Wort gemeldet hat sich Innenminister Boris Pistorius. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem eingebrachten Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes schlägt die FDP vor, die Möglichkeit, Tourismusbeiträge zu erheben, ersatzlos - ich wiederhole: ersatzlos! - zu streichen.

Nach Ihrem Vorschlag, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP, die Straßenausbaubeiträge gänzlich abzuschaffen - auch darüber haben wir schon verschiedentlich gesprochen - wollen Sie damit nun auch noch die nächste kommunale Einnahmequelle auslöschen. Da stellt sich allmählich die Frage, ob die FDP langfristig - das wäre dann auch einfacher - das gesamte Niedersächsische Kommunalabgabengesetz zu Grabe tragen möchte - und damit letztlich auch den Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung und jegliche Möglichkeit der Kommunen, ihre Aufgaben zu finanzieren.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Minister, einen Moment! Herr Bode möchte eine Zwischenfrage stellen.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Das kann er gleich machen. Aber ich würde gerne erst einmal einsteigen, damit wir richtig warm werden.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Okay, Sie steigen ein.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Angesichts dieses wiederholten Angriffs - ich benenne das sehr deutlich - auf die Abgabehoheit der Kommunen will ich kurz auf einige elementare Grundsätze hinweisen, die in Vergessenheit geraten zu sein scheinen.

Die Erhebung kommunaler Abgaben, meine Damen und Herren, ist Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises. Die Abgabehoheit der Kommunen ist in ihrem Kernbereich verfassungsrechtlich geschützt, was sich aus Artikel 28 des Grundgesetzes und aus Artikel 57 der Niedersächsischen Verfassung ergibt. Das NKAG, um das noch einmal zu sagen, gibt nur den Rahmen vor, in dem sich die Kommunen gemäß diesem kommunalen Selbstverwaltungsrecht die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel erschließen können.

Es ist daher ein Unding, den Kommunen eine Einnahmequelle zu nehmen, in ihre Selbstverwaltungshoheit einzugreifen und nicht einmal einen Vorschlag zu machen, wie die so gerissene Finanzierungslücke geschlossen werden soll, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD] und Belit Onay [GRÜNE])

Der vorgelegte Gesetzentwurf ist sogar mit Blick auf die Zielsetzung und die Folgen von fehlender Sachkenntnis und fehlendem Weitblick geprägt. Der § 9 des NKAG hat die Finanzierung bestimmter Aufwendungen für den Fremdenverkehr zum Gegenstand, und zwar von denjenigen, die vom Fremdenverkehr einen wirtschaftlichen Vorteil haben. Auch wenn es offensichtlich erscheint, möchte ich es noch einmal herausstellen: Der § 9 wie auch der § 3 Abs. 4 richtet sich an Kommunen, in denen Tourismus stattfindet. In der Tat würde sich, wie in der Gesetzesfolgenabschätzung beschrieben, bei den meisten Kommunen durch eine Abschaffung dieser Abgabe also nichts ändern. In den Kommunen, in denen es jedoch Fremdenverkehr gibt, die vielleicht sogar vom Fremdenverkehr leben - das sind meines Wissens nicht wenige in Niedersachsen -, würde sich hingegen sehr viel ändern. Ihnen würde, wenn wir Ihnen folgen würden, die Möglichkeit genommen, eine Finanzierungsquelle für Aufwendungen zur Herstellung und Unterhaltung ihrer Einrichtungen zu nutzen.

Was bedeutet das nun genau? - Es bedeutet, dass die Kommunen keine Beiträge mehr erheben können, um für sich um Touristen zu werben, um Veranstaltungen abzuhalten, um Strandpromenaden

und Wanderwege zu unterhalten, um ihre Orte zu verschönern und für den Fremdenverkehr attraktiv und wettbewerbsfähig zu gestalten.

Man kann es gar nicht anders ausdrücken: Für die niedersächsischen Gemeinden mit Tourismusschwerpunkt wäre die Abschaffung der Abgabe eine finanzielle Katastrophe. In vielen Gebieten Niedersachsens hat der Tourismus eine erhebliche Bedeutung. Damit einhergehend, wachsen Aufwendungen für Fremdenverkehrswerbung und die Unterhaltung der Fremdenverkehrseinrichtungen. Schließlich wachsen die Anforderungen an einen modernen und zukunftsgerichteten Tourismus stetig.

Meine Damen und Herren, es wundert mich schon sehr, wenn Herr Bode - ich erinnere mich, er war einige Jahre lang Wirtschaftsminister in diesem Land;

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ein erfolgreicher!)

also regelmäßiger Gesprächspartner auch von Handwerkskammern und IHKs - tatsächlich die Frage aufwirft und versucht, sie sich anhand der Mimik von Herrn Toepffer beantworten zu lassen, was ein Handwerksbetrieb - ein Tischler, ein Dachdecker, ein Klempner - von einem Tourismusort hat.

(Zurufe von der FDP: Von einer Tourismusabgabe! Das ist ein Unterschied!)

- Ja, von der Tourismusabgabe, natürlich!

Dass man Herrn Bode das erklären muss! Der Betrieb profitiert vom Tourismus - ganz einfach! - so wie jeder andere auch in dem Ort, der dort sein Geld verdient. Er profitiert vom Tourismus. Ein Dachdecker, ein Klempner, ein Tischler oder ein Maurer, der bei Investitionen von Gastronomiebetrieben, von Hotels und anderen zur Hilfe gerufen wird und Aufträge bekommt, der profitiert vom Tourismus. Und deswegen hat er auch Anteil daran!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Es ist so einfach, dass man sich schon fast schämen muss, dass Sie mal fünf Jahre lang Wirtschaftsminister waren, dass Sie eine solche Frage nicht selber beantworten können.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Für Sie muss man sich häufiger mal schämen! Das ist eine Unverschämtheit!)

Ich meine, die Frage ist so einfach, dass Sie sich sie eigentlich selbst beantworten sollten. Aber ich nehme das mal als rhetorische Frage, die ich Ihnen hiermit beantwortet habe.

(Widerspruch bei der FDP)

- Doch!

Zum Schluss, meine Damen und Herren: Es ist Sache der Kommunen, eigenverantwortlich zu entscheiden, welche Finanzierungsmittel sie in welchem Umfang nutzen, und dazu eben auch Überlegungen anzustellen, indem beispielsweise bürokratischer Aufwand und anfallende Kosten einbezogen werden. Es ist und bleibt aber kommunalfeindlich, den Gemeinden ihre Finanzierungsmöglichkeiten ersatzlos zu streichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Was Sie machen, ist bürgerfeindlich! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Mann, hat er eine Rhetorik drauf!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Kollege Bode hat gemäß § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit gebeten. Eine Minute! Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Pistorius, Sie haben leider keine Ahnung, was tatsächlich im Land los ist!

(Beifall bei der FDP)

Einige Kommunen erheben Tourismusabgaben, obwohl sie gar kein Prädikat haben, obwohl sie gar keine Tourismuseinrichtungen wie Kuranlagen vorhalten, sondern nur eine Sehenswürdigkeit haben. Zahlen muss die Abgabe aber der Handwerker vor Ort.

Jetzt wollen Sie mir erzählen, dass alle Betriebe, die in dem Ort ansässig sind, nur den einen Dachdecker aus dem Ort beschäftigen, aber nicht den aus dem Nachbarort, der keine Tourismusabgabe zahlt und deshalb vielleicht sogar günstiger ist, meine sehr geehrten Damen und Herren? Das ist schlicht und ergreifend nicht der Fall! Von der Tourismusabgabe hat der Handwerker vor Ort gar

nichts, Herr Pistorius! Sie sollten sich mal mit der Wirklichkeit auseinandersetzen.

(Beifall bei der FDP)

Und dann Ihr Hohelied auf die kommunale Eigenverantwortlichkeit, Beiträge erheben zu dürfen! Dazu würde es mich interessieren, ob das bedeutet, dass Sie, nachdem Sie gesagt haben, den Kommunen sollte die Erhebung aller möglichen Steuern und Abgaben freigestellt werden, die Kindergartenbeiträge wieder einführen wollen.

(Bernd Lynack [SPD] meldet sich)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Auch das waren Abgaben, die manche Kommunen erhoben haben, die Sie - aus unserer Sicht tatsächlich zu Recht - abgeschafft haben.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Heißt das, dass Sie an der Stelle umfallen und sich zurückbewegen, meine sehr geehrten Damen und Herren? - Nein, das werden Sie bestimmt nicht machen.

Es ist richtig, diese unfaire Besteuerung, diese neue Gewerbesteuer, abzuschaffen. Das ist gut für Handwerk und Tourismus.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Bode! Ich habe zweimal kurz versucht, Sie zu stoppen; denn es liegt die Meldung des Kollegen Lynack zu einer Zwischenfrage vor. Vielleicht könnten Sie sie jetzt noch beantworten.

Jörg Bode (FDP):

Dann kriege ich ja weitere 30 Sekunden!

Bernd Lynack (SPD):

Schau'n mer mal! Herzlichen Dank, Herr Bode.

Können Sie mir sagen, welche Kommunen in Niedersachsen, die, wie Sie gesagt haben, nur eine touristische Sehenswürdigkeit haben, aufgrund

dieser Sehenswürdigkeit tatsächlich die Tourismusabgabe erheben?

Jörg Bode (FDP):

Das ist ja das Problem der Tourismusabgabe im Verhältnis zu den Kurbeiträgen. Im Hinblick auf Kurbeiträge, die die FDP übrigens nicht streitig stellt - auch das ist Minister Pistorius nicht aufgefallen -, gibt es ein Regelwerk, welche Einrichtungen usw. vorgehalten werden müssen, die besondere Belastungen aufseiten der Kommune auslösen. Ihr Gesetzentwurf aus dem Jahr 2016 zur Einführung der Tourismusabgabe stellte es aber quasi jeder Kommune frei, eine Tourismusabgabe zu erheben.

Jede Kommune mit einem Haushaltsnotstand, erhält vom Innenminister einen Brief, gefälligst auch diese Abgaben zu erheben - ob es die Gemeinderäte wollen oder nicht.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist Quatsch!)

Und deshalb gehört sie abgeschafft!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer dem so zustimmt, den bitte ich ums Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Damit ist dieser Gesetzentwurf überwiesen.

Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

Empfehlungen der Enquetekommission „Verrat an der Freiheit - Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten“ umsetzen - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/354 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/1674 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/1687

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag hat eine Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung zum Ziel.

Damit kommen wir zur Beratung. Für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Volker Meyer, bitte!

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Dr. Christos Pantazis [SPD]: Das ist Ihr Fanclub!)

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige Tage nach dem 28. Jahrestag der Wiedervereinigung Deutschlands beschäftigt sich der Niedersächsische Landtag erneut mit der Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Verrat an der Freiheit - Machenschaften der Stasi Niedersachsen aufarbeiten“. Im Besonderen freue ich mich darüber, dass in den heutigen Beschluss viele Empfehlungen der Enquetekommission aufgenommen wurden, die von einem breiten politischen Konsens getragen werden und nicht, wie wir es teilweise von anderen Kommissionen kennen, in irgendwelchen Archiven verschwinden.

Mit der zunächst auf Antrag der CDU-Landtagsfraktion und später gemeinsam von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP eingerichteten Enquetekommission wurde die Aufarbeitung der Machenschaften der Stasi als gesamtdeutsche Aufgabe erstmalig im Westen anerkannt. Dies fand bundesweit eine hohe Anerkennung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer die Beratungen verfolgt hat, der wird wissen, dass noch heute die Folgen der politischen Repression bei den Verfolgten in vielen Fällen schwer und unmittelbar fortwirken. Ehemals politisch Verfolgte verfügen deshalb meist über ein geringes Einkommen aus Arbeit und Rente, leiden unter gesundheitlichen Folgeschäden, und ihre Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben sind reduziert, was zu einer geringeren Integration im Vergleich zur übrigen Bevölkerung führt. Gerade in diesem Punkt möchte ich aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion Herrn Hartmut Büttner, der heute hier anwesend ist und den ich herzlich willkommen heiße, einen besonderen Dank aussprechen.

(Beifall)

Lieber Herr Büttner, mit Ihrem Fachwissen, Ihren umfangreichen Kenntnissen und Ihrem unglaublichen Netzwerk haben Sie uns wie auch die anderen Experten sehr beeindruckt und entscheidend zum Erfolg der Arbeit der Enquetekommission beigetragen. Herr Büttner wird begleitet von Frau Wilhelm sowie von Herrn und Frau Quenstedt, die ich ebenfalls sehr herzlich begrüße.

(Beifall)

Sie sind selbst Betroffene und kämpfen bis heute darum, Gerechtigkeitslücken in den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen zu schließen.

Diese Gerechtigkeitslücken wurden nicht nur in der Enquetekommission in Empfehlungen umgesetzt, sondern auch gerade am vergangenen Freitag im Bundesrat thematisiert. Eine von den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg, Sachsen und Berlin unterstützte Entschließung wurde einstimmig angenommen. In diesem Beschluss werden noch weitere Gruppen ehemaliger Verfolgter der SED-Diktatur benannt und Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage vorgeschlagen.

Dieser Beschluss bietet aus unserer Sicht jetzt die Chance, vorhandene Gerechtigkeitslücken in den nächsten Monaten in einem breiten Konsens vieler Bundesländer zu schließen. Ich würde mich freuen, Herr Innenminister, wenn die Niedersächsische Landesregierung die Empfehlungen unserer Enquetekommission in einer Bundesratsinitiative so schnell wie möglich vorlegen würde, damit auch sie in Gesetze umgesetzt werden können.

Denn wir alle wissen, die meisten Opfer von SED und Stasi sind mittlerweile hochbetagt und sollten die Wirkung der notwendigen Gesetzesänderungen auch noch erleben dürfen. Deshalb müssen der Niedersächsische Landtag, die Niedersächsische Landesregierung, der Deutsche Bundestag und der Bundesrat diese Bundesratsinitiative so schnell wie möglich vorlegen, beraten und beschließen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, der zweite für uns überaus wichtige Punkt in den Ergebnissen der Enquetekommission ist, dass wir das Wissen um die Auswirkungen einer Diktatur den Einzelnen, vor allem denen der jüngeren Generation, nahebringen müssen. Hierzu bedarf es einer Erinnerungskultur, die jugendmäßig ausgestaltet sein muss. Auch darf ein Besuch von Gedenkstätten und Ausstellungsorten zur SED-Diktatur für Schülerinnen und Schüler nicht an den finanziellen Ver-

hältnissen scheitern und muss analog zu anderen Gedenkstätten gefördert werden.

Ein besonderes Anliegen der CDU-Landtagsfraktion ist die Förderung des Grenzlandmuseums Eichsfeld in Teistungen. Wer dieses einmal besucht hat, wird feststellen, wie eindrucksvoll und in den Folgen nachvollziehbar dort die Geschichte der SED-Diktatur aufgearbeitet wurde und wie unverzichtbar dieser Ort für die Erinnerungskultur in Niedersachsen ist. Hierfür möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Grenzlandmuseums herzlich bedanken. Ich darf die Leiterin, Frau Mira Keune, unter den heutigen Gästen ebenfalls herzlich begrüßen.

(Beifall)

Weitere Empfehlungen geben u. a. Hinweise zu den Stasi-Unterlagen als nationales Kulturgut und als Forschungsprojekt zu den zentralen Aufgabefeldern der Stasi in Niedersachsen inklusive der Untersuchungen zu Verbindungen der Stasi zu Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich empfinde Hochachtung vor denen, die der DDR die Stirn geboten haben und hier für Freiheit gekämpft haben

(Lebhafter Beifall)

- nicht nur für ihre Freiheit, sondern für unser aller Freiheit.

Ich hoffe, dass wir gemeinsam möglichst viele Empfehlungen der Enquetekommission schnell umsetzen werden; denn die Opfer können, wie eben schon betont, hierauf nicht mehr länger warten.

Vor allem aber hoffe ich, dass unsere Kinder und Enkel von totalitären Systemen verschont bleiben. Wenn dazu mit dieser Enquetekommission ein kleiner Beitrag geleistet werden konnte, haben wir sehr viel erreicht.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Es kommt nicht so häufig vor, dass wir in diesem Hause fraktionsübergrei-

fend, gemeinsam, Entschließungsanträge einbringen und fraktionsübergreifend solche Initiativen ergreifen. Von daher möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen dafür bedanken, dass wir so verfahren konnten.

In der Tat - Herr Kollege Meyer, Sie haben es angesprochen - kam die Initiative, die Enquetekommission auf den Weg zu bringen, aus Ihrer Fraktion. Sie ist dann in der vergangenen Legislaturperiode gemeinsam getragen worden. Jetzt haben die Fraktionen, die in der letzten Legislaturperiode einen gemeinsamen Abschlussbericht vereinbart und beschlossen haben, die Schlussfolgerungen aus dem Abschlussbericht hier als Entschließungsantrag neu in den Landtag eingebracht. Dabei war es mir wichtig, dass wir uns vor dem Hintergrund der Situation, dass viele der Opfer des SED-Regimes in der Tat schon ein gewisses Alter erreicht haben - Sie haben es angesprochen -, in dieser Legislaturperiode möglichst zügig, sozusagen in dem Moment, in dem die Erinnerung an das, was dort beraten und aufgeschrieben wurde, noch frisch ist, auf die Ergebnisse der Enquetekommission beziehen. Dass wir heute diesen Entschließungsantrag beschließen können, ist aus meiner Sicht ein gutes Signal.

Wir beschließen ihn übrigens mit Ergänzungen, die über den Inhalt des Abschlussberichts hinausgehen. Dazu möchte ich gerne noch etwas sagen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. An dieser Stelle ist das Grenzlandmuseum natürlich als Erstes zu nennen. Der Kollege Grascha aus meiner Fraktion ist vor Ort gewesen und hat sich informiert. Ich finde es gut, dass wir jetzt fraktionsübergreifend das Signal geben - ein Signal, das auch der Kollege Toepffer schon im vergangenen Monat in der Plenardebatte ausgesendet hat -, dass wir das Grenzlandmuseum stärker unterstützen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen die Schulklassen doch dorthin führen, ihnen die Inhalte zeigen, Verständnis wecken und ihnen Informationen über das, was damals in der DDR geschehen ist, geben. Von daher ist aus meiner Sicht als Initiative für die Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen ein herausragender Punkt, dass wir gemeinsam, alle Fraktionen in diesem Haus, sagen: Dort wollen wir mehr Geld hineingeben, dort wollen wir stärker unterstützen, um das Erinnern wachzuhalten und um die Menschen über das zu informieren, was damals geschehen ist, und sie

davon zu überzeugen, dass so etwas nie wieder passieren darf, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Zweite, das ich gerne ansprechen möchte, ist das Thema Forschungsprojekt. Das hat ebenfalls mit Alter zu tun. Zu forschen und mit Zeitzeugen zu sprechen, ist aus meiner Sicht sehr wichtig, um für die Nachwelt aufzuarbeiten und zu erhalten, was damals geschehen ist, was die zentralen Aktionsfelder der Stasi waren. Ich glaube, dass wir dort einen richtigen Ansatz aufzeigen, und erwarte, dass die Landesregierung das, was wir hier im Niedersächsischen Landtag beschließen, zeitnah und schnell auf den Weg bringt, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Das Dritte, das ich ansprechen möchte, ist für die Menschen ganz praktisch und handfest: Wie ist es eigentlich mit der Opferrente? Bisher haben wir die Opferrente an die Bedürftigkeit gebunden. Ich finde es richtig, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass wir jetzt nur noch an die Dauer der Inhaftierung von mindestens 180 Tagen anknüpfen wollen und nicht mehr an die Bedürftigkeit. Denn diese Menschen, die so lange im Gefängnis gesessen haben, haben Leid erlitten, verehrte Kolleginnen und Kollegen, und die Opferrente ist genau dafür da, dieses Leid auszugleichen.

Deswegen bedanke ich mich für diese gemeinsame Initiative und freue mich, dass wir im Niedersächsischen Landtag gemeinsam diesen Beschluss fassen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank Ihnen. - Für die SPD-Fraktion Frau Dr. Silke Lesemann, bitte!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Mit der friedlichen Revolution begann vor ungefähr 30 Jahren die Geschichte der deutschen Wiedervereinigung.

Hinter dieser Geschichte stecken zwischen Ost- und Westdeutschland unzählige Einzelschicksale - sehr viele davon von Menschen, die unter dem Überwachungsstaat DDR und dessen Staatssicherheit Unterdrückung und tiefstes Leid erfahren haben. Die Sicherheitsorgane und ihre Mechanis-

men wirkten dabei grenzüberschreitend in Ost- wie in Westdeutschland, so auch hier in Niedersachsen.

Dies erfordert Aufklärung und Aufarbeitung. Das war Aufgabe der 2015 von diesem Landtag eingesetzten Enquetekommission. Sie war die erste ihrer Art in den westlichen Bundesländern und hat viel Aufmerksamkeit erfahren. Wir laden gern weitere Bundesländer zur Nachahmung ein; denn die Aufarbeitung von Stasi-Machenschaften sollte im Zuge des immer noch andauernden Einigungsprozesses endlich als eine gesamtdeutsche Aufgabe begriffen werden.

Meine Damen, meine Herren, mit dem vorliegenden Entschließungsantrag setzen wir nun einen vorläufigen Schlusspunkt. Wir werden der Thematik aber gleichzeitig noch weitere Wege öffnen und das Thema auch künftig politisch begleiten.

Wir wollen, dass die Empfehlungen der Enquetekommission in Handlungen übersetzt werden. Dabei geht es auch um die Bedeutung der Vergangenheit für die Zukunft. Die weitere historische Aufarbeitung des SED-Regimes soll es insbesondere jüngeren Generationen ermöglichen, sich ein Bild der Vergangenheit zu machen und sich bewusst zu werden, was es bedeutet, nicht in einer Demokratie, sondern in einer Diktatur zu leben. Was bedeutet es, in Angst vor Bespitzelung zu leben, nicht frei reden zu können - weder in der Familie noch in der Schule -, sondern Angst vor Gesinnungsschnüffelei zu haben? Viele hier können das nicht mehr nachvollziehen. Das zeigen Filme wie - ganz aktuell - „Ballon“ oder - uns allen wahrscheinlich bekannt - „Das Leben der Anderen“.

Die Strukturen und Mechanismen einer Diktatur zu kennen und zu erkennen, ist unerlässlich, um sie von der Demokratie zu unterscheiden und ihr Entstehen schon im Aufkeimen zu verhindern sowie demokratische Werte zu schützen und zu verteidigen.

Die Entwicklungen in Ostdeutschland zeigen, dass die deutsche Einheit für viele Menschen neben Hoffnungen und Chancen auch Enttäuschungen und Schwierigkeiten mit sich brachte, denen wir auch heute noch mehr Beachtung schenken müssen, wenn wir verhindern wollen, dass sich Ost und West erneut voneinander entfernen. Dazu gehört auch die Aufarbeitung der Stasi-Geschichte, die als ein Teil deutscher Gesamtgeschichte begriffen werden muss und umfassend aufgearbeitet werden soll.

Projekte wie die Enquetekommission sind nicht zuletzt deshalb so bedeutsam, weil sie neben vielen anderen Aspekten die Auseinandersetzung, die Vernetzung und den Dialog zwischen Ost und West ermöglichen. Denn auch das zeigen die Entwicklungen seit der Wiedervereinigung: Die Vernetzung und Verständigung der Menschen in Ost und West ist auch fast 30 Jahre nach dem Mauerfall schwieriger, als wir das vielleicht alle zuerst angenommen und erhofft hatten. Das Regime der DDR hat tiefe Risse in den Biografien der Menschen hinterlassen und auch nachfolgende Generationen geprägt. Vorurteile und mangelnder Austausch führen auch heute noch zu Spannungen, die sich nur durch eine gemeinsame Aufarbeitung der Vergangenheit verringern lassen.

Erinnerungskultur ist die Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Verantwortung trägt aber auch jeder Einzelne. Politik kann hierzu Anstöße und Anreize bieten, Wege öffnen und Projekte begleiten.

Ich bin der Überzeugung, dass die Arbeit der Kommission einen Teil dazu beitragen konnte, dieses Thema auch in Niedersachsen wieder in den Mittelpunkt zu rücken und Anstöße für weitere Auseinandersetzungen zu liefern.

(Zustimmung von Volker Meyer [CDU])

Meine Damen, meine Herren, es gibt nicht nur die eine Geschichte der Wiedervereinigung. Sie erzählt ganz viele Geschichten. Auch das hat uns die Arbeit in dieser Kommission gezeigt. Das zeigen auch die Menschen, die heute hier zu Gast sind. Diese Geschichte gilt es zu hören, zu verstehen und in einen historischen wie politischen Kontext zu setzen.

Ebenso vielseitig und breit aufgestellt sollte dementsprechend auch die Erinnerungsarbeit sein. Sie sollte in verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen stattfinden, in Wissenschaft und Forschung - durch Zeitzeugen beispielsweise, durch politische Bildung, durch die Opferverbände, Gedenkstätten, Museen, Geschichtsvereine, Archive usw. -, und sie sollte fest verankert sein.

Die Arbeit der Enquetekommission hat gezeigt: Die Machenschaften der Stasi forderten viele Opfer. Ihnen müssen wir mit Respekt und Anteilnahme begegnen, egal wo in Deutschland sie Opfer der Stasi wurden.

Daher muss auch eine Bundesratsinitiative gestartet werden - das ist Gegenstand dieser Entschlie-ßung -, die eine Verbesserung ihrer Situation herbeiführt, nämlich durch veränderte Kriterien bei der

Opferrente zur Erweiterung des Bezieherkreises und durch die unbedingt notwendige Entfristung der Ende 2019 auslaufenden Möglichkeiten zur Rehabilitation.

Zudem soll die Arbeit der Opferberatungsstelle für SED-Opfer im Innenministerium weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir beschließen außerdem die Einsetzung eines wissenschaftlichen Verbundprojektes Stasi in Niedersachsen, welches sich weiter mit der Thematik in Niedersachsen befasst und auch mögliche Verbindungen von Abgeordneten und ihren Mitarbeitern zur Staatssicherheit untersuchen wird.

Schließen möchte ich mit den Worten unseres Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier, die er beim Festakt zum 20-jährigen Bestehen der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur am 17. Oktober 2018 geäußert hat:

„Erinnerungsarbeit erfordert Offenheit, Sorgfalt, Aufrichtigkeit, Dialogbereitschaft - und nicht zuletzt mehr als nur ein bisschen Mut. Den Mut, in Abgründe zu blicken, den Willen, der Wahrheit näher zu kommen, auch wenn sie schmerzhaft ist.“

Ich bin zuversichtlich, dass wir hier in Niedersachsen auch weiterhin Mut zur Aufklärung und Aufarbeitung mitbringen werden. Denn das Erinnern und die Aufarbeitung der Vergangenheit sind überlebenswichtig - sowohl für die Opfer eines jeden Regimes als auch für die Zukunft unserer Demokratie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung von Dragos Pancescu [GRÜNE])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Dr. Lesemann. - Für die AfD-Fraktion spricht Herr Christopher Emden.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Oetjen, Sie haben so nett gesagt: Das ist ein Antrag, den alle Fraktionen unterstützen. - Ja, das ist richtig. Auch die AfD-Fraktion unterstützt diesen Entschließungsantrag ausdrücklich. Wir hätten es aber schön gefunden - das möchte ich in meiner Rede voranstellen -, wenn wir auch auf dem Antrag hätten stehen dürfen. Aber wie es in diesem Hause ja üblich ist, wurden wir nicht ge-

fragt und nicht dazu eingeladen. Deshalb können wir nur mit unserem Votum hier ein Zeichen unserer Unterstützung setzen. Das ist nach meinem Dafürhalten - ich habe es schon mehrfach betont und komme auch in meiner Rede gleich noch dazu - ein etwas bedenkliches Demokratieverständnis, das hier an den Tag gelegt wird. Aber dazu komme ich, wie gesagt, noch.

Erst einmal möchte ich - gerade weil wir auch Vertreter hier haben; Herr Meyer hat sie schon begrüßt - noch einmal ausdrücklich meine Dankbarkeit und meinen Respekt für all diejenigen zum Ausdruck bringen, die im Endeffekt durch ihren friedlichen Widerstand, durch ihr Verlangen nach Freiheit, nach Humanität, nach Gerechtigkeit die DDR zu Fall gebracht haben. Das ist ein glänzendes Beispiel dafür, dass friedlich ein totalitärer Staat zu Fall gebracht wird, das in der Geschichte nahezu seinesgleichen sucht. Dafür meinen aufrichtigen Dank an all diejenigen, die sich in diesem Zusammenhang verdient gemacht haben!

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, es gibt einige systemimmanente Punkte, die für jede Diktatur bezeichnend sind. Ein solcher Punkt ist nicht zuletzt, dass sich Menschen von einem Trugbild dazu verleiten lassen, sich bestimmten anderen Menschengruppen per se überlegen zu fühlen.

Den Weg zum Holocaust bereitete z. B. die Meinung im Dritten Reich mit, man sei die Herrenrasse, und man könne „Untermenschen“ schlussendlich in den Tod treiben, sie schlicht beseitigen, im Extremfall ganze Rassen auslöschen.

In der DDR ging es zum Glück nicht ganz so weit. Da berief man sich nicht auf eine rassische Überlegenheit, sondern auf eine vermeintliche moralische Überlegenheit. Alle Andersdenkenden betrachtete man als nicht zugehörig. Kritiker, die sich gegen den Staat in dieser Form aussprachen, schob man sehr schnell und viel zu leicht in die Ecke der Imperialisten, der Faschisten, der Staatsfeinde. Damit rechtfertigte man die Ausgrenzung, Bespitzelung und vielfach auch Inhaftierung dieser Personen. In der DDR gab es keinen Dialog mit den Kritikern. Natürlich nicht! In einer Diktatur wäre ein solcher Dialog unüblich. Es wurde allenfalls *über* die Kritiker gesprochen, aber nicht *mit* ihnen. Flankiert wurde das Ganze durch Indoktrination seitens des Staatsfernsehens.

Meine Damen und Herren, weil ich mich schon in der ersten Lesung im Detail mit dem Entschlie-

ßungsantrag befasst habe, will ich auf ihn jetzt nicht noch einmal im Einzelnen eingehen, sondern den Blick auf einen bestimmten Punkt lenken, zu dem ich gerade schon übergeleitet habe.

Es ist wichtiger, als wir vielleicht in den letzten Jahrzehnten gedacht haben - jedenfalls ist das der Eindruck, den ich in den letzten Jahren gewonnen habe -, das Wissen um die Funktionsweise und die Auswirkungen einer Diktatur „vor allem der jüngeren Generation nahezubringen“, wie es im Entschließungsantrag heißt. Ich hatte bereits berichtet, dass ich als Kind es als bedrückend empfand, über die Grenze in die DDR zu fahren. Die Jüngeren haben das nicht mehr mitbekommen. Und von den Menschen, die die NS-Diktatur mitbekommen haben, lebt kaum noch jemand. Wir müssen den jungen Menschen diese erschreckenden Diktaturen näherbringen, um zu verhindern, dass so etwas noch einmal passiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie wichtig das in dieser Zeit ist, zeigt sich daran, dass wieder viele Menschen meinen, einer anderen Gruppe moralisch überlegen zu sein, dass wieder viele Menschen meinen, Kritiker und Andersdenkende als Nazis und Menschenverächter beschimpfen, sie diskreditieren und aus der Gesellschaft drängen zu können.

Mit Staatsgeldern unterstütztes massives Vorgehen gegen jeden kritischen Geist in diesem Land führt nicht zuletzt zur Entfesselung der antidemokratischen Antifa. Es ist auch Wegbereiter für Angriffe z. B. auf AfD-Aktivistinnen, die sich dann - durch Sachbeschädigung - bedroht fühlen. Schäden an Autos, Schäden an Hauswänden, eingeschlagene Fensterscheiben auch z. B. bei Gastwirten, die AfD-Veranstaltungen eine Heimstatt bieten, sind inzwischen leider an der Tagesordnung. Es gibt inzwischen sogar Morddrohungen und körperliche Übergriffe. Eine Distanzierung der SPD und der Grünen von diesen schlimmen Entwicklungen seitens der Antifa, mit der diese Parteien - jedenfalls ihre Jugendorganisationen - kokettieren, vermissen wir.

Es ist bedauerlich, dass Frau Piel jetzt gerade nicht da ist, die in der letzten Plenarsitzung meinte, dass jeder, der rechts sei, ein Nazi sei. Ich möchte Frau Piel empfehlen, einmal die Website der Bundeszentrale für politische Bildung aufzurufen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Kollege Emden, solche Empfehlungen in Richtung der Fraktionen haben in dieser Ausspra-

che wirklich nichts zu suchen. Kommen Sie einfach zu dem Thema zurück!

Christopher Emden (AfD):

Ich befinde mich bei dem Thema. Wenn Sie mich ausreden lassen, werde ich es Ihnen erklären.

Auf der Website der Bundeszentrale für politische Bildung ist nämlich eine Definition des Begriffs „Nazi“ zu finden. Wenn sie die liest, dann weiß vielleicht auch Frau Piel, was ein Nazi ist. Das, was wir hier beim letzten Mal hören mussten, zeugt von einer unglaublichen Unkenntnis von der Geschichte, und es zeugt von einem Hang zu Dif-famierung und Ausgrenzung.

(Lachen und Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Frau Liebethuth hat sich mit einer Gruppe von Jusos vor einem Antifa-Plakat oder vor einer Antifa-Flagge fotografieren lassen.

(Ulrich Watermann [SPD]: Schauen Sie mal in den Spiegel!)

Herr Kurku hat in Delmenhorst eine Veranstaltung über die AfD durchgeführt, ist aber nicht bereit gewesen, auch nur ein einziges Mitglied der AfD zuzulassen und in irgendeine Art von Dialog zu treten, sondern hat ausdrücklich verlangt, dass AfD-Mitglieder dort nicht zu erscheinen haben.

(Ulrich Watermann [SPD]: Schauen Sie mal in den Spiegel!)

Das ist höchst bedenklich und zeigt einmal mehr, in welche Richtung es sich hier entwickelt.

Genau deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es so wichtig, das Gespür dafür zu behalten, wo man falsch abbiegt in dieser Gesellschaft, wo man einen Weg einschlägt, der nicht zuletzt in einen Bereich führt, den wir schon einmal hatten.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Kommen Sie jetzt bitte zum Schluss! Letzter Satz!

Christopher Emden (AfD):

Ich möchte nicht, dass wir das Grauen der beiden Diktaturen, die wir auf deutschem Boden haben erleiden müssen, jemals wieder ertragen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Helge Limburg. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Emden, wenn es noch eines Belegs oder eines Hinweises bedurft hätte, warum die AfD-Fraktion nicht mit auf diesem Antrag steht, dann hätten Sie ihn mit Ihrem - aus meiner Sicht unterirdischen - Redebeitrag gerade geliefert.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Wer sich, wie Sie es gerade getan haben, die Situation der AfD im Jahr 2018, die hier selbstverständlich alle Privilegien einer Partei in einer Demokratie genießt, die hier im Landtag natürlich alle ihre Reden halten darf, die Aufmärsche auf den Straßen anmelden und durchführen kann, allen Ernstes - und sei es nur im Ansatz, in der Tendenz, als drohende Gefahr - mit der Situation der Gegnerinnen und Gegner der SED-Diktatur vergleicht, der muss sich schon vorwerfen lassen, das Leid der Menschen in der DDR zu verharmlosen und zu instrumentalisieren.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Dass Sie das tun, überrascht nicht völlig. Sie haben bereits in der Vergangenheit versucht, sich in eine Reihe zu stellen, in die Sie nicht gehören. Erinnerung sei z. B. an Ihre sogenannte Erfassungsstelle für Straftaten gegen die AfD, mit der Sie - natürlich nicht zufällig - an die Erfassungsstelle in Salzgitter erinnern, die Straftaten einer Diktatur erfassen und zur Aufklärung bringen sollte, die dabei eine sehr erfolgreiche Arbeit geleistet hat und die unser aller Respekt und Anerkennung und nicht eine solche Instrumentalisierung verdient hat.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Herr Emden, Sie haben selbstverständlich das Recht, hier im Landtag Ihre Meinung kundzutun. Dafür droht Ihnen selbstverständlich - das ist richtig so - keinerlei Verfolgung oder Unterdrückung. Aber Sie müssen lernen, dass zu einer Demokratie auch der demokratische Widerspruch gehört, nämlich das Recht aller anderen vier Fraktionen, Ihnen friedlich entgegenzutreten. Gewalttätige Aktionen gegen Personen oder Sachen sind selbstverständ-

lich illegitim und haben in einer Demokratie keinen Platz.

(Zustimmung von Dragos Pancescu
[GRÜNE])

Mir bleibt noch, denjenigen zu danken - das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits zu Recht getan -, die sich in der DDR oder auch in der Bundesrepublik Deutschland gegen die SED-Diktatur, gegen die Staatssicherheit engagiert haben, unter hohem persönlichem Einsatz, sogar unter Einsatz ihres Lebens, um diese Diktatur zu Fall zu bringen. Ihnen allen gilt unser herzlicher Dank und unsere Anerkennung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei
der CDU und bei der FDP)

Ich möchte auch nicht versäumen, dem Kollegen Jan-Christoph Oetjen von der FDP zu danken. Die CDU und Volker Meyer haben in der letzten Legislaturperiode die Enquete initiiert. Es ist letztendlich Ihrem Einsatz, Herr Oetjen, zu verdanken, dass wir diese Enquete nicht einfach so stehen lassen, sondern sie mit diesem Antrag aufnehmen und die Empfehlungen in einen weiteren Landtagsbeschluss übergehen lassen. Herzlichen Dank auch dafür!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN,
bei der SPD, bei der CDU und bei der
FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Es liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Emden zu einer Kurzintervention vor.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Limburg, ich frage mich inzwischen manchmal, ob es bei Ihnen ein Muster ist, ein innerer Zwang oder so etwas, dass Sie nicht davon freikommen, immer das Haar in der Suppe zu suchen - egal, was meine Kollegen und ich hier sagen -, selbst wenn man da keines findet.

(Zurufe von der CDU und von den
GRÜNEN)

Wenn Sie mir aufmerksam zugehört hätten, dann wüssten Sie ganz genau, dass ich eine ganz klare Differenzierung vorgenommen habe, die es verbietet, jetzt zu meinen, ich würde in irgendeiner Form etwas verharmlosen. Nein, das Gegenteil ist der Fall. Ich äußere hier doch meine Besorgnis ange-

sichts der nicht allzu demokratischen Tendenzen, die ich in diesem Land sehe und denen - das besorgt mich als überzeugten Demokraten - nicht alle Seiten mit der nötigen Entschlossenheit entgegen-treten. Das habe ich gemeint.

Das hat nichts damit zu tun, dass nicht jeder, der in irgendeiner Form im Nationalsozialismus oder in der DDR-Diktatur gelitten hat, meinen tiefsten Respekt hätte. Selbstverständlich sage ich nicht, dass die heutige Situation mit einem Unrechtsregime wie in der DDR oder im Nationalsozialismus vergleichbar sei.

Ich sage aber noch einmal: Es gibt Tendenzen in diesem Land, die mich umtreiben, die mir Sorge bereiten, weil ich gerade vermeiden will, dass wir irgendwann wieder da ankommen, wo dieses Deutschland - zumindest in Teilen - schon zweimal war. Da müssten wir eigentlich alle an einem Strang ziehen; bei einigen von SPD und Grünen habe ich jedoch Bedenken, ob die Bereitschaft zum Mitziehen so groß ist. Aber genau das, meine Damen und Herren, müssen wir um jeden Preis vermeiden.

Danke.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Imke
Byl [GRÜNE])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Kollege Limburg erwidert, auch 90 Sekunden. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur eines klarstellen, weil Sie jetzt wiederholt gesagt haben, Sie sehen nicht, dass SPD und Grüne mit Ihnen an irgendeinem Strang ziehen. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass FDP oder CDU mit Ihnen irgendwie an einem Strang ziehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das möchte ich zur Ehrenrettung der Kolleginnen und Kollegen auf dieser Seite doch noch einmal klarstellen.

Zum Zweiten. Herr Emden, es ist nicht richtig, in einer Debatte, in der es um die Aufarbeitung des SED-Unrechts, des Stasi-Unrechts geht, dann eben doch, wie Sie es gerade wieder getan haben, Parallelen zu vermeintlichen Tendenzen zu ziehen. Tendenzen in diese Richtung sieht man - darauf hat Herr Grascha in dem Zwischenruf zu Recht

hingewiesen - doch eher bei Ihnen, wenn man sich anguckt, was insbesondere in Ihren ostdeutschen Landesverbänden los ist.

Herr Emden, hören Sie doch auf mit diesem Muster! Erst reiten Sie eine verbale Attacke. Dann gibt es, wie das natürlich unser gutes Recht ist, demokratischen Widerspruch. Und dann tun Sie so, als seien Sie wieder einmal falsch verstanden worden, und versuchen, sich selbst in eine Opferrolle zu drängen. Aber das wird Ihnen auch heute nicht gelingen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung: Innenminister Boris Pistorius. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Enquetekommission „Verrat an der Freiheit - Machenschaften der Stasi in Niedersachsen aufarbeiten“ hat sich umfassend mit einem der dunkelsten Kapitel der Geschichte der DDR befasst. Mit ihrer Arbeit hat die Kommission den Aufbau, die Ziele und Methoden der Stasi untersucht und die Aufarbeitung dieser Zeit auch für Niedersachsen weit vorangetrieben.

Dabei hat die Kommission auch intensiv die menschlichen Schicksale der Opfer des SED-Unrechtsstaates beleuchtet. Diese Fokussierung auf diejenigen, die besonders unter den Machenschaften der Stasi zu leiden hatten, war der richtige Ansatz. Schließlich leben auch mehr als ein Vierteljahrhundert nach der deutschen Wiedervereinigung noch zahlreiche Opfer des SED-Regimes in Niedersachsen.

Das Schicksal dieser Menschen macht mich immer wieder sehr betroffen. Es ist gut und notwendig, dass wir als Land Niedersachsen den Opfern Unterstützung anbieten. Um möglichst viele Betroffene vor Ort über bestehende Hilfe- und Leistungsangebote zu informieren, organisiert die im Innenministerium eingerichtete Opferberatungsstelle alljährlich Beratungstage vor Ort. Der letzte fand am 18. September 2018 im Landkreis Uelzen statt.

Die Enquetekommission würdigt die erfolgreiche Arbeit der Opferberatungsstelle für SED-Opfer im Innenministerium. Niedersachsen ist übrigens das erste und einzige westliche Bundesland, das eine

solche Einrichtung ins Leben gerufen hat. Die Beratungsstelle arbeitet dabei sehr eng mit dem niedersächsischen Netzwerk für SED- und Stasi-Opfer zusammen. Dieser Zusammenschluss der in Niedersachsen aktiven Opferverbände wird von allen Seiten begrüßt, und das zu Recht.

Eine Empfehlung der Kommission ist daher, die Opferberatungsstelle und die Beratungstage so lange fortzuführen, wie dafür Bedarf besteht. Ich unterstütze das ausdrücklich.

Der Wiedergutmachung politischer Verfolgung unter dem SED-Regime kommt auch in rechtlicher Hinsicht ein hoher Stellenwert zu. Mein Haus ist dabei zuständig für die Leistungsgewährung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Dazu zählen die einmalig zu gewährende Kapitalentschädigung nach § 17 und eine monatliche besondere Zuwendung nach § 17 a, die sogenannte DDR-Opferrente.

Zurzeit können die SED-Opfer - je nachdem, wie sozial bedürftig sie sind - monatlich bis zu 300 Euro erhalten. Die Enquetekommission setzt sich dafür ein, dass die Höhe der Leistung nicht mehr von der Bedürftigkeit des Antragstellers abhängt, sondern von einer Haftdauer von mindestens 180 Tagen. Hintergrund ist, dass viele Betroffene die Zuwendung weniger als ein Mittel zur sozialen Absicherung betrachten, sondern stärker als Anerkennung für ihren Einsatz für Demokratie und persönliche Freiheit.

Als Landesregierung nehmen wir daher gerne die seitens der Enquetekommission formulierte Bitte auf, eine entsprechende niedersächsische Bundesratsinitiative zur Änderung des Rehabilitierungsgesetzes auf den Weg zu bringen. Dies würde die Verfahren für die Opfer vereinfachen und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand, auch für die Kommunen, erheblich reduzieren.

Eine weitere Forderung der Kommission betrifft die Frist der Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung. Nach § 7 Abs. 1 ist es nur noch bis zum 31. Dezember 2019 möglich, eine Rehabilitierung zu beantragen, die wiederum Voraussetzung ist für alle Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen. Es ist notwendig, diese Antragsfrist um weitere zehn Jahre zu verlängern oder, noch besser, ganz zu entfristen. Dies ist auch Gegenstand des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens im Bund.

Meine Damen und Herren, die Arbeit der Enquetekommission zeigt deutlich, wie wichtig eine offene und reflektierte Auseinandersetzung mit der eige-

nen Geschichte ist. Das Unrecht, das durch die SED und die Stasi begangen wurde, ist ein mahnendes Beispiel für das Handeln totalitärer Regime und auch eine Mahnung dafür, unsere Demokratie jeden Tag zu verteidigen.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Stärkung unserer Erinnerungskultur eine der Forderungen der Kommission. Gerade den jüngeren Generationen müssen wir auch anhand der eigenen Geschichte immer wieder vermitteln, welche Folgen Diktaturen haben, und wir müssen sie für die Bedrohungen für die Demokratie gerade in der heutigen Zeit stärker sensibilisieren. Dies ist auch eine Verpflichtung, die wir den Opfern der SED und der Stasi gegenüber haben, damit sich ein solches Regime nicht wiederholt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir schließen damit die Beratung.

Der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich vom ursprünglichen Antrag. Wir stimmen daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Nur falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP in der Drucksache 18/1687 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung einstimmig so beschlossen. - Vielen Dank Ihnen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Sicherheit für Rad- und Fußverkehr: Sichtfelderweiterung für Fahrerinnen von Lkw und Abbiegeassistenzsysteme verpflichtend einführen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/758 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/1722 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1795

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag zielt auf eine Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung.

Wir kommen zur Beratung. Ich erteile das Wort der antragstellenden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Schulz-Hendel, bitte!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer wieder kommt es zu schweren Unfällen mit abbiegenden Lkw. Diese Thematik haben wir bereits bei der Einbringung unseres Antrags ausführlich besprochen. Deswegen ist es für uns unverständlich, dass eine Technik, die genau diese Unfälle massiv reduzieren könnte, seit zehn Jahren auf dem Markt ist, aber nicht serienmäßig und verpflichtend angewendet wird.

Genau aus diesem Grund haben wir dann vor sechs Monaten unseren Antrag eingebracht, der insbesondere die Bundesregierung auffordert, Abbiegesysteme verpflichtend einzuführen. Wir haben gefordert, dass sich die Bundesregierung für eine EU-Regelung einsetzt. Und wir haben gefordert, dass dies sowohl für Neufahrzeuge gilt, aber auch als Nachrüstung für Bestandsfahrzeuge verpflichtend eingeführt wird.

Auch das Land ist aus unserer Sicht in der Pflicht, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Verkehrssicherheit der Menschen in Niedersachsen zu verbessern. Mit vorgezogenen Haltelinien, einem deutlichen Zeitvorsprung bei der Ampelschaltung oder auch durch ortsfeste Spiegel könnte schon heute eine Menge getan werden. Aus diesem Grunde haben wir in unserem Antrag einen Runden Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Polizei, Landesverkehrswacht, ACE, ADAC, ADFC und den Speditionsverbänden gefordert.

Zu Recht haben SPD und CDU unseren Antrag bei allen Ausschussberatungen immer wieder gelobt - das war mir schon fast unheimlich -, seien es doch die richtigen Forderungen.

Doch einen Schönheitsfehler hatte unser Antrag am Ende doch: Es war eben ein Antrag der Grünen, der weniger aus sachlichen Erwägungen und mehr aus Prinzip nicht einfach so von der GroKo unterstützt werden konnte. Es musste also ein Änderungsantrag her, für den Sie tatsächlich sechs Monate gebraucht haben und der im Ergebnis weichgespült ist. Sechs Monate, meine Damen

und Herren, haben Sie verstreichen lassen! In dieser Zeit hätte der von uns geforderte Runde Tisch längst Ergebnisse präsentieren können. Sechs Monate, in denen auch auf der Bundesebene nichts Bahnbrechendes passiert ist; denn Verkehrsminister Scheuer hat außer einer Aktion aus Freiwilligkeit und Selbstverpflichtung - die wir natürlich ausdrücklich loben - nichts unternommen. Dabei haben doch Bundesrat und Bundestag eine gesetzliche Regelung für den Abbiegeassistenten gefordert, und 155 000 Bürgerinnen und Bürger haben eine entsprechende Petition unterzeichnet.

Nun aber zu Ihrem Änderungsantrag: Sie wollen nur noch die schrittweise Einführung des Abbiegeassistenten. Sie wollen Konzepte, um Radfahrerinnen und Radfahrer für die Gefahren zu sensibilisieren. Damit tun Sie ein bisschen so, als ob das schwächste Glied im Verkehr die Schuld an der Misere hat. Und Sie wollen, dass die Landesregierung ohne Einbeziehung von Fachexperten in Niedersachsen Maßnahmen für mehr Sicherheit prüft. - Dass Sie es mit der Beteiligung von Fachleuten nicht so haben, hat schon die Beratung zum Polizeigesetz gezeigt.

Ihr Antrag bleibt aber auch deutlich hinter den Forderungen von CDU/CSU, SPD und Grünen im Bundestag zurück. Ihre Parteikolleginnen und -kollegen im Bundestag sind nicht so in ihren Eitelkeiten verhaftet gewesen. Sie haben sich den grünen Forderungen klar angeschlossen, notfalls im Alleingang eine nationale Regelung einzuführen.

Meine Damen und Herren, Verkehrssicherheit braucht aber auch eine Verkehrswende. Abbiegeassistenten sind ein erster wichtiger Schritt, um den Verkehr für Radfahrerinnen und Radfahrer und für Fußgängerinnen und Fußgänger sicherer zu machen. Für uns ist aber klar, dass wir vor allem eine Entschleunigung des motorisierten Verkehrs in den Städten und Kommunen brauchen. Wir brauchen sichere Rad- und Fußwege, und wir brauchen eine Reduzierung großer und schwerer Lkw in den Innenstädten und in den Kommunen.

(Glocke der Präsidentin)

Sie können sich sicher sein: Wir werden auch hier in Niedersachsen den Druck für die Einleitung einer echten und nachhaltigen Verkehrswende weiter erhöhen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion: Frau Tippelt, bitte!

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Abbiegeunfälle sind seit Jahren in hoher Zahl in der polizeilichen Unfallstatistik vorzufinden. So wurden in Niedersachsen in den Jahren 2010 bis 2016 jährlich zwischen 1 523 und 1 717 Abbiegeunfälle mit einer Beteiligung von Lkw ab 3,5 t gezählt. Bei diesen Unfällen ist der Anteil der Kollisionen von Radfahrern mit rechtsabbiegenden Fahrzeugen herausgehoben hoch. Dies zeigt sich in zahlreichen Untersuchungen.

Ein Großteil dieser Unfälle passiert innerorts. Dies liegt vor allem daran, dass im städtischen Verkehr die „Starken“ - nämlich Lkw, Busse, Pkw - auf die „Schwachen“ - nämlich Fußgänger und Radfahrer - treffen, was automatisch spezifische Risiken mit sich bringt. Der Allgemeine Deutsche Fahrradclub zählte 2017 allein 38 auf diese Weise zu Tode gekommene Radler. 2018 waren es bis Mai bereits 15.

Die Unfallforschung der Versicherer schätzt, dass etwa ein Drittel der von einem Lastwagen getöteten Radfahrer Opfer von Abbiegeunfällen war. Dabei liegt die Schuld laut UDV selten bei den Radfahrern. Die meisten Unfälle passieren an Ampelkreuzungen, während die Radfahrer grün haben. Die Ausgangslage für den geradeausfahrenden Radfahrer, das Motorrad oder den Fußgänger bei einem rechtsabbiegenden Lkw ist deshalb ungünstig, weil weite Bereiche vor und rechts neben dem Lkw von dem Lkw-Fahrer nicht direkt eingesehen werden können.

Es zeigt sich, dass die bisherig ergriffenen Maßnahmen immer noch nicht ausreichen, um solche Unfälle zu verhindern. Aber hinter der Statistik stehen die Schicksale von Unfallopfern und deren Angehörigen - wie das eines elfjährigen Jungen, der im April dieses Jahres in Hannover zu Tode gekommen ist. Dieser tragische Unfall sowie viele weitere tödlich verlaufende oder teils mit schweren Verletzungen einhergehende Unfälle fordern uns dringend zum Handeln auf.

Selbstwarnende und selbstbremsende Assistenzsysteme für Lkw können helfen, Abbiegeunfälle zu vermeiden. Sie würden die Fahrer vor dem Abbiegen vor einem Hindernis im toten Winkel warnen. Unfallforscher sagen, dass 60 % aller schweren

Lkw-Fahrrad-Unfälle dadurch verhindert werden könnten.

Die Thematik ist nicht neu. Hersteller und Politik haben sich schon öfter damit befasst, zuletzt auch der Bundesrat, der Bundestag und die EU. Eine Umsetzung ist bisher aber leider ausgeblieben. Der Druck auf Industrie und EU muss größer werden - auch aus Niedersachsen.

In einem Bündel an Maßnahmen gegen schwere Verkehrsunfälle muss der Abbiegeassistent selbstverständlich enthalten sein - so wie der automatische Notbremsassistent, der seit 2015 im Lkw vorgeschrieben ist. Dieser wurde in zwei Stufen eingeführt: Stufe 1 gilt seit November 2015, seitdem ist er für alle Neufahrzeuge ab 8 t vorgeschrieben. Stufe 2 gilt ab November 2018.

Verkehrsminister Althusmann und Innenminister Pistorius haben anlässlich der IAA im September völlig zu Recht von der Industrie gefordert, die technisch besten und nicht abschaltbaren Notbremsysteme zu verwenden. Dasselbe muss auch für den Abbiegeassistenten kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun zum Antrag der Grünen: Er mag gut gemeint sein - wenn er auch gut gewesen wäre, hätten wir ihm zugestimmt; Sie wissen ja, ich bin nicht dafür bekannt, Anträge der Grünen abzulehnen.

Kommen wir zu einigen Punkten, die Sie fordern:

Unter Nr. 7 fordern Sie eine Beifahrerpflicht für Ballungszentren und Städte. - Das ist praxisfremd.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein!)

Wie soll das funktionieren? Der Beifahrer steigt innerorts in den Lkw ein und am Ortsrand wieder aus? - Das kann es doch nicht sein!

Auch mit Blick auf die von Ihnen geforderten technischen Lösungen sind Sie nicht auf dem neuesten Stand. Der angeblich seit 2008 bei einem Hersteller verfügbare Abbiegeassistent ist zwar seinerzeit vom ADAC mit einem Preis ausgezeichnet worden, aber die Serienentwicklung musste leider abgebrochen werden. Tatsache ist: Aktuell gibt es nur einen einzigen europäischen Hersteller, der für einige Lkw-Modelle einen funktionierenden Abbiegeassistenten anbietet, und das auch nur als Sonderausstattung. Wir fordern ihn als Serienausstattung - genau da müssen wir Druck machen.

Ein weiterer Punkt ist die Forderung nach durchsichtigen Beifahrertüren, wie in Müllfahrzeugen und Stadtlinienbussen bereits üblich. - Dabei ist zu

beachten, dass dadurch die Steifigkeit der Fahrer-kabinen und deren Crashbeständigkeit erheblich reduziert werden, was wiederum verstärkt zu Personenschäden führen kann.

Darum lehnen wir den Grünen-Antrag ab.

Wir brauchen die europaweite Einführung von Abbiegeassistenzsystemen für neue Lkw ab 3,5 t und eine Nachrüstpflicht - notfalls zunächst deutschlandweit, wenn Europa zu lange braucht. Eine EU-Verordnung für geeignete Abbiegeassistenzsysteme im Sinne der Empfehlungen der Bundesanstalt für Straßenwesen kann erst greifen, wenn alle entsprechenden europäischen Hersteller solche erprobten und zuverlässigen Systeme anbieten können. Aber das wird - da sind wir uns, glaube ich, alle einig - noch Jahre dauern.

Zudem wollen wir, dass Investitionen in Abbiegeassistenten für Nutzfahrzeuge verstärkt durch den Bund gefördert werden. Mit der De-minimis-Förderung durch den Bund ist ein Anfang gemacht, aber diese Maßnahme bezieht sich alleine auf freiwillige Nachrüstung. Der Bund ist gefordert, die Förderung so zu gestalten, dass besonders kleine und mittelständische Unternehmen das Programm in Anspruch nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen die Verkehrssicherheit gerade für schwächere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer deutlich erhöhen. Wir müssen aber auch an die Lkw-Fahrerinnen und -Fahrer denken. Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrages.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Tippelt. - Auf Ihren Wortbeitrag liegt eine Kurzintervention des Abgeordneten Schulz-Hendel vor. Bitte! Sie haben 90 Sekunden.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Frau Tippelt, das, was Sie hier angeführt haben, um den Antrag der Grünen abzulehnen, hat mich sehr wenig überzeugt. Denn alles das, was Sie vorher hier ausgeführt haben, beinhaltet unser Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Beifahrerpflicht: Wenn Sie das heute hier als praxisfremd und nicht anwendbar geißeln, dann sage ich Ihnen eines ganz deutlich: Solange die Bundesregierung und die EU nicht in die Puschen kommen, verpflichtende Abbiegesysteme einzuführen, ist mir jedes Mittel recht, um Verletzte und Tote zu verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das von vornherein als praxisfremd zu geißeln, ohne geprüft zu haben, ob es in der Praxis umzusetzen ist, halte ich angesichts der schweren Unfälle für sehr unverfroren.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Frau Tippelt, bitte schön!

Sabine Tippelt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schulz-Hendel, wenn Sie mir richtig zugehört hätten, dann hätten Sie mitbekommen, dass ich gesagt habe: Jeder Verkehrsunfall und jeder Tote ist einer zu viel.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie hier vorschlagen, dass ein zweiter Fahrer zusteigt, wenn ein Lkw in einen Ort hineinfährt, und am anderen Ende des Ortes aussteigt, ist für mich praxisfremd. Das bleibt so. Da können Sie mich nicht vom Gegenteil überzeugen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Hören Sie mir zu!

Dazu brauche ich auch keine Fachleute. Das sagt mir der gesunde Menschenverstand.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Haben Sie das mal mit Experten erörtert?)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Rainer Fredermann. Bitte!

(Beifall bei der CDU)

Rainer Fredermann (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Tippelt hat es gerade gesagt: Jeder Un-

fall auf den Straßen Niedersachsens ist einer zu viel. Dies gilt gerade für solche Unfälle, bei denen Verkehrsteilnehmer zu Schaden oder gar zu Tode kommen. Meistens erweisen sich diese Unfälle als traumatisierend - für die Verletzten, für die Angehörigen von Unfallopfern, aber auch für die Unfallverursacher.

Leider mussten wir auch in den vergangenen Monaten immer wieder von folgenschweren Unfällen hören und lesen. Besonders stark und zunehmend betroffen sind Fußgänger und Radfahrer. Für sie endet ein Verkehrsunfall überdurchschnittlich häufig mit schweren Verletzungen oder gar mit dem Tod, wie wir es im April auch in Hannover beklagen mussten.

Im Ausschuss gab es große Übereinstimmung darüber, dass hier dringend etwas getan werden muss, um die Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Einigkeit bestand jedoch nur hinsichtlich des Ziels, aber nicht hinsichtlich des Weges dorthin. Daher debattieren wir heute auch über zwei Anträge.

Meine Damen und Herren, der verstärkte Einbau von Assistenzsystemen in Fahrzeugen wird mittelfristig einen deutlichen Fortschritt in Sachen Verkehrssicherheit mit sich bringen. Sichtfeldbeschränkungen und unübersichtliche Abbiegesituationen stellen gerade für Lkw-Fahrer eine dauernde Herausforderung dar. Mittlerweile stehen aber Gott sei Dank Lkw-Nutzfahrzeuge mit intelligenten Abbiegeassistenten zur Verfügung. Leider sind jedoch nicht alle Anbieter so weit. Diese Systeme bieten den Fahrern Unterstützung und warnen vor Fehlern. Gemeinsam mit Brems- und anderen Assistenzsystemen kann durch ihre stärkere Nutzung die Sicherheit im Rad- und Fußverkehr deutlich erhöht werden.

Meine Damen und Herren, aus der Sicht der CDU gibt es vor allem zwei Gründe, die gegen den Entwurf der Grünen sprechen. Den ersten Grund hat Frau Tippelt gerade schon genannt. Auf den komme ich später noch.

Der zweite Grund betrifft die baulichen Veränderungen an den Fahrerinnenkabinen. Es ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll, ein Mehr an Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger durch ein Weniger an Verkehrssicherheit für die Lkw-Fahrer zu erreichen. Die geforderten Veränderungen der Fahrerinnenkabinen verringern aus unserer Sicht den Aufprallschutz und erhöhen somit das Risiko für die Lkw-Fahrer, bei Unfällen Verletzungen davonzutragen.

Wie groß das Risiko ist, konnten wir in den letzten Wochen ja auch hier in der Nähe erleben.

Das Anbringen zusätzlicher Außenspiegel hat in den letzten Jahren zu der Verkehrssicherheit und Abbiegesicherheit beigetragen. Ein Allheilmittel ist es aber nicht. Es bestehen weiterhin tote Winkel. Hiervon konnten sich die Mitglieder des Arbeitskreises Wirtschaft der CDU-Landtagsfraktion im Sommer dieses Jahres bei einem Ortstermin in meinem Wahlkreis in Langenhagen an Ort und Stelle überzeugen. Hier möchte ich besonders Herrn Dr. Spörer vom ADFC Langenhagen danken, ich möchte aber auch Herrn Siegfried Serrahn aus Osnabrück nicht vergessen, die uns unermüdlich mit diesem Thema konfrontieren. Sicherlich, meine Damen und Herren, gibt es noch viele andere, die auch in andere Fraktionen hineingewirkt haben.

Der zweite Grund ist - da bin ich wieder bei dem, was Frau Tippelt vorhin gesagt hat -: Es ist schlichtweg unmöglich, dass jemand am Ortseingang auf das Auto springt und am Ortsausgang aussteigt.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Wer sagt das denn?)

Das macht keinen Sinn, Herr Schulz-Hendel.

Ein weiterer Grund ist: Das Transport-, Logistik- und Speditionsgewerbe ist bereits heute von erheblichen Auflagen und Vorschriften betroffen, die seine Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den ausländischen Anbietern einschränken und somit seine Leistungsfähigkeit bedrohen.

Viele Unternehmen wären aus unserer Sicht durch eine allzu starre Verpflichtung zum Einbau von Abbiegeassistenten überfordert. Bei Neufahrzeugen ist der Einbau jedoch dringend angeraten. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen werden kaum in der Lage sein, zeitnah einen Fuhrpark komplett auszutauschen. Dies braucht Zeit, und die sollten wir ihnen auch geben. Mit geeigneten Anreizsystemen können wir zudem die Wirtschaftlichkeitslücken schließen und Nachrüstung auf freiwilliger Basis beschleunigen.

Die Frage, die sich dann noch stellt, ist: Wie geht die Landesregierung mit unseren Vorschlägen um? - Herr Schulz-Hendel, wir sollten der Landesregierung überlassen, wie sie Experten einbindet und wie sie an das Thema herangeht.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ein interessantes Parlamentsverständnis! -

Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das finde ich auch!)

- Lieber Herr Kollege, Sie möchten sich doch auch nicht alles vorschreiben lassen. Herr Meyer, das haben Sie als Landwirtschaftsminister ja auch nicht gemacht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aber Sie haben das doch immer kritisiert!)

- Man muss mit der Realität leben, Herr Limburg.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Lassen Sie bitte Herrn Fredermann zu Ende ausführen!

Rainer Fredermann (CDU):

Wenn Sie mich wieder zu meiner Rede zurückkommen lassen: Sinnvoll ist meines Erachtens auch, die innerstädtischen Veränderungen der Verkehrsführung herbeizuführen. Vorgezogene Haltepunkte, getrennte Ampelschaltungen und Ähnliches sind vielerorts ohne großen Aufwand möglich. Auch in Hannover hat sich in den letzten Monaten hier noch einiges getan.

Zusätzliche Maßnahmen für den Schutz von älteren und besonders jungen Verkehrsteilnehmern kann man dabei vergleichsweise einfach mit realisieren.

Ich finde, eine gute Idee ist es auch, die Lkw-Maut dahin gehend zu prüfen, ob Fahrzeuge mit Abbiegeassistenten nicht bevorzugt behandelt werden können.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, parallel zu unserer Beratung der vorliegenden Anträge ist der Bundesverkehrsminister trotz anderer Verkündungen von Herrn Schulz-Hendel bei dem Thema Abbiegeassistenten nicht untätig geblieben.

(Glocke der Präsidentin)

In der letzten Woche hat das Bundesverkehrsministerium auf Twitter den folgenden Text veröffentlicht, in dem der Bundesminister zitiert wird: „Die EU sieht einen verpflichtenden Einbau von Abbiegeassistenten erst ab 2024 vor - zu spät!“ Darüber sind wir uns, glaube ich, alle einig.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Fredermann, bitte letzter Satz!

Rainer Fredermann (CDU):

Ja, letzter Satz, Frau Präsidentin. - Wir drängen seit 2017 auf eine Problemlösung. Wir haben die

Aktion „Abbiegeassistent“ ins Leben gerufen und starten jetzt ein Förderprogramm mit 500 Millionen Euro. Ich - - -

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrophon ab)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

So, das war der letzte Satz. Es tut mir leid.

(Beifall bei der CDU)

Für die AfD-Fraktion Herr Henze.

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum ursprünglichen Antrag der Grünen ist zu sagen, dass er tatsächlich ein wichtiges Thema aufgegriffen hat.

Leider enthält er aber auch Forderungen, die wir nicht unterstützen können. Eine generelle innerstädtische Beifahrerpflicht, wie von Ihnen gefordert, halten wir schlichtweg für nicht umsetzbar. Sollen denn zukünftig an allen Zugangsstraßen Personen bereitstehen, die zusteigen, um die Lkw innerstädtisch zu begleiten? Sollen die Speditionen einfach die Zahl ihrer Mitarbeiter verdoppeln? Gibt es nicht auch gefährliche Kreuzungen außerhalb von Ballungszentren und Städten? Eine solche Maßnahme würde außerdem die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der deutschen Spediteure weiter verschlechtern.

Der jetzt durch CDU und SPD eingebrachte Antrag ist deutlich realistischer sowohl in Bezug auf die technischen Möglichkeiten von Umbauten an Bestandsfahrzeugen als auch hinsichtlich der Umsetzung verkehrstechnischer Maßnahmen. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass über eine Mautsenkung für mit Abbiegeassistenten ausgestattete Lkw beim BMVI nicht nur laut nachgedacht wird, sondern dass es endlich zu einer Umsetzung kommt, damit unsere Straßen für Fußgänger und Radfahrer sicherer werden. Wir haben ja eine Große Koalition in Berlin. Vielleicht können Sie dort einmal ein bisschen Druck machen.

Erfreulicherweise haben inzwischen einige große Einzelhandelsunternehmen damit begonnen, ihre Fahrzeugflotten auch ohne diese Anreize teilweise selbst entwickelten - Abbiegeassistenten auszurüsten. Ein solcher freiwilliger Beitrag zur Verkehrssicherheit ist ausdrücklich zu begrüßen.

Noch einmal zurück zum Antrag von CDU und SPD, dem wir zustimmen werden. An einer Stelle sind Sie auch auf sich neu entwickelnde Gefahren in unserer digitalen Gesellschaft eingegangen. Ich war überrascht. Sie griffen auf, dass auch Handynutzer auf die Gefahren durch rechtsabbiegende Fahrzeuge hinzuweisen und zu sensibilisieren sind. Diesen Ansatz kann ich nur unterstützen, nachdem ich vor Kurzem Zeuge wurde, wie eine Handynutzerin ungebremst gegen eine Ampel lief.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Bode, bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP war eher Beobachter eines spektakulären politischen Schauspiels, das wir bei diesem Antrag erlebt haben. Es sollte uns wirklich zu denken geben, dass im April dieses Jahres ein schrecklicher Unfall hier in Hannover passiert ist und wir jetzt, ein halbes Jahr später, hier im Landtag die Initiative verabschieden und auf den Weg bringen können, die daraus resultiert. Daher sollten wir uns gerade auch in Zeiten einer Großen Koalition, die eigentlich den Anspruch haben müsste, Dinge schnell anzupacken, vielleicht einmal über unsere eigenen Strukturen Gedanken machen, damit wir hier tatsächlich besser werden. Denn dafür hat, glaube ich, niemand, der das damals miterlebt hat, Verständnis.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist tatsächlich passiert? - Im April gab es den schrecklichen Unfall in Hannover, der wahrscheinlich durch einen Abbiegeassistenten hätte verhindert werden können, und noch an dem Tag, als dies in der Presse war, ist der Kollege Schulz-Hendel in sein Büro gegangen und hat mit dem Computer einen Antrag geschrieben, damit wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen und eine Initiative ergreifen. Dafür, Herr Schulz-Hendel, sollten wir Ihnen erst einmal dankbar sein und nicht solche komischen Diskussionen über Ihre Initiative führen. Wir jedenfalls sind Ihnen für Ihr Engagement dankbar.

(Beifall bei der FDP)

In den Plenarberatungen, aber auch im Ausschuss haben eigentlich alle gesagt: Wir sind für diese Initiative, wir sind für mehr Sicherheit durch Abbiegeassistenten etc. Herr Schulz-Hendel hat gesagt, dass es verständlich und für ihn auch klar ist, dass die Große Koalition seinen Antrag so nicht wird beschließen können. In Klammern: Er hat bewusst auch ein paar Forderungen hineingenommen, die über das Ziel hinausgehen, damit sie von Ihnen gestrichen werden können und wir dann einen einstimmigen Beschluss fällen können.

Anstatt das aufzugreifen - wobei er Ihnen sogar gesagt hat, was Sie herausstreichen sollten, was er extra dafür hineingeschrieben hat -, ging dann eine erstaunliche Diskussion über einen Änderungsantrag los. Das hat uns dann Monate aufgehalten. In der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses, der das hier ins Plenum bringen wollte, lag immer noch kein Änderungsantrag vor - so lange war tatsächlich darauf gewartet worden -, sodass der Wirtschaftsausschuss dem Parlament die Ablehnung des Antrags der Grünen mit der Initiative, die ja alle wollten, empfohlen hat.

Irgendwann hat dann - ich weiß nicht, welche Gremien bei Ihnen für die Beschlussfassung zuständig sind - ein Änderungsantrag das Licht der Welt erblickt, mit dem Sie ordentlich Weichspüler über den Antrag der Grünen gekippt haben. Ich würde sagen, Sie haben Konzentrat genommen, obwohl es eine einfache Weichspülerlösung auch getan hätte, damit es zu einem solchen Antrag kommt.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten in der politischen Debatte vielleicht einmal überlegen, ob man, wenn aus dem Hause, aus welcher Richtung auch immer, ein Antrag zu einem Thema kommt, das wir alle für richtig halten und bei dem wir alle am gleichen Strang ziehen, nicht fraktionsübergreifend einen gemeinsamen Änderungsantrag einbringt und sich auf diesen verständigt. Das wäre bei diesem Thema aus meiner Sicht absolut problemlos möglich gewesen. Aber Sie haben sich dieser Diskussion zumindest im Fachausschuss verweigert. Das kritisieren wir sehr, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Von daher hat der Landtag - das muss man jetzt feststellen - für eine Sache, die alle richtig finden, die alle im Kern wollen und die alle im April für

notwendig gehalten haben, sechs Monate Zeit vertrödelt. Das ist schade.

Wir werden am Ende dem Antrag der Großen Koalition zustimmen. Wir hätten uns an der einen oder anderen Stelle ein bisschen mehr Mut gewünscht. Vielleicht für das nächste Mal: Lassen Sie uns alle schneller werden, und lassen Sie uns bei Dingen, die uns ein gemeinsames Anliegen sind, auch gemeinsam agieren!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Wirtschafts- und Verkehrsminister Dr. Bernd Althusmann. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach derzeitigen Prognosen wird in den kommenden Jahren bis 2030 der Lkw-Verkehr in Deutschland um etwa 30 % zunehmen. Da wir ein Transitland sind, wird damit, wenn wir keine Gegenmaßnahmen ergreifen, die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen im Verkehr ums Leben kommen, noch einmal deutlich steigen. Daher werden wir als Landesregierung - ich bin sehr froh, dass sich der Landtag dem Grunde nach, bis auf Einzelheiten, einig ist - alles unterstützen, um die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer in unserem Land - gerade von Kindern, aber auch von älteren Verkehrsteilnehmern - vor Unfällen mit Lkw oder Nutzfahrzeugen deutlich zu verbessern. Das sollte unser Ziel sein, und hier werden wir auch nicht nachlassen.

Ich habe erwähnt, dass Deutschland ein Transitland ist, weil es sich nicht nur um ein nationales Problem handelt. Deutschland alleine wird es nicht lösen können, sondern wir brauchen natürlich eine europaweite Lösung, weil Tausende von Lkw durch unser Land fahren, die nicht aus Deutschland kommen.

Ich will nur einmal eine Zahl nennen. Im Jahr 2017 kamen bei Unfällen auf den Straßen Europas über 25 000 Menschen ums Leben - das sind ca. 70 pro Tag -, und etwa 135 000 Menschen wurden schwer verletzt.

Ich will mich gar nicht mit irgendjemandem über die Urhebererschaft streiten, sondern nur darauf hinweisen, dass die Europäische Kommission offensichtlich den Antrag der Grünen im Niedersächsischen Landtag sehr genau gelesen und nur zwei Wochen, nachdem der Antrag hier in das niedersächsische Landesparlament eingebracht worden ist, ein umfangreiches, mehrseitiges Mobilitätspaket auf den Weg gebracht hat, in dem u. a. Abbiegeassistenzsysteme integriert waren.

Bereits am 8. Juni hat der Bundesrat - im Übrigen auch auf Initiative bzw. mit Unterstützung Niedersachsens - die verpflichtende Einführung von Abbiegeassistenzsystemen bei Lkw und Nutzfahrzeugen beschlossen und die Bundesregierung aufgefordert, gegenüber der Europäischen Union nochmals tätig zu werden, weil die Verordnung, die notwendig wäre, um eine europaweite Lösung zu erhalten, bis heute noch nicht vorliegt. Insofern werden wir weiter daran arbeiten müssen. Denn der tote Winkel ist bekanntlich ein tödlicher Winkel, wenn Lkw-Fahrer Kinder oder ältere Menschen insbesondere als Fahrradfahrer oder Fußgänger übersehen.

Die Bundesländer haben die Bundesregierung mehrfach aufgefordert, sich gegenüber der EU-Kommission und bei der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen dafür einzusetzen, zu diesen verpflichtenden Lösungen zu kommen und automatisch wirkende Abbiegeassistenzsysteme für neue Lkw ab 7,5 t vorzuschreiben - Verkehrskonferenz 2017, Bundesrat Mai/Juni 2018. Ich denke, auch Nachrüstlösungen sollten definiert werden.

Es wird gegenüber der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen über diese Abbiegeassistenzsysteme intensiv verhandelt. Es soll in der zuständigen Arbeitsgruppe noch im Oktober, also in diesem Monat, eine entsprechende Abstimmung geben, und das Weltforum für die Fahrzeugharmonisierung wird im März 2019 darüber abstimmen. Leider dauern diese internationalen Prozesse unnötig lange.

Auf nationaler Ebene hat das Bundesverkehrsministerium im Juli die Aktion „Abbiegeassistent“ gestartet, um die freiwillige Aus- und Nachrüstung zur forcieren. Der Bund hat aktuell eine Regelung vorgelegt, nach welcher auf nationaler Basis Neu- und Nachrüstsysteme geprüft, genehmigt und verwendet werden können. So können jetzt endlich auch finanzielle Anreize für Nachrüstungen in Deutschland auf den Weg gebracht werden.

Fazit: Aufgrund der Initiative auch des Bundeslandes Niedersachsen und aller Länder ist in den Gremien der Europäischen Union, allerdings auch auf UN-Ebene versucht worden, die nationalen Vorschriften deutlich zu verändern. Die Frage des Transitlandes in diesem Zusammenhang habe ich erläutert.

Wir werden im Übrigen auch landesseitig den Ausbau von Telematiksystemen, den Ausbau vernetzten, autonomen und automatisierten Fahrens im Rahmen der Einführung von 5G-Standards in Niedersachsen dazu nutzen, die Verkehrssicherheit in den Städten und Gemeinden in unserem Bundesland deutlich zu verbessern.

Diese Auffassung vertritt nicht nur die Niedersächsische Landesregierung. Diese Auffassung vertreten alle Landesregierungen; denn die Verkehrsminister Deutschlands teilen diese Auffassung in Gänze und haben dies auch entsprechend beschlossen. National wie international werden wir alles tun, um die schwächeren Verkehrsteilnehmer zu schützen, damit die schrecklichen Bilder von Unfallstellen dank modernster Technik hoffentlich irgendwann mit der Vision Zero der Vergangenheit angehören.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit gebeten. 90 Sekunden, Herr Kollege Schulz-Hendel.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Verkehrsminister Dr. Althusmann! Wenn ich das alles hier heute so höre, dann ist es mir nach wie vor ein Rätsel, warum wir nicht zu einem gemeinsamen Antrag gekommen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Dr. Althusmann, ich möchte aber noch einmal etwas zu Ihren Ausführungen über eine Initiative des Bundeslandes Niedersachsen sagen. Es mag richtig sein - oder mir ist etwas entgangen -, dass Sie eine Initiative für Notbremssysteme mit auf den Weg gebracht haben, aber keine Initiative zu Abbiegesystemen. Ich glaube wohl, dass Sie die Initiativen der anderen Bundesländer unterstützt haben. Das sollte man dann auch richtigerweise so

formulieren. Das ist jetzt nicht so schlimm; Sie haben ja die Initiativen unterstützt. Aber es sollte hier auch nicht der Eindruck erweckt werden, als ob Sie eine eigene Initiative für Abbiegesysteme in den Bundesrat eingebracht haben.

(Glocke der Präsidentin)

Letzter Punkt: Zu der Einbeziehung von Fachexperten habe ich von Ihnen, Herr Minister, nichts gehört. Ich glaube auch nicht, dass das ausschließlich Ihre Angelegenheit ist, sondern es ist das originäre Recht dieses Parlamentes,

(Glocke der Präsidentin)

die Einbeziehung von Fachexperten vorzunehmen. Ich glaube, es ist auch völlig unstrittig, -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Letzter Satz!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

- dass das nur dann Sinn macht, um zu vernünftigen Maßnahmen in Niedersachsen zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Beratung ist damit abgeschlossen.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitergehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher über die Beschlussempfehlung ab. Nur falls die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab. Mit anderen Worten: Um zu einer Abstimmung über den von der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU eingereichten Änderungsantrag zu kommen, müsste zunächst die Beschlussempfehlung abgelehnt werden.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/758 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde somit nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 18/1795.

Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dem Änderungsantrag wurde somit gefolgt. Damit wurde der Antrag in der Fassung des Änderungsantrages angenommen.

Bevor wir in den nächsten Tagesordnungspunkt einsteigen, wechseln wir innerhalb des Präsidiums.

**(Vizepräsident Frank Oesterhelweg
übernimmt den Vorsitz)**

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir fahren fort mit dem

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Vertreibung und Gewalt nicht vergessen - Leistung der Deutschen aus Russland anerkennen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1544 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/1721 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1861 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/1935 - dazu: Zurückziehung von Vorlagen - Drs. 18/1936

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP in der Drucksache 18/1935 zielt auf eine Annahme des Antrages in einer geänderten Fassung.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/1861 wurde, wie Sie der Drucksache 18/1936 entnehmen können, inzwischen zurückgezogen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Beratung. Mir liegt eine Wortmeldung der Kollegin Editha Westmann, CDU-Fraktion, vor. Bitte schön, Frau Kollegin!

Editha Westmann (CDU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Lebensleistungen der allermeisten Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sind auf

harte Arbeit, ein hohes Maß an Selbstverantwortung und ganz viel Fleiß zurückzuführen. Seit vielen Jahren erleben wir, dass unsere Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler eine tragende Säule unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland, aber auch besonders hier bei uns in Niedersachsen sind. Sie sorgen überwiegend in vorbildlicher Art und Weise dafür, dass ihre Kinder eine gute Schul-, aber auch Berufsausbildung erhalten. Dieser Sachverhalt führt dann auch dazu, dass die Kinder wiederum unser Rentensystem in einem sehr erheblichen Teil stützen.

Meine Damen und Herren, als die Fremdrete nach der Wiedervereinigung für unsere Spätaussiedler um rund 40 % gekürzt wurde, um diese den ostdeutschen Renten anzugleichen, war das der damaligen Situation geschuldet. Nun hat sich zum Glück das Rentenniveau zwischen Ost und West im Laufe der Jahre fast vollständig angeglichen. Doch die Fremdreten, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind dabei auf der Strecke geblieben; denn hier gab es keine kontinuierliche Anpassung. Es gab in Wirklichkeit gar keine Anpassung.

Geringe Rente und hohes Altersarmutsrisiko bei Spätaussiedlern - so haben es die Wissenschaftler des anerkannten Leibniz-Instituts für Sozialwissenschaften auf den Punkt gebracht. Das Armutsrisiko für diese Gruppe ist innerhalb von zwei Jahrzehnten von 16 auf 75 % angestiegen - 75 %! Das muss man sich einmal überlegen. Die Kürzung der Fremdrete für unsere Spätaussiedlerinnen um 40 % ist zutiefst ungerecht und bedarf einer schnellen und nachhaltigen Nachbesserung.

Meine Damen und Herren, zwischen SPD, CDU, Grünen und FDP haben wir uns darauf verständigt, dass wie im Sozialausschuss des Bundesrates in diesem Zuge auch über die sogenannten jüdischen Kontingentflüchtlinge beraten werden soll, dass diese Thematik aufgegriffen werden soll, auch wenn die Ausgangssituation dieser beiden Gruppen natürlich völlig unterschiedlich ist. Darüber sind wir froh, und wir hoffen natürlich, dass die breite Unterstützung aus Niedersachsen zu einem guten Ergebnis in Berlin führen wird.

Ich freue mich, dass wir hier in diesem Hohen Hause mit einer so breiten Mehrheit die Arbeit der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland weiterhin unterstützen und vor allem auch dafür sorgen wollen, dass der Bund der Vertriebenen und die Landsmannschaft finanziell unterstützt

werden, um ihre Arbeit weiterhin professionalisieren zu können.

Meine Damen und Herren, es ist gut und wichtig, dass wir diese Gruppen in dieser Form unterstützen und dass dieser Antrag von hier aus auf den Weg gebracht wird. Schön, dass unsere Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und die jüdischen Kontingentflüchtlinge Niedersachsen an ihrer Seite wissen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat nun für die Fraktion der SPD die Kollegin Schröder-Köpf. Bitte sehr!

Doris Schröder-Köpf (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Das Leben kann nur in der Schau nach rückwärts verstanden, aber nur in der Schau nach vorwärts gelebt werden.“ Diese Worte des Philosophen Søren Kierkegaard spiegeln das Selbstverständnis unserer größten Zuwanderergruppe der vergangenen 20 Jahre wider: der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler; denn in diesem Selbstverständnis spielt der historische Rückbezug auf das erlittene Schicksal eine ebenso identitätsstiftende Rolle wie das Bewusstsein, in Gegenwart und Zukunft ein bereichernder Teil der Gesellschaft in unserem Land zu sein. Diese Schicksale und die historischen Leistungen dauerhaft im kollektiven Bewusstsein zu verankern und auch zu würdigen, darum geht es in dem gemeinsamen Antrag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gewaltsame Vertreibung und gesellschaftliche Verbannung, Diskriminierung und kriegsbedingte Verfolgung kennzeichneten das Schicksal der Russlanddeutschen über weite Strecken des 20. Jahrhunderts. Zur Geschichte der rund 400 000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in Niedersachsen zählt aber ebenso ihr Integrationsverlauf in unserem Land. Dass die Integrationsprobleme der 1990er-Jahre weitestgehend verschwunden sind, ist vor allem ihr eigenes Verdienst. Mit viel Mut und Leistungswillen haben sich die Deutschen aus Russland eine Existenz aufgebaut, sind in der Gesellschaft angekommen und leisten wichtige

Beiträge für die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes.

Sehr geehrte Damen und Herren, neben den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sind in den späten 1980er-/1990er-Jahren auch rund eine Viertelmillion sogenannter jüdischer Kontingentflüchtlinge aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion in die Bundesrepublik eingewandert. Trotz aller historischen und besonders verwaltungsrechtlichen Unterschiede: Auch die jüdischen Zuwanderer haben unser Land, das Land der Schoah, seither maßgeblich geprägt und bereichert. Ein Geschenk! Denn diese Menschen, so der Berliner Historiker und Kurator Dmitrij Belkin, retteten de facto ein institutionalisiertes jüdisches Leben in Deutschland. Gegenwärtig gibt es 100 000 bis 105 000 Jüdinnen und Juden, die Mitglieder in jüdischen Gemeinden sind. Mindestens 90 % davon sind Migrantinnen und Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion.

Insofern können und müssen wir auch in Niedersachsen dieser Zuwanderergruppe dankbar sein für ein lebendiges jüdisches Gemeinwesen mit derzeit rund 6 600 registrierten Mitgliedern. Auch ein Großteil der jüdischen Einwanderer ist bereits im Rentenalter oder steht kurz davor. Viele von ihnen plagt verständlicherweise die Angst vor drohender Altersarmut. Anspruch auf eine Fremdrete haben sie wohlgermerkt nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn Regelungen wie das 1996 geänderte Fremdretenrecht der Realität von heute nicht mehr entsprechen und den sozialen Bedürfnissen der Betroffenen nicht mehr gerecht werden, dann müssen sie auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls geändert werden. Insofern halte ich es für den richtigen Weg, die Lebensleistung der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und auch der jüdischen Einwandererinnen und Einwanderer gebührend anzuerkennen, indem sich die Bundesregierung baldmöglichst mit allgemeinverträglichen Lösungen beschäftigt, wie es der Bundesrat bereits mit Zustimmung Niedersachsens auf den Weg gebracht hat.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafte Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Onay das Wort. Bitte schön!

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Vorrednerinnen haben es schon gesagt: Neben den Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern kamen in den 90er-Jahren auch sogenannte jüdische Kontingentflüchtlinge. Das war im Grunde eine besondere rechtliche Konstruktion, die man damals gewählt hat, um auch diesen Menschen die Einwanderung zu ermöglichen. Ich möchte hier ganz zu Beginn meiner Rede noch einmal den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen aus dem Innenausschuss meinen ausdrücklichen Dank dafür aussprechen, dass wir hier zu einem gemeinsamen Antrag gekommen sind, der auch diese Personengruppe berücksichtigt.

Vielleicht dazu noch ein bis zwei Sätze.

Die Kollegin Doris Schröder-Köpf hat es ganz richtig gesagt: Das heutige institutionelle jüdische Leben in den Gemeinden wäre ohne diese Menschen gar nicht denkbar. Es sind mehr als 100 000 Mitglieder, die wir heute in den Gemeinden zählen dürfen. In den 80er-Jahren, also vor der Einwanderung, lag diese Zahl bei knapp 30 000 Gemeindemitgliedern. Das heißt, ohne diese Immigration, ohne diese Zuwanderung, würde es, glaube ich, ein solches jüdisches Gemeindeleben institutioneller Art außerhalb der Ballungszentren und der urbanen Räume in dieser Form nicht geben.

In dem Antrag sprechen wir ein wenig förmlich: Der Landtag begrüßt, dass wieder jüdisches Leben möglich ist. - Ich glaube, ich spreche im Sinne aller Kolleginnen und Kollegen, wenn ich sage: Wir begrüßen das nicht nur, sondern wir sind sehr froh, übergücklich und sehr dankbar, dass ein solches Leben hier wieder entstanden ist und so blühen kann, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Aber natürlich geht mit einer solchen Einwanderung und einem solchen jüdischen Leben - das wir begrüßen, das wir wollen, und das wir ausdrücklich unterstützen - auch sehr viel Verantwortung einher. Ein Großteil der Gemeindemitglieder ist schon über 60 bzw. über 70 Jahre alt. Damit kommen wir zur selben Problematik, die die Kollegin Westmann

schon beschrieben hat, nämlich zu Schwierigkeiten hinsichtlich der Rente, weil - und das ist das Grundproblem - nach der Migration bei vielen Menschen die Leistung, die sie in einem anderen Land erbracht haben, nicht oder - wie es das Fremdrengengesetz ermöglicht - nur zu einem Teil anerkannt wird. Die verbleibende Arbeitszeit reicht gar nicht aus, um das aufzufangen. Das führt in vielen Fällen - ich habe mir das einmal von der Liberalen Jüdischen Gemeinde hier in Hannover schildern lassen - und bei vielen alten Menschen tatsächlich zu Altersarmut und schwierigen Situationen. Insofern halte ich es ausdrücklich für richtig, die Prüfung, die der Antrag vorsieht, um diesen Personenkreis zu erweitern.

Ich bedanke mich ganz herzlich, dass es möglich ist, dass wir das heute mit einem gemeinsamen Antrag beschließen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Onay. - Für die FDP-Fraktion hat sich nun der Kollege Oetjen gemeldet. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass es uns hier bei einem zweiten Thema gelungen ist, eine einstimmige Beschlussfassung im Innenausschuss herbeizuführen, und dass dieses Haus dies mit einer großen Mehrheit unterstützen wird.

Es geht hier um Menschen, die aus Russland nach Deutschland zurückgekehrt sind - so muss man es ja sagen -, also um Menschen, die deutsche Wurzeln haben. Für die Spätaussiedler, die in den 90er-Jahren gekommen sind und unsere Gesellschaft bereichern, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist es wichtig, dass wir dieses Thema aufgearbeitet und intensiv diskutiert haben. Ich finde, dass es uns mit dem Entschließungsantrag, der ja von den regierungstragenden Fraktionen eingebracht worden ist, gut gelungen ist, ein Signal zu setzen.

Erstens erkennen wir damit an, dass diese Menschen eine großartige Integrationsleistung vollbracht haben und unser Land insgesamt mit vorbildlichem Einsatz nach vorn gebracht haben. Hier

möchte ich insbesondere noch einmal auf das Museum Friedland hinweisen. Friedland ist für viele dieser Menschen ja das Tor nach Deutschland, das Tor in die freie Welt gewesen.

Zweitens ist die Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Landesgruppe Niedersachsen der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland zu nennen.

Drittens: das Rententhema. Ich möchte noch sagen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, viele Russlanddeutsche, die mich ansprechen, empfinden die vorgegebene Regelung zu den Rentenrechnungspunkten als große Ungerechtigkeit. Sie empfinden es beinahe als Schmach, dass sie aufgrund dieser Rentenregelung ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können und auf zusätzliche Sozialleistungen angewiesen sind, obwohl sie doch ihr gesamtes Leben lang gearbeitet haben. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich finde es wirklich wichtig, dass die Landesregierung an der Stelle nachlegt und in Form einer Bundesratsinitiative tätig wird, um diese wirklich ungerechte Situation zu verändern.

Bitte gestatten Sie mir einen letzten Satz, Herr Präsident.

Die Ergänzung, die von der Fraktion der Grünen zum Thema jüdischer „Kontingentflüchtlinge“ eingebracht worden ist, die das jüdische Leben in Deutschland bereichern und vielerorts erst wieder möglich gemacht haben, ist eine sehr sinnvolle Ergänzung, die wir als FDP gerne mittragen; denn für diese Personengruppe gilt im Prinzip das Gleiche wie für die Deutschen aus Russland. Insofern absolute Zustimmung der FDP-Landtagsfraktion!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Für die Fraktion der AfD hat sich nun der Kollege Christopher Emden gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Christopher Emden (AfD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten diesen Antrag heute ja zum zweiten Mal. Ich hatte schon beim letzten Mal einiges dazu ausgeführt. Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass ich ganz besonders darüber erfreut bin, dass man auf diese Art und Wei-

se - wir als AfD müssen ja eher über Bande spielen - doch sagen kann: Die AfD wirkt! - Denn immerhin waren wir es, die im April einen Antrag eingebracht haben, um überhaupt einmal wieder die Deutschen aus Russland hier im Hause in Erinnerung zu rufen

(Editha Westmann [CDU]: Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

und zu besorgen, dass endlich auch diese Menschen - ich habe es schon einmal betont -, die nicht nur Opfer des Nationalsozialismus waren, sondern auch Opfer eines zweiten Regimes, des sowjetkommunistischen Regimes - also Opfer zweier totalitärer Regimes -, gebührend zu würdigen sind und dass deren Leid zu würdigen ist. Aber es ist auch ganz besonders zu würdigen, welche Leistungen diese nach ihrer Heimkehr nach Deutschland erbracht haben und dass sie ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft geworden sind. Das ist erfreulich, das ist eine Erfolgsgeschichte. Ich bin froh und glücklich, dass diese Menschen bei uns sind.

Ich bin auch froh und glücklich über die Erweiterung des Antrags auf die sogenannten jüdischen Kontingentflüchtlinge. Ich begrüße das, und unsere Fraktion hat das ja auch vollkommen unterstützt. In ihrem Fall besteht eine Besonderheit. Da der Antrag erst jetzt um sie erweitert worden ist, möchte ich die Aufmerksamkeit und meine Rede insbesondere auf diesen Punkt lenken.

Man darf nicht vergessen - das ist eben schon ein paar Mal angeklungen -: Diese Menschen jüdischen Glaubens sind in ein Land gekommen, in dem ihren Glaubensbrüdern und -schwestern der ultimative Horror widerfahren ist. Nach dem, was sie und ihre Angehörigen hier vielfach haben erleben müssen, hierher zu kommen und bereit zu sein, ein Teil dieser Gesellschaft zu werden, sich einzubringen, Leistungen zu erbringen und eine Brücke zu schlagen, über die beide Seiten gehen können, ist eine ganz besondere Leistung. Über diese Brücke können auch die Deutschen gehen. Denn alle haben im Endeffekt noch unter dem zu leiden, was in diesen zwölf unsäglichen Jahren von 1933 bis 1945 passiert ist, weil wir genau wissen, was für eine Schuld wir auf uns geladen haben. Dass diese Menschen trotzdem hierher gekommen sind, uns die Hand gereicht haben und bereit waren, ein Teil dieser Gesellschaft zu sein, das ist eine ganz besondere Leistung, die es auch zu würdigen gilt.

Insofern kann man auch sagen, dass wir sehr froh sein können, dass die sogenannten jüdischen Kontingentflüchtlinge zu uns gekommen sind und ein Teil unserer Gesellschaft wurden, darunter auch wichtige Leistungsträger dieser Gesellschaft; auch das wurde eben schon betont. Mitunter waren sie es, die überhaupt jüdische Gemeinden wieder aufgebaut haben, die quasi mit uns in eine friedvolle Zukunft gehen wollen. Das ist ein sehr schöner Umstand. Insofern ist es richtig, auch die jüdischen Kontingentflüchtlinge in diesem Antrag zu berücksichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was allerdings ein bisschen bedauerlich ist - das möchte ich, wieder auf die Deutschen aus Russland zurückkommend, sagen -: Wir haben Anfang September eine Gedenkveranstaltung abgehalten, bei der es eben genau um die Erinnerung an die Deutschen aus Russland ging. Sie wurde gestört - massiv gestört! - von antifaschistischen Personen, die - ich habe es vorhin schon einmal im Hinblick auf Frau Piel kurz angesprochen - offensichtlich ein ganz komisches Geschichtsverständnis haben; man könnte auch sagen: gar keines! Wahrscheinlich meinen sie, wir seien, nur weil wir der Deutschen aus Russland gedenken, Nazis. Aber diese Personen haben gar nicht begriffen - ich habe es eingangs gesagt -, dass die Deutschen aus Russland genauso Opfer des nationalsozialistischen Terrorregimes sind - obendrein sogar noch Opfer des kommunistischen Regimes - und dass es völlig sinnentleert ist, sich hier dagegen zu wenden, wenn man diesen Menschen den ihnen gebührenden Platz in der Geschichte endlich einräumt; denn sie stehen in einer Reihe mit den vielen anderen Opfergruppen totalitärer Regimes. Dorthin gehören sie, und das muss man in diesem Land frei sagen dürfen, ohne dass eine solche Veranstaltung gestört wird. Aber wie wir sehen, ist das in diesem Land im Jahre 2018 bedauerlicherweise nicht der Fall.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Es liegt eine weitere Wortmeldung zu Tagesordnungspunkt 12 vor. Aber ich gehe davon aus, dass sich der Kollege Wenzel zu Punkt 13 melden wollte. Ist das richtig?

(Stefan Wenzel [GRÜNE] bestätigt dies)

Dann hat jetzt Herr Minister Pistorius das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 1. September fand die zentrale Gedenkstunde der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland in Friedland statt. Dabei haben wir gemeinsam auch der leidvollen Geschichte gedacht, die die deutschen Aussiedlerinnen und Aussiedler in der Sowjetunion in der Mitte des 20. Jahrhunderts erleben mussten. Während des Zweiten Weltkriegs wurden sie mit Gewalt aus den Gebieten der Wolga in den Osten der ehemaligen Sowjetunion mit dem Ziel vertrieben und deportiert, die Identität einer ganzen Volksgruppe auszulöschen.

Dieses Schicksal führte zur ersten Aufnahme von Aussiedlerinnen und Aussiedlern in Deutschland. Mit dem Bundesvertriebenengesetz wurde 1953 ihre Aufnahme aus der Sowjetunion geregelt. Wegen der politischen Realitäten, wegen des Eisernen Vorhangs und wegen anderer Dinge durften die Menschen aber nur selten ausreisen. Das änderte sich erst im Zuge der Reformpolitik von Gorbatschow.

Die Russlanddeutschen haben sich - das haben wir hier oft gemeinsam festgestellt - nach ihrer Rückkehr nach Deutschland weitestgehend problemlos eingegliedert und hervorragend integriert. In den vergangenen beiden Jahrzehnten bildeten sie mit rund 400 000 Menschen die größte Zuwanderungsgruppe in Niedersachsen.

Uns als Landesregierung ist es wichtig, die Traditionspflege der Russlanddeutschen und die wichtige Arbeit der Landsmannschaft auch bei der Beratung der zu uns kommenden Aussiedlerinnen und Aussiedler zu unterstützen. Daher bekommen die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus meinem Haus jährlich Mittel zur Förderung ihrer kulturellen Identität.

Mit diesem Entschließungsantrag beabsichtigen die Fraktionen dieses Hauses, die historischen Leistungen der Russlanddeutschen stärker zu würdigen und ihnen weitere Unterstützung zukommen zu lassen. Der gemeinsame Entschließungsantrag von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP greift dabei in seiner jüngsten Fassung dankenswerterweise auch das Schicksal der jüdischen Zuwanderer aus Russland auf. Das begrüßt die Landesregierung ausdrücklich.

Der erste Punkt des Antrags, die Dokumentation der Leistungen der Russlanddeutschen, wird im Museum Friedland bereits umgesetzt. Das obere Stockwerk des Museumstraktes widmet sich fast ausschließlich der Zuwanderungsgeschichte dieser Gruppe. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass dort in enger Zusammenarbeit mit der Landsmannschaft auch künftig gemeinsame Veranstaltungen stattfinden.

Auch den zweiten Punkt, das eindeutige Bekenntnis zur Förderung der Landsmannschaft, halte ich für essenziell.

Der dritte Punkt greift die Forderung nach einer Verbesserung der Rentensituation auf. Hintergrund dafür sind die bestehenden Regelungen im Fremdrentengesetz. Diese werden in den kommenden Jahren zu einem Absinken der durchschnittlichen Rentenbeträge von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern führen. Um hier eine Änderung herbeizuführen, wäre der Bundesgesetzgeber gefordert. Niedersachsen wird gerne prüfen, wie wir uns auf der Bundesratsebene für gerechtere Lösungen einsetzen können. In diesem Zusammenhang wird dann natürlich auch die Rentensituation von jüdischen Zugewanderten aus Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion in die Prüfung einbezogen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir beenden die Beratung.

Meine Damen und Herren, der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich vom ursprünglichen Antrag. Wir stimmen daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem gemeinsamen Änderungsantrag der vier Fraktionen in der Drucksache 18/1935 zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Ich frage nach Enthaltungen. - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

(Zustimmung von Doris Schröder-Köpf [SPD])

Meine Damen und Herren, dem Änderungsantrag wurde gefolgt. Damit wurde der Antrag in der Fassung des Änderungsantrages angenommen. Damit ist zugleich die Beschlussempfehlung des Ausschusses nach § 39 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016

- Antrag des Finanzministeriums - Drs. 18/90 - dazu: Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2016 - Drs. 18/1000 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/1866

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen den folgenden Beschluss:

- „1. Der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofes und der Beauftragten für den Datenschutz wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.
2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2016.
3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofes zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016 werden, soweit sich aus dem Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.“

Meine Damen und Herren, eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Es liegt eine Wortmeldung vor. Das Wort hat der Vorsitzende des Ausschusses. Herr Kollege Wenzel, bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will nicht zur Sache reden. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, sich in der Sache nicht zu Wort zu melden.

Ich möchte nur als Vorsitzender des Ausschusses die Gelegenheit nutzen, um ganz herzlich den Mitgliedern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofes zu danken, die uns in diesem Jahr schon die zweite Denkschrift - für das Jahr 2016 und für das Jahr 2015 - präsentiert haben. Beide Denkschriften wurden in diesem Jahr abgearbeitet und werden jetzt mit diesen fünf Beschlüssen abgeschlossen.

Von daher einen ganz herzlichen Dank für die Prüfung und für die konstruktive Arbeit in den beiden Ausschüssen! Der Unterausschuss und der Haushaltsausschuss haben Ihnen diesen Beschlussvorschlag vorgelegt.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank Herr Kollege Wenzel. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. und zwar stimmen wir zunächst im Block über die Nrn. 1 bis 3 der Beschlussempfehlung und danach separat über die Nr. 4 der Beschlussempfehlung ab.

Wer den Nrn. 1 bis 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist diesen Nummern einstimmig zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wer der Nr. 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Hier wurde bei einigen Enthaltungen, bei wenigen Enthaltungen zugestimmt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich habe für meine Fraktion gestimmt!)

- Herr Kollege, Sie meinen, die Bemerkung „einige Enthaltungen“ hätte ausgereicht? - Okay. Dann korrigieren wir das entsprechend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2015 - Unterrichtung durch die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages - Drs. 18/436, Drs. 18/437 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/1867

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen den folgenden Beschluss:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag zu den dort genannten Zeitpunkten zu berichten.“

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Meine Damen und Herren, wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dieser Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt. Herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Tierschutzvergehen in der Nutztierhaltung abstellen - Hinweisen aus Tierkörperbeseitigungsanlagen nachgehen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/150 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/1868

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich die Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Unruhe)

- Ich wäre auch den Damen und Herren an der Regierungsbank sehr dankbar, wenn sie der Kollegin jetzt die nötige Aufmerksamkeit widmen würden.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr - - -

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Moment! - Herr Kollege, Herr Minister, Frau Staudte hat das Wort. - Bitte schön!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ganz herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht, ob sich alle von Ihnen daran erinnern: Wir haben schon im Januar dieses Jahres an dieser Stelle über diese Thematik gesprochen. Es geht darum, dass eine Studie der Tierärztlichen Hochschule Hannover dargelegt hat, dass es in der Schweinehaltung eklatante Missstände gibt.

Frau große Beilage, die Professorin, die diese Studie verfasst hat, kam zu uns in den Ausschuss. Ich möchte ihr an dieser Stelle nicht nur dafür danken, dass sie sich die Zeit genommen hat, ihre Studie im Agrarausschuss vorzustellen, sondern dass sie überhaupt bereit war, diese Studie über Tierkörperbeseitigungsanstalten, die sicherlich nicht ganz einfach zu erstellen war, zu verfassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- Genau. Ich danke, das ist auf jeden Fall einen Applaus wert.

Ich möchte kurz ins Gedächtnis rufen, worum es in dieser Studie ging. Frau große Beilage hat Tierkörperbeseitigungsanlagen besucht, hat dort die Kadaver, die angeliefert wurden, untersucht und festgestellt, dass ein ganz erheblicher Prozentsatz der Tiere, die dort angeliefert wurden, vorher lange gelitten haben müssen, bevor sie gestorben sind. Dass in einer Tierkörperbeseitigungsanlage alle Tiere tot angeliefert werden und diese krank und verletzt waren, ist klar. Jeder Tierhalter weiß, dass es vorkommt, dass Tiere sterben. Was aber festgestellt worden war, war, dass diese Tiere zum Teil unnötig lange haben leiden müssen.

Es geht dabei nicht nur um eine Handvoll Tiere. Bundesweit sind es über 13 Millionen Schweine, die nicht den Weg in den Schlachthof schaffen, sondern in Tierkörperbeseitigungsanlagen entsorgt werden. Gut 11 bis 13 % dieser Tiere haben Spuren aufgewiesen, die darauf hindeuten, dass es zu strafrechtlich relevanten Tierschutzverstößen gekommen sein muss.

Ich danke auch den Ausschussmitgliedern dafür, dass sie die Vorstellung dieser Studie mit großer Aufmerksamkeit verfolgt haben. Es war deutlich, dass alle über die dort geschilderten Zustände erschrocken waren. Nach gut einer Stunde Bildmaterial, das wir zu sehen bekommen haben, war bei einigen die Schmerzgrenze erreicht, muss ich sagen; denn diese Bilder waren zum Teil wirklich sehr erschreckend.

Ich freue mich darüber, dass wir jetzt zu einem gemeinsamen Beschluss kommen, mit dem wir weit über das hinausgehen, was ganz am Anfang, als die Studie veröffentlicht worden ist, angedacht war.

Ja, es soll jetzt, wie schon damals geplant wurde, Schulungen für die Tierhalter und Informationsmaterialien geben. In den Ausbildungs- und Studiengängen soll verstärkt darauf geachtet werden, dass wirklich vermittelt wird, wann der Zeitpunkt für eine nicht mehr zu verhindernde Nottötung des Tieres, für ein Erlösen, gegeben ist.

Wir senden aber auch - das war ja das Hauptanliegen unseres Antrags - gemeinsam den Appell an den Bund, dass die Tierkörperbeseitigungsanlagen künftig in die Liste der überwachungspflichtigen Anlagen aufgenommen werden sollen. Bisher werden die Tiere angeliefert, verarbeitet und entsorgt. Zukünftig sollen routinemäßige Untersuchungen der Tierkörper stattfinden.

Damit dies auch Konsequenzen haben kann, muss auch bei den Schweinen eine Rückverfolgbarkeit hergestellt werden. Bei den Rindern weiß man aufgrund der Ohrmarken ganz genau, von welchem Betrieb ein Tier kommt. Bei den Schweinen muss ein vergleichbares System - ob nun Ohrmarken oder etwas anderes - eingerichtet werden.

Wir haben einige Monate gebraucht, um uns zu verständigen. Ich danke allen, die sich dafür eingesetzt haben, dass wir hier zu einem gemeinsamen Beschluss kommen.

Ich erhoffe mir sehr, dass es nicht bei diesem Beschluss bleibt, sondern dass wir alle unsere Kanäle in die anderen Bundesländer - in unsere jeweiligen

Fraktionen, zu unseren Parteikollegen usw. - nutzen, um dafür zu werben, dass wir im Bund - auch im Bundesrat - die entsprechenden Gesetzesänderungen wirklich hinbekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das würde mich sehr freuen. Ich hoffe, dass wir da an einem Strang ziehen, und danke erst einmal für die Zusammenarbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte.

Bevor der nächste Redner das Wort bekommt, möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt haben, den Tagesordnungspunkt 29 - Carsharing - noch heute, nach Tagesordnungspunkt 19, zu behandeln. Dann können sich die Redner entsprechend darauf einstellen.

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung hat der Kollege Eilers von der CDU-Fraktion abgegeben. Bitte schön, Herr Kollege!

(Beifall bei der CDU)

Christoph Eilers (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Tierschutz ist uns allen wichtig. Wir sind entsetzt über jede Form von Tierschutzvergehen. Leider mussten wir heute Vormittag bereits über die Vorkommnisse und Vergehen im Schlachthof in Bad Iburg sprechen. Diese Thematik ist leider weiterhin aktuell, und unsere Aufmerksamkeit ist hier dringend geboten.

Wie Frau Ministerin Otte-Kinast bereits heute Vormittag erwähnte, sind die VTN-Anlagen neben den Schlachthöfen Engstellen oder Trichter - sie sprach von Flaschenhälsen -, an denen komprimiert Tiere begutachtet werden und Verstöße auffallen.

Insbesondere im Hinblick auf die gesellschaftliche Akzeptanz der Landwirtschaft, explizit der Tierhaltung, begrüße ich die heutige abschließende Beratung zu dem vorliegenden Entschließungsantrag. Wir reagieren mit dem vorliegenden Papier angemessen auf die Untersuchungen der Tierärztlichen Hochschule Hannover und senden ein deutliches Signal für die Etablierung einer notwendigen routinemäßigen Überprüfung von Tierkadavern auf Tierschutzverstöße in VTN-Anlagen.

Was fordern wir mit diesem Antrag? Wir fordern eine weitere Sensibilisierung der Tierhalter durch verstärkte Behandlung der Nottötung in der Ausbildung. Tierschutzvergehen kommen nicht nur in Großbetrieben vor, sondern auch in kleineren Tierbeständen. Wir drängen auf eine Erleichterung des Berufsalltags durch die Zurverfügungstellung von Handlungsempfehlungen und Kontrolllisten zur Entscheidungsfindung, wann ein Tier zu töten ist und eine weitere Behandlung keinen Sinn mehr macht. Zusammen mit den Tierärzten und den Tierschutzverbänden muss es umsetzbare und von allen akzeptierte Richtlinien geben.

Jeder verantwortungsvolle Landwirt setzt sich für die Gesundheit seiner Tiere ein. Nur diese sichern seinen wirtschaftlichen Erfolg. Wir möchten die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur einfachen Rückverfolgbarkeit der Tiere bei Anlieferung in Entsorgungsbetrieben forcieren. Tierschutzvergehen sind kein niedersächsisches Problem, sondern treten bundesweit auf. Regelungen müssen am besten auch für unsere europäischen Nachbarländer gelten. Schwarze Schafe sind zu identifizieren. Ehrliche Tierhalter sind vor ungerechtfertigten Verdachtsmomenten zu schützen.

In meiner ersten Rede zu diesem Thema in diesem Haus habe ich eine rege, faire und frei von Ideologien geführte Diskussion eingefordert. Im Namen der CDU-Fraktion kann ich nun an dieser Stelle allen Beteiligten für die in den letzten Monaten erfolgte sachorientierte und konstruktive Zusammenarbeit danken.

Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat sich fraktionsübergreifend für die Annahme des Antrags in der Fassung des Änderungsvorschlags der Regierungsfractionen ausgesprochen. Ich bitte dieses Haus, der Empfehlung des Ausschusses zu folgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der AfD hat Frau Dana Guth das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Tierschutzvergehen in der Nutztierhaltung“ - dieses Thema begleitet uns in

diesem Parlament seit Januar 2018. Im Zusammenhang mit dem zu beratenden Antrag befassten wir uns im Wesentlichen mit den Missständen, die durch die Studie der Tierärztlichen Hochschule Hannover aufgedeckt wurden - Verletzungen, kranke Tiere, falsche Nottötungen, ein lebendiges Schwein, das angeliefert wurde. Allen Tieren war eines gemeinsam - es ging eine große Leidensgeschichte voraus.

Die im Antrag erhobenen Forderungen sind durchweg vernünftig. Mich freut besonders, dass einige Forderungen bereits jetzt durch das ML aufgegriffen wurden und sich schon in der Umsetzung befinden, obwohl wir erst heute, ein Dreivierteljahr nach der Einbringung, über diesen Antrag entscheiden können.

Tierschutz ist für uns als AfD ebenfalls ein wichtiges Thema, auch wenn uns gerne anderes unterstellt wird - vielleicht aufgrund einer selektiven Wahrnehmung; vielleicht, weil man es gerne anders darstellen möchte.

Wir wissen wie Sie alle, dass gerade unsere Landwirte einem unerträglichen Preisdruck unterliegen. Dies führt leider in Einzelfällen immer wieder dazu, dass wirtschaftliche Erwägungen zulasten des Tierschutzes gehen - in schweren Fällen mit grausamen Folgen für die betroffenen Tiere, wie wir heute Morgen im Fall Bad Iburg gehört haben.

Mehr finanzielle Mittel, bessere Schulungen und vor allem wirksamere Kontrollen sind ein wichtiger Schritt für einen verbesserten Tierschutz in Niedersachsen.

„Die Produktion in der Landwirtschaft unterliegt unverrückbaren Naturgesetzen und biologischen Gegebenheiten. Lebendige Geschöpfe sind keine Maschinenteile.

Auch ist die deutsche Landwirtschaft aufgrund ihrer geographischen und klimatischen Gegebenheiten und aufgrund ihrer Umwelt- und Tierschutzaufgaben gegenüber anderen Produzenten auf dem Weltmarkt benachteiligt, die von diesen Bedingungen nicht betroffen sind.

Daher ist bei internationalen Handelsabkommen darauf zu achten, dass die berechtigten Interessen der deutschen Landwirtschaft angemessen berücksichtigt werden.“

So weit unser Parteiprogramm.

„In der Tierhaltung ist eine weltfremde Streichelzooromantik fehl am Platz.

Wir setzen uns allerdings für den im Grundgesetz verankerten Tierschutz ein und folglich für eine möglichst artgerechte Form der Tierhaltung, sei es in der Landwirtschaft, bei Hobbytierhaltungen oder in Zoo und Zirkus. Wir werden im Gegenzug darauf achten, dass unsere Landwirte vor einer wettbewerbsverzerrenden Konkurrenz aus Staaten mit niedrigeren Tierschutzstandards geschützt werden.“

So weit unser Parteiprogramm.

Sie können Ihre gespielte Empörung von heute Morgen also gern wieder herunterfahren. Lesen hilft. Und ein paar Worte aus dem Zusammenhang zu reißen, um hier eine konzertierte Reaktion zu erzeugen, ist wohl kaum eine seriöse Debatte, sondern eher als Theater zu bezeichnen. Aber wir können das auch.

„Wir setzen uns für einen vollständigen Verzicht auf die Kastration von Ferkeln ein.“

Oh, die Grünen wollen den Sauenhaltern in Niedersachsen die Existenzgrundlage entziehen!

„Zudem wollen wir in der Rinderhaltung die muttergebundene Kälberaufzucht weiter fördern.“

Herr Grupe, Ihr Einsatz! Die Grünen schreiben tränenfeuchte Sachverhalte sogar in ihre Programmatik! Und Sie selbst bei der FDP?

„Der Land- und Forstwirtschaft dürfen wichtige Wirkstoffe nicht aus ideologischen Gründen entzogen werden.“

Das heißt, die FDP steht für den Einsatz von Glyphosat. Juchhu!

Und nun? Wenn Sie diese Art der Auseinandersetzung so weiterführen wollen: Viel Spaß dabei! Leider geht das an Inhalten und dem Sinn und Zweck, gemeinsam eine gute Politik für Niedersachsen zu machen, vollkommen vorbei.

Wir stimmen dem vorliegenden Antrag vollumfänglich zu. Besonders positiv sehen wir, dass die Forderungen nunmehr wahrscheinlich sogar realisiert werden.

Im Beantragen von Maßnahmen sind Sie offensichtlich effektiver als in der eigenen Umsetzung. Sonst wären viele Ihrer Ansätze schon in der letzten Legislaturperiode Standard geworden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der SPD hat nun die Kollegin Logemann das Wort. Bitte schön!

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte nicht alles wiederholen. Es ist genug dazu gesagt worden, in welcher Mission Frau Professor Dr. große Beilage glücklicherweise und absolut dankenswerterweise - es war wirklich keine einfache Arbeit - mit ihren Kolleginnen und Kollegen unterwegs war.

Ich habe ein paar Zahlen mitgebracht. Sie beziehen sich auf das Ergebnis der Studie von Frau Dr. große Beilage. Sie hat gemeinsam mit ihren Kollegen in vier Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte verendete oder getötete Schweine untersucht. Die Ergebnisse sprachen dafür, dass die Tiere vor ihrem Tode leiden mussten.

13,2 % der Mastschweine und 11,6 % der Zuchtschweine wiesen Zeichen dafür auf, dass sie vor ihrem Tod über längere Zeit Schmerzen oder Leid ertragen mussten. Diese Zahlen sagen einem vielleicht nicht gleich etwas. Aber gehen wir einen Schritt weiter: Bei insgesamt 61 % der 165 Schweine, die Anzeichen für eine Tötung durch den Halter aufwiesen, fiel den Tierärzten auf, dass die Tötung und/oder die vorherige Betäubung mangelhaft durchgeführt wurde. Das ist schon bedenklich.

Übertragen auf die für 2016 ermittelte Gesamtzahl von 2,1 Millionen Mastschweinen und 158 000 Sauen, die bei den VTN angeliefert wurden, ist davon auszugehen - das muss man sich einmal zu Gemüte führen -, dass bei den VTN-Anlagen in Deutschland jährlich etwa 277 000 Mastschweine und 18 345 Sauen mit Befunden angeliefert werden, die darauf hindeuten, dass ihrem Tod länger anhaltende erhebliche Schmerzen und/oder Leiden vorangegangen sind. Das schlussfolgert Frau Professor Dr. große Beilage.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Zahlen offenbaren ein Problem, das nicht mit den Versäumnissen oder Unterlassungen weniger schwarzer Schafe erklärt werden kann, wie man es gerne tut. Diese Zahlen sind alarmierend. Diese Zahlen habe ich nicht für möglich gehalten. Diese Zahlen müssen Konsequenzen haben. Ich bin sehr dankbar dafür, dass sich alle hier einig sind und wir hier absolute Geschlossenheit zeigen.

Wie sieht nun unser Handeln aus?

Wir wollen - Frau Staudte hat es erwähnt - eine Ausweitung der tierärztlichen Kontrollen auf die VTN-Betriebe und eine rechtliche Grundlage für diese Untersuchungen. Die gibt es nämlich noch nicht.

Wir wollen eine Rückverfolgbarkeit der angelieferten Kadaver - auch das wurde gesagt: bei Rindern ist das möglich, bei Schweinen noch nicht -, um die Verantwortlichen ausfindig machen, ihre Arbeit hinterfragen und sie gegebenenfalls natürlich auch beraten zu können.

Wir wollen eine Ausweitung der Aus- und Fortbildung zum Thema „Umgang mit kranken Tieren und Nottötungen“. Sicherlich ist es aus den unterschiedlichsten Gründen nicht immer einfach - das hat uns Frau Professor Dr. große Beilage sehr eindrucksvoll geschildert -, den richtigen Zeitpunkt dafür zu bestimmen, ein Tier von seinen Leiden zu befreien. Wir wollen eine Intensivierung der Ausbildung von Landwirtinnen und Landwirten bei diesem speziellen Thema.

Der vorliegende Antrag und die gerade erläuterten Punkte sind notwendig, um die angetroffenen Missstände zu beheben. Sie sind ein Baustein, um das Tierwohl im Nutztierbereich zu verbessern. Die Gesundheit und das Wohl unserer Nutztiere müssen uns allen wichtig sein, und zwar von der Geburt bis zum Tod.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der FDP hat nun der Kollege Hermann Grupe das Wort. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Entscheidend bei diesem Thema ist,

dass hier wirklich alle an einem Strang ziehen. Ich möchte mich ganz herzlich dafür bedanken, dass alle Fraktionen der Versuchung widerstanden haben, im Angesicht der wirklich sehr erschreckenden Bilder anhand dieses Themas die hervorragende Eignung ihrer jeweiligen Partei darzulegen.

Wir haben heute Morgen darüber diskutiert, wie ein Teil der Tiere, die noch der Schlachtung zugeführt werden sollen, den Schlachthof erreicht. Es ist die Frage: Wann muss ein krankes Tier notgetötet werden?

In diesem Spannungsfeld brauchen wir bessere Ausbildung. Dass wir zu Verbesserungen kommen müssen, davon haben uns alle die Bilder überzeugt, im einen wie im anderen Fall. Sie haben vielleicht dazu geführt, dass wir hier der Sachlichkeit den Vorrang gegeben haben.

Dass die AfD selbst bei diesem Thema versucht, uns ihr Parteiprogramm vorzutragen, und auf Effekthascherei aus ist, muss man wirklich einmal besonders hervorheben. Die von Ihnen so bezeichneten Altparteien jedenfalls widmen sich diesem Thema absolut seriös.

Wir sollten weiter - das wurde eben schon gesagt - gemeinsam an dem gesamten Thema arbeiten, sowohl was die Tiere angeht, die der Schlachtung zugeführt werden, als auch was diejenigen angeht, die keine Chance mehr haben und getötet werden müssen. Wir brauchen da Kontrolle und Überwachung. Wir brauchen da wesentlich bessere Schulung und müssen zu absolut durchgreifenden Verbesserungen im Tierschutz kommen.

Die vorgefundenen Zustände haben einige von uns - mich jedenfalls - sprachlos gemacht. Ich hoffe, dass wir alle gemeinsam weiter daran arbeiten, hier zu Fortschritten zu kommen. Die Tiere können erwarten, dass wir uns dafür einsetzen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Otte-Kinast das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz kam in seiner 16. Sitzung am 10. Oktober einstimmig überein, dem Plenum des Landtages zu empfehlen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/150, in der Fassung eines Änderungsvorschlages der Koalition von SPD und CDU anzunehmen.

Die besagte Studie der Tierärztlichen Hochschule hat ergeben, dass bei in VTN-Betrieben angelieferten Tierkörpern festgestellte Veränderungen darauf hindeuten, dass betroffene Tiere vor ihrem Tod im Herkunftsbetrieb länger anhaltenden Schmerzen und Leiden ausgesetzt waren. Weiterhin wurde festgestellt, dass bei durchgeführten Nottötungen Betäubung und Tötung teilweise mangelhaft waren.

Um dies festzustellen, muss am Flaschenhals Beseitigungsbetrieb nachgesehen werden. Selbst unangemeldete Kontrollen bei Tierhaltern können das nicht leisten.

Als Konsequenz dieser erschütternden Ergebnisse hat die Landesregierung bereits unterschiedliche Maßnahmen eingeleitet, um den festgestellten Mängeln entgegenzusteuern.

Da nicht bei allen Nutztierarten die Rückverfolgbarkeit zum letzten Haltungsbetrieb gewährleistet ist, ist die Ahndung festgestellter tierschutzrelevanter Verstöße, selbst wenn es Betretungsrechte für Tierschutzkontrollen in VTN-Betrieben gäbe, nicht bei allen Tierarten möglich. So werden Schweine lediglich mit der Ohrmarke des Ferkelerzeugers versehen und sind bei Anlieferung von einem Mastbetrieb zum VTN-Betrieb nicht zum letzten Tierhalter zurückzuverfolgen.

Die Forderungen des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fassung des Änderungsvorschlags der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU sind sinnvoll und notwendig.

Die Landesregierung setzt sich auf Bund-Länder-Ebene aktiv für die erforderliche Aufnahme der VTN-Betriebe in den Kreis der den tierschutzrechtlichen Kontrollen unterliegenden Betriebe ein. Niedersachsen hat bereits vor zwei Jahren in der AMK angestoßen, die Verpflichtung der Kennzeichnung der an VTN-Betriebe abzugebenden Tierkörper zwecks Rückverfolgbarkeit zum Herkunftsbetrieb einzuführen. Da auf Bund-Länder-Ebene keine Einigung erzielt werden konnte, erscheint eine

Bundesratsinitiative, wie in der Nr. 1 gefordert, zielführend. Ich bin sicher, hierfür Verbündete unter den Ländern finden zu können.

(Zustimmung von Miriam Staudte
[GRÜNE])

Die Nr. 2 der Beschlussempfehlung fordert, weiterhin in niedersächsischen VTN-Betrieben Stichproben zu nehmen, um eine Evaluation über einen längeren Zeitraum zu ermöglichen. Ich begrüße dies ausdrücklich. Die Stichproben sollten sich auf alle angelieferten Nutztierarten erstrecken, um auch bei den anderen Tierarten Hinweise auf eventuelle Defizite in Umgang und Haltung der Tiere in den Herkunftsbetrieben zu erlangen.

(Zustimmung von Miriam Staudte
[GRÜNE])

Stichpunktartige Kontrollen könnten durch kommunale Veterinärbehörden gemeinsam mit dem LAVES durchgeführt werden.

Als Reaktion auf die im Rahmen der Studie festgestellten Missstände hat die Landwirtschaftskammer Niedersachsen bereits Maßnahmen mit dem Ziel einer guten und sicheren Betäubung und Nottötung im landwirtschaftlichen Betrieb eingeleitet. Hierzu gehören z. B. die zentrale Anschaffung von Betäubungszangen für Tierhalter und die Schulung von Tierhaltern und weiteren Mitarbeitern bezüglich der tierschutzgerechten Anwendung dieser Geräte bei der Nottötung.

Die Landesregierung begrüßt ebenfalls die Nrn. 4 und 5 der Entschließung. Sie strebt an, das Thema „Umgang mit kranken Tieren und Beurteilung des Zustands kranker Tiere einschließlich der Entscheidung der erforderlichen Nottötung“ in der landwirtschaftlichen Lehre ebenso wie im Studium wirksam zu vertiefen.

Eine Folgestudie der Tierärztlichen Hochschule wird von der Landesregierung unterstützt.

In der Projektgruppe „Schlachten und Töten“ der „Niedersächsischen Nutztierstrategie - Tierschutzplan 4.0“ wird das Thema Nottötung zeitnah aufgenommen werden.

Nutztierhaltern, Betreuern, Tierärzten - allen müssen Handlungsempfehlungen an die Hand gegeben werden, um die Entscheidungsfindung bezüglich des richtigen Zeitpunkts für eine Nottötung oder Euthanasie zu erleichtern.

Meine Damen und Herren, mit einem fraktionsübergreifenden Appell des Landtages wird sich die

Landesregierung im Lande und länderübergreifend vehement für mehr Tierschutz in dieser Sache einsetzen. Wir begrüßen diese EntschlieÙung.

Ich möchte meinen herzlichen Dank an Sie alle aussprechen, dass Sie so gut an dieser Sache mitgearbeitet haben. Ich bin Ihnen dankbar. Und ich bin froh, dass wir das gemeinsam auf den Weg bringen können.

Vielen, vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? Dann ist dem einstimmig so gefolgt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Angemessene Unterstützung der Betreuungsvereine für eine gute rechtliche Betreuung - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/846 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/1869

Zu diesem EntschlieÙungsantrag hatte der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zunächst die Beschlussempfehlung in der Drucksache 18/1499 vorgelegt. Der Ausschuss hat nunmehr die Beschlussempfehlung in der Drucksache 18/1869 vorgelegt und empfiehlt Ihnen unter Zurückziehung der Beschlussempfehlung in der Drucksache 18/1499, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in einer anderweitig geänderten Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zuerst hat das Wort für die Fraktion der SPD der Kollege Ulf Prange. Bitte schön!

Ulf Prange (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal gilt mein Dank den Fraktionen von FDP und Bündnis 90/Die Grünen für die konstruktiven Beratungen im Ausschuss, die letztlich zu der gemeinsam von den vier Fraktionen getragenen Beschlussempfehlung geführt haben.

Im Vergleich zur ursprünglichen Fassung haben wir zwei kleine Änderungen vorgenommen. Wir haben als Forderung in den EntschlieÙungsantrag noch die Neugründung von Vereinen aufgenommen. Das ist sehr sinnvoll, weil wir im Betreuungsbereich weiÙe Flecken haben. Wir wissen, dass Vereine aufgegeben haben. Diese Ergänzung ist daher konsequent und richtig.

Und wir haben die Aufforderung an den Bund, Verbesserungen bei der Betreuervergütung vorzunehmen, in zeitlicher Hinsicht präzisiert. Wir wollen hier den Druck auf den Bund noch einmal erhöhen.

Ich bin sehr froh, dass die vier Fraktionen gemeinsam dieses kraftvolle Zeichen setzen und den Bundesgesetzgeber und die Länder im Bundesrat in die Pflicht nehmen, zeitnah eine Erhöhung der Betreuervergütung umzusetzen.

Ich möchte einen weiteren Punkt betonen. Wir in Niedersachsen haben im Bereich Betreuung - in dem Bereich, in dem wir eigene Zuständigkeiten haben - unsere Hausaufgaben gemacht. Ich spreche von den Finanzaufweisungen für die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine. Hier hat der Antrag bereits vor seiner abschließenden Beratung heute hier in diesem Haus Wirkung gezeigt. Die Mittel für die sogenannte Querschnittsarbeit wurden im Haushaltsentwurf der Landesregierung um 1 Million Euro erhöht und damit verdoppelt.

Hier gilt der Dank der SPD-Fraktion unserer Landesregierung, insbesondere der Justizministerin. Liebe Frau Ministerin Havliza, vielen Dank, dass Sie sich für diese Forderung der Koalitionsfraktionen mit Nachdruck und vor allem erfolgreich eingesetzt haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Aus Gesprächen mit der LAG der Freien Wohlfahrtspflege und den Vereinen vor Ort wissen wir, dass zusätzliche Mittel erforderlich sind, um die vorhandene Struktur zu erhalten. Die Hilferufe der Betreuungsvereine nehmen wir ernst. Wir stärken die vorhandenen Strukturen und machen sie zu-

kunfts fest, indem wir die Mittel für die Betreuungsvereine erhöhen werden.

Gute Arbeit und gute Arbeitsbedingungen sind uns wichtig. Diese wollen wir mit den zusätzlichen Mitteln für die Betreuungsvereine sicherstellen.

Die Arbeit der Betreuungsvereine ist für unser Gemeinwesen wichtig und unverzichtbar. Sie ist vielschichtig. Es geht nicht nur darum, Betreuung zu organisieren, sondern gerade auch Ehrenamtliche in ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Es geht um Fortbildungsangebote. Es geht um Bereiche wie Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen und vieles mehr.

Im Namen der SPD-Fraktion gilt der ganz herzliche Dank den Vereinen und ihren Mitarbeitern, die diese so wichtige Arbeit leisten.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Bedingt durch den demografischen Wandel und geänderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen wächst der Bedarf an Betreuung kontinuierlich. Auch die einzelnen Fälle sind komplexer geworden. Deswegen gibt es diesen Nachsteuerungsbedarf, dem wir nachkommen wollen.

Betreuungsvereine sind wichtige Ansprechpartner für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, aber auch für Angehörige. Sie beraten und unterstützen mit großem Engagement. Sie sind die Ansprechpartner und Experten vor Ort. Ihre Expertise ist unverzichtbar. Gerade im Flächenland Niedersachsen ist dieses dezentrale Angebot äußerst wichtig.

Mit der Aufstockung der Landesmittel für die Betreuungsvereine ist ein erster wichtiger Schritt getan. Nun wird es darum gehen, sich weiterhin gegenüber dem Bund für eine Erhöhung der Betreuervergütung einzusetzen. Davon profitieren dann Vereine und Berufsbetreuer gleichermaßen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der CDU hat sich nun der Kollege Christian Calderone gemeldet. Bitte schön!

Christian Calderone (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch zu später Stunde ist heute Abend noch Zeit für Konrad Adenauer. Er hat 1962 gesagt:

„Alles Negative wird gelesen und bleibt haften, aber alles Positive wird als selbstverständlich hingenommen.“

Ich glaube, wir haben viel Positives bewirkt durch diesen Entschließungsantrag, der heute Abend vermutlich auf eine breite Zustimmung dieses Hauses treffen wird, zumindest dann, wenn dem Votum des Ausschusses gefolgt wird.

Positiv ist, dass wir das Betreuungswesen in Niedersachsen mit diesem Entschließungsantrag tatsächlich umfassend betrachten.

Positiv ist, dass wir die Zuständigkeit für das Betreuungswesen in einem Ministerium zusammenfassen und damit Doppelzuständigkeiten unterbinden. Das führt aus meiner Sicht zu mehr Klarheit, aber auch zu mehr Durchsetzungsfähigkeit aller Interessen, die im Betreuungswesen vereint sind.

Positiv ist, dass die Mittel für die Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine erhöht werden. Dank unserer Justizministerin werden sie gleich im ersten Jahr verdoppelt. Ich darf mich dem Dank des Kollegen Prange an unsere Justizministerin anschließen. Ich glaube, das sendet ein positives Signal an die Betreuungsvereine. Es zeigt, dass ihre Arbeit für das Rechtsinstitut der rechtlichen Betreuung wertgeschätzt wird und dass die Landespolitik sieht, dass in den vergangenen Jahren nicht hinreichend viele Schritte in diesem Bereich unternommen wurden. Nicht zuletzt aus diesem Grund haben Betreuungsvereine in Niedersachsen ihre Tätigkeit zum Teil eingestellt. Auch vor diesem Hintergrund war es aus meiner Sicht folgerichtig, der Anregung der Grünen zu folgen, noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir Neugründungen von Betreuungsvereinen in Niedersachsen auch politisch fördern wollen.

Positiv ist, dass der Niedersächsische Landtag mit einem einstimmigen Votum gegenüber dem Bund, der das am Ende zusammen mit den Ländern zu entscheiden hat, deutlich macht, dass neben der Erhöhung der Mittel für die Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine auch eine Erhöhung der Betreuervergütung nötig ist. Das zeigt, dass die ehrenamtliche und auch die hauptberufliche Arbeit der Berufsbetreuer wertgeschätzt wird.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, insgesamt geht heute tatsächlich ein positives Signal vom Niedersächsischen Landtag in Richtung des niedersächsischen Betreuungswesens aus.

Konrad Adenauer hat 1962 auch gesagt, man solle nie sagen, dass man jemanden überzeugt habe - der Betreffende höre das nicht so gerne. Vielleicht ist „überzeugen“ hier nicht ganz das richtige Wort, aber ich finde, es ist ein positives Signal, dass nach den Debatten in der letzten Wahlperiode - vielleicht auch nach einem gewissen Stillstand in der einen oder anderen Fraktion - im Betreuungswesen jetzt zugunsten der Betreuungsvereine, der ehrenamtlichen und der Berufsbetreuer gemeinsam vorangeschritten wird und indem die Zuständigkeit für das Betreuungswesen in einem Ministerium zusammengefasst wird.

Herzlichen Dank für die gute Beratung im Ausschuss, und herzlichen Dank für das gleich folgende starke Votum für diesen Entschließungsantrag.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Calderone. - Die Fraktionen halten sich zurück. Es liegt aber die Wortmeldung der Frau Ministerin Havliza vor. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Barbara Havliza, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seitens der Landesregierung begrüße ich den gemeinsamen Änderungsvorschlag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zu dem von den Regierungsfractionen eingebrachten Entschließungsantrag natürlich ganz ausdrücklich - das können Sie sich denken. Der breite parlamentarische Konsens zeigt, dass wir bei dem so wichtigen Thema Betreuung alle an einem Strang ziehen. Das ist, finde ich, sehr erfreulich.

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, das System der rechtlichen Betreuung zu modernisieren und vor allem zu stärken. Die Ausgestaltung des Betreuungsrechts ist eine der bedeutendsten justizpolitischen Aufgaben auf Landesebene. Zwar gibt auch hier, wie in vielen anderen Rechtsbereichen, der Bundesgesetzgeber die Rahmenbedingungen vor. Dies gilt z. B. für die Erhöhung der

Betreuervergütung. Für diese setzen wir uns gerade im Gesetzgebungsverfahren ein.

Doch verbleiben noch ganz erhebliche Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene. Den niedersächsischen Betreuungsvereinen wollen wir helfen, ihre wichtigen Querschnittsaufgaben in Beratung und Begleitung noch intensiver mit Leben zu füllen. Synergieeffekte innerhalb der Landesregierung wollen wir besser nutzen.

Hierzu haben die Regierungsfractionen in ihrem Koalitionsvertrag einen ganz wichtigen Schritt unternommen: Sie haben vereinbart, die Kompetenzen der rechtlichen Betreuung zukünftig im Justizministerium zu bündeln. Hier sind wir auf einem guten Weg.

Die Betreuungsvereine sind ein wesentliches Kernelement im Rahmen der rechtlichen Betreuung. Das Konzept der rechtlichen Betreuung ist vorrangig auf dem Ehrenamt aufgebaut, und so soll es nach meiner festen Überzeugung auch bleiben. Den Betreuungsvereinen kommt daher im Rahmen ihrer Querschnittsarbeit eine ganz wesentliche Funktion zu.

Sie werben die ehrenamtlichen Betreuer an, bilden sie aus, unterstützen und begleiten sie. Auch wenn eine Betreuung ehrenamtlich geführt ist, heißt dies nicht, dass es eine einfache Aufgabe wäre. Hier leisten die Betreuungsvereine den Ehrenamtlichen sehr wertvolle Hilfe.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Des Weiteren haben die Vereine die Aufgabe, über Vorsorgevollmachten zu beraten. Dies ist im Übrigen eines meiner Herzensthemen.

Angesichts dieser vielfältigen Themenkomplexe muss die Arbeit der Betreuungsvereine auskömmlich finanziert sein. Eine substanzielle Erhöhung der Landesmittel für die Betreuungsvereine ist daher fest beabsichtigt.

Eins müssen wir aber im Blick behalten: Längst nicht alle Personen, die auf eine Unterstützung der staatlichen Sicherungssysteme angewiesen sind, benötigen eine rechtliche Betreuung. Nicht nur die UN-Behindertenrechtskonvention fordert es; auch ich sage ganz deutlich: Wir dürfen es nicht zulassen, dass Menschen in ihren Grundrechten beschnitten werden und rechtliche Betreuung für sie eingerichtet wird, nur weil wir nicht in der Lage sind, ihnen diejenigen Hilfen zukommen zu lassen, auf die sie einen Anspruch haben. Rechtliche Be-

treuung muss die Ultima Ratio bleiben. Auch wenn Menschen heute nicht mehr „unter Vormundschaft gestellt“ werden, wie es früher hieß, bleibt die rechtliche Betreuung doch ein grundrechtsrelevanter Eingriff, und zwar unabhängig von der Zustimmung der Betroffenen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird zur Vermeidung von Reibungsverlusten die Zuständigkeiten im Betreuungswesen konzentrieren. Neben der Bündelung innerhalb der Landesregierung und der intensiveren Förderung der Betreuungsvereine werden wir uns dafür einsetzen, dass alle im Betreuungswesen tätigen Akteure gut abgestimmt im Sinne der hilfeschuchenden Menschen tätig werden.

Beispielhaft möchte ich die Arbeit der örtlichen Betreuungsstellen in den Kommunen hervorheben. Diese sind die ersten Anlaufpunkte für Menschen mit großem Unterstützungsbedarf. Aufgabe der Betreuungsstellen ist es zum einen, die Situation der Hilfeschuchenden zu klären und vor allem etwaige betreuungsvermeidende Hilfen zu vermitteln. Die Betreuungsstellen werden zwar im eigenen Wirkungskreis tätig; dennoch muss das Land ihnen beratend zur Seite stehen. Die fachliche Beratung soll daher künftig ebenfalls im Justizressort angesiedelt werden. Unser Ziel ist es, die Betreuungsbehörden gut zu begleiten und sie darin zu unterstützen, die ihnen übertragenen Aufgaben auch bei der Vermittlung vorrangiger sozialer Hilfen gut und effektiv zu erfüllen.

Noch einmal: Für die betroffenen Menschen ist es von ganz entscheidender Bedeutung, ob sie zu ihrer Hilfe rechtliche Betreuung sozusagen verordnet bekommen oder ob das Land in der Lage ist, ihnen im Rahmen seiner Unterstützungssysteme andere Hilfen zukommen zu lassen. Unser Ziel muss es sein, die betroffenen Personen frühzeitig umfassend zu informieren, damit sie möglichst noch selbstbestimmt Entscheidungen treffen können.

Ich freue mich daher ganz besonders, dass sich auch der Niedersächsische Landtag dieses Themas so intensiv annimmt, und bedanke mich ganz ausdrücklich bei allen beteiligten Fraktionen für die Unterstützung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Nunmehr hat sich Helge Limburg für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich dem Dank an die im Betreuungswesen Tätigen ausdrücklich anschließen. Aber dann möchte ich auch den Dank, den Herr Prange und Herr Calderone ausgesprochen haben, ausdrücklich zurückgeben: Natürlich waren es Ihre Fraktionen, die diese Initiative ergriffen haben. Wir haben dann nach in der Sache durchaus klarem Ringen einen gemeinsam getragenen Entschließungsantrag auf den Weg gebracht. Das finde ich sehr gut; das dient der Sache und den betroffenen Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Es ist bereits angesprochen worden: Der Entschließungsantrag beschäftigt sich im Wesentlichen mit den Betreuungsvereinen und mit den Berufsbetreuern. Insofern bin ich Ihnen, Frau Ministerin, sehr dankbar, dass Sie daneben auch noch die kommunalen Betreuungsstellen und die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer, die ganz überwiegend, aber auch nicht ausschließlich von den Vereinen unterstützt werden, angesprochen haben.

Ich glaube - so ehrlich müssen wir an dieser Stelle sein -, das Thema Betreuungsrecht und Betreuungswesen wird und muss uns in diesem Hause in den kommenden Jahren noch intensiv beschäftigen. Es gibt sicherlich noch Dinge, bei denen wir die Unterstützung der ehrenamtlich als Betreuerinnen und Betreuer Tätigen noch ausbauen und bei denen wir ihnen noch stärker Hilfestellung geben können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schließlich ist es wichtig - das möchte ich noch einmal betonen, liebe Kolleginnen und Kollegen -, dass bei der Vergütung der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer schnell gehandelt wird. Deswegen bin ich dankbar, dass wir uns auf die, wenn auch nur kleine, Veränderung des Ursprungsantrags einigen konnten. Die ursprünglichen Zeitpläne, die auf Bundesebene kursieren, sind viel zu langatmig - da sind wir uns, glaube ich, einig -, zumal vor dem Hintergrund, dass es im vergangenen Jahr schon einen entsprechenden Entwurf auf

Bundesebene gegeben hat. Insofern müssen wir hier schnell zu einer höheren Vergütung kommen, damit auch da die Kostensteigerungen der letzten Jahre angemessen nachvollzogen werden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Limburg. - Jetzt folgt Dr. Marco Genthe für die FDP.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über die gestiegene und weiterhin steigende Bedeutung der Betreuer haben wir an dieser Stelle schon sehr oft diskutiert. Ich glaube, da sind sich alle Fraktionen völlig einig.

Man kann an dieser Stelle übrigens einmal sehen, wozu eine Ausschussreise gut ist. Wir haben uns während der Reise des Rechtsausschusses über die Fraktionsgrenzen hinweg über dieses Thema ausgetauscht, und das führte dann zu diesem gemeinsamen Entschließungsantrag. - Das ist ja vielleicht eine Nachricht nach draußen, dass sich „diese Politiker“ tatsächlich auch einmal einigen und vernünftige Dinge auf die Schiene setzen können.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

In der Sache hat die Justizministerin in Niedersachsen völlig richtige Reformen auf die Schiene gesetzt. Das läuft, und mit diesem gemeinsamen Entschließungsantrag hat die Landesregierung nun auch die Möglichkeit, mit breitem Rücken und sehr resolut die notwendigen Diskussionen in Berlin zu führen.

Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Dr. Genthe. - Für die AfD-Fraktion spricht nun Herr Christopher Emden.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Betreuungswesen ruht auf drei maßgebli-

chen Säulen: Das sind die Berufsbetreuer, das sind die Betreuungsvereine, und das sind natürlich die ehrenamtlichen Betreuer. Alle drei zusammen schaffen erst das, was wir brauchen, nämlich ein belastbares System.

Doch es gibt noch einiges zu verbessern. Wir haben das bereits mehrfach im Plenum diskutiert und sind heute ja auch in der abschließenden Beratung. Das ist insbesondere folgender Umstand:

Die Betreuungssituation stellt sich regional etwas unterschiedlich dar. Es gibt Regionen in Niedersachsen, in denen die Betreuung neben der ehrenamtlichen Betreuung überwiegend durch die Betreuungsvereine wahrgenommen wird, und es gibt Regionen, in denen die Betreuungsvereine nicht stark aufgestellt sind, und da machen es dann hauptsächlich Berufsbetreuer.

Bei den Betreuungsvereinen und bei den Berufsbetreuern gibt es durchaus das Problem der finanziellen Ausstattung, was dann auch logischerweise auf die Qualität der Betreuung durchschlägt. Ein Berufsbetreuer braucht nun einmal eine bestimmte Anzahl von Betreuten, um auskömmlich arbeiten zu können.

Wenn die Anzahl der Betreuten aber eine kritische Grenze übersteigt, kann ein Berufsbetreuer - das gilt auch für die Mitarbeiter von Betreuungsvereinen - schlicht nicht mehr die Leistung erbringen, die der eine oder andere Betroffene benötigt. Eine wirklich umfassende Betreuung bedeutet nämlich auch, dass man ab und an einmal vorstellig wird, dass man die Person an die Hand nimmt, dass man sich mit ihr austauscht und unterhält. Genau dies ist den Betroffenen auch unendlich wichtig: dass jemand da ist, mit dem sie sich einmal austauschen können, und dass sie merken, man nimmt sie mit und man hilft ihnen.

Das heißt - und das ist wirklich ganz wichtig -, es braucht eine finanzielle Ausstattung, sodass jeder Mitarbeiter eines Betreuungsvereins und jeder Berufsbetreuer in der Lage ist, sich intensiv jedem Betroffenen zuzuwenden, und nicht, um wirtschaftlich überleben zu können, eine zu große Zahl von zu Betreuenden aufnehmen muss.

Insofern ist es richtig, dass dieser Entschließungsantrag auch dahin geht, die Vergütungssituation aufzubessern. Deshalb findet er auch unsere volle Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Wir haben keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Wir kommen somit zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist es so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/1423 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/1659

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Uwe Schwarz übernommen.

(Beifall bei der SPD)

Uwe Schwarz (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Drucksache 18/1659 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung einstimmig und im Einklang mit dem mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist am 20. August 2018 den Ausschüssen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen worden. Er wurde am 30. August 2018 von einer Vertreterin des Sozialministeriums in den Fachausschuss eingebracht.

Die kommunalen Spitzenverbände haben auf Anfrage erklärt, dass sie auf eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf verzichten und diesem inhaltlich zustimmen.

Der Gesetzentwurf bezieht sich auf zwei Erstattungsverfahren, die der Bund in den beiden

§§ 46 a und 136 SGB XII geregelt hat. Das damit zusammenhängende Erstattungsverfahren zwischen Land und Kommunen hat der Landtag im Grunde bereits im September 2017 darauf abgestimmt, als er das Landesausführungsgesetz einmütig geändert hat. Deshalb kann ich an dieser Stelle auf Einzelheiten verzichten und verweise auf meine damalige Berichterstattung.

Mit dem jetzigen Gesetzentwurf werden die schon im letzten Jahr geregelten Mitteilungs- und Zahlungstermine um wenige Wochen nach hinten verschoben, weil auch der Bund die von ihm geregelten Termine jetzt noch einmal angepasst hat. Im Ausschuss bestand über diese Anpassung Einigkeit.

Ich bitte Sie im Auftrage des Sozialausschusses, diesem Gesetzentwurf - wie vorgeschlagen - unverändert zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen somit zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Stadt Walsrode und der Gemeinde Bomlitz, Landkreis Heidekreis - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/1421 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/1676

Hierzu begrüßen wir die Delegationen aus der Gemeinde Bomlitz und der Stadt Walsrode, voran

die Bürgermeisterin Helma Spöring und den Bürgermeister Michael Lebid und zahlreiche Vertreter aus den beiden Räten. Sie haben auf der Tribüne Platz genommen.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Bernd-Carsten Hiebing übernommen.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU), Berichterstatter:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich freue mich, dass die Vertreter beider Gebietskörperschaften - der Stadt Walsrode und der Gemeinde Bomlitz - heute hier sind. Ich glaube, es ist ein wichtiger Tag für beide Gemeinden. Deshalb finde ich es gut, dass man das hier persönlich verfolgt.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der federführende Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen in der Drucksache 1676 einstimmig, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Diese Empfehlung hat der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen einstimmig unterstützt.

Die Gemeinde Bomlitz soll in die Stadt Walsrode eingegliedert werden. Die Räte in den beiden Kommunen haben diesen Zusammenschluss im Januar dieses Jahres jeweils einstimmig beschlossen. Der heute beratene Gesetzentwurf soll diese Gebietsänderung umsetzen.

Der Gesetzentwurf wurde direkt an die Ausschüsse überwiesen und im federführenden Ausschuss von einer Vertreterin des Ministeriums für Inneres und Sport erläutert. Lassen Sie mich das in wenigen Sätzen zusammenfassen.

Erstens. Der Zusammenschluss der Kommunen soll die Wirtschafts- und Gestaltungskraft der durch die Eingliederung vergrößerten Stadt Walsrode stärken.

Zweitens. Die haushaltswirtschaftliche Situation vor Ort soll sich verbessern.

Drittens. Mit dem Zusammenschluss soll außerdem der demografischen Entwicklung begegnet werden.

Viertens. Die Stadt Walsrode wird dadurch in ihrem Status als selbstständige Gemeinde gefestigt.

Die Stadt Walsrode und die Gemeinde Bomlitz haben darum gebeten, eine finanzielle Förderung ihres freiwilligen Zusammenschlusses zu erhalten, dies aber nicht zur Bedingung ihres Zusammenschlusses gemacht.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf fand im federführenden Ausschuss und auch in der Mitberatung einhellige Zustimmung und war so gut vorbereitet, dass die Ausschüsse Ihnen nicht einmal rechtstechnische Verbesserungen empfehlen, sondern die unveränderte Annahme.

Ich darf der neuen Gemeinde, der Stadt Walsrode, eine gedeihliche Entwicklung wünschen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Hiebing. - Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre, ich sehe keinen Widerspruch.

Wir kommen damit gleich zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

§§ 1 bis 7. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen somit zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetz so zustimmen will, den bitte ich aufzustehen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Das war einstimmig.

Damit kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - Organstreitverfahren der Fraktion der AfD im Niedersächsischen Landtag gegen den Niedersächsischen Landtag wegen Feststellung der Verletzung verfassungsmäßiger Rechte durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die „Stiftung niedersächsische Gedenkstätten“ vom 28.02.2018 (Nds. GVBl. S. 26) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/1870

Die unter Tagesordnungspunkt 19 vorgesehene abschließende Beratung betrifft ein Organstreitverfahren vor dem Staatsgerichtshof, das auf einem Antrag der Fraktion der AfD beruht, in dem der Landtag Beteiligter ist und dessen Einzelheiten Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 18/1870 entnehmen können.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, auf den Antrag zu erwidern, dass der Landtag beantragt, den Antrag der Antragstellerin zurückzuweisen, und zur Begründung auf den der Beschlussempfehlung als Anlage beigefügten Schriftsatz zu verweisen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Christopher Emden [AfD] meldet sich zu Wort)

- Herr Kollege, Sie wissen, dass der Tagesordnungspunkt aufgerufen wird. Das nächste Mal bitte etwas zügiger! - Ich erteile dem Abgeordneten Christopher Emden, AfD-Fraktion, das Wort.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hier steht ein Antrag auf Abweisung unserer Klage vor dem Staatsgerichtshof zur Abstimmung. Ich will gar nicht in die Einzelheiten gehen - darum geht es hier nicht -, und ich will auch nicht der Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof vorgreifen.

Der Grund, weshalb ich meine, hier reden zu *müssen*, ist einzig und allein der, dass in dem Antrag unwahr vorgetragen wird. Und sehen Sie es mir nach: Als Berufsrichter habe ich gewisse Probleme damit. Ich mag es nämlich gar nicht, wenn eine Partei unwahr vorträgt. Deshalb muss man Sie alle auch darauf hinweisen: Wenn Sie meinen, dem Antrag mit der Begründung, die angehängt ist, stattgeben zu wollen, dann adeln Sie quasi das, was da drinsteht.

Ich werde konkret: Auf Seite 4 der Antragsbegründung der vier anderen Fraktionen - unter Ziffer I.4, zur Rechtsschutzbegründung - heißt es, die AfD habe sich in den beratenden Fachausschüssen nicht mit der geplanten Gesetzesänderung auseinandergesetzt. - Es sind Anlagen beigefügt. Wenn man sich die Mühe machen wollte, diese Anlagen zu lesen, wird man feststellen: Hoppla, das stimmt

ja gar nicht! Die AfD hat sich in den Fachausschüssen durchaus damit auseinandergesetzt. Ich verweise z. B. auf die Niederschrift der 5. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am 21. Februar 2018. Darin finden Sie drei Absätze, in denen ich mich dezidiert mit diesem Gesetzentwurf befasst habe. Vorher hat dies auch der GBD getan, der auch Kritik geübt hat.

Ich hatte mich damals schon darauf gefreut, eine Diskussion zu führen, wie sie sonst im Ausschuss üblich ist. Aber die gab es nicht. Es hat einfach keiner darauf reagiert. Man hat mich mit meinen Kritikpunkten im Raum stehen lassen, ohne dass sich irgendjemand der anderen Fraktionen bemüht hätte, darauf in irgendeiner Weise einzugehen. - Nichtsdestotrotz ist die Kritik natürlich geäußert worden, und zwar deutlich. Sie ist auch von Herrn Rykena im Kultusausschuss geäußert worden.

Insofern ist es schon höchst befremdlich, dass sich in Ihrem Schriftsatz die Formulierung findet, die AfD habe im Ausschuss quasi geschwiegen, sprich sich mit dem Gesetzentwurf nicht auseinandergesetzt, und hätte damit quasi konkludent - das ist ein rechtlicher Begriff; auf Deutsch heißt das: quasi stillschweigend - dieses Gesetz so akzeptiert. - Das ist schlicht falsch!

Ich gebe zu bedenken, dass Sie, wenn Sie so abstimmen, wie vom Rechts- und Verfassungsausschuss mehrheitlich empfohlen, dieses Problem mit auf Ihren Schultern tragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank. - Als Nächster hat sich der Kollege Jens Nacke zu Wort gemeldet.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein ungewöhnlicher Tagesordnungspunkt, den wir jetzt beraten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, ich habe bereits im Ältestenrat darauf hingewiesen, dass es unüblich ist, einen solchen Punkt im Parlament zu erörtern - denn es geht ja ausdrücklich darum, eine Erwidern des Landtages für das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zu ermöglichen. Dazu bedarf es dieses technischen Weges. Die Debatte, die Sie hier führen wollen, gehört in

die mündliche Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof.

Gleichwohl bin ich fast ein bisschen dankbar dafür, dass Sie hier das Wort ergriffen haben, gibt mir dies doch die Gelegenheit - möglicherweise das einzige Mal in meinem ganzen Leben -, für SPD, FDP, Grüne und CDU sprechen zu dürfen;

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

denn diese Fraktionen sind von der Landtagsverwaltung aufgefordert worden, Beauftragte für das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zu benennen. Dies sind Frau Kollegin Osigus für die SPD, der Kollege Limburg für die Grünen und der Kollege Dr. Birkner für die FDP. Ich selbst darf für die CDU-Fraktion die Vertretung vor dem Staatsgerichtshof wahrnehmen. Dort werden wir uns dann wiedersehen.

Wenn Sie die Ausführungen der vier Fraktionen, die dieses Gesetz seinerzeit im Landtag mitgetragen haben, als nicht zutreffend erachten, dann haben Sie natürlich nach wie vor - so auch jetzt - die Möglichkeit, das mit einem Schriftsatz vor dem Staatsgerichtshof vorzutragen und das dann entsprechend darzulegen. Es ist das Wesen einer Auseinandersetzung vor Gericht, dass man Sachverhalte möglicherweise auch unterschiedlich einschätzt bzw. unterschiedlich rechtlich bewertet.

Deswegen werden wir uns hier inhaltlich nicht zu dieser Fragestellung einlassen - darauf haben sich die vier Beauftragten geeinigt; das haben wir im Ältestenrat angekündigt -, sondern werden das dort tun, wo es sich gehört und wo es der Respekt und die Würde vor dem Verfassungsorgan Staatsgerichtshof gebietet, nämlich in der mündlichen Verhandlung beim Staatsgerichtshof.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Kollege Nacke.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/1870 zustimmen will, den bitte ich nunmehr um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Parlamentarischen Geschäftsführungen haben vereinbart, den Tagesordnungspunkt 29 auf heute vorzuziehen.

Ich rufe somit auf den

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Carsharing und Elektromobilität voranbringen - Öffnungsklauseln für innerstädtische Parkplatzbewirtschaftung gestalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1853

Zur Einbringung hat sich die Kollegin Mareike Wulf von der CDU-Fraktion gemeldet.

Mareike Wulf (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Antrag geht es um Mobilität und vor allen Dingen um Mobilität in den urbanen Zentren; denn das Mobilitätsverhalten in Stadt und Land ist sehr unterschiedlich. Das kann ich ganz persönlich an meinem Freundeskreis beobachten - ich komme aus Hannover-Mitte -, in dem mittlerweile eigentlich kaum einer ein eigenes Auto besitzt. Sogar eine befreundete Familie, die mir vor einem Jahr noch ganz stolz das große SUV gezeigt hat, hat es mittlerweile abgeschafft. Das ist nicht nur Individualempirie, sondern das zeigen auch die Zahlen: Etwa ein Drittel der Städter verzichtet mittlerweile auf ein eigenes Auto. In Metropolen sind es sogar über 40 % der Bewohner, im ländlichen Raum hingegen etwa 10 % der Bevölkerung.

Aus meiner Beobachtung sind es vor allen Dingen ökonomische Gründe, die dafür sprechen; denn der selbstgenutzte Pkw steht etwa 23 Stunden am Tag still. Die Parkplatzsuche in der Innenstadt kostet wertvolle Lebenszeit. Wenn der Arbeitsplatz, die Kita und vielleicht auch noch der Supermarkt in der Nähe sind, dann kann man eigentlich sehr viele Routen mit dem Rad erledigen, z. B. mit dem Lastenrad. Auch die E-Bikes sind mittlerweile voll im Trend.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Wir sind ja nach diesem Antrag mit dem heutigen Plenum durch.

Auch ich gehöre zu denjenigen, die kein eigenes Auto haben, weil es sich für mich einfach nicht lohnt, weil ich hier in der Nähe wohne. Stattdessen

nutze ich, wie viele andere Hannoveraner, ein Mobilitätspaket aus Fahrrad, BahnCard, ÖPNV, Taxi und eben Carsharing. Das geht, wie gesagt, hier in Hannover-Mitte, weil die Wege kurz sind.

Auch die Studien zeigen: Carsharing lohnt sich für diejenigen, die weniger als 12 000 km pro Jahr zurücklegen. Das hat aber auch etwas damit zu tun, dass mittlerweile das mobile Internet und die App-Technologie das Carsharing sehr einfach gemacht haben. Mit einem Klick hat man gebucht, mit dem nächsten Klick öffnet man das Auto und gibt es auch entsprechend wieder ab.

Ich glaube, das ist einer der Gründe, weshalb sich die Anzahl der Carsharingnutzer - - -

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]
spricht mit Jörg Bode [FDP])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Entschuldigung, Frau Wulf! - Herr Kollege Schulz-Hendel, vielleicht können Sie das Gespräch nach draußen verlagern. Es ist im Moment wirklich ein bisschen unruhig hier.

(Jörg Bode [FDP]: Nein, es geht ja um den Punkt! - Gegenruf Jens Nacke [CDU]: Auch dann könnt ihr nach draußen gehen!)

Mareike Wulf (CDU):

Es geht weiter?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Es geht gleich weiter. Wenn sich auch Herr Limburg noch hingesetzt hat, können wir fortfahren.

Mareike Wulf (CDU):

Okay.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Sie können jetzt gerne fortfahren.

Mareike Wulf (CDU):

Gut, danke.

Noch einmal: In den letzten fünf Jahren - das ist kein langer Zeitraum - hat sich die Anzahl der Carsharingnutzer vervierfacht. Etwa 2 Millionen Menschen in Deutschland nutzen derzeit Carsharingangebote.

Es zeigt sich: Carsharing ist besonders für junge Menschen attraktiv. In Europa nutzen 40 % der unter 34-Jährigen bereits Carsharingangebote.

Aber dazu kommen natürlich auch diejenigen, die sich gegebenenfalls kein eigenes Auto leisten können.

Carsharing kann zudem einen Beitrag zur Luftreinhaltung und zur E-Mobilität leisten. So liegt der Anteil der Elektrofahrzeuge innerhalb der Carsharingflotten bei 10 % und damit deutlich über dem Anteil an Elektrofahrzeugen im sonstigen Individualverkehr.

Zudem können Carsharingangebote auch helfen, die Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität aufzubauen. Denn Sie wissen, die Ladeinfrastruktur entwickelt sich zwar, sie wird ausgebaut, aber sehr langsam. Jeder, der ein Elektroauto hat oder daran denkt, sich eines anzuschaffen, wird sagen: Die Infrastruktur ist noch nicht ausreichend. - Gleichzeitig schrecken die Kommunen natürlich vor den Investitionen zurück, weil sie sagen: Die werden ja gar nicht genutzt!

Gerade dieses Henne-Ei-Problem kann beispielsweise durch Carsharingflotten gelöst werden, die für die Auslastung der Ladeinfrastruktur sorgen und gleichzeitig den Kommunen Investitionssicherheit gewährleisten können.

Daher ist es nur folgerichtig, dass wir mit diesem Antrag auf das 2017 verabschiedete Carsharinggesetz des Bundes reagieren, das wir nun in Landesrecht umsetzen wollen, um die Rahmenbedingungen für Carsharing zu setzen. Dabei wollen wir natürlich den Kommunen möglichst wenig vorschreiben, sondern Handlungsspielräume gewährleisten, was die Kommunen auch bereits begrüßt haben. Wir schaffen Rechtssicherheit für die Kommunen, damit sie Flächen für die Sondernutzung Carsharing ausweisen können und damit sie umweltbezogene Kriterien bei der Vergabe berücksichtigen können

Noch ein Punkt, der sich aus der Landesumsetzung aus Bayern ergeben hat: Wir schaffen die Rahmenbedingungen, damit kommerzielle Anbieter und Vereine gleichermaßen berücksichtigt werden. Denn, meine Damen und Herren, wir werden ja morgen noch einmal über die Fahrverbote diskutieren. Eigentlich wollen wir sie nicht. Wir wollen auch nicht darüber diskutieren, ob Auto und Fahrrad gegeneinander ausgespielt werden. Wir wollen moderne Mobilitätskonzepte ermöglichen und umsetzen. Carsharing ist ein wichtiger Baustein für diese Umsetzung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Schönen Dank, Frau Wulf. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Kollegin Thordies Hanisch.

Thordies Hanisch (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle wissen nicht, wie die Mobilität in 30 Jahren aussehen wird, aber eines ist sicher: Sie muss nachhaltiger werden.

Die Verkehrswende ist ein wichtiger Baustein bei der Energiewende. Welche Bausteine zu einer nachhaltigen Mobilität gehören werden, wird sich im Laufe der Zeit zeigen. Carsharing kann einer dieser Bausteine sein, wenn man es richtig angeht. Das wollen wir mit dem Carsharinggesetz des Landes tun, auch wenn vor Kurzem in den Medien Carsharing als weniger nachhaltig und Konkurrenz zum ÖPNV dargestellt wurde. Dort hieß es, dass repräsentative Studien belegen, 76 % der Kunden hätten statt Carsharing nicht das eigene Auto, sondern den öffentlichen Personennahverkehr und das Fahrrad genutzt oder seien gelaufen.

Aber was, bitte, hätten sie denn sonst tun sollen, wenn sie gar kein eigenes Auto haben? - Das war dann also wohl nicht die richtige Frage. Die richtige Frage wäre: Wie viele Kunden würden sich, wenn es Carsharing nicht geben würde, vielleicht doch ein eigenes Auto anschaffen? - Ich will das an einem Beispiel verdeutlichen:

Wir, mein Mann und ich, haben eine Zeit lang in Hamburg gewohnt. Mein Mann ist nach Altona gependelt - also einmal über die Elbe -, und ich habe in Harburg studiert. Das alles haben wir ohne Auto gemacht und lief ganz wunderbar - bis zu dem Zeitpunkt, als unser Sohn auf die Welt kam. Das war natürlich ein großartiges Ereignis, aber so einfach war das dann nicht mehr mit der Mobilität. Mit einem ganzen Wocheneinkauf, dem Kinderwagen und einem Säugling in der S-Bahn unterwegs zu sein, in einen Bus einzusteigen oder mal die Großeltern hier in unserer Heimat zu besuchen, funktionierte für uns so nicht. Es ist zu viel zu tragen, und es ist Aufwand. Und was haben wir schwuppdwupp gemacht? - Wir haben uns ein eigenes Auto angeschafft.

Freunde von uns haben etwas später ein Baby bekommen und wohnen immer noch in Hamburg - mit zwei Kleinkindern. Was machen die? - Sie nutzen Carsharingangebote. Ich habe noch einmal nachgefragt: Wenn es das nicht gäbe, dann würden sie wahrscheinlich auch ein eigenes Auto haben und das wohl auch öfter nutzen.

Die Frage ist also: Wie viele private Autokäufe kann man durch ein gutes Carsharingangebot vermeiden? - Etwa 53 Personen nutzen im Schnitt ein stationsbasiertes Carsharingfahrzeug. Das sind die Angebote, bei denen man das Fahrzeug an einem festen Punkt abholt und dorthin zurückbringen muss.

Wenn dadurch, wie an anderer Stelle angegeben, 20 private Pkw vermieden werden, heißt das vor allem für unsere Städte: Flächenentlastung. Wenn wir es ermöglichen, dass Stellplätze für stationsgebundenes Carsharing ausgewiesen werden, wird es nicht nur attraktiver, dieses Angebot zu nutzen und sich vielleicht kein Auto zu kaufen. Unter dem Strich sparen wir dann auch Parkraum ein. Wir haben hier keinen Platz für weitere Stellplätze. Noch wichtiger: Wir brauchen den Platz für den benötigten bezahlbaren Wohnraum.

(Beifall bei der SPD)

Zudem kann beispielsweise durch das Angebot von E-Autos in der Carsharingflotte das Verhältnis zu neuen Antrieben verbessert werden. Es sind nicht nur mehr neue Antriebe im Raum sichtbar, es lassen sich auch Hemmnisse abbauen. Falls man sich nämlich doch irgendwann überleget, ein Auto zu kaufen, dann kauft man eher eines mit alternativem Antrieb, wenn man ein solches schon einmal gefahren hat. Auch das wollen wir durch das Carsharinggesetz des Landes fördern, indem wir bei der Vergabe die Berücksichtigung umweltbezogener Kriterien ermöglichen wollen.

Auch wenn Carsharing bisher wohl eher im städtischen Raum eine sichtbare Rolle spielt, können solche Angebote einen wesentlichen Beitrag zum Mobilitätslückenschluss im ländlichen Raum leisten. Es freut mich sehr, dass es auch hier in der Region Hannover bereits erste Projekte gibt, bei denen Carsharingangebote durch die Nutzerkombination von öffentlichen Einrichtungen und Privaten ermöglicht werden. Diese Ansätze müssen dringend weiterverfolgt werden.

Auch in dünner besiedelten Gebieten stehen Autos ungenutzt herum und bringen oft hohe Unterhaltungskosten für die Eigentümer mit sich. Gleichzeitig ist der öffentliche Nahverkehr für viele Menschen dort keine echte Alternative. Da es eine Vielzahl von denkbaren Angeboten gibt, sollen auch explizit Genossenschaften und ehrenamtliche Vereine - so wie meine Vorrednerin schon angemerkt hat - in die Möglichkeiten, die das Carsharinggesetz eröffnet, einbezogen werden.

Wo und wie genau eine Berücksichtigung von Carsharingangeboten Sinn macht, wollen wir nicht bis ins letzte Detail regeln. Das können wir auch gar nicht. Deswegen möchten wir bei dem angestrebten niedersächsischen Landescarsharinggesetz Kommunen einen möglichst großen Spielraum bei der Umsetzung lassen. Wo welche Möglichkeit zum Zuge kommt, wird - wie so oft - am besten vor Ort entschieden.

Ganz offen gesprochen: Carsharing stellt die Welt nicht auf den Kopf und kann nur Teil einer Lösung sein. Meist sitzt nur ein Verkehrsteilnehmer in den Fahrzeugen. Es sind ja keine Fahrgemeinschaften, es ist kein öffentliches Verkehrsmittel, aber es ist ein Baustein für eine nachhaltige Mobilität, auch weil dadurch vermieden werden kann, dass sich Menschen Autos kaufen.

Mobilität dient nicht nur der gesellschaftlichen Teilhabe. Mobilität gehört zur Grundversorgung. Irgendwie müssen wir zum Arzt kommen, Essen einkaufen und unsere Bildungs- und Arbeitsstätten erreichen. Unsere Aufgabe ist es, diese Teilhabe und Grundversorgung sicherzustellen.

Mit dem vorliegenden Antrag gehen wir einen weiteren Schritt in Richtung Zukunft der Mobilität. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hanisch. - Jetzt hat sich für die AfD-Fraktion Herr Stefan Henze gemeldet.

Bei der Gelegenheit: Vielleicht können Sie noch ein wenig ruhiger sein! Es war ja Ihr Wunsch, diesen Tagesordnungspunkt vorzuziehen. Dann sollten Sie auch zuhören.

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich muss Ihnen jetzt ein wenig Wasser in den Wein kippen. Das geht nicht anders.

Schlagworte wie „Carsharing“ und „Elektromobilität“ klingen zunächst fortschrittlich und innovativ. Bei näherem Hinsehen zeigt sich jedoch, dass weder der Gesetzgeber in Berlin noch die Antragsteller eine neue Studie zu diesem Thema berücksichtigt haben.

Eine gemeinsame Untersuchung des nicht nur von den Grünen geschätzten Öko-Instituts in Freiburg und des ebenso renommierten Instituts für sozial-ökologische Forschung (ISOE) kommt zu dem Ergebnis, dass Carsharing nicht die Umwelt schütze. Veränderungen bei der Verkehrsmittelwahl durch die Nutzung von car2go allein bewirken keine Treibhausgas-minderungen, wie die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* berichtet. Diese über mehrere Jahre reichende Studie offenbart vielmehr, dass die Zahl der Autos auf den Straßen durch das Angebot nicht wie gewünscht - und auch erwartet - sinkt, sondern dass ein signifikanter Anstieg des Pkw-Besitzes von 3 bis 15 % - je nach Untersuchungsregion und je nach Probandengruppe - aufgetreten ist. Die Carsharingnutzer kaufen sogar noch mehr Autos als die Vergleichsgruppen.

Die Studie zeigt: Junge Leute nutzen die Carsharingangebote nur solange, wie sie sich kein eigenes Auto leisten können oder wollen. Spätestens nach dem Studium oder dem Umzug ins Grüne muss es der eigene Pkw sein. - Das hat Frau Thordies Hanisch ja auch gerade angesprochen. - Es scheint vielmehr so zu sein, dass die Angebote Menschen im ersten Schritt zum Autofahren und in einem zweiten zum Autokauf verführen sollen. Dies freut natürlich die Automobilhersteller, die zu den prominentesten Anbietern von Carsharingprojekten bundesweit gehören, warum auch immer.

Die Studie kommt außerdem zu dem Schluss, dass die Emissionen durch das Carsharing selbst dort nicht gesunken sind, wo elektrisch betriebene Pkw eingesetzt wurden. Es überrascht uns, dass sich die Antragsteller offenbar vom Prinzip Hoffnung - wie bei den Grünen - haben anstecken lassen. Nimmt man diese Studie ernst - das müssen Sie ja nicht -, kann man auch nicht von einer Entlastung bei der Parkraumsituation ausgehen, was ebenfalls in diesem Antrag steht. Dies ist doppelt ärgerlich, weil gerade - - -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Henze, Entschuldigung! Frau Thordies Hanisch hätte eine Zwischenfrage, wenn Sie sie gestatten würden.

Stefan Henze (AfD):

Ja, gerne.

Thordies Hanisch (SPD):

Sehr geehrter Herr Henze, Sie haben eben ausgeführt, dass es eine neue Studie gibt. Mir liegt sie tatsächlich in diesem Moment nicht vor. Vielleicht

können Sie ausführen, ob es dabei nur um stationsgebundenes Carsharing geht, das mit diesem Antrag ja hauptsächlich verfolgt werden soll und bei dem mehrere Studien hinterlegen, dass dadurch der Kauf privater Pkw vermieden wird, oder tatsächlich nur um diese vollflexiblen Angebote wie car2go.

Stefan Henze (AfD):

Es geht in dieser Studie tatsächlich um das Prinzip car2go. Das ist in Stuttgart, Frankfurt und Köln über einen Zeitraum von bis zu sieben Jahren bei verschiedenen Probandengruppen untersucht worden. Das ist die Studie, die ich hier anspreche.

Jetzt komme ich noch einmal zum Thema Parkplätze, das auch im Antrag genannt wird. Das ist doppelt ärgerlich, weil gerade die in der Niedersächsischen Bauordnung und in der Folge in den Kommunen vorgegebenen hohen Stellplatzzahlen das Bauen von günstigem sozialen Wohnraum deutlich erschweren und verteuern.

Carsharing scheint hier leider nicht die geeignete Lösung zu sein, um dieses Problem zu lösen. Wenn man der Studie glaubt, haben wir mehr Autos, mehr Verkehr und auch mehr CO₂-Emissionen. Das wollte ich Ihnen nur einmal als Denkanstoß geben.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Henze. - Jetzt spricht für Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Detlev Schulz-Hendel.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal habe ich mich gefragt, warum die GroKo diesen Antrag heute einbringt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sind es vielleicht die Verzweiflung und die Angst vor weiteren Fahrverboten wegen des Dieselskandals, oder, Herr Toepffer, ist es vielleicht Ihre Ankündigung, sich endlich grünen Themen zu nähern?

(Dirk Toepffer [CDU]: Ich schon wieder!)

Tatsächlich passen Carsharing und Elektromobilität sehr gut zusammen, meine Damen und Herren. Carsharinganbieter können bei der Einführung batteriebetriebener Autos eine Vorreiterrolle einnehmen, und sie tun dies bereits. Der Anteil der Elektrofahrzeuge und Plug-in-Hybride am bundesweiten Pkw-Bestand liegt gerade einmal bei 0,2 %. Bei Carsharinganbietern waren 2018 hingegen 1 800 alternativ angetriebene Fahrzeuge in Betrieb. Sie machten damit insgesamt 10 % aller Carsharingfahrzeuge in Deutschland aus.

Schon jetzt, meine Damen und Herren, sind Carsharinganbieter der Zeit ein Stück weit voraus. Gleichwohl stoßen sie auch an ihre Grenzen. Strukturelle Probleme verhindern bislang, dass sich der Anteil an E-Fahrzeugen nennenswert erhöhen kann. Der Bundesverband CarSharing sagt im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit, dass E-Autos zum einen mit deutlich höheren Anschaffungspreisen für die Anbieter verbunden sind. Die zweite Hürde besteht zumindest laut dem Bundesverband darin, dass die Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum bei Weitem nicht ausreichend ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal an unseren Antrag erinnern, den wir bezüglich der Dienstflotte eingebracht haben, nämlich zu prüfen, ob die Dienstfahrzeuge der Landesbehörden auch für Carsharingangebote außerhalb der normalen Nutzungszeiten verwendet werden können.

Ich möchte aber auch deutlich sagen: Carsharingangebote müssen insgesamt verbessert werden. Ich habe gerade von einem jungen Familienvater gehört, dass es problematisch ist, wenn man z. B. als Familie ein Carsharingauto mieten will. Die großen schweren Kindersitze muss man in aller Regel selbst mitbringen. Auch dort brauchen wir Verbesserungen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie es mit der Elektromobilität ernst meinen, dann verstehen wir allerdings nicht, warum Sie die Mittel für den Aufbau einer Ladeinfrastruktur im Haushalt ab 2019 streichen und gleichzeitig diesen Antrag einbringen, der Mittel notwendig macht. Die Carsharingverbände und -anbieter sagen ganz klar in Richtung Politik: Ohne öffentliche Unterstützung wird das nicht funktionieren.

Meine Damen und Herren, auch wenn wir die inhaltlichen Ausführungen zu Ihrem Antrag zumindest in Teilen begrüßen, so stellt sich schon die Frage, warum wir ein Landescarsharinggesetz

brauchen, zumal das Bundesgesetz dieses explizit nicht vorgibt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich möchte noch auf die Punkte 3 und 4 Ihres Antrags zum öffentlichen Raum eingehen. Wir haben nicht verstanden, wie Sie mehr Parkraum für Carsharingfahrzeuge schaffen wollen, ohne an anderer Stelle etwas zu verändern. Wollen Sie Kindertagesstätten oder vielleicht Wohnhäuser abreißen, um Platz für Carsharingfahrzeuge zu schaffen? Das sollten Sie im Ausschuss noch erläutern. Das müssen wir noch intensiv beraten. Das habe ich noch nicht so ganz verstanden.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Schulz-Hendel. - Es spricht nun für die FDP-Fraktion Herr Jörg Bode.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schulz-Hendel, Sie waren ja sehr nett zur Großen Koalition und zu ihrem Antrag. Denn wenn man ehrlich ist, gehört dieser Entschließungsantrag mit der Forderung nach einem Landescarsharinggesetz in die Kategorie: Gibt es kein Problem, dann machst du dir eines! - Oder um es einmal so zu sagen: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, *kein* Gesetz zu machen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Genau in diese Falle tappen Sie mit Ihrem Antrag.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Denn in der Tat: All das, was Sie hier fordern, brauchen Sie nicht mit einem Landesgesetz zu regeln. Es ist bundesrechtlich geregelt. Es ist in anderen gesetzlichen Regelungen enthalten. Sie können vielleicht eine Aufforderung machen. Sie können vielleicht auch Beratung auf kommunaler Ebene machen, wie man damit umgehen kann. Aber ein Landescarsharinggesetz braucht tatsächlich kein Mensch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kollegen von der CDU und auch der SPD - aber ich glaube, der Teil geht an die CDU -, die unterschiedliche Koalitionsauffassung wird ja auch

schon in Ihren Forderungen deutlich. Zuerst fordern Sie unter Punkt 1, ein Landescarsharinggesetz vorzulegen, das sich aber - so der vierte Unterpunkt hierzu - auf die zwingend erforderlichen Regelungen konzentrieren soll und nicht mehr. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie brauchen ja keine Regelungen, weil es keinen Zwang gibt. Also brauchen Sie auch kein Gesetz. Dass Sie Ihre eigene Forderung selbst einschränken, zeigt ja schon, wie sehr Sie Ihrer Initiative misstrauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insofern stellt sich auch die Frage, was Sie damit tatsächlich auslösen wollen. Aus meiner Sicht wollen Sie ein nettes Thema, das in Ihrer eigenen Vorstellung vielleicht grün angehaucht ist, vor einem Landtagswahlwochenende noch einmal schön spielen, um auch hier sozusagen den Punkt zu setzen, dass Sie schön mit E-Mobilität dran sind. Aber die Krux liegt leider im Detail.

Der Kollege Schulz-Hendel hat ja schon gesagt, dass man vielleicht auch mal auf andere Initiativen etc. schauen sollte. Denn wer, bitte schön, will Ihnen das noch glauben, dass Sie die E-Mobilität mittels Carsharing erhöhen wollen?

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ihr Umweltminister, der jetzt wahrscheinlich gerade irgendwo beim NLWKN Wölfe abschießt, hat selber vor einem Jahr erklärt, dass Sie in drei Jahren die E-Auto-Quote im Landesfuhrpark massiv auf 20 % erhöhen. Heute haben Sie unsere Anfrage erstens zu der Frage beantwortet, wie viele Autos Sie haben. Sie haben sie nicht alle herausgefunden; angeblich hat die Uni Göttingen nicht liefern können, weil sie so dezentral aufgestellt ist. Aber die anderen Zahlen haben wir jetzt schon.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie selbst haben im Landesfuhrpark eine E-Auto-Quote von rein batteriebetriebenen Fahrzeugen von - jetzt kommt es! - von 0,81 %. Olaf Lies hat für Sie vor einem Jahr gefordert, in drei Jahren auf diese 20 % zu kommen. Das heißt, Sie haben jetzt in zwei Jahren den Austausch von 1 200 Autos vor sich, die Sie vom Verbrennungsmotor auf E-Betrieb umstellen wollen.

Wahrscheinlich haben Sie die Ausweglosigkeit erkannt, in die Sie da dank Olaf Lies getappt sind, sodass Sie als Landesregierung jetzt auf Carsharing umsteigen wollen. Vielleicht wollen Sie sich das in der Quote tatsächlich noch anrechnen lassen.

Von daher: Wer soll Ihnen diese Pseudoaktionen, die nicht ernst gemeint sind, tatsächlich glauben?

Außerdem muss man die Studien heranziehen, die nämlich nicht davon ausgehen, dass der gesamte Fahrzeugbestand durch die weitere Ausweitung von Carsharing reduziert wird, sondern tatsächlich noch erhöht bleibt, weil es auch Nutzer wie beispielsweise Stefan Birkner gibt, der nicht nur Carsharingnutzer ist, sondern auch einen Privatwagen und übrigens auch noch einen Dienstwagen nutzt.

(Dirk Toepffer [CDU]: Drei!?)

- Sogar drei Autos! Er ist kein Einzelfall in dieser Situation.

Das alles führt dazu, dass der gesamte Fahrzeugbestand durch Carsharing tatsächlich erhöht wird. In Ihrem Antrag fordern Sie aber nun sogar, dass die Anzahl der Parkplätze in den Städten reduziert wird. Das heißt, der Dieselfahrer in Hannover muss künftig noch länger nach einem Parkplatz suchen, weil zusätzlich noch Carsharingautos aufgestellt werden. Und dann soll das nach Ihrem Antrag positiv im Luftreinhalteplan der Stadt Hannover berücksichtigt werden! Das ist so etwas von undurchdacht, was Sie uns hier vorlegen - und dann auch noch als Gesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Gott sei Dank werden Ihre Gesetzentwürfe meistens doch nicht so schnell eingebracht. Wollen wir hoffen, dass auch das nicht so schnell kommt!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Bode. - Frau Wulf hat noch eine Kurzintervention zu dem Beitrag von Herrn Bode.

Mareike Wulf (CDU):

Herr Bode, ich wundere mich ein bisschen über Ihre Aufregung zu diesem Vorschlag, weil es sich doch eindeutig um eine Reaktion auf die Aufforderung der Bundesregierung handelt - das haben wir in der Debatte zum Bundescarsharinggesetz gehört -, hierzu landesrechtliche Regelungen zu schaffen. Wir schaffen den Rahmen für Geschäftsmodelle für die Betreiber von Carsharing. Ich glaube, es sollte auch im Sinne der FDP sein, dass es Rechtssicherheit für diejenigen gibt, die auf diesem Carsharingmarkt, der stark wächst,

aktiv werden wollen. Von daher finde ich Ihre Ausführungen irritierend.

Ich muss auch sagen: Für jede Studie, die wir haben, gibt es eine Gegenstudie. Wenn Sie sich z. B. die Studie zum Carsharing in Bremen anschauen, werden Sie feststellen: Wenn es richtig gemacht wird, dann kann Carsharing für die Luftreinhaltung durchaus positive Effekte haben. Genau aus diesem Grund wollen wir auch für die Kommunen einen Rahmen schaffen und sagen: Macht euch hier auf den Weg! Wir schaffen die Rechtssicherheit. Wenn ihr gute Pläne und Ideen habt, dann gibt es hier die Möglichkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Bode möchte erwidern.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Dirk, das kann ich dir leider nicht ersparen. Rechtssicherheit zu schaffen, ist ja ganz gut, wenn es irgendwo Rechtsunsicherheit geben würde. Aber Rechtsunsicherheit in diesem Bereich gibt es tatsächlich nicht, weil das Bundesgesetz, Frau Wulf, explizit keine weitere landesgesetzliche Regelung einfordert oder notwendig macht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Niemand braucht dieses Carsharinggesetz. Es wird auch nicht gefordert. Wenn es so wichtig wäre, würden Sie ja einen Gesetzentwurf schreiben und ihn einbringen, aber nicht mit dem Finger auf die Landesregierung zeigen und sagen: Bitte schreibt uns mal einen Entwurf für ein Landescarsharinggesetz!

Dann schreiben Sie doch in Ihrem Antrag auf, welche Regelungen Sie tatsächlich wollen! Sie sagen, Minister Althusmann soll ein Landescarsharinggesetz machen, aber er soll bitte nicht so viel regeln, sondern es auf das Mindestmaß beschränken.

Jetzt sagten Sie in der Kurzintervention, Sie wollen Rechtssicherheit für Geschäftsmodelle haben, die ermöglicht werden sollen. Dann schreiben Sie doch bitte mal rein, welche Geschäftsmodelle das sein sollen! Hier geht es doch tatsächlich nur um Parkraumbewirtschaftung bei Kommunen, eigentlich sogar - wenn man es ehrlich sieht - um den Abbau von Parkplätzen bei Kommunen.

Wer glaubt, dass der Parkplatzsuchverkehr mit zurückgehender Zahl der Parkplätze abnimmt und damit die Immissionen zurückgehen, der glaubt auch, dass ein Zitronenfalter Zitronen faltet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Kollege Bode. - Nun liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Dieser Antrag soll an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung überwiesen werden. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann haben Sie so beschlossen.

Bevor wir Sie nun in den Feierabend verabschieden, möchten wir darauf hinweisen, dass sich im Raum 1305 im Erweiterungsgebäude die Parlamentariergruppe Europa-Union Landesverband Niedersachsen e. V. zu ihrer konstituierenden Sitzung trifft. Wer sich dafür interessiert, möge sich jetzt auf den Weg machen.

Allen einen wunderschönen Abend! Bis morgen früh!

Schluss der Sitzung: 18.24 Uhr.